

Stenographisches Protokoll

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 2. März 1978

Tagesordnung

1. Änderung des Schulzeitgesetzes und Antrag (48/A) betreffend die Abänderung des Schulzeitgesetzes
2. Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften
3. Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973
4. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden
5. Abkommen mit Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
6. Energieanleihegesetz 1978
7. Bericht betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds
8. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1976
9. Bericht über Haftungsmaßnahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1977

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 8250)

Fragestunde (50.)

Soziale Verwaltung (S. 8250)

Dr. Schwimmer (493/M); Dr. Stix, Egg, Dr. Marga Hubinek

Dr. Wiesinger (495/M); Dr. Scrinzi, Pichler, Dr. Schwimmer

Dr. Kohlmaier (496/M)

Melter (499/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt Maria Metzker (505/M); Melter, Lona Murowatz Melter (511/M)

Unterricht und Kunst (S. 8260)

Dr. Gruber (501/M); Dr. Eduard Moser

Mag. Höchtl (502/M); Dr. Frischenschlager, Edith Dobsberger, Dr. Gruber

Anneliese Albrecht (506/M); Steinbauer, Peter

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8263)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (644 d. B.): Änderung des Schulzeitgesetzes und Antrag (48/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend die Abänderung des Schulzeitgesetzes (798 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 8264)

Redner: Peter (S. 8265), Dr. Gruber (S. 8269), Rempfbauer (S. 8280), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 8285), Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 8291), DDr. Maderner (S. 8295), Ottilie Rochus (S. 8298), Dr. Schnell (S. 8300) und Dr. Eduard Moser (S. 8304)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8310)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (528 d. B.): Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften (796 d. B.)

Berichterstatterin: Anneliese Albrecht (S. 8310)

Redner: Dr. Frischenschlager (S. 8311), Dr. Blenk (S. 8316), Dr. Fischer (S. 8320), Dr. Broesigke (S. 8324), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 8328), Dr. Ermacora (S. 8331) und Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8334)

Ausschußentschließung betreffend Anpassung der Berufs- und Anstellungserfordernisse zur Ausübung juristischer Berufe an die durch das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geschaffene Lage (S. 8311)

Annahme E 19 (S. 8336)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8335)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (659 d. B.): Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (797 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 8336)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 8337), Dr. Hilde Hawlicek (S. 8341) und Dr. Frischenschlager (S. 8344)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8344)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (761 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden (788 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 8345)

Redner: Glaser (S. 8346 und S. 8349), Vizekanzler Dr. Androsch (S. 8348), Mondl (S. 8349), Dr. Broesigke (S. 8351), Dr. Keimel (S. 8352), Schemer (S. 8354) und Dr. Fiedler (S. 8357)

Beharrungsbeschluß (S. 8358)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (741 d. B.): Abkommen mit Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (789 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Leibenfrost (S. 8359)

Genehmigung (S. 8359)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (765 d. B.): Energieanleihegesetz 1978 (790 d. B.)

Berichterstatter: Prechtl (S. 8359)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8360)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-76) betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds (791 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 8360)

Redner: Dr. Leibenfrost (S. 8360) und Dr. Tull (S. 8363)

Kenntnisnahme (S. 8364)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-77) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1976 (792 d. B.)

- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-94) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1977 (793 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 8364)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 8365)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1693/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1694/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1695/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1696/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1697/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1698/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1699/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1700/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1701/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1702/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1703/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1704/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1705/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an die Frau Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung betreffend Repräsentationskosten im Jahre 1975 und 1976 (1706/J)

Kittl, Maier, Hirscher, Hellwagner, Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erstreckung der Frist zur Durchführung der Umweltschutzinvestitionen bei Borregaard Österreich AG (1707/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Nichtberücksichtigung der Neuregelungen im Kindschaftsrecht in Verwaltungsverordnungen (Erlässen) (1708/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend finanzielle Leistungen nach dem Aushilfegesetz (1709/J)

Dr. Gruber, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erledigung von Anträgen nach dem Entschädigungsgesetz CSSR (1710/J)

Melter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend räumliche Verhältnisse am Bundesgymnasium Dornbirn (1711/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ministerialentwurf „Straßenverkehrsbeitragsgesetz“ (1712/J)

Peter, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Vw. Joseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Besuche von Politikern an Schulen (1713/J)

Dr. Neisser, Dr. Prader, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Panzerausstattung im österreichischen Bundesheer (1714/J)

Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Belgrader Nachfolgekonzferenz (1715/J)

Mag. Höchtl und Genossen an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ein Verbot von Fluorkohlenstoff in Österreich (1716/J)

Deutschmann, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Leukose-Bestimmungen der BRD (1717/J)

Wilhelmine Moser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend rasche Hilfe im Falle von Verzögerungen bei der Feststellung der Leistungszugehörigkeit von Pensionsberechtigten (1718/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Ing. **Url**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Schwimmer (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

493/M

Welche Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung sehen Sie zusätzlich vor, um die von ÖGB-Präsident **Benya** für 1978 prognostizierte Zahl von 100 000 Arbeitslosen zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung ist das 1971 vom Beirat für Arbeitsmarktförderung einstimmig beschlossene Konzept, das alljährlich, auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation abgestimmt, in Form eines Schwerpunktprogramms ergänzt wird. Der Beirat für Arbeitsmarktpolitik hat sich, wie alljährlich, auch mit der Vorschau auf den Arbeitsmarkt 1978 befaßt und einstimmig ein diesbezügliches Schwerpunktprogramm beschlossen.

Die Vorschau auf den Arbeitsmarkt wird seit Jahren vom Wirtschaftsforschungsinstitut erstellt und bildet die Grundlage für die Beratungen des Arbeitsmarktbeirates. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat für 1978 prognostiziert, daß es voraussichtlich gelingen wird, den durchschnittlichen Beschäftigtenstand des Jahres 1977 auch 1978 aufrechtzuerhalten.

Jedoch im Hinblick auf die demographische Entwicklung, auf das Einströmen junger Jahrgänge, die die Schulen verlassen, und auf die Tatsache, daß die älteren Jahrgänge, die in das Pensionsalter eintreten, geringer geworden sind, ist damit zu rechnen, daß zirka 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden. Wenn aber die Arbeitsmarkt- beziehungsweise Beschäftigungslage dieselbe bleibt wie im vergangenen Jahr, so ist damit zu rechnen, daß sich eine Arbeitslosigkeitsrate von 2,5 Prozent für 1978 ergäbe; vorausgesetzt, daß es nicht gelingt, durch entsprechende Maßnahmen die notwendigen zusätzlichen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen oder das Arbeitskräfteangebot auf andere Art und Weise zu reduzieren.

Das Schwerpunktprogramm 1978 hat auf diese Umstände Bedacht genommen und im wesentlichen folgende Schwerpunkte gesetzt:

Zunächst ein Appell an die Betriebe, die Meldung von offenen Arbeitsplätzen freiwillig vorzunehmen, damit die Arbeitsämter die Möglichkeit haben, darauf Einfluß zu nehmen, wie die Arbeitsplätze besetzt werden.

Die Schulungsmöglichkeiten für Arbeitssuchende werden verstärkt werden.

Es soll ein Appell an die Betriebe gerichtet werden, damit beabsichtigte Neuaufnahmen vorgezogen werden. Die Arbeitsmarktverwaltung gibt dafür Subventionen, um in der Zeit der vorgezogenen Aufnahmen einerseits die Beschäftigungssituation zu verbessern und andererseits gleichzeitig dem Betrieb die Möglichkeit zu geben, daß die Neuaufgenommenen auf Kosten der Arbeitsmarktverwaltung auf dem neuen Arbeitsplatz eingeschult werden.

Ein sehr wesentlicher Bestandteil ist der Versuch, die Ausländerbeschäftigung um zirka 15 Prozent zu reduzieren. Dabei kommt es nicht darauf an – das habe ich schon gestern gesagt –, Ausländer nach dem Prinzip „der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, jetzt kann er gehen“ hinauszuschmeißen, sondern es handelt sich darum, den natürlichen Abgang, der sich in der Größenordnung von etwa 15 Prozent ergibt, nicht nur durch Ausländer, sondern auch durch Inländer zu ersetzen.

Im übrigen werden die Schwerpunktprogramme vergangener Jahre hinsichtlich spezieller Sondergruppen, wie Jugendliche, Behinderte, Frauen, ältere Arbeitnehmer, Arbeitnehmer in Gebieten mit ungünstiger Wirtschaftsstruktur, fortgesetzt werden. Weiters wird versucht, einen möglichst großen Abbau von

Bundesminister Dr. Weißenberg

Überstunden zu erreichen. Jedenfalls sind die Arbeitsinspektorate angewiesen, diesbezüglich die gesetzlichen Bestimmungen streng zu überwachen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Ich stelle fest, daß meine Frage auf die zusätzlichen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung gerichtet war. Was Sie uns jetzt aufgezählt haben, sind entweder konventionelle, bereits früher durchgeführte Maßnahmen oder aber ist etwas ganz Neues, nämlich der zweimalige Appell an die Betriebe. Sie selbst fühlen sich offensichtlich außerstande, neue zusätzliche Maßnahmen, neue Ideen in Ihrem Ministerium zu produzieren. Sie haben nichts anderes gemacht, als zum Taus-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze eine propagandistische Studie verfassen zu lassen, von der wir gestern gehört haben, daß sie an Freunde von Ihnen verteilt worden ist.

Wenn nun diese Studie auf Kosten des Steuerzahlers im Ministerium von Ihren vom Steuerzahler bezahlten Mitarbeitern fabriziert worden ist, so stelle ich die Frage: Sind Sie bereit, diese Studie auch den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen gestern bereits gesagt, daß es sich nicht um eine Studie, sondern um jene Materialien handelt, die mir Mitarbeiter meines Hauses zur Verfügung gestellt haben, um in der Budgetdebatte auf die Anregungen des ÖVP-Plans zur Arbeitsmarktpolitik antworten zu können. Eine Antwort, die Sie selbst mehrmals urgiert haben. Ich habe also keine Studie, sondern die Unterlagen zu meinem Budgetdebattenbeitrag ausarbeiten lassen. Diese Unterlagen habe ich gesammelt und, von mir selbst kommentiert, an einige Freunde weitergeleitet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister, meine Frage haben Sie wieder nicht beantwortet. Es scheint Ihr Stil zu werden, Fragen überhaupt nicht zu beantworten. Ich habe nicht nach dem Charakter dieser Studie gefragt, sondern danach, ob Sie bereit sind, diese sogenannten Materialien, die von Beamten des Hauses ausgearbeitet worden sind auf Kosten des Steuerzahlers, nicht nur Freunden und Parteizeitungen Ihrer Partei, sondern auch den Abgeordneten zu übergeben. Das war meine Frage.

Ich wiederhole diese Frage jetzt noch einmal – es tut mir leid, daß Sie das Fragerecht der Abgeordneten so beschneiden, daß ich die zweite Zusatzfrage zur Wiederholung der ersten verwenden muß –: Sind Sie bereit, diese von Steuerzahlern bezahlten Arbeiten auch den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter, Sie haben mich zuerst gefragt, ob ich bereit bin, die Studie zu übergeben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist Wortklauberei!*) Ich habe Ihnen geantwortet, daß es eine solche Studie nicht gibt, daher kann ich Ihnen diese Studie auch nicht überreichen.

Ich bin aber durchaus bereit, Ihnen die Statistiken, die mir von meinen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wurden und im übrigen in der Regel veröffentlichte Statistiken sind, in gesammelter Form zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Probleme des Arbeitsmarktes in der Zukunft werden sicherlich auch dadurch beeinflußt werden, daß es in der Wirtschaft Sektorenverschiebungen gibt. Nach übereinstimmender Auffassung von Experten sind heute noch zu viele Arbeitnehmer etwa auf dem Sektor Grundstoffindustrie tätig. Es wird dort im Hinblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung Probleme geben.

Meine Frage lautet: Beschäftigen Sie sich gezielt mit derartigen Strukturfragen, die etwa die Absicht verfolgen, den Arbeitseinsatz aus Wirtschaftssektoren, die weniger zukunftssträftig sind, in zukunftssträftigere Wirtschaftssektoren umzuschichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter, selbstverständlich. Die Arbeitsmarktverwaltung vergibt ja dauernd Studien, um die Strukturen des Arbeitsmarktes zu erkennen beziehungsweise um die Strukturveränderungen zu erfassen. Ich darf insbesondere auf die Studie, die das Wirtschaftsforschungsinstitut der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung gestellt hat, hinweisen, nämlich die Studie, die Arbeitsmarktvorschau auf die achtziger Jahre, in der diese Strukturprobleme, von denen Sie sprechen, sehr breit behandelt wurden. Diese Studie stellt eine sehr entscheidende Grundlage für die künftige Arbeitsmarktpolitik dar.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im ÖVP-Pressedienst vom 25. Februar, aber auch gestern hat Herr Abgeordneter Höchtl behauptet, daß nicht nur die Schulabgänger keine Lehrstellen fänden, sondern auch Hochschulabsolventen keine Arbeit fänden, die ihrer Ausbildung entspreche, und im übrigen sei zwischen Oktober 1976 und Mai 1977 die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich um etwa 15,5 Prozent angestiegen.

Herr Bundesminister! Wie sehen Sie die Situation der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche auf Grund dieser Überlegungen aus der Sicht des Ministeriums für die nächste Zeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Herr Abgeordneter! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Höchtl, die im ÖVP-Pressedienst vom 25. Februar enthalten sind, habe ich meine Mitarbeiter gebeten, mir die entsprechenden Zahlen zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen dazu folgendes sagen:

Ende Jänner 1978 gab es 1 097 vorgemerkte Lehrstellensuchende und 3 743 offene Lehrstellen. Das Verhältnis zwischen Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen ist fast 1 : 4, das heißt also, daß im wesentlichen alle Lehrstellensuchenden einen Lehrplatz bekommen konnten. Es ist natürlich richtig, daß es gewisse territoriale Probleme gibt und daß nicht alle Berufswünsche der Lehrlinge in der Form erfüllt werden konnten, wie es sich vielleicht so mancher vorgestellt hat.

Ich gebe auch zu, daß es etwas schwieriger ist, Mädchen auf Lehrplätzen unterzubringen als Burschen, aber es sind entsprechende Bestrebungen im Gange, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung der getrennten Arbeitsmärkte zwischen Männern und Frauen, daß man auch Mädchen auf Lehrplätze, die sonst Burschen vorbehalten geblieben sind, bringen kann. Die Arbeitsmarktförderung hat für die Förderung von Lehrwerkstätten sogar ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß in diesen Lehrwerkstätten auch Mädchen mit aufgenommen werden, aber nicht in traditionellen Frauenberufen, sondern in traditionellen Männerberufen. Die Versuche, die in dieser Richtung gemacht wurden, sind durchaus erfolgreich.

Ich darf aber zu der konkreten Aussage des Herrn Abgeordneten Höchtl, der gemeint hat, daß zwischen Oktober 1976 und Mai 1977 die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich um 15,5 Prozent gestiegen sei, sagen, daß diese Zahlen aus einer Quelle stammen, die mir völlig

unbekannt ist. Die offiziellen Zahlen sind jedenfalls wie folgt: Im Oktober 1976 waren 2 206 vorgemerkte Arbeitslose vorhanden, im Mai 1977 1 114, das sind um 1 092 weniger. Das bedeutet also nicht eine Zunahme um 15,5 Prozent, sondern eine Abnahme um 49,5 Prozent.

Bezüglich der Lehrstellen war die Entwicklung ähnlich. Es gab im Oktober 1976 1 992 Lehrstellensuchende, im Mai 1977 1 013, das sind um 979 weniger. Das entspricht ebenfalls ungefähr einem Prozentsatz von 49,1 Prozent, um den die Anzahl der Lehrstellensuchenden abgesunken ist. Ich überlasse es Ihnen, den Reim daraus zu ziehen, welche Konsequenzen aus einer solchen Wiedergabe von Statistiken zu ziehen sind.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die ja sicherlich eine unverdächtige Quellenangabe darstellt, in einer Presseaussendung vom 8. Februar 1978 mitgeteilt hat, daß sich die Zahl der Lehrlinge gegenüber dem Vorjahrstermin um 7 742 oder 4,4 Prozent auf insgesamt 184 261 Lehrlinge erhöht hat. Die Zahl der männlichen Lehrlinge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent und jene der weiblichen um 6,2 Prozent erhöht. Es wirkt sich also offenbar in der Lehrstellenpolitik und Lehrstellenbesetzung die Politik, Mädchen auf Burschenlehrplätze zu bringen, auch in dieser Statistik der Bundeskammer aus.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Minister! Bedauerlicherweise ist die Arbeitslosenrate bei Frauen höher als bei Männern. Teilen Sie auch die Meinung führender Gewerkschafter, daß man die Frauen eher ermutigen sollte, sich ins Haus zurückzuziehen, damit sie bei einer angespannten Arbeitsmarktsituation als Konkurrentinnen der Männer ausgeschaltet bleiben? Sind Sie der gleichen Meinung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Frau Abgeordnete Hubinek! Ich teile diese Meinung nicht; ich weiß nicht, auf welche Meinungen Sie anspielen. Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß die Gleichberechtigung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt nicht stehen bleiben darf und gerade diesbezüglich den Frauen genauso offenstehen soll. Aber ich möchte noch entschieden betonen, daß diese Gleichberechtigung auch darin bestehen muß,

Bundesminister Dr. Weißenberg

daß die Frauen Vollarbeitsplätze bekommen und nicht in die industrielle Reservearmee der Teilarbeitsplätze abgedrängt werden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

495/M

Wie viele Ansuchen um Befreiung von der Rezeptgebühr nach den diesbezüglichen Richtlinien des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sind 1977 positiv erledigt worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter Wiesinger! Sie haben gefragt, wie viele Ansuchen um Befreiung von der Rezeptgebühr 1977 positiv erledigt wurden. Ich darf zunächst sagen, daß es eine generelle Befreiung von der Rezeptgebühr auf Grund der Richtlinien des Hauptverbandes gibt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das war nicht meine Fragestellung!*) Ich möchte nur in den Raum stellen, daß daher die Anzahl der bei den Kassen eingebrachten Anträge auf individuelle Befreiung unter dem Aspekt zu sehen ist, daß es ja eine generelle Befreiung für gewisse Gruppen gibt.

Eine Rundfrage bei den Kassen hat folgendes Resultat ergeben: Bei fünf Gebietskrankenkassen wurden und werden keine Aufzeichnungen über die Zahl der eingelangten beziehungsweise erledigten Anträge auf Rezeptgebührenbefreiung geführt. Von den Kassen, die solche Aufzeichnungen führen, haben die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse 80, die Salzburger 100, die Vorarlberger 35 und die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse 22 Ansuchen positiv erledigt. Das sind insgesamt 237 Ansuchen. Von den zehn Betriebskrankenkassen haben drei solche Aufzeichnungen geführt, und zwar mit 32 positiven Erledigungen. Die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen hat 177 Anträge positiv erledigt, die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten 3 061 und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 1 171, wobei diese letzten Versicherungsträger offensichtlich deshalb eine höhere Anzahl von Erledigungen aufweisen, weil ja bekanntlich bei ihnen eine 20prozentige Kostenbeteiligung der Versicherten besteht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrter Herr Sozialminister! Das war keine sehr befriedigende Antwort für jemanden, der glaubt, daß Medikamente eine wichtige Notwendigkeit im Gesundheitssystem sind. Aber ich höre – ich weiß es nicht, daher frage ich Sie –, daß ab

15. Mai angeblich 300 Medikamente von der Arzneimittelliste der Krankenversicherung gestrichen werden sollen, unter anderem – zum Verständnis für die Nichtmediziner – zum Beispiel Präparate wie Cibazol, das ist ein Puder bei Verletzungen, oder Ohrentropfen wie Otodyn.

Zweitens – das sind zwei Etappen, ab 15. Mai und ab 1. November – werden bei weiteren 550 Medikamenten kleinere Packungen oder von vornherein Kleinpackungen vorgeschrieben. Davon fallen bei 170 Medikamenten Großpackungen weg, zum Beispiel bei Abführmitteln wie Dulcolax, Anagetica. Bei dem Rest von 380 Medikamenten müssen bei den Packungsgrößen wesentliche Verkleinerungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel bei Myokardon von bisher 100 auf 75 Tabletten.

Meine Frage an Sie, Herr Sozialminister: Können Sie es als Sozialminister mit Ihrem sozialen Gewissen verantworten, daß derartig wesentliche Medikamente aus dem Leistungskatalog der Sozialversicherung gestrichen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Der Hauptverband wird die entsprechenden Unterlagen dem Ministerium übermitteln, zum Teil wurden ja schon gewisse Beschlüsse des Präsidialausschusses des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dem Ministerium zugesandt. Das Ministerium ist derzeit dabei, diese Beschlüsse zu überprüfen. Wenn eine Genehmigung des Ministeriums erforderlich ist, so ist diese bisher noch nicht erteilt worden. Es werden aber alle sozialen Elemente, die bei dieser Frage zu beachten sind, sicherlich auch bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden. Ich kann Ihnen daher auf Ihre Frage noch keine abschließende Antwort geben, weil das Überprüfungsverfahren im Ministerium derzeit noch im Gange ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Ich hoffe, daß Sie bei Ihrer Bewilligungspflicht Ihrem sozialen Gewissen, wie Sie es hier ja sehr oft gesagt haben, Rechnung tragen werden, nämlich daß Sie gegen jeden Selbstbehalt in dieser Frage sind.

Aber es geht ja noch um etwas anderes: Ab 15. Mai dürfen pro Rezept nur mehr zwei kleine Packungen beziehungsweise eine große Packung desselben Medikamentes verschrieben werden. Darüber hinaus ist die Bewilligung des Chefarztes notwendig. Wir haben uns erlaubt,

Dr. Wiesinger

diese Sache hochzurechnen. Das würde in Zukunft - bitte, Herr Minister, das ist keine Horrorzahl, sondern wir haben das echt hochgerechnet - etwa zwei bis drei Millionen mehr Bewilligungen durch den Chefarzt bedeuten. Sie wissen genau, wie die chefärztliche Bewilligung erfolgt.

Wenn Sie so die Sozialbürokratie ausweiten wollen, dann frage ich mich: Wo ist der Sinn dieser Sache? Das möchte ich sehr gerne von Ihnen, sehr verehrter Herr Sozialminister, hören.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen auf Ihre vorhergehende Anfrage bereits geantwortet, daß die diesbezüglichen Beschlüsse des Hauptverbandes, die nach meiner Information einstimmig gefaßt wurden, also mit den Stimmen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in dieser Körperschaft, derzeit dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt sind. Dazu gehört auch die Veränderung der Richtlinien über die ökonomische Verschreibeweise von Arznei- und Heilmitteln.

Dieses Genehmigungsverfahren ist derzeit im Ministerium im Gange. Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß ich mit den Vertretern des Hauptverbandes bereits vor der Beschlußfassung über diese Richtlinien eine Diskussion gehabt habe, um mich zu informieren, wie die Möglichkeit, die chefärztlichen Bewilligungen auszuweiten, auch in der Praxis aussehen könnte. Die Diskussionen sind noch im Gange, und nur um keine Zeit zu verlieren, sind die Beschlüsse inzwischen gefaßt worden. Aber ich kann Ihnen versichern, daß noch sehr ernste Gespräche darüber mit den Vertretern des Hauptverbandes geführt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Bundesminister! Nach den Mitteilungen des Hauptverbandes sind 1977 480 000 Personen von der Rezeptgebühr befreit worden; dazu kämen jetzt diese von Ihnen angeführten individuellen Befreiungen auf Grund von Ansuchen.

Nun hat sich bei der bisherigen Durchführung als Problem ergeben, daß Ungerechtigkeiten und Belastungen durch folgende Umstände entstehen:

Für die chronisch Kranken bedeuten die neuen Rezeptgebühren unter Umständen materielle Härten.

Das Problem der Großpackung, das der Abgeordnete Dr. Wiesinger angeschnitten hat,

bringt in vielen Fällen nicht das Ergebnis, das der Maßnahme an sich zugrunde liegt.

Dann die Mehrfachrezepturen. Wir wissen ja, daß alte Menschen, in der Regel mit drei, vier unterschiedlichen Leiden behaftet, mehrfache Rezepte brauchen.

Nun sieht der Hauptverband individuelle Befreiungen vor, von denen Sie ja schon gesprochen haben. Meine Frage geht jetzt dahin: Nach welchen Richtlinien werden künftig individuelle Befreiungen erfolgen? Nehmen Sie nur Rücksicht auf das Einkommen des Betroffenen, oder nehmen Sie auch Rücksicht auf den speziellen Fall, das heißt also, auf das Vorliegen chronischer Krankheit mit Dauermedikation, und so weiter? Nach welchen Richtlinien werden künftig also diese individuellen Befreiungen im Hinblick auf die Härten, die ich angeführt habe, vorgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Hinsichtlich dieser Frage haben sich bisher die leitenden Angestellten der Krankenversicherungsträger zusammengefunden, um einen Vorschlag auszuarbeiten. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, aber nach den Informationen, die ich bekommen habe - ich brauche ja nicht noch einmal besonders darauf hinzuweisen, daß ich selbst nicht die Richtlinien aufstelle, sondern daß ich nur die Richtlinien, die der Hauptverband aufstellt, genehmigen kann -, sollen diese Arbeiten, die im Hauptverband derzeit durchgeführt werden, sowohl das Einkommen als auch die Dauer der Erkrankung beziehungsweise die Erkrankungsart selbst berücksichtigen. Es wird wahrscheinlich eine Zusammenfassung mehrerer Umstände erforderlich sein, um eine individuelle Befreiung von der Rezeptgebühr herbeiführen zu können.

Im übrigen darf ich aber darauf hinweisen, daß die vielleicht sehr gering anmutende Zahl der bisher von der Rezeptgebühr befreiten Personen noch durch einen anderen Umstand erklärt werden kann, nämlich dadurch, daß die meisten Kassen nicht die Befreiung von der Rezeptgebühr ausgesprochen haben, sondern daß sie auf Antrag die bereits bezahlte Rezeptgebühr durch den Unterstützungsfonds vergütet haben. Darüber sind aber auch keine Aufzeichnungen geführt worden. Aber das dürfte nach den Aussagen der Gebietskrankenkassen die weitaus überwiegende Anzahl der Erledigung solcher Fälle gewesen sein. *(Abg. Dr. Sch w i m m e r: Gar nicht wahr! - Zwischenruf: Aber, Herr Chefarzt, Sie haben doch keine Ahnung! - Heiterkeit.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pichler.

Abgeordneter **Pichler** (SPÖ): Herr Minister! Die Einnahmen aus der Rezeptgebühr werden in der Sozialversicherung ja wieder dazu verwendet, andere Leistungen der Krankenversicherung zu finanzieren. So haben im Jahr 1976 die Einnahmen aus der Rezeptgebühr nach dem Statistischen Handbuch des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger immerhin 452 Millionen Schilling betragen, beziehungsweise es hat dieser Betrag 1,8 Prozent der Einnahmen der Kassen ausgemacht.

Nun ist die Anhebung der Rezeptgebühr durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz zweifellos auch unter dem Gesichtspunkt erfolgt, daß die Einnahmen, die dadurch erzielt werden, zur finanziellen Sanierung der Krankenkassen beitragen sollen (*Rufe bei der ÖVP: Die Frage!*), sicherlich in dem Maße, in dem die Rezeptgebühr in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hat.

Ich möchte Sie aber bei dieser Gelegenheit fragen, Herr Minister: Ist nun nicht nur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Rezeptgebühr, sondern auch im Zusammenhang mit den anderen geplanten Maßnahmen eine finanzielle Sanierung der sozialen Krankenversicherung gegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter! Die Vorausberechnungen auf Grund des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes gehen in die Richtung, daß die Maßnahmen auf dem Medikamentensektor und die Maßnahmen, die im Sozialversicherungs-Änderungsgesetz gesetzt wurden, wie etwa die Überweisung der Beträge, die für den Entbindungsbeitrag aufgebracht werden, oder die hundertprozentige Abgeltung der Krankenversicherung für die Kriegshinterbliebenen, zusammen in etwa jenen Betrag decken werden, der als Defizit für das Jahr 1978 erwartet werden kann, allerdings unter einer Voraussetzung: daß die Ausgaben auf dem Krankenanstaltensektor nicht stärker steigen, als es den Einnahmensteigerungen, die zu erwarten sind, entspricht.

Nun haben die Vereinbarungen, die vor wenigen Stunden, kann man fast sagen, zwischen dem Bund und den Ländern bezüglich des Spitalwesens getroffen wurden, diesbezüglich die Weichen gestellt. In diesen Vereinbarungen ist auch die Klausel enthalten, daß die Verpflegungskostensätze, die die Krankenkassen an die Krankenanstaltenträger zu überweisen haben, nicht stärker angehoben werden, als die

Einnahmensteigerung betragen wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Zwei Fragen in einer halben Stunde!*)

Das bedeutet also, daß die Krankenversicherung in den Jahren 1978 und 1979 im wesentlichen damit rechnen kann, daß die finanziellen Probleme gelöst sind. (*Abg. Dr. Wiesinger: Herr Präsident, das gehört nicht zur Frage Rezeptgebühr! Die Finanzierung der Krankenkassen gehört nicht zur Fragestellung, Herr Präsident! - Weitere Zwischenrufe. - Abg. Dr. Wiesinger: Auch für den Herrn Minister gilt die Geschäftsordnung!*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Es wurde eine Frage gestellt, und diese wurde beantwortet. (*Abg. Staudinger: Aber wie!*)

Nächster Fragesteller ist nunmehr Herr Abgeordneter Schwimmer. (*Abg. Peter: Herr Präsident! Gestatten Sie bitte nur einen Zwischenruf: Wir haben in einer knappen halben Stunde noch nicht einmal zwei Fragen erledigt! Bitte: So geht es von beiden Seiten nicht! Wir bringen die Fragestunde so um!*) Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich muß leider feststellen, daß Sie ausweichend und sehr lange antworten und dann noch unrichtige Antworten geben. Denn ich kann Ihnen als Mitglied der Selbstverwaltung einer Gebietskrankenkasse sagen: Es ist nicht wahr, schlicht und einfach nicht wahr, daß die Rezeptgebühren im Wege des Unterstützungsfonds rückerstattet werden. Das wäre erstens superbürokratisch und zweitens das Abstempeln der Versicherten zu Almosenempfängern. Das halte ich für eine verfehlt Sozialpolitik.

Ich frage Sie daher: Wie hoch wird nach der Erhöhung der Anzahl der chefarztpflichtigen Fälle, nach der auf Grund der 15-S-Rezeptgebühr zu erwartenden Steigerung der Fälle der Ansuchen um Befreiung und nach Ihrem vorgeschlagenen Weg des Ansuchens an den Unterstützungsfonds wegen vielleicht zehnmal 15-S-Rezeptgebühr der personelle Mehraufwand der Gebietskrankenkassen sein, der aus dieser Superbürokratie entsteht, die Sie da vorschreiben? Und wird das das Sanierungskonzept nicht wieder in Gefahr bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht vorgeschlagen, daß die Rezeptgebühr aus dem Unterstützungsfonds rückvergütet werden sollte, sondern habe nur berichtet, daß mir das von den Trägern der

Bundesminister Dr. Weißenberg

Krankenversicherung als bisherige Methode mitgeteilt wurde.

Wie sich das in Zukunft abspielen wird, kann ich derzeit nicht sagen, insbesondere deshalb nicht, weil ich ja bereits auf eine vorhergehende Anfrage geantwortet habe, daß derzeit im Hauptverband Gespräche darüber geführt werden, wie die Richtlinien über die Befreiung von der Rezeptgebühr eventuell geändert werden könnten. Ich kann Ihnen keinerlei Aussagen darüber machen, welche finanziellen Konsequenzen sich aus Maßnahmen ergeben, die noch gar nicht feststehen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

496/M

Wann werden Sie der vom Nationalrat einstimmig angenommenen EntschlieÙung vom 2. Feber 1977 auf Vorlage einer Ersatzlösung für das Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes endlich nachkommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter Kohlmaier! Sie haben gefragt, wann endlich eine Ersatzlösung für das Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes erfolgen wird. Ich kann Ihnen dazu mitteilen, daß auf Grund der EntschlieÙung, die am 2. Feber 1977 vom Hohen Haus gefaÙt wurde, im Herbst des vergangenen Jahres eine Enquete vom Bundesministerium für soziale Verwaltung durchgeführt wurde. Zu dieser Enquete waren Vertreter aller Interessensvertretungen und der einschlägigen Ministerien eingeladen. Es kam leider zu keinem auch nur annähernden Resultat, wie eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden könnte.

Ich habe aber den Enqueteteilnehmern bereits damals versichert, daß eine Lösung in absehbarer Zeit erfolgen muß, und deshalb den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diese Vorlage in etwa zwei bis drei Wochen in das Begutachtungsverfahren zu entsenden.

Präsident: Keine weitere Frage.

Anfrage 4: Herr Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

499/M

Wurde im Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits eine Untersuchung über zu erwartende negative Auswirkungen des geplanten Straßenverkehrsbeitrages auf den Arbeitsmarkt ausgearbeitet?

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter! Ich stehe selbstverständlich mit dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesmi-

nister für Finanzen in Verbindung, um etwaige Auswirkungen des geplanten Straßenverkehrsbeitrages auf den Arbeitsmarkt bei der endgültigen Fassung des Gesetzes zu berücksichtigen. Solche Gespräche finden ja zwischen den Ministern allgemein statt, wenn Gesetzesänderungen oder neue Gesetze beschlossen werden sollen.

Konkrete Untersuchungen darüber, welche Auswirkungen sich auf den Arbeitsmarkt ergeben könnten, wurden bisher nicht durchgeführt, weil das geplante System derzeit noch in Diskussion steht und verschiedene Änderungen gegenüber dem Entwurf, der zur Stellungnahme ausgesandt wurde, ebenfalls zur Diskussion stehen beziehungsweise geplant sind. Eine endgültige Entscheidung ist daher noch nicht gefallen, sodaß auch eine Studie über eine solche Regelung derzeit gar nicht möglich wäre, abgesehen davon, daß die Studienresultate erst zu einem Zeitpunkt einlangen können, wo sie kaum mehr verwertet werden würden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Der üble Anschlag des Finanzministers ist Ihnen ja dem Grunde nach bekannt, und Sie werden auch gefragt, welche Auswirkungen im Sozialbereich zu befürchten sind.

Meine Frage also, Herr Bundesminister: Welche Stellungnahme haben Sie bisher den zuständigen Ministern für Finanzen und Verkehr übermittelt, und zwar dazu, welche Probleme auf dem Arbeitsmarkt auftreten werden, wenn die Absicht des Finanzministers in der diskutierten Form verwirklicht wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Ich wiederhole, Herr Abgeordneter, daß die Auswirkungen noch nicht feststehen, weil auch das geplante System noch nicht feststeht. Aber mögliche Auswirkungen – wie immer das System aussieht – könnten das Speditionsgewerbe selbst betreffen. Das ist arbeitsmarktmäßig ein relativ kleiner Bereich, sodaß auf diesem Sektor wahrscheinlich keine Schwierigkeiten auftreten werden, die nicht mit dem Instrumentarium der Arbeitsmarktverwaltung behoben werden könnten.

Es ist aber zweifellos durch dieses Gesetz auch eine Reihe von positiven Arbeitsmarktauswirkungen zu erwarten, insbesondere auf dem Fremdenverkehrssektor, im Bauwesen, im Straßenbauwesen und letztlich auch bei den Österreichischen Bundesbahnen und so weiter.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Es wundert mich, daß Sie sagen, im Speditionsgewerbe wären nur beschränkte Auswirkungen in bezug auf den Umfang möglich. Es sind ja über 40 000 Personen im Speditionsgewerbe tätig, und wenn hier ein starker Einbruch erfolgt, so spielt das natürlich in der Arbeitsmarktpolitik und in der Beschäftigungsfrage eine ganz erhebliche Rolle. Dabei haben Sie gar nicht die vielen Beschäftigten im Werksverkehr im Auge, dieser Personenkreis ist aber noch wesentlich größer.

Was mich am meisten interessiert, ist die Frage: Was ist mit den vielen Zweigbetrieben, die vom Stammhaus entsprechend weit entfernt sind? Sie wissen ja auch, daß etwa Vorarlberger Betriebe im Burgenland Zweigbetriebe haben, die bei den vorgesehenen Belastungen wahrscheinlich wirtschaftlich einfach nicht mehr zu führen werden sein. Wie werden Sie also vorgehen, wenn viele Zweigbetriebe auf Grund der Straßenverkehrsbelastung nicht mehr haltbar sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt: Es steht für diese Fälle natürlich das Instrumentarium der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung, und wir werden uns bemühen, sollten sich wirklich Probleme ergeben, diese aufzufangen.

Aber ich wiederhole, daß durch diese Maßnahmen umgekehrt auch positive Ergebnisse zu erwarten sind, sodaß zwar auf der einen Seite vielleicht Arbeitskräfte freigesetzt werden müssen, auf der anderen Seite aber Arbeitskräfte anderswo untergebracht werden können. Ich glaube, daß es daher möglich sein müßte - ich habe jedenfalls diese Hoffnung -, etwaige negative Auswirkungen zu beheben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich stelle mit Schrecken fest, daß Sie offensichtlich über die Auswirkungen, die sich auch in Ihrer eigenen Partei schon ganz klar abzeichnen, überhaupt nicht informiert sind. Es geht doch nicht nur um das Speditionsgewerbe und die Frächter, sondern es geht um den gesamten österreichischen Export; es geht um die Glasexporte, es geht um die Papierexporte, es geht um die Holzexporte, es geht um alle sperrigen Güter. Herr Landeshauptmann Wagner, Ihr Parteikollege hat erst vor kurzem für das Grenzland, für Kärnten, gesagt, daß man

einer solchen Regelung, die die österreichische Exportindustrie schwerstens schädigen würde, nicht die Zustimmung geben kann, weil hier eine Menge Arbeitsplätze verlorengehen würden.

Herr Bundesminister! Die Bundesbahnen, das wissen wir, gewinnen dadurch gar nichts. Das hat der frühere Verkehrsminister Lanc selbst zugegeben, das bewegt sich nur im Promillebereich. Meine Frage daher, Herr Bundesminister: Werden Sie einer solchen Vorlage die Zustimmung geben, wenn auch nur in einem einzigen Betrieb in Österreich wesentliche Arbeitsplätze verlorengehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Man muß jedes Gesetz in seinen Gesamtauswirkungen betrachten. Natürlich hat nicht nur das Sozialministerium, sondern haben auch das Finanz- und das Verkehrsministerium bei Vorlage dieses Gesetzentwurfes die Arbeitsmarktsituation im breitesten Umfang mit berücksichtigt, und nicht nur die Arbeitsmarktsituation, sondern vor allem die Wirtschaftssituation der davon betroffenen Betriebe. Das ist ja auch der Grund dafür - so wurde es mir jedenfalls von den beiden Ministern mitgeteilt -, daß die ursprüngliche Absicht, das Gesetz zu gestalten, im Rahmen von Diskussionen wahrscheinlich abgeändert wird. Und das ist, glaube ich, die Antwort, die Sie erwartet haben: Man wird versuchen, die Auswirkungen dieses Gesetzes, die vielleicht negativ sein könnten, auf ein Minimum herabzudrücken, um auf der anderen Seite aber die positiven Auswirkungen, die mit diesem Gesetz erwartet werden, zu verstärken.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie reden dauernd von den positiven Auswirkungen dieses Straßenverkehrsbeitrages. Insbesondere haben Sie das Bauwesen angeführt; ich nehme an, Sie meinen den Straßenbau.

Ich möchte Sie fragen: Worin sehen Sie hier positive Auswirkungen, wenn man weiß, daß keine Zweckbindung dieser Abgabe festgelegt werden wird und daß, wie man weiß, der Herr Finanzminister diese Abgabenerträge samt und sonders den Bundesbahnen zuschanzen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Die positiven Auswirkungen bestehen

Bundesminister Dr. Weißenberg

zweifellos darin, daß dem Bundesbudget mehr Mittel zur Verfügung stehen werden, die für Investitionen Verwendung finden können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Abgeordnete Metzker (SPÖ) an den Herrn Minister.

505/M

Was wird vom Sozialministerium zur Verbesserung der Rehabilitation Behinderter geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Frau Abgeordnete! Im vergangenen Jahr hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Konzept über die Rehabilitation in Österreich erstellt, wobei dieses Konzept natürlich davon ausgehen muß, daß die Kompetenzen in Rehabilitationsfragen stark aufgesplittert sind. Aber das Sozialministerium hat diesbezüglich vor allem im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung und im Rahmen der Invalideneinstellung eine Kompetenz zur Verfügung.

Dieses Konzept geht von der Zielsetzung aus, vor allem eine bessere Koordinierung herbeizuführen. Es sollen die Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte erweitert werden, wobei in erster Linie der offene Arbeitsmarkt für Behinderte aufgemacht werden sollte. Nur dann, wenn das nicht funktioniert, sollten geschützte Arbeitsplätze in den Betrieben gefördert werden, und wenn auch das nichts hilft, sollen besondere geschützte Werkstätten eingerichtet werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung und vor allem die Landesinvalidenämter werden sich gemeinsam mit den Sozialämtern in den Ländern und in den Gemeinden auch bemühen, eine verstärkte Beratung und Information der Behinderten herbeizuführen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Maria Metzker: Herr Bundesminister! Sie haben jetzt eine Reihe von Maßnahmen angeführt, die in diesem neuen Konzept vorgesehen sind. Meine Frage nun an Sie: Inwieweit und in welchem Ausmaß konnten Sie diese oder einige dieser Punkte der Maßnahmen, die Sie angeführt haben, bereits einer Realisierung zuführen, oder sind die Ansätze dafür vorhanden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Dieses Konzept stammt aus den letzten Wochen des vergangenen Jahres. Wir haben den ersten Schritt zur Realisierung in der Form unternom-

men, daß bei den Sozialreferententagungen der Länder – die nächste findet in der kommenden Woche statt – dieses Konzept mit den Ländervertretern besprochen werden soll, um die wichtigste Voraussetzung der Zusammenarbeit mit den Ländern herbeizuführen.

Die ersten Vorgespräche haben ergeben, daß das Konzept vor allem im Hinblick auf die Errichtung von geschützten Werkstätten positiv aufgenommen werden dürfte. Deshalb wurden auch schon Vorarbeiten eingeleitet, um eine Konkretisierung der Errichtung solcher geschützter Werkstätten herbeizuführen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete Maria Metzker: Herr Minister! Eine weitere Frage: In der 32. Novelle zum ASVG ist vorgesehen, daß für den Hauptverband der Sozialversicherungsträger Richtlinien im Zusammenhang mit der Rehabilitation erlassen werden sollen. Inwieweit konnten Sie dieser Gesetzesmaßnahme bereits Rechnung tragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Von den für den Hauptverband in Auftrag gegebenen Richtlinien – es sind insgesamt acht zu erstellen – sind bisher fünf vom Hauptverband einstimmig beschlossen worden; es fehlen noch drei. Allerdings ist eine von den fehlenden eine außerordentlich wichtige, nämlich die Koordinierung der Sozialversicherungsträger hinsichtlich der Errichtung von neuen Rehabilitationseinrichtungen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Bundesminister! In Linz besteht ein großes Rehabilitationszentrum. Es wurde ursprünglich nicht voll ausgelastet. Wie ist die Situation jetzt? Ist das Zentrum voll ausgelastet, und was ist beabsichtigt, um allenfalls eine volle Auslastung und Nutzbarmachung dieses Zentrums für die Behinderten durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Das Zentrum ist nach den letzten Informationen, die ich habe, noch nicht voll ausgelastet, es sind aber Bestrebungen im Gange, diese Vollaustattung herbeizuführen. Insbesondere sind derzeit sehr intensive Maßnahmen im Gange, um eine Herabsetzung des Verpflegskostenbeitrages, der leider sehr hoch gewesen ist, zu erreichen.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Wenn es nun gelingt, diesen Verpflegskostenbeitrag auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, dann erwartet man auch, daß die Träger der Rehabilitation, vor allem die Sozialversicherungsträger, eher imstande sind, Einweisungen in dieses Rehabilitationszentrum vorzunehmen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist leider gar nicht so selten, daß Arbeitgeber, statt einen Invaliden beziehungsweise einen Behinderten einzustellen, lieber die erforderliche Summe nach dem Invalideneinstellungsgesetz an den Ausgleichstaxfonds bezahlen.

Ich möchte Sie fragen: Inwieweit besteht die Bereitschaft der Unternehmer, neben der Unterstützung der Arbeitsmarktverwaltung selbst initiativ zu werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Frau Abgeordnete! Ich habe mir die Daten vorbereitet, wie das Invalideneinstellungsgesetz in der Praxis gehandhabt wird. Dienstgeber, die 25 oder mehr Personen beschäftigen, haben auf je 25 Beschäftigte einen Behinderten einzustellen. Bei den rund 14 000 der Einstellungspflicht unterliegenden Betrieben waren rund 24 000 Behinderte - beim Bund und bei den Ländern noch zusätzlich 7 600 Behinderte - beschäftigt. Das ergibt insgesamt rund 32 000 Behinderte, die auf Grund des Invalideneinstellungsgesetzes beschäftigt werden konnten. Es sind allerdings noch rund 14 500 offene Pflichtstellen nicht besetzt worden, für die Ausgleichstaxen bezahlt werden müssen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Sozialminister.

511/M

In welchem Umfang finden derzeit von der Arbeitsmarktverwaltung geförderte Umschulungsmaßnahmen statt, beziehungsweise wird Kurzarbeitsunterstützung gewährt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ihre Frage lautet nach den geförderten Umschulungsmaßnahmen beziehungsweise Kurzarbeitsunterstützungen, die derzeit gewährt werden.

Im Jahre 1978 wurden in Österreich bisher überhaupt noch keine Kurzarbeitsunterstützungen gewährt. Für Schulungsmaßnahmen in

Betrieben und Einrichtungen waren es bisher 12,24 Millionen Schilling. Weitere 104,17 Millionen Schilling sind an Beihilfen bisher in Aussicht genommen worden. Darunter sind auch die Beihilfen, die für die Förderungsschulungen der verstaatlichten VÖEST-Betriebe geplant sind. Ich kann Ihnen dazu aber gleich sagen, daß diese Förderungsmaßnahmen bei weitem nicht in dem Umfang, wie sie ursprünglich in Aussicht genommen waren, durchgeführt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Ich bin überzeugt, daß Sie mir mit genauen Angaben dienen können, nachdem Sie heute schon wiederholt zu dritten Zusatzfragen von der SPÖ-Fraktion so genaue Unterlagen zur Verfügung hatten.

Welche Betriebe bekommen derzeit Förderungsmaßnahmen für Umschulungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen diese Frage jetzt nicht beantworten (*ironische Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP*), weil ich eine solche Liste natürlich nicht zur Verfügung habe. Aber ich bin gern bereit, Ihnen diese Liste schriftlich zu übermitteln. (*Abg. Dipl.-Vw. Jossack: Wir werden künftig die Zusatzfragen auch einreichen!*)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Haben Sie in Ihrem Ministerium Arbeiten laufen mit der Zielsetzung, verbesserte Umschulungsmaßnahmen im Vergleich zu den Maßnahmen bei der VÖEST vorzubereiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Wir sind ständig dabei, unser Schulungsprogramm beziehungsweise die Förderungen, die an Einrichtungen, welche Schulungen durchführen, gegeben werden, zu überprüfen. Es finden derzeit zum Beispiel Studien statt, die das Institut für Arbeitsmarktfragen in Linz durchführt, um die Effizienz dieser Schulungsmaßnahmen zu überprüfen. Diese Studie ist noch nicht abgeschlossen. Aber ich bin sicher, daß sich wertvolle Erkenntnisse daraus ergeben werden, um die Schulungsmaßnahmen auf eine möglichst effiziente Art umgestalten zu können.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

501/M

Wie stehen Sie zu der kürzlich im Rahmen einer sozialistischen Bildungskonferenz in Klagenfurt erhobenen Forderung nach Einführung der Gesamtschule bis zum 18. Lebensjahr?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Es handelt sich bei der Anfrage zwar nicht um eine Angelegenheit der Vollziehung, aber ich sage Ihnen gern, daß ich gegen die bei dieser Bildungskonferenz erhobene Forderung bin.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh, daß Sie diese klare Auskunft gegeben haben, denn letzten Endes hat das natürlich schon auch Auswirkungen auf die Vollziehung. Gesamtschule bis zum 18. Lebensjahr bedeutet nämlich ja letzten Endes eine zwölfjährige Schulpflicht, die sicherlich von niemandem in diesem Land jetzt verlangt werden kann und auch nicht finanzierbar ist. Das hieße außerdem: Zerschlagung des berufsbildenden Schulwesens. Hier muß sich ein Unterrichtsminister klar dazu äußern.

Sie werden also diese Zielsetzungen in Zukunft nicht in Ihrem bildungspolitischen Programm weiterverfolgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich kann nur das wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe, nämlich daß ich gegen diese Forderung bin.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8. (*Ruf bei der ÖVP: Herr Präsident, eine Zusatzfrage!*) Ich habe aber lange genug geschaut; das nächste Mal rechtzeitig melden.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Eduard Moser** (*ÖVP*): Herr Bundesminister! Sie haben in Klagenfurt, wenn ich der „Sozialistischen Korrespondenz“ folgen darf, erklärt, daß die Zielvorstellung nicht nur die gleiche Schule für Zehn- bis Vierzehnjährige ist, sondern bis zur vollen Integration der Berufsausbildung in das Bildungssystem geht.

Ich darf Sie fragen: Was verstehen Sie unter

der vollen Integration der Berufsausbildung in das Bildungswesen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Moser! Ich habe das nicht erklärt in Klagenfurt.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Höchtl (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

502/M

Liegt das Ergebnis der Projektstudie „Lehrerbedarf 1975–1990“ noch immer nicht vor, nachdem Sie bereits im August 1975 anfragestellten Abgeordneten versprochen haben, diese Studie zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Dieses Gesamtprojekt „Lehrerbedarf 1975–1990“ konnte mit den vorliegenden Fakten, die wir 1974 und 1975 hatten, nicht abgeschlossen werden. Dazwischen liegen ja dann das Schulunterrichtsgesetz und die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Es waren ergänzende Erhebungen notwendig, die jetzt abgeschlossen worden sind. Es beginnt jetzt die Auswertung, und ich rechne, daß im Laufe des Jahres das Gesamtprojekt da ist, was nicht heißt, daß nicht in der Zwischenzeit schon eine ganze Reihe von Ergebnissen Verwendung gefunden hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Höchtl, bitte sehr.

Abgeordneter Mag. **Höchtl:** Herr Minister! Sie haben in einer Anfragebeantwortung sowohl im Jahre 1974 als auch im Jahre 1975 angekündigt, daß zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits dieses ganze Projekt vorhanden sein wird. Die letzte Ankündigung hat gelautet: März 1975. Ich möchte Sie fragen: Haben Sie überhaupt den andauernd Anfragen stellenden Abgeordneten eine Zwischenantwort gegeben, ist wenigstens auf deren andauernde, drängende Fragen, über diese Sache Auskunft zu erhalten, in irgendeiner Form eine Reaktion Ihrerseits erfolgt, oder machen Sie es so, wie Sie es in den letzten paar Monaten des öfteren gemacht haben – ich habe auch gestern wieder eine diesbezügliche Anfrage eingebracht –, nämlich daß Sie ganz einfach Antworten zusagen, die Sie dann entweder vergessen oder nicht geben wollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich vergesse nichts und ich gebe immer

Bundesminister Dr. Sinowatz

Antworten. Ich glaube, daß ich das in der Vergangenheit durchaus bewiesen habe. Nur ist in der Zwischenzeit das eingetreten, was ich vorhin gesagt habe, nämlich daß wir zusätzliche Fakten bräuchten, um die Studie endgültig abschließen zu können. Die Globalziffern und viele Erhebungen sind ja weitergereicht worden. Wenn Sie die Budgetvorschau des Herrn Finanzministers gelesen haben, dann werden Sie gesehen haben, daß dort die Globalziffern über den Lehrbedarf bis 1985 bereits Eingang gefunden haben. Daß wir natürlich auch im Bereich der Ökonomiekommission mit dem Problem der Kostenfrage der Schulversuche konfrontiert gewesen sind, darauf möchte ich hinweisen. Wir wollen natürlich eine abschließende Studie vorlegen, wir haben allerdings in der Zwischenzeit viele Erhebungen, die wir im Verlauf der Arbeiten durchgeführt haben, bereits in Verwendung genommen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Mag. **Höchtl:** Eine Frage noch: Wann kann das Parlament konkret bei dieser letztens für März 1975 angekündigten Studie damit rechnen, daß sie diese von Ihnen zur Verfügung gestellt bekommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Im Verlauf dieses Jahres, Herr Abgeordneter Höchtl. Es stehen Ihnen aber alle bisherigen Erhebungen selbstverständlich als Abgeordneter zu, und ich werde Ihnen alles, was bisher erarbeitet wurde, zur Verfügung stellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Frage des Lehrbedarfes ist auch eine ganz wesentliche hochschulpolitische Frage. Besteht zwischen Ihrem Ministerium und dem Wissenschaftsministerium eine Zusammenarbeit bei der Erstellung der Bedarfsfrage der Schulen und der notwendigen hochschulpolitischen Entscheidungen für Personal und Einrichtungen in bezug auf die Hochschulen, die ja die Grundlage für die Lehrerausbildung stellen müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Jawohl, es bestehen diese Kontakte, und sie werden sehr intensiv gepflegt.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith **Dobesberger (SPÖ):** Herr Minister! Ich glaube, es wäre für uns auch sehr interessant zu wissen, wie sich die Lehrerversorgung an unseren Schulen seit 1970 entwickelt hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Ich kann hier mitteilen, daß sich die Lehrerversorgung an unseren Schulen seit 1970 grundlegend verbessert hat. Es ist so, daß an den Pflichtschulen die Zahl der Lehrer von etwa 43 000 auf 60 000 gestiegen ist, - an den allgemeinbildenden höheren Schulen, als Beispiel für das Weiterführen des Schulwesens, von 8 700 auf etwa 14 000. Das heißt, daß die Zahl der Schüler, die an den Pflichtschulen auf einen Lehrer kommen, von 22 auf 16 gesenkt werden konnte, im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen von 15 auf 12. Das bedeutet überdies, daß wir die Zahl der Klassen, in denen die Klassenschülerhöchstzahl überschritten wurde, von 1970 bis jetzt ganz, ganz gewaltig senken konnten; im Bereich der AHS etwa von 26 Prozent auf 2 Prozent.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich bin der Anfrager gewesen, auf den sich die ursprüngliche Anfrage bezogen hat, weil ich seinerzeit im Jahre 1975 bereits von Ihnen auf eine schriftliche Anfrage die Antwort bekommen habe, daß die Vorlage dieser Studie in nächster Zeit möglich sein wird. Auf eine Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß vor zwei Jahren haben Sie geantwortet, im Frühjahr 1977 werde die Studie vorliegen; sie liegt bis heute nicht vor. Es ist daher zu befürchten, daß diese Studie auch Material enthält, mit dem Sie nicht gerne an die Öffentlichkeit gehen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Bundesminister, daß Sie eine Planung überhaupt durchführen können, ohne wesentliches Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben.

Herr Bundesminister! Können Sie nun sagen, ob die Abgänger der pädagogischen Akademien, die in diesem Jahr die Lehranstalten verlassen, und die Lehramtskandidaten, die in diesem Jahr von den Hochschulen kommen, noch alle an unseren Schulen untergebracht werden können? Wenn nein: Welche Maßnahmen fassen Sie in dieser Hinsicht ins Auge?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Gruber! Es mag sein, daß die Umstände bei

Bundesminister Dr. Sinowatz

der Fertigstellung dieser Studie so beschaffen sind, daß Zeiträume, die wir früher in Aussicht genommen hatten, nicht eingehalten werden konnten. Das ist eine Frage des Umfanges und der Intensität dieser Studie. Das heißt aber nicht – ich sagte es schon –, daß uns nicht die Zahlen, die wir für die unmittelbare Planung benötigen, zur Verfügung stünden. Das ist der Fall; diese sind auch veröffentlicht.

Ich hätte keinen Grund – auch dann, wenn es unangenehme Zahlen sind –, diese zu verschweigen, weil ja nicht ich an dieser Entwicklung gewissermaßen Schuld tragen würde, wäre sie ungünstig. Ich glaube, das Wesentlichste, was ich hier zu dem Problem sagen kann, ist doch, daß wir bisher alle Abgänger unserer pädagogischen Akademien und alle Abgänger von den Hochschulen im Schulbereich unterbringen konnten. Wir werden uns bemühen, daß das auch in den nächsten Jahren der Fall sein wird. Wenn ich sage, wir werden uns bemühen, so kann ich darauf verweisen, daß wir in Österreich im Gegensatz zu anderen Ländern Europas bisher in der Lage gewesen sind – ich wiederhole: ich werde mich auch in Zukunft darum bemühen! –, alle Absolventen unterzubringen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an den Herrn Minister.

506/M

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um Vorstellungen der Bundestheater einem größeren Kreis von Österreichern zugänglich zu machen?

Bundesminister Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Wir haben uns gerade in den letzten Jahren sehr bemüht, daß die Produktionen unserer Bundestheater einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Verträge, die wir mit dem ORF abgeschlossen haben im Hinblick auf Übertragungen im Hörfunk und Fernsehen.

Ich möchte ganz besonders auf die wohl einmalige Bundesländertournee gemeinsam mit der Arbeiterkammer verweisen. Zum ersten Mal sind Burgtheater und Staatsoper in die Bundesländer gefahren, in Städte, die über kein Theater verfügen, und haben damit ein ganz neues Publikum ansprechen können.

Ich verweise darauf, daß wir uns im Zusammenhang mit der Regelung der Karten bemüht haben, vor allem für junge Menschen die Bundestheater leichter zugänglich zu machen. Ich glaube, daß gerade auf dem Gebiet sehr, sehr viel geschehen ist. Etwa 200 000 junge Menschen besuchen jährlich verbilligt unsere Bun-

destheater. Davon sind es etwa an die 20 000, die im Bereich der Aktion „Österreichs Schuljugend lernt die Bundeshauptstadt kennen“ aus ganz Österreich nach Wien gekommen sind.

Dazu kommen die Einführungsmatineen, dazu kommen die Märchenaufführungen im Burgtheater, die auch eine neue Publikumschicht ansprechen. Ich glaube, doch sagen zu können, daß eigentlich noch nie bei den Bundestheatern so viel versucht und auch getan wurde, um die Produktion dieser Bundestheater möglichst vielen Österreichern zugänglich zu machen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Ich habe eine spezielle Frage, was die Fernsehübertragungen angeht. Herr Bundesminister, können Sie Auskunft geben, wie viele Aufzeichnungen von Bundestheateraufführungen bisher vom Fernsehen gemacht wurden und ob weiterhin daran gedacht ist, Fernsehübertragungen zu machen, denn diese sind wirklich mit sehr viel Interesse und auch sehr freudig von den Fernsehzuschauern aufgenommen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Seitdem wir die Verträge mit dem ORF abgeschlossen haben, sind im Bereich Burgtheater und Akademietheater seit 1975 etwa elf Produktionen, wenn ich mich richtig entsinne, aufgezeichnet worden. Die „Fidelio“-Aufführung im Bereich der Staatsoper war ja zweifellos ein Durchbruch und auch eine Pionierleistung, die meines Erachtens nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Wir verhandeln jetzt über die Übertragung des „Troubadours“, und die Verhandlungen sind – ich glaube das sagen zu können – sehr, sehr weit gediehen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Die Bundesländertourneen der Staatsoper und des Burgtheaters haben besonders jenen Menschen, denen es nicht ohneweiters möglich ist, eine dieser großen Bühnen zu besuchen, zu einem Theater- oder Opernerlebnis verholfen. Wäre es nicht möglich, vielleicht auch die Volksoper in diese Tournee einzubeziehen? Vielleicht, Herr Bundesminister, können Sie uns auch noch Genaueres über die anscheinend sehr positiven Erfahrungen mit diesen Theatertourneen sagen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Frau Abgeordnete! Wir haben bei diesen Tourneen, glaube ich, mit 48 Vorstellungen 37 österreichische Städte in allen Bundesländern erreicht. Ich sagte schon: Burgtheater, Akademietheater, Staatsoper. Wenn ich von guten Erfahrungen rede, so möchte ich jetzt gar nicht auf das Publikum hinweisen, das diese Aufführungen besucht hat, denn auch die Erfahrungen, die die Bundestheater bei diesen Aufführungen selbst gemacht haben, sind sehr, sehr bedeutsam.

Ich stehe nicht an mitzuteilen, daß bei den Überlegungen und Planungen zu Beginn mit der Nestroy-Kollage zweifellos eine nicht optimale Vorgangsweise eingeschlagen worden ist. Aber man hat sofort davon Abstand genommen und eine richtige Produktion des Burgtheaters auf Tournee geschickt, und zwar mit größtem Erfolg, wobei auch die Einsatzbereitschaft aller Mitglieder der Bundestheater hervorgehoben werden muß. Sie sind bereit gewesen zu improvisieren und sich mit den oft schwierigen örtlichen Verhältnissen abzufinden.

Insgesamt kann ich sagen, daß das ein großer Erfolg war, daß wir das fortsetzen werden. Ich rechne, daß wir in dieser Spielzeit wieder 40 Aufführungen haben werden und daß dabei auch die Volksoper mit einbezogen werden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Minister! Darf ich der Kollegin Albrecht Schützenhilfe geben und ihre Frage noch einmal wiederholen, die Sie ja nicht beantwortet haben.

Wie viele Aufführungen des Burgtheaters und der Staatsoper wird es über das Fernsehen im Jahr 1978 geben, denn ich glaube, daß eine längerfristige, mehrere Vorstellungen umfassende Planung als nächster Schritt notwendig wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Im Bereich der Staatsoper wird direkt über die „Troubadour“-Aufführung verhandelt. Wir haben auch zwei weitere Opern angeboten, die jetzt verhandelt werden. Im Bereich des Burgtheaters sind einige Stücke angeboten worden, ich kann aber beim besten Willen jetzt nicht sagen, wie viele davon übernommen werden. Ich möchte nur feststellen, daß von uns aus alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, wobei ich aber auch verstehe, daß der ORF in der Gesamtplanung für das ganze Jahr auch

Rücksicht auf die eigenen Vorstellungen nehmen muß.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Medien berichten seit Jahren davon, daß zahlreiche im Burgtheater fix engagierte Ensemblemitglieder Monate, oft Jahre hindurch nicht spielen. Wie viele zusätzliche Vorstellungen lassen sich bei Einsatz dieser nicht beschäftigten, aber fix engagierten Mitglieder des Burgtheaters in den Bundesländern zusätzlich veranstalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Peter! Ich glaube, daß diese Frage – ich bitte um Entschuldigung –, was das Theater betrifft, wirklichkeitsfremd ist. Man kann beim Theater nicht sagen, daß ich, wenn ich diese Schauspieler einsetzen würde, so viele Bundesländervorstellungen machen könnte. Die Bundestheater bilden eine Einheit: Technik, Schauspieler, Regie und die Gesamtplanung der Bundestheater im Hinblick auch auf die Abonnementvorstellungen, die notwendig sind. Hier kann man nicht allein gewichten nach der einzelnen Person, nach dem Schauspieler, und dann ausrechnen, wie viele Bundesländervorstellungen möglich wären. Ich gebe aber zu, daß zweifellos einige Mitglieder des Ensembles weniger beschäftigt sind als andere. Aber das liegt zu einem sehr großen Teil in der Ingerenz der künstlerischen Autonomie des Direktors und der Planungen, die natürlich vom Standpunkt künstlerischer Überlegung aus geschehen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

77/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929, die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert werden, sowie

78/A der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Schmidt und Genossen betreffend

Präsident

ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungs-gesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird,

weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Dem Justizausschuß: Bundesgesetz, mit dem das Wechselgesetz 1955 und das Scheckgesetz 1955 geändert werden (777 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß: Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (778 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über die beiden Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (644 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, und über den Antrag 48/A (II-2208 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend die Abänderung des Schulzeitgesetzes (798 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 644 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, und über den Antrag 48/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend die Abänderung des Schulzeitgesetzes (798 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Haas:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (644 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und

Genossen betreffend die Abänderung des Schulzeitgesetzes (48/A).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage, die am 11. November 1977 vorgelegt wurde, soll dem vielfach geäußerten Wunsch, eine Fünftageweche an den Schulen einzuführen, Rechnung getragen werden. Dem nun vorliegenden Entwurf wurden insbesondere die Ergebnisse der Beratungen der Schulreformkommission vom 31. März 1977 zugrunde gelegt. Einhellig wurde die Meinung vertreten, daß die Möglichkeit der Einführung einer Fünftageweche nur an Volks- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Lehrgängen gegeben ist. Neben diesen grundsätzlichen Feststellungen wurde der Wunsch geäußert, jeweils vor Einführung der Fünftageweche zumindest die betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrer zu befragen.

Zum gleichen Gegenstand haben die Abgeordneten Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Eduard Moser und Genossen am 27. April 1977 einen Initiativantrag eingebracht und unter anderem wie folgt begründet:

„Ziel dieses Antrages ist es, den Ländern die Einführung der Fünftage-Schulwoche in den allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen ihrer Ausführungsgesetze zum Schulzeitgesetz für ihren Bereich zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, das Schulzeitgesetz zu ändern.“

Dem Antrag zufolge soll die Fünftageweche in der allgemeinbildenden Pflichtschule nicht generell verordnet werden, sondern den Eltern, Lehrern und Schülern in den einzelnen Schulen die Entscheidungsmöglichkeit darüber offen stehen. Über die diesbezüglichen Modalitäten sollen die Länder jeweils nähere Bestimmungen erlassen.“

Beide Vorlagen hat der Unterrichtsausschuß erstmals in seiner Sitzung am 22. November 1977 der Vorberatung unterzogen. Einstimmig wurde beschlossen, zur weiteren Behandlung der Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Heßl, Dr. Kapaun, Remplbauer und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dkfm. Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Lafer und Ottilie Rochus und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung am 24. Jänner 1978 mit der gegenständlichen Materie. Zur Regierungsvorlage 644 der Beilagen berichtete der Abgeordnete Haas, zum Antrag 48/A der Abgeordnete Dr. Kaufmann.

Einvernehmlich wurde den weiteren Ver-

Haas

handlungen die Regierungsvorlage zugrunde gelegt.

Am 23. Feber dieses Jahres nahm der Unterrichtsausschuß sodann den Bericht des Unterausschusses entgegen.

Von den Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Schnell, die auch zum Gegenstand das Wort ergriffen, wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage vorgelegt, der die Streichung der Ziffer 6 sowie eine Änderung des Art. III Absätze 1 und 2 zum Inhalt hatte.

Zu § 2 Abs. 9 der Regierungsvorlage gab der Unterrichtsausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß von dieser Bestimmung nur im Notfall ausnahmsweise Gebrauch gemacht werden soll. Dies gilt auch für den Bereich des § 8 Abs. 10 bezüglich der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Durch diese Bestimmungen soll die grundsätzliche Beschränkung der Führung einer Fünftage-Schulwoche an den Volks- und Sonderschulen sowie Polytechnischen Lehrgängen nicht durchbrochen werden.

Bei der Abstimmung wurde sodann die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen. Der Initiativantrag 48/A gilt als miterledigt.

Bemerkt wird, daß der dem Bericht angeschlossene Gesetzentwurf unter Bedachtnahme auf Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Frage der Fünftage-Schulwoche gibt es geteilte Meinungen innerhalb der betroffenen Öffentlichkeit.

Wir Freiheitlichen bejahen prinzipiell die Fünftage-Schulwoche im Bereich der Pflicht-

schulen, allerdings bei Gewährleistung der für die Durchführung erforderlichen Voraussetzungen. Aber gerade um die Gewährleistung beziehungsweise Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für eine Fünftage-Schulwoche geht es bei der derzeit in Debatte befindlichen Novelle zum Schulzeitgesetz.

Wir Freiheitlichen vertreten die Ansicht, daß eine Fünftage-Schulwoche dann gewährleistet erscheint, daß die Voraussetzungen dann gegeben sind, wenn die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen, die Verbesserung der Unterrichtsorganisation, wenn der Abbau von hemmenden administrativen Tätigkeiten der Lehrer, die volle Ausnützung des Förder- und Stützunterrichtes, die Überprüfung der Lehrinhalte, die Straffung und Reduzierung des Lehrstoffes und wenn die erst dadurch mögliche Verringerung der Unterrichtsstunden gewährleistet ist.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß diese substantiellen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben sind, und sehen daher in der gegenständlichen Novelle zum Schulzeitgesetz kein taugliches Instrument, um der Fünftage-Schulwoche überzeugend den Weg zu bereiten; besonders nicht in jenen Kreisen der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft, wo von Haus aus Skepsis und Bedenken gegenüber der Fünftage-Schulwoche vorhanden waren.

Prüft man die Schulzeitgesetz-Novelle auf ihre substantiellen Bestandteile, dann zeigt sich von Haus aus ein struktureller, ein grundsätzlicher Mangel. Es wird nunmehr der Weg beschritten, die Fünftage-Schulwoche in Teilen der Pflichtschule realisierbar zu machen, und zwar in den Volks- und Sonderschulen sowie in den Polytechnischen Lehrgängen.

Die Österreichische Volkspartei hat ebenso wie wir die Novelle zum Schulzeitgesetz als unvollständig bezeichnet. Das dürfte die ÖVP veranlaßt haben, einen Initiativantrag einzubringen, die Fünftage-Schulwoche für alle Teile der Pflichtschule unter Einschluß der Hauptschule gangbar zu machen. Das dürften meiner Meinung nach im wesentlichen die Beweggründe für den Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber gewesen sein.

Nun glaube ich aber, daß es ein schlechtes Beginnen ist, wenn wir meinen, in der Volksschule, in der Sonderschule und im Polytechnischen Lehrgang wäre die Fünftage-Schulwoche bewältigbar, in der Hauptschule gehe es aber derzeit mit fünf Schultagen nicht. Und daß es nicht geht, hat der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst in den Beratungen des Unterausschusses unmißverständlich festgestellt.

Weil es aber nicht geht, muß man die Frage

Peter

aufwerfen, warum es nicht geht. Auf diese Frage haben wir die Antwort erhalten, daß noch wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung der Fünftage-Schulwoche an Hauptschulen fehlen. In dieser Beurteilung stimme ich mit der Auffassung des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst überein.

Das rechtfertigt aber zugleich die Frage, warum bis zur Stunde die Voraussetzungen für die Durchführung der Fünftage-Schulwoche an Hauptschulen nicht geschaffen werden konnten. Glaubt man wirklich, heute dem Nationalrat ein gutes Schulgesetz vorzulegen, wenn diese Schulzeitgesetz-Novelle allein schon bezüglich der Pflichtschule ein Torso ist und wenn ein wesentlicher Bestandteil des Pflichtschulbereiches - nämlich die Hauptschule - ausgeklammert werden muß?

Dem stehen Realitäten in einzelnen Bundesländern gegenüber, wie zum Beispiel in Oberösterreich, wo 80 Prozent der Hauptschulen bereits seit Jahren im Rahmen der Fünftage-Schulwoche geführt werden.

So wie wir Freiheitlichen gegenüber der in Verhandlung befindlichen Schulzeitgesetz-Novelle schwerwiegende Bedenken haben, sind diese Bedenken ja auch sehr eindrucksvoll aus dem Begutachtungsverfahren zutage getreten.

Das Bundeskanzleramt befürchtet bei Sonderschulen im Internatsbereich Mehrkosten, kritisiert, daß über finanzielle Auswirkungen nichts gesagt wurde, und bemängelt, daß die organisatorische Form der Elternanhörung nicht exakt geregelt ist.

Diese Kritik des Bundeskanzleramtes kann man nur vollinhaltlich und mit allem Nachdruck übernehmen. Das Elternrecht der Anhörung ist in dieser Schulzeitgesetz-Novelle völlig untauglich und unzulänglich geregelt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung befürchtet Schwierigkeiten dienstrechtlicher Art und auch solche bei der Studententafel. Die Bischofskonferenz war zwar nicht grundsätzlich gegen die Fünftage-Schulwoche im Pflichtschulbereich, hat aber an dieser Schulzeitgesetz-Novelle doch eine sehr ausgeprägte Skepsis zum Ausdruck gebracht und verlangt, daß für Privatschulen die Wahlfreiheit hinsichtlich der Fünftage-Schulwoche oder Sechstage-Schulwoche gewährleistet bleiben soll.

Außerordentlich beklagt hat die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Pflichtschullehrer, daß keine einheitliche Regelung in dieser Schulzeitgesetz-Novelle für den gesamten Pflichtschulbereich gewährleistet ist. Der Verband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen forderte gleichzeitig mit der

Einführung der Fünftage-Schulwoche Maßnahmen zur inneren Schulreform. Auch diese Maßnahmen zur inneren Schulreform bleibt die heute zu beschließende Schulzeitgesetz-Novelle schuldig.

Daraus leite ich namens der freiheitlichen Abgeordneten folgende Vorwürfe und folgende Kritik ab: Die Vorbereitungen für diese Schulzeitgesetz-Novelle waren mangelhaft. Diese Schulzeitgesetz-Novelle ist ein Beispiel und ein Beweis für eine unausgeglichene, unausgereifte und überhastete Art, halbfertige Schulgesetze im Schnellverfahren durchzuziehen. Es ist ein halbfertiges Schulgesetz, das heute wieder in einem unausgereiften Zustand hastig und überhastet durchgezogen und damit verabschiedet werden soll.

Wesentliche Punkte des Begutachtungsverfahrens wurden überhaupt ignoriert und fanden in der Novelle keinen Niederschlag mehr. Und die entscheidende Kritik: Das Elternrecht ist weder definiert noch ist das Elternrecht ausreichend statuiert. Für den Stand der Entwicklung der Demokratie in Österreich ist nämlich die allgemeine Formulierung des Anhörens der Eltern, wie sie in der Gesetzesnovelle enthalten ist, unzulänglich. Auf der einen Seite bestehen keine Klarheiten, keine klaren Strukturen, keine entscheidenden Voraussetzungen, um im Pflichtschulbereich einheitlich vorgehen zu können, und auf der anderen Seite ist dieses unausgereifte und überhastete Gesetz zur Abänderung des Schulzeitgesetzes ein typisches Hintertürl-Gesetz.

§ 8 Abs. 10 lautet nämlich unter anderem: „Wenn es aus Gründen der Organisation oder“ - und darauf kommt es an - „der Schülerbeförderung erforderlich ist, kann für allgemeinbildende Pflichtschulen ein Tag je Unterrichtswoche schulfrei erklärt werden.“ - Wenn es zum Beispiel an einer Schule Schwierigkeiten mit der Schülerbeförderung geben sollte, weil man sich sagt, daß es keinen Sinn hat, nur wenige Kinder an einem Samstag zu transportieren, dann kann der Samstag auf Grund dieser Schulzeitgesetz-Novelle auch an Hauptschulen unterrichtsfrei gegeben werden.

Diese typische Hintertürl-Gesetzgebung erweist meiner Meinung nach der österreichischen Schule keinen guten Dienst. Oder anders ausgedrückt: Wer den freien Samstag an Hauptschulen haben will, der wird sich mit Hilfe des § 8 Abs. 10 des Schulzeitgesetzes schon den Weg dorthin bahnen.

Hier, glaube ich, ist von Seite des Gesetzgebers nicht umsichtig und überlegt genug vorgegangen worden. Darum melden wir Freiheitlichen schon heute bezüglich solch vager

Peter

Gesetzesformulierungen schwerwiegende Bedenken an.

Wenn es um die Eltern geht, dann werden die Dinge wesentlich leichter gewogen. Da schafft man kein Hintertür und gibt kein Mehr an Rechten, um die Eltern in eine bessere Entscheidungssituation zu bringen.

In diesem Zusammenhang heißt es im § 8 Abs. 9 der Schulzeitgesetz-Novelle: „Die Schulfreierklärung kann für den Bereich des Landes, für einzelne Schulen, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen erfolgen. Dabei sind zumindest die Erziehungsberechtigten und Lehrer zu hören.“ – Von Rechten der Eltern ist in der Schulzeitgesetz-Novelle keine Rede. – Namens der Freiheitlichen fordere ich für die Eltern klare Rechte, klare Mitbestimmungsrechte im Sinne einer modernen Demokratie! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Elternrechte sind unausgeprägt, die Elternrechte sind unausgereift, sie sind unausgegoren und werden in diesem Gesetz beinahe ignoriert.

Wie wird denn der Zustand ab dem Zeitpunkt sein, da diese Schulzeitgesetz-Novelle in Kraft gesetzt werden wird? Dieser Zustand wird etwa folgendermaßen sein: Die Fünftage-Schulwoche wird es auf Grund dieser Gesetzeslage an Volks- und Sonderschulen und an Polytechnischen Lehrgängen geben. Es wird dort, wo sich Findige im Sinne des § 8 Abs. 10 des Hintertürs bedienen, die Fünftage-Schulwoche auch an Hauptschulen geben. Es gibt etwa in Oberösterreich seit Jahren an 92 Prozent der Volksschulen und an 80 Prozent der Hauptschulen die Fünftage-Schulwoche. Aber die Demokratie ist im Hinblick auf die Elternrechte unterentwickelt.

Auf Grund dieser vielfachen, vielseitigen und umfassenden Mängel lehnen wir Freiheitlichen die in Verhandlung befindliche Schulzeitgesetz-Novelle ab.

Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst! Nun muß ich Ihre Hilfe in einem anderen Punkt in Anspruch nehmen, der vor allem das oberösterreichische Schulwesen betrifft. Dort ist eine Entwicklung in Gang, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte. Darüber hinaus ersuche ich Sie, diesen derzeit in Oberösterreich vorhandenen Zustand einer korrekten und sachlichen Prüfung zu unterziehen.

Dazu eine Vorbemerkung: Es ist begrüßenswert, daß die Kontaktbildung zwischen Repräsentanten der Politik und Schülern aller Schulformen in den letzten Jahren intensive, erfreuliche und positive Fortschritte gemacht hat. Wir stehen ja – vom Standpunkt aller drei Parla-

mentsparteien aus – in engen Kontakten mit Schülern, in regen Schülerdiskussionen.

Nun hat aber der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich einen Weg beschritten; der mir persönlich außerordentlich bedenklich erscheint und der weder mit dem § 18 Abs. 2 des Schulzeitgesetzes noch mit dem Grundsatzlerlaß für politische Bildung in den Schulen in Einklang zu bringen ist, und zwar weil das, was in Oberösterreich seit Wochen geschieht, angeblich nur dem Herrn Landeshauptmann zusteht.

Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck geht nunmehr in die siebenten und achten Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen und führt dort Schülerdiskussionen durch. Diese werden in der „Landeskorrespondenz“ auf der einen und in der „Amtlichen Linzer Zeitung“ auf der anderen Seite groß angekündigt und noch größer medienpolitisch vorbereitet. Die „Landeskorrespondenz“ vom 30. Jänner 1978 spricht von einer „eindrucksvollen Österreichpremiere“, die am 30. Jänner vor rund 250 Schülerinnen und Schülern des Bundes-Oberstufenrealgymnasiums Linz-Honauerstraße stattgefunden hat.

Eine „eindrucksvolle Österreichpremiere“ kann doch nur etwas Neues an Österreichs Schulen sein, das es bis zur Stunde noch nicht gegeben hat. Eine „eindrucksvolle Österreichpremiere“ des neuen Landeshauptmanns Dr. Ratzenböck in Oberösterreich vor 250 Schülern der letzten Klassen: Ein Teil dieser Schüler werden im nächsten Jahr, in dem die Wählerinnen und Wähler des Landes Oberösterreich zur Wahlurne gerufen werden – es werden Landtags- und Gemeinderatswahlen stattfinden –, bereits mitentscheidende Bürger sein. Man wird da den Verdacht nicht los, daß sich der Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck etwas sehr Interessantes, etwas Neues einfallen hat lassen, nämlich eine neue Form der Wahlwerbung – ich sage bewußt nicht: eine neue Form des Wahlkampfes. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Eduard Moser.)*

Herr Professor Moser! Eine neue Wahlwerbung wird es dann sein und bleiben, wenn nur der Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck diese Schülerkontakte und Schülergespräche in Oberösterreich führen kann und darf und wenn Schülerkontakte und Schülergespräche in der gleichen Form den Repräsentanten der beiden anderen im Nationalrat vertretenen Parteien verwehrt bleiben. *(Zustimmung bei der FPÖ und bei der SPÖ.)*

Darum erbitte ich Ihre Hilfe, Herr Bundesminister. *(Zwischenruf bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Oberösterreich ist kein ÖVP-Emirat!)* Herr Bundesminister, ich erbitte Ihre Hilfe zur

Peter

Klarstellung des Sachverhaltes! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Gegenstand der Schülerdiskussion war unter anderem die gegenwärtige und künftige Wirtschaftslage Österreichs. Gegenstand der Diskussion des Herrn Landeshauptmanns mit den Schülerinnen und Schülern waren die Arbeitsmarktsituation, die Vollbeschäftigungsfrage und die Sicherheit der Arbeitsplätze.

Herr Bundesminister! Ich melde das dringende Bedürfnis der Freiheitlichen Partei an, aus ihrer Sicht ebenso vor den Schülerinnen und Schülern der Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen meines Bundeslandes den Standpunkt zu aktuellen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und anderen wesentlichen Lebensproblemen Österreichs darstellen zu können.

Nächste Aktion: „Der Landeshauptmann kommt in die Schule.“ Das ist ja eine systematische Aktion! Laut „Landeskorrespondenz“ von Oberösterreich: Systematisch durchackert der Herr Landeshauptmann alle sieben- und achten Klassen der Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen in Oberösterreich.

Bitte ermöglichen Sie dies auch den Vertretern der Freiheitlichen Partei und natürlich auch den Vertretern der Sozialistischen Partei!

Ich bitte nur, Herr Bundesminister, um Gewährleistung des Gleichheitsgrundsatzes. Ich möchte genauso, meine Damen und Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, in die Schulen meines Bundes- und Heimatlandes gehen und dort die gleichen demokratischen Wettbewerbsbedingungen wie der Landeshauptmann Dr. Ratzenböck haben können! (*Beifall bei der FPÖ und bei der SPÖ.*)

Mich interessiert die Frage, ob diese Aktionen des Herrn Landeshauptmanns Dr. Ratzenböck durch § 18 Abs. 2 des Schulaufsichtsgesetzes gedeckt sind. Der § 18 Abs. 2 des Schulaufsichtsgesetzes sagt unter anderem, daß der Präsident des Landesschulrates, also der Herr Landeshauptmann, und auch der Amtsführende Präsident des Landesschulrates ohne Aufsichtsperson dem Unterricht beiwohnen können. Das heißt, es braucht kein Schulaufsichtsbeamter dabei zu sein, wenn diese beiden Herren die Klassenzimmer betreten.

Ich habe im Grundsatzlerlaß für die politische Bildung an Schulen keine Deckung dafür gefunden, daß man es so machen könnte, nämlich dem einen alles und dem anderen nichts zu geben. Gerade dieser Grundsatzlerlaß für die politische Bildung stellt meines Erach-

tens dann eine sehr taugliche und brauchbare Grundlage für die Begegnung des Staatsbürgers und des Entscheidungsträgers von morgen dar, wenn die in diesem Grundsatzlerlaß festgelegten Gedanken der allgemeinen Information, der Gesamtinformation gewährleistet werden und bleiben.

Ich schließe mich vollinhaltlich jener Meinung an, die der freiheitliche Landesparteiobmann der FPÖ-Landesgruppe Oberösterreich, Landtagsabgeordneter Horst Schender, folgendermaßen formuliert hat: „Landeshauptmann Dr. Ratzenböck und Dr. Eckmayr verstoßen gegen den Sinn der Bestimmungen über die Schulaufsicht, wenn sie ihre Stellung als Präsident und Amtsführender Präsident des Landesschulrates dazu benützen, um in den Schulen einseitige politische Agitation und Werbung zu betreiben.“

Herr Bundesminister! Ich bin außerordentlich mißtrauisch, nicht Ihnen gegenüber, sondern dem Herrn Landeshauptmann gegenüber. Denn der Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck versuchte dasselbe, was er jetzt in Oberösterreichs Schulen praktiziert, auch in den Kasernen Oberösterreichs zu machen. Er wollte mit dem Hubschrauber von ... (*Abg. Kraft: Er wurde vom Militärkommandanten eingeladen! - Weitere Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Kraft, ausreden lassen. (*Abg. Dr. Schranz: Haben wir ein Bundesheer oder ein Landesheer?*) Ausreden lassen, bitte.

Der Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck wollte mit dem Hubschrauber von Garnison zu Garnison in Oberösterreich fliegen. (*Abg. Kraft: Das Programm hat das Militärkommando gemacht!*)

Haben Sie die Güte, mich ausreden zu lassen oder nicht? Sie können ja dann herausgehen und Ihren Standpunkt darlegen. (*Abg. Graf: Aber Zwischenrufe sind erlaubt!*) Ich fange noch einmal an. (*Abg. Graf: Aber ein kleiner Zwischenruf ist erlaubt! Zwischenrufe müssen Sie erlauben, Herr Peter, bitte!*)

Ich bin auf eine ganz bestimmte Richtung hin eingestellt. Ich habe Geduld von meinem Beruf her, Herr Kollege Graf. (*Abg. Graf: Zwischenrufe sind unangenehm, aber sie gehören dazu! - Abg. Gruber: Sie machen ja selber gerne Zwischenrufe!*) Na sicher. Ich lasse meine Antwort für den Herrn Kraft schon auf der Zunge zergehen. (*Abg. Graf: Nur nicht herausrinnen lassen, bitte!*)

Der Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck wollte mit dem Hubschrauber von Garnison zu Garnison in Oberösterreich fliegen. Die in den Garnisonen stationierten Truppen sollten antreten. Der Herr Landeshauptmann wollte die

Peter

angetretenen Truppen abschreiten und dann unter anderem natürlich eine Ansprache an die angetretene Truppe halten. Allerdings hat das der Bundesminister für Landesverteidigung untersagt. Es kam nicht dazu, sondern es kam nur zu jener Einladung des Militärkommandos, von der der Herr Abgeordnete Kraft erst in einem Zwischenruf gesprochen hat. Diese Einladung des Militärkommandanten wurde natürlich realisiert. *(Abg. Kraft: Das stimmt nicht! Die Einladung wurde bereits voriges Jahr, kurz nach der Wahl des Landeshauptmannes Ratzenböck, ausgesprochen!)*

Ich gebe es ja zu, Herr Abgeordneter Kraft, Dr. Ratzenböck ist fünf Monate Landeshauptmann. Und fünf Monate gibt es jetzt Ratzenböck-Festspiele in Oberösterreich. *(Ruf bei der ÖVP: Ausgezeichnet! - Beifall bei der ÖVP.)* Ich würde nicht applaudieren an Ihrer Stelle. Vielleicht war das wieder einmal ein voreiliger Applaus, meine Damen und Herren der ÖVP.

Also fünf Monate gibt es jetzt Ratzenböck-Festspiele in Oberösterreich. Ich kann es ja verstehen: Der Landeshauptmann Dr. Ratzenböck will noch bekannter und muß noch bekannter werden. Der Landeshauptmann Dr. Ratzenböck will auch noch populärer werden, das ist ja sein gutes Recht. *(Abg. Dr. Wiesinger: Zur Tagesordnung, Herr Abgeordneter!)* Aber man wird doch noch reden dürfen. Von einem Oppositionskollegen, Herr Dr. Wiesinger, lasse ich mich nicht zur Sache rufen, nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Abg. Graf: Von einem Mehrheitsabgeordneten schon?)* Von einem Regierungsabgeordneten schon gar nicht, Herr Graf. *(Abg. Graf: Dann bin ich beruhigt!)* Haben wir die Wettbewerbsgleichheit wieder hergestellt? D'accord, meine Herren.

Zurück zu den Ratzenböck-Festspielen: Fünf Monate dauern sie schon, und der nächste Wahltag ist in 19 Monaten. Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß die oberösterreichische Bevölkerung ein Bedürfnis hat, weitere 19 Monate Ratzenböck-Festspiele genießen zu können? Ich glaube es nicht. *(Abg. Dr. Gruber: Überlassen Sie das der Bevölkerung, Herr Peter!)* Natürlich werden wir das der Bevölkerung überlassen.

Darum größtes Mißtrauen gegenüber dem Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck ob der von ihm gewählten Vorgangsweise.

Herr Abgeordneter und lieber Kollege Dr. Gruber! Wir beide kommen aus dem oberösterreichischen Klima. Dieses oberösterreichische Klima wurde durch Repräsentanten wie Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner und Bürgermeister Dr. Ernst Koref geprägt. Diesem ober-

österreichischen Klima ist eines eigen: das Reden miteinander. Aber hineingehen in die Schulen, Maßnahmen setzen, mit den Sozialisten nicht mehr reden, mit den Freiheitlichen nicht mehr reden, das ist nicht mehr das alte oberösterreichische Klima, und dagegen wehre ich mich, Herr Abgeordneter Dr. Gruber. Es ist eben der neue Stil des neuen Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck in Oberösterreich, mit dem wir konfrontiert sind.

Ganz klar die Frage: Soll also weiterhin Wahlwerbung mit Hilfe der Landeshauptmannfunktion in Oberösterreichs Schulen betrieben werden? Soll also Wahlwerbung mit Hilfe der Landeshauptmannfunktion in den Kasernen und Garnisonen in Oberösterreich betrieben werden? Wenn ja, Herr Bundesminister, dann bitte das gleiche Recht für alle drei im Nationalrat vertretenen Parteien.

Es muß Wettbewerbsgleichheit für alle geben: Für den Großen, für den Kleinen und für den zweiten Großen. So war es immer in Oberösterreich, und so soll es in Zukunft, auch unter dem neuen Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, bleiben.

Ich komme zurück zur Novelle zum Schulzeitgesetz. Sie ist nach Ansicht von uns Freiheitlichen unausgereift, unvollständig. Sie ist ein überhastetes Gesetz. Darum werden wir Freiheitlichen sie ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Hohes Haus! Bevor ich in der Abwicklung der Tagesordnung weiterschreite, möchte ich mitteilen, daß sich zur freudigen Überraschung nunmehr herausgestellt hat, daß die heute früh verschiedenen Stellen innerhalb und außerhalb des Hauses zugegangene Meldung vom Ableben unseres Kollegen Wedenig nicht der Tatsache entspricht. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Quelle dieser Fehlinformation wird sich wohl kaum verlässlich feststellen lassen.

Doch was immer die Ursache gewesen sein mag, habe ich inzwischen in unser aller Namen dem Herrn Abgeordneten Wedenig die besten Genesungswünsche übermitteln lassen und hoffe, daß auf ihn die Volksweisheit zutreffen wird, derzufolge Totgesagte ein besonders hohes Alter erreichen *). *(Neuerlicher allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache, daß ein oberösterreichischer Abgeordneter, bevor er jetzt zu dem Thema kommt, das heute zur Diskussion steht,

*) Diese Feststellung bezieht sich auf ein aufgrund falscher Informationen zu Beginn der Sitzung stattgefundenes Gedenken.

Dr. Gruber

auf die Ausführungen des Abgeordneten Peter repliziert, weil es notwendig erscheint, einige Dinge zurechtzurücken. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*)

Herr Abgeordneter Dr. Tull! Ich glaube, Sie hätten am allerwenigsten Ursache, sich in diese oberösterreichische Angelegenheit einzumischen, denn Sie sind von der oberösterreichischen Bevölkerung in Vöcklabruck und auch von der oberösterreichischen SPÖ nicht so gern gesehen wie der Herr Landeshauptmann Ratzenböck. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun darf ich doch zunächst einmal feststellen, Herr Abgeordneter Peter, daß der Landeshauptmann der Präsident des Landesschulrates im Bundesland Oberösterreich ist und daß er als Präsident des Landesschulrates, glaube ich, auch andere Möglichkeiten und Rechte hat als ein Abgeordneter, der einer Regierungs- oder einer Oppositionspartei angehört. Mir selbst würde es auch nicht einfallen, Herr Abgeordneter Peter, auch nicht als Obmann des Unterrichtsausschusses, für mich in Anspruch zu nehmen, in Schulen zu gehen und dort meine Vorstellungen über verschiedene Probleme, etwa die der Bildungspolitik, zu entwickeln. (*Abg. Peter: Wo steht geschrieben, daß der Präsident des Landesschulrates das tun darf?*) Der Präsident des Landesschulrates hat jedenfalls auf Grund der Gesetze die Möglichkeit, die Schulen zu besuchen, und das wird auch eine Verärgerung Ihrerseits, Herr Abgeordneter Peter, nicht abstellen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie können sich über Gesetze ärgern, wie Sie wollen, aber Ihr Ärger wird die Gesetze nicht ändern. Das nehmen Sie, bitte, schon zur Kenntnis. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der FPÖ: ... keine Versammlung! - Abg. Peter: Es ist nur die Frage, ob der Landeshauptmann das Gesetz ...!*)

Herr Abgeordneter Peter: Ausreden lassen!, haben Sie vorher gesagt. Bitte lassen Sie mich auch ausreden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen sagen, Sie haben einfach unterstellt, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck in den Schulen Agitation (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Jawohl!*) und Wahlwerbung betreibt, wie Sie gesagt haben. (*Heftige Jawohl-Rufe bei der FPÖ.*) Das ist eine Unterstellung, die ich ganz entschieden zurückweise! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen darf ich Ihnen sagen: Ich habe zusammen mit dem von Ihnen zitierten Landesobmann der FPÖ in Oberösterreich, dem Herrn Abgeordneten Schender, auch an einer AHS-Oberstufe einmal diskutiert; der Abgeordnete Tull ist damals aus irgendwelchen Gründen nicht gekommen, er scheint es nicht zu lieben,

mit jungen Leuten zu diskutieren. (*Zwischenruf.*) Der Herr Abgeordnete Schender hat damals nicht dagegen „protestiert“, daß er in eine Schule eingeladen wurde (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Alle drei!*), um dort auch mit den Schülern zu debattieren. Und wenn ich in eine Schule eingeladen werde, etwa im Rahmen der Politischen Bildung, dann werde ich diese Einladung selbstverständlich auch annehmen.

Was aus Ihren Worten spricht, ist eine gewisse Verärgerung darüber (*Ruf bei der FPÖ: Eine berechnigte!*), daß der Herr Landeshauptmann einige Ideen auf dem bildungs- und schulpolitischen Gebiet bereits entwickelt hat und daß die auch erfolgreich sind. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Der Herr Landeshauptmann hat zum Beispiel die Idee gehabt, die Schulen ins Museum zu führen. Der Herr Landeshauptmann hat die Idee gehabt, Ausstellungen in die Schulen zu bringen. Ja wenn halt der Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck etwas mehr Ideen hat als die Schulverantwortlichen der Freiheitlichen Partei, dann machen Sie das, bitte, nicht ihm zum Vorwurf, sondern Ihren eigenen Leuten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben hier gesagt, daß ein neues Klima in Oberösterreich eingeleitet sei, daß man miteinander nicht mehr reden könne und nicht mehr rede. Dazu muß ich feststellen: Da bin ich sehr überrascht, weil gerade der Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck sofort die Kontakte mit anderen Parteien aufgenommen hat, und ich habe das Gefühl, daß Ihr Landesparteiobmann Schender in diesem Punkt eine ganz andere Meinung über Ratzenböck hat als Sie selber. (*Abg. Peter: Bestimmt nicht, weil ich ihn gefragt habe!*)

Nun darf ich mich über diesen sonderbaren Exkurs hinaus doch dem Thema zuwenden, das heute auf der Tagesordnung steht, nämlich der Novelle zum Schulzeitgesetz. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Schulzeit für Ratzenböck! - Heiterkeit.*) Herr Abgeordneter Josseck, Sie können ja auch einmal Ihrem Ärger Luft machen, weil Sie als Wehrsprecher in den Kasernen nicht so gern gesehen sind wie der Herr Landeshauptmann Ratzenböck! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, wir haben es heute mit einer frustrierten FPÖ-Fraktion zu tun, und Frustration ist nie die geeignete Grundlage für ein vernünftiges Gespräch. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zum Schulzeitgesetz: Vor einem Jahr gingen die Wogen über dieses Thema in Österreich hoch, und es hat einige Leute gegeben, die eigentlich nicht recht verstanden haben, warum die Wogen so hoch gehen, denn eine Einführung der Fünftageswoche ist letzten Endes keine derartig bildungspolitische Wei-

Dr. Gruber

chenstellung, wie es in den Augen mancher gesehen wurde, sondern ist einfach, wie das auch die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage sagen, eine Anpassung an die Veränderungen innerhalb der Arbeitswelt und entspringt gar keinen pädagogischen Wurzeln.

Die Österreichische Volkspartei hat sich von Anfang an für eine solche Anpassung ausgesprochen, weil es sinnlos wäre - das darf ich den beiden Ministern sagen, die auf der Regierungsbank sitzen -, die Veränderungen im Sein nicht auch in das Bewußtsein eindringen zu lassen. Das dürfte für Marxisten, wie Sie beide es sind, doch an und für sich eine ziemliche Selbstverständlichkeit sein.

Dieses Bewußtsein hat sich eben so weit geändert, daß man dem auch durch ein Gesetz Rechnung tragen mußte, aber durch ein Gesetz, das keine Zwangsvorschriften enthält, sondern eine flexible Regelung darstellt, das eine Differenzierung nach Bundesländern und nach Schularten zuläßt, ein Gesetz, das auch auf den föderalistischen Aufbau unseres Staates Rücksicht nimmt, das keinen Zwang kennt, für ein Bundesland die Fünftagewoche unter allen Umständen einführen zu müssen, ein Gesetz, das auch das Elternrecht anerkennt, indem es statuiert, daß die Eltern zu befragen sind und daß auch die Lehrer zu befragen sind, ob sie einer solchen Regelung zustimmen, ein Gesetz, das dem Subsidiaritätscharakter entspricht, den unser Gemeinwesen eben auch zur Grundlage hat.

Die Österreichische Volkspartei - und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Peter auch noch sagen - hat sich nicht von irgendwelchen Überlegungen leiten lassen, die in der Regierungsvorlage drinnen waren oder nicht drinnen waren, als wir den Antrag eingebracht haben, denn ich darf darauf verweisen, daß der ÖVP-Antrag für diese Schulzeitgesetz-Novelle bereits am 27. April 1977 eingebracht wurde, während die Regierungsvorlage erst am 11. Oktober ins Haus gekommen ist. Wir konnten also gar nicht wissen, welche Bestimmungen die Regierungsvorlage aufnimmt, und daher war es auch nicht in unseren Überlegungen mit begründet, daß wir das oder jenes hineinnehmen, was die Regierungsvorlage versäumt hat.

Wir haben unseren Vorstellungen Ausdruck verliehen, und wir sind glücklich darüber, daß sich der Herr Bundesminister dann auch ein halbes Jahr später mit seiner Regierungsvorlage im wesentlichen unseren Vorstellungen akkommodiert hat, während es zunächst einmal nicht sehr klar war, welche Haltung die SPÖ zum

Problem der Fünftagewoche denn letzten Endes einnimmt.

Diese zwiespältige Haltung in der SPÖ fand Ausdruck etwa in einer Äußerung des Herrn Bundesministers Sinowatz am 25. Jänner 1976, als er sagte: Die Fünftagewoche in der Schule kommt!

Am 9. September 1976 - im selben Jahr noch - sagte Sinowatz: Die Zeit ist nicht reif für die Fünftagewoche!

Am 26. März 1976 - zwischendurch einmal - hatte er schon versucht, seinen Gesinnungswandel irgendwie ins Gespräch zu bringen. Da sagte Sinowatz: Die Fünftagewoche kommt in Etappen! Es geht also von: Kommt in Etappen! bis: Die Zeit ist nicht reif!, das war der Herbst 1976. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Siehe da, als der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz davon Wind bekam, daß die ÖVP auf ihrem Bundesparteitag 1977 sich auch zum Problem der Fünftagewoche in der Schule äußern würde, da war auf einmal für Sinowatz die Frage klar. Sinowatz-Plan am 25. Feber 1977: Fünftagewoche ab 1978! Da war also nicht mehr die Rede von Etappen, da war nicht mehr davon die Rede, daß die Zeit nicht reif sei, da war sie auf einmal reif.

Aber Sinowatz wußte natürlich nicht, daß in seiner eigenen Partei noch nicht die Entwicklung so weit zur Reife gediehen war, daß man das un widersprochen hingenommen hätte, denn kaum war der Sinowatz-Plan heraus, hat sich sein Amtsvorgänger, der Herr Bundesminister a. D. Leopold Gratz, zu Wort gemeldet und hat gesagt, er sei heftig gegen die Fünftagewoche, denn - so die Argumentation von Gratz - man könne ja letzten Endes in einer Zeit, wo man in der Schule mehr lernen müsse, nicht dadurch zu einem Weniger-Lernen kommen, daß man einfach einen Tag wegstreiche.

Natürlich ein kapitaless Mißverständnis des Herrn Bürgermeisters Gratz. Er hatte sich jedenfalls nicht vorher mit Sinowatz abgesprochen.

Der Gratz-Widerstand hat dazu geführt, daß nun das Eintreten von Sinowatz in dieser Frage etwas mehr moderato gewesen ist als vorher, nicht mehr mit dem Furioso, das er vorher an den Tag gelegt hat. Aber der Zwang durch die ÖVP, die eine klare Vorstellung in dieser Frage hatte, hat letzten Endes auch die SPÖ dazu gebracht, daß sie Farbe bekennen mußte, und dann hat eben Sinowatz - wir sind sehr froh darüber - der Öffentlichkeit einfach das präsentiert, was die Vorstellungen der ÖVP gewesen sind (*Beifall bei der ÖVP*), nämlich jene föderalistische

Dr. Gruber

Lösung, jene flexible, nichtzentralistische Lösung, die wir von Anfang an vorgeschlagen haben, es doch vom Bundesgrundsatzgesetzgeber her den Landesausführungsgesetzgebern zu überlassen, welche Regelung man dort haben will, unter Berücksichtigung von regionalen Unterschieden und natürlich auch nach Befassung der Lehrer und Eltern in den Schulen.

Herr Bundesminister! Ich stehe nicht an zu erklären: Wir sind sehr froh, daß Sie auf unsere Linie eingeschwenkt sind, und wenn Sie es immer tun, werden wir Ihnen auch noch ein weiteres Stück Weges folgen. Wenn Sie es nicht tun, wenn Sie glauben, Sie könnten Ihren Weg einfach auch mit dem Kopf durch die Wand gehen, dann werden Sie auch in solchen Fragen am Widerstand der ÖVP scheitern.

Gratz ist nach wie vor sehr skeptisch. Er hat dann verlauten lassen: Die Fünftageweche in Wien nicht vor 1980! - Ich muß sagen: Wenn die Wiener nicht wollen, dann brauchen sie die Fünftageweche auch nach 1980 nicht. Ich glaube, der Herr Bürgermeister hat noch immer nicht ganz verstanden, daß wir als Gesetzgeber, als Bundesgrundsatzgesetzgeber hier eine Großzügigkeit an den Tag legen, die einfach nicht für sozialistische Gedankengänge so leicht zu erfassen ist, denn dort glaubt man immer: Das muß von oben geregelt werden; da gibt es nur eine „Vurschrift“, und an diese muß man sich unter allen Umständen halten.

Daher sind wir froh, daß wir jetzt zu dieser Regelung ja sagen können, obwohl die Österreichische Volkspartei gemeint hat, man könnte einen Schritt weiter gehen, nämlich auch für die nicht erfaßten Pflichtschulen, die Hauptschulen, bereits eine fakultative Regelung ins Auge fassen, wobei unsere Vorstellung dahin geht, daß kein Bundesland die Hauptschulen miteinbeziehen dürfte, wo nicht bereits die Voraussetzungen für eine solche Regelung getroffen sind. Aber an dieser Frage wollten wir selbstverständlich diese Regelung auch nicht scheitern lassen.

Ich möchte aber noch einmal auf das zurückkommen, was in den Erläuternden Bemerkungen dazu steht, nämlich daß die Ermöglichung der Fünftageweche keine pädagogischen Wurzeln hat, sondern daß sie einfach aus der Anpassung der Schule an die Gegebenheiten der Arbeitswelt entstanden ist. Das klingt fast wie eine Entschuldigung, daß sich ein Minister, der die Pädagogik zu vertreten hat, von anderen Entwicklungen sozusagen so weit drängen läßt, daß er eine nichtpädagogische Motivation dann letzten Endes auch zur Kenntnis nimmt.

Aber, Herr Bundesminister, ich wäre sehr glücklich, wenn Sie auch in anderen Fragen

jeweils auf die pädagogische Motivation rekurrieren würden und wenn Sie sich auch in anderen Fragen nicht von außerschulischen und außerpädagogischen Zielsetzungen leiten ließen.

Da kommen wir auf einen etwas grundsätzlicheren Aspekt: Ihre Bildungspolitik ist vielfach nicht von pädagogischen Notwendigkeiten her geprägt, sondern dort spielen gesellschaftspolitische, politische, manchmal als sozialpolitisch verbrämte, manchmal aber auch klar erkennbare parteipolitische Motive die Hauptrolle. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hier werden wir Ihnen immer Widerstand leisten müssen, wenn wir der Auffassung sind, daß Sie die pädagogischen Begründungen wegwischen und daß bei Ihnen etwas anderes im Vordergrund steht, etwas, was Sie auch in Ihrer Rede in Klagenfurt gesagt haben, daß nämlich systemüberwindende Impulse von der Bildungspolitik ausgehen müßten. Es wäre sehr schön, wenn Sie heute klar dazu Stellung beziehen würden, indem Sie uns sagen, was Sie unter diesem „systemüberwindend“ verstehen, wie Sie heute schon gesagt haben, daß Sie der Forderung Ihrer SPÖ-Freunde in Klagenfurt abschwören, nämlich eine Gesamtschule bis zum 18. Lebensjahr anzustreben.

Dieses Systemsprengende in Ihrer Zielsetzung bekennen Sie ja selbst, und das werden Sie jetzt nicht so ohne weiteres ableugnen können. Da fangen unsere großen Bedenken bezüglich Ihrer Schul- und Bildungspolitik an.

1969, zur Zeit eines ÖVP-Unterrichtministers, nämlich des Kollegen Mock, wurde die Schulreformkommission in Österreich eingerichtet, und es war daran gedacht, daß dort ein Ort für die bildungspolitischen Diskussionen entstehen sollte - eine ÖVP-Initiative, die auch klar erkennen ließ, daß die Österreichische Volkspartei durchaus für eine Reform unseres Bildungswesens eintritt.

Von Sinowatz wird die Schulreformkommission mehr und mehr lahmgelegt, aufs Eis gelegt. Es finden kaum Sitzungen der Unterkommissionen statt, wenn aber, wie etwa in der Ökonomiekommission, dann erst dann, wenn wir nach jahrelanger Pause das vehement urgieren. Es werden in der Schulreformkommission teils Fragen zweitrangiger Bedeutung erörtert; es wird zum Beispiel die Diskussion über die Berufsschule aus der installierten Schulreformkommission von vornherein ausgegliedert und einem eigenen neugeschaffenen Forum überantwortet. Es werden Fragen, die in der heutigen Bildungsdiskussion sehr wichtig sind, wie die Frage der Leistungsbeurteilung und ihrer Reform, nicht in der Schulreformkom-

Dr. Gruber

mission behandelt, sondern die werden dann von Pressure Groups in aller Öffentlichkeit ins Gespräch gebracht, und damit wird die Festlegung der gesellschaftlichen Gruppen in aller Öffentlichkeit erreicht, provoziert, weil der Ort der eigentlichen bildungspolitischen Diskussion dafür nicht zur Verfügung steht.

So haben wir manchmal das Gefühl, man begnügt sich damit, daß in der Schulreformkommission zweimal jährlich ein Bericht gegeben wird und die Berichte nach einer Pflichtübung in Diskussion dann halt zur Kenntnis genommen werden.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß es gefährlich ist, diesen Weg fortzusetzen. Ich würde Sie dringend bitten, die echten bildungspolitischen Diskussionen in die Schulreformkommission hineinzuholen und sie nicht einfach in der Öffentlichkeit zu führen, wo es dann für jeden, der einmal in der Öffentlichkeit eine Stellung bezogen hat, sehr schwer ist, von dieser Stellung einen Schritt zurück zu gehen. Ich glaube, wir tun damit der bildungspolitischen Diskussion keinen guten Dienst.

Andererseits, Herr Bundesminister, wollen Sie eigentlich Themen, die in der Schulreformkommission schon behandelt wurden und über die eine völlige Übereinstimmung erzielt wurde, nicht weiterverfolgen, anscheinend deshalb, weil Sie hier Widerstand von Seite des Finanzministers spüren.

Wir haben uns in der Schulreformkommission geeinigt, daß die Ausbildung der Kindergärtnerinnen verbessert werden soll, daß die Ausbildung der Erzieher verbessert werden soll, daß die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen verbessert werden soll, daß eine Neuregelung der Ausbildung der Volksschullehrer kommen soll.

Wir haben uns darüber geeinigt. Sie haben, ich möchte fast sagen, einen „schüchternen Versuch“ gemacht in einem Entwurf zu einer 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Als aber der Finanzminister erklärte, dagegen werde aus finanzpolitischen Überlegungen schärfster Einspruch erhoben, da haben Sie einfach die Segel gestrichen und gesagt: Bitte schön, dann eben nicht, da werden wir nicht durchkommen, da lassen wir gleich lieber die Verfolgung dieser bildungspolitischen Ziele sein! Und ich, Sinowatz, konzentriere mich dann lieber auf andere Dinge, wo ich mich nicht dem Finanzminister gegenüber durchzusetzen habe, sondern wo ich mich vielleicht gegenüber der ÖVP durchsetzen kann. Probieren wir es dort, vielleicht geht es da ein bißchen leichter als beim Finanzminister.

Herr Unterrichtsminister, ich kann Ihnen nur sagen, da täuschen Sie sich! Bei der ÖVP werden

Sie in diesen Fragen noch viel weniger zu einem Erfolg kommen als beim Finanzminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen auch raten, greifen Sie doch Themen auf, bei denen in der Schulreformkommission noch kein Konsens erzielt wurde, aber bereits in einer öffentlichen Diskussion. Warum kommt es etwa zu keinem Vorschlag für die Verringerung der Klassenschülerhöchstzahl auf gesetzlicher Basis? – Das sage ich Ihnen ausdrücklich, weil ich Ihre Ausrede ja schon kenne, daß nämlich in der letzten Zeit ohnehin die Klassenschülerdurchschnittszahlen gesunken seien. Aber das hat ja ein Ende, und es besteht die große Gefahr, daß unsere Schulstruktur in den ländlichen Gebieten in der nächsten Zeit schweren Schaden erleidet, wenn hier nicht eine gesetzliche Fundierung der geringeren Klassenschülerzahlen eintritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder, Herr Bundesminister, wir sind uns doch alle einig, daß Maßnahmen der inneren Schulreform, wie etwa die Adaptierung der Lehrpläne, ein äußerst dringliches Anliegen wären. Ich gebe aber zu, daß die Frage der Lehrplanreform ein äußerst domänenreiches Gebiet ist. Aber Sie wollen sich hier keine Dornen einziehen. Sie ziehen daher lieber Ihre Hände von diesem Gebiet zurück und sagen, bringen wir halt doch wieder mehr die äußere Schulorganisation in die Diskussion.

Ich sage Ihnen noch einmal: Die innere Schulreform würde für die Verbesserung der pädagogischen Situation in unseren Schulen wesentlich mehr bringen als all diese nebulösen Vorstellungen, mit denen Sie die Öffentlichkeit traktieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Hauptankündigung, die der Herr Minister in der letzten Zeit immer wieder macht und mit der er dauernd die Medien beschäftigt, ist die Frage der Gesamtschule. Sie gestatten, wo Sie vor kurzem in Ihrer bildungspolitischen Konferenz in Klagenfurt und erst diese Woche in Eisenstadt zu diesem Thema Stellung genommen haben, daß auch ich ein paar Worte dazu sage.

Die Erklärung von Eisenstadt, die der Herr Bundesminister abgegeben hat, lautet Gesamtschule, er aber sagt: „die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen“. Er nimmt das Wort „Gesamtschule“ nicht gern in den Mund, weil diese Gesamtschule schon etwas von ihrem Glanz verloren hat, Herr Bundesminister. Sie kennen ja auch die außerösterreichischen Erfahrungen damit. Diese Gesamtschule ist gleich Einheitsschule, aber – *horribile dictu!* – Einheitsschule darf man ja nicht sagen, das ist ein verpönter Ausdruck, da reagieren manche Leute

Dr. Gruber

selbst in der sozialistischen Programmzeitschrift „Zukunft“ etwas allergisch darauf. Dort werden dann Artikel geschrieben: „Gesamtschule ist nicht Einheitsschule“.

Herr Präsident Schnell, Sie haben jetzt gerade zu erkennen gegeben, daß Sie durchaus für die Einheitsschule sind. Sie sind in der Frage immer ein bißerl ehrlicher gewesen. Sie berufen sich auf Glöckel; Glöckel hat auch die Einheitsschule verlangt. Sie berufen sich vielfach auf Schweden; die Schweden reden auch ganz offen von der Einheitsschule. Sie reden auch des öfteren von der Einheitsschule. Nur, wissen Sie, die Bevölkerung mag die Einheitsschule nicht, Herr Präsident, und daher verstehe ich den Herrn Unterrichtsminister schon – er ist gar kein schlechter Psychologe –, daß er nicht sosehr von der Einheitsschule redet, sondern daß er mehr von der „gemeinsamen Schule aller Zehn- bis Vierzehnjährigen“ spricht.

Diese Einheitsschule bleibt also das Ziel der SPÖ-Bildungspolitik. Darüber gibt es keinen Zweifel nach der Diskussion in Eisenstadt, darüber gibt es keinen Zweifel nach der Diskussion in Klagenfurt.

In Klagenfurt hat man darüber hinaus ja sogar die Gesamtschule bis zum 18. Lebensjahr verlangt. Nicht zuletzt deshalb war mir die Antwort des Herrn Unterrichtsministers in der heutigen Fragestunde so wertvoll, als er klar und eindeutig gegen diese sozialistische Forderung aufgetreten ist. Aber die Zeitungen haben das als ein sozialistisches Fernziel der Öffentlichkeit vorgestellt. Herr Bundesminister, Sie können nicht leugnen, daß diese Gesamtschule auch der Vierzehn- bis Achtzehnjährigen zu den Forderungen Ihrer „bildungspolitischen Jusos“ gehört. Das alles sind Leute gewesen, die Sie in Ihrer Klagenfurter Rede ein bißchen abqualifiziert haben mit „intellektualistischem Strohfeder“ und so weiter. Aber im Problemkatalog steht eindeutig: „Ausbildungsverpflichtung bis zum 18. Lebensjahr, Integration von Allgemeinbildung und Berufsbildung in einer integrierten Gesamtschule für die Vierzehn- bis Achtzehnjährigen.“ Diese beiden Ziele muß man also in einem sehen. Und das ist hier verlangt.

Es wird nebenbei auch einiges andere verlangt. Es geht dann in diesem Katalog nur so weiter: Abschaffung, Abschaffung, Abschaffung, Ersetzung, Aufhebung! Es ist ganz interessant, was da alles abgeschafft werden soll. Abschaffung der notenmäßigen Beurteilung, Abschaffung der Schularbeiten, Abschaffung der Aufnahmeprüfungen in die AHS, Abschaffung der Reifeprüfung, Abschaffung des Repetierens, Ersetzung der traditionellen Textbücher, Aufhebung der geschlechtsspezifischen Ausrichtung in der öffentlichen Schule. Es geht nur so dahin

mit der „Abschaffung“. Mich wundert fast ein bißchen, Herr Präsident Schnell, daß Ihre Leute nicht gleich Ivan Illich zitiert und gesagt haben: Na dann lieber gleich Abschaffung der Schule. (*Abg. Dr. Schnell: Sie haben es ja gehört in der Steiermark, wie der ÖVP-Landesabgeordnete Ivan Illich zitiert hat!*) Ja, ich komme schon darauf!

Er hat sowohl Hartmut von Hentig wie auch Ivan Illich abgelehnt und gesagt, aus der bildungspolitischen Misere von heute führten uns weder das Rezept von Hartmut von Hentig weiter, nämlich die gescheiterte Reform durch noch mehr Reform zu retten, noch auch die Abschaffung der Schule schlechthin, wie sie Illich verlangt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Präsident, ich nehme an, daß Sie doch einige gute Gedanken von der Grazer Diskussion mitgenommen haben. Vielleicht werde ich noch einiges dazu sagen.

Nun hat der Herr Bundesminister heute erklärt: Ja bitte schön, ich bin natürlich nicht für die Gesamtschule der Vierzehn- bis Achtzehnjährigen. Aber derselbe Herr Unterrichtsminister sagte in seiner Rede in Klagenfurt: „Deshalb mußten während der Vorarbeiten zum Entwurf keineswegs grundsätzliche bildungspolitische Vorstellungen zurückgenommen werden.“

Herr Bundesminister! Betrachten Sie das, was ich jetzt aus dem Problemkatalog hier vorgetragen habe, nicht als eine grundsätzliche bildungspolitische Vorstellung, wenn man eine zwölfjährige Schulpflicht einführen will, wenn man eine Gesamtschule bis zum 18. Lebensjahr einführen will, wenn man zum Beispiel – was auch da drinnen steht – den Schülern ein Wahlrecht für die Wahl der Lerninhalte, der Lehrer und der Methoden einräumen will. Sind das alles keine grundsätzlichen bildungspolitischen Vorstellungen? – Sie aber sagen: Es war im Zuge der Vorarbeiten für den bildungspolitischen Teil des Programmwurfes nicht notwendig – wie heißt es hier –, solche grundsätzlichen bildungspolitischen Vorstellungen zurückzunehmen. – Sie bestehen also noch weiter, wenn sie nicht zurückgenommen wurden!

Herr Minister! Sie haben heute als Ressortleiter – das möchte ich durchaus anerkennen – gesagt, es wäre ja ein Wahnsinn, diese Gesamtschule bis zum 18. Lebensjahr einzuführen. Das hieße ja nicht nur, wie gesagt, die Verlängerung der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr, also auf zwölf Jahre. Das hieße auch, das berufsbildende Schulwesen einfach zu zerschlagen. In Ihrem schulentwicklungspolitischen Programm haben Sie die Forcierung des berufsbildenden Schulwesens enthalten. Ihre eigenen Genossen wollen das kaputt machen!

Dr. Gruber

Und da sagen Sie, daß das keine grundsätzlichen bildungspolitischen Überlegungen wären?

Das sind die Gretchenfragen, Herr Bundesminister, die man in einem solchen Zusammenhang doch wohl stellen darf, ja stellen muß.

Wir haben schon sehr deutlich unsere Meinung gesagt, daß die Gesamtschule für uns - in der Form sicherlich nicht, aber auch in jeder anderen Form nicht - nicht in Frage kommt.

Nun haben Sie in Eisenstadt wieder eine Erklärung zur Gesamtschule abgegeben. Ich muß schon sagen, es mutet ein bißchen eigenartig an, daß sich selbst der ORF, der Sie in dieser Frage interviewte, von vornherein schon sozusagen zum Interpreten Ihrer bildungspolitischen Absichten macht.

Da heißt es einleitend: Unterrichtsminister Sinowatz will als ersten Schritt in Richtung zur sogenannten Gesamtschule den Hauptschul-B-Zug abschaffen.

Dazu kann ich nur sagen: Mitnichten! Der Unterrichtsminister Sinowatz will nicht den B-Zug abschaffen, sondern er will das Gymnasium in der derzeitigen Form abschaffen, indem er das Gymnasium einfach um die Unterstufe amputieren will. Das ist die eigentliche bildungspolitische Zielsetzung des Herrn Unterrichtsministers, aber nicht die Abschaffung des B-Zuges. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn es jetzt um die Diskussion über eine neue Hauptschule geht, dann macht der Herr Minister nichts anderes als im Vorjahr: Damals hatte er Wind bekommen von der ÖVP-Initiative zur Fünftageswoche. Er will jetzt auch - weil wir ja erklärt haben, daß wir ein Konzept vorlegen wollen - noch schnell sozusagen das ins Trockene bringen, was eben zu retten ist.

Der Herr Unterrichtsminister will also nicht den B-Zug abschaffen! Aber wir anerkennen gern: Wenn er in diesem Punkt auf die ÖVP-Linie einschwenken will, dann hat er natürlich auch unsere Zustimmung. Es ist doch selbstverständlich: Wenn er die ÖVP-Konzeption vertritt, werden wir ihn dabei klarerweise unterstützen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es steht in diesem Text aber auch noch drinnen: Sinowatz will als ersten Schritt in Richtung zur sogenannten Gesamtschule den B-Zug abschaffen.

Herr Minister! Ich muß Ihnen sagen: Das ist kein erster Schritt in Richtung Gesamtschule. Wenn Sie das so verstehen, dann sind Sie einem sehr großen Mißverständnis erlegen. Denn die Reform der Hauptschule ist eine Reform der Hauptschule und soll die Bildungsmöglichkeiten und das Bildungsangebot dort verbessern,

soll aber in keiner Weise und wird auch in keiner Weise ein erster Schritt zur Gesamtschule sein. Das erkläre ich hier mit aller Deutlichkeit, damit Sie sich nicht illusionäre Hoffnungen machen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie berufen sich dabei gelegentlich - und Präsident Schnell tut das ebenfalls - auf andere Beispiele, wo dann doch die ÖVP auch zu gewissen Lösungen ja gesagt hat, die sie zunächst einmal nicht in ihrem Programm hatte. Sicherlich: In der Frage der Koedukation haben wir heute einen anderen Standpunkt, als er etwa vor 40 oder 50 Jahren eingenommen wurde. *(Zwischenruf der Abg. Edith Dobesberger.)* Ich darf Ihnen aber sagen, Herr Präsident Schnell: Auch Sie haben in manchen Fragen heute einen anderen Standpunkt, als Sie ihn vor 40 oder 50 Jahren gehabt haben.

Aber zu diesem Punkt, um den wir jetzt diskutieren, ob eine Reform der Hauptschule ein erster Schritt zur Gesamtschule ist, sage ich Ihnen klar und deutlich: Die Einführung der Hauptschule im Jahre 1927 war eine Reform der bis dahin bestehenden Bürgerschule und war damit eine Verbesserung des Bildungsangebotes, war eine Verbesserung der bis dahin bestehenden Bildungsmöglichkeiten, war aber kein erster Schritt etwa zur Einführung der Einheitsschule à la Glöckel. Und ebensowenig, wie damals die Hauptschule als erster Schritt für die Einheitsschule in Glöckelscher Prägung aufgefaßt werden konnte, wird die neue reformierte Hauptschule ein erster Schritt in Richtung Gesamtschule sein! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Warum eigentlich eine Reform der Hauptschule? - Weil wir alle zusammen der Meinung sind, daß die heutige Hauptschule Schwächen in ihrer Struktur hat, daß die starren Klassenzüge keine Ideallösung darstellen, daß es Nachteile für einen Schüler des B-Zuges gibt, die er nicht mehr wiedergutmachen kann, und daß die Undurchlässigkeit in der Hauptschule eine wesentlich stärkere ist als etwa die behauptete Undurchlässigkeit unserer Sekundarstufe Hauptschule in Richtung auf weiterführende Schulen. Daher ist eine Reform der Hauptschule wohl geboten, und deshalb werden wir das auch vorschlagen.

Daher werden wir aber auch, weil wir hier klare Vorstellungen haben, das Konzept der Gesamtschule nicht mitmachen, Herr Minister, wie Sie es vertreten.

Ich darf dafür in aller Geradheit auch ein paar Gründe angeben, damit Sie uns nicht sagen können, das seien eben die ewigen Neinsager. Wir haben gute Gründe, ja wir haben die besseren Gründe, warum wir hier nein sagen.

Dr. Gruber

Die Gesamtschule ist nicht notwendig für die Ausschöpfung der Bildungsreserven in unserem Land, wie seinerzeit einmal behauptet wurde. Diese Ausschöpfung der Bildungsreserven ist über unser derzeitiges Schulsystem durchaus möglich gewesen und hat auch funktioniert. Es gibt keine Bildungssackgassen von der Sekundarstufe Hauptschule weg in andere Schulen. Aber innerhalb der Hauptschule und innerhalb anderer Bildungsgänge, wie etwa bei der Ausbildung der Kindergärtnerinnen, gibt es noch so etwas wie Bildungssackgassen.

Aber die Durchlässigkeit nach oben, auf die es ankommt, ist wohl gegeben, wenn wir heute feststellen, daß in Österreich mindestens so viele Maturanten über eine Hauptschule und über eine Oberstufe zur Matura kommen wie über die Oberstufe einer AHS. Welchen besseren Beweis kann man denn erbringen, daß die Durchlässigkeit unserer derzeitigen Schulorganisation gegeben ist? – Daher werden wir aus dem Titel einer notwendigen Durchlässigkeit nicht die Gesamtschule anstreben. Daß innerhalb der Hauptschule Verbesserungen notwendig sind, darauf habe ich schon hingewiesen.

Aber was bemühe ich mich denn so sehr, gegen die Gesamtschule Argumente vorzubringen, wenn es doch innerhalb der SPÖ so viel Leute gibt, die ohnehin die Gesamtschule nicht wollen? Das, was der Herr Minister Sinowatz und was die Frau Minister Firnberg tun, ist eben ihre parteidogmatische Pflichtübung, die sie da ablegen müssen. Wenn man sich das anschaut, was etwa Gratz zur Frage der echten Förderung der Begabten durch die sogenannte Einheitschule sagt, oder wenn man sich anschaut, was der Herr Abgeordnete Maderner zur Frage der sozialen Integration der Gesamtschule sagt, dann brauche ich nur diese Argumente zu wiederholen.

Wir haben also hier: Sinowatz dafür, Gratz dagegen, Firnberg dafür, Maderner dagegen! – Würde in der ÖVP in einer grundsätzlichen Frage so etwas passieren, da wären natürlich alle Medien voll, da hätte es geheißen: Streit innerhalb der ÖVP, schon wieder gibt es die größten Meinungsdivergenzen!

In der SPÖ ist das zweifellos anders. In der SPÖ nennt man so etwas eine legitime Meinungsdivergenz innerhalb einer demokratischen Partei. Aber bitte schön, diese Meinungsdivergenz wird ja an und für sich bestritten. Es heißt da, erklärtes Bildungsziel: Gesamtschule.

Aber mich interessiert schon, daß der Schulmann Maderner gegen den Unterrichtsminister, den obersten Chef der Schulverwaltung Sinowatz, ist. Mich interessiert in dem Zusammenhang schon, daß der Parteivorsitzende-Stellver-

treter Gratz gegen die Parteivorsitzende-Stellvertreterin Firnberg ist. Diese Meinungsunterschiede sind keine Kleinigkeit, wenn man sie auch vielleicht herunterspielen wollte.

Zitat Gratz in der „Presse“ vom 25. August 1977. Damals sagte Gratz sehr deutlich – die Überschrift ist ja schon, glaube ich, ausreichend –: „Gratz zur Gesamtschule – Zuwenig Förderung für Begabte!“ Aber so, wie sie derzeit diskutiert wird, fehlt noch die Förderung der besonderen Begabung beziehungsweise ist nicht sichergestellt, daß diese Förderung nicht verhindert wird.

Gerade der letzte Zusatz ist sehr bezeichnend. Es fehlt eben die Sicherstellung, daß die Förderung der Begabung nicht verhindert wird. Man kann Gratz nur beipflichten. Gratz ist ein Mann, der daraus dann auch praktische Konsequenzen zieht, wenn er etwas als richtig erkennt. Er schickt seine Kinder dann eben auch nicht in eine der vielen integrierten Gesamtschulen als Versuchsschulen, sondern er schickt sie lieber in die traditionsgebundene und eher konservative Schule des Theresianums, weil er weiß, dort wird noch ein gediegener Unterricht geboten.

Gratz handelt hier aber nicht anders als der Großteil der Lehrer an der Versuchsschule „Integrierte Gesamtschule“, die auf eine Befragung, auch im Jahre 1975 wieder wie schon im Jahre 1973, gesagt haben: Lieber schicken wir unsere eigenen Kinder doch in die Unterstufe im Gymnasium und nicht in die Schule, an der wir selber unterrichten! – Das ist, glaube ich, auch etwas Bezeichnendes.

Der Abgeordnete Maderner wird es sich gefallen lassen müssen, daß er jetzt des öfteren zitiert wird. Er ist zum Wort gemeldet, er wird auch sagen, wie er seine eigenen Ausführungen zu interpretieren gedenkt.

Ich kann nur darauf verweisen, was hier schwarz auf weiß in der „Kleinen Zeitung“ vom 17. Feber 1978 – es ist also eine recht, recht junge Aussage, nicht eine alte, die er einmal vielleicht gemacht hat, wo er noch nicht so sehr der SPÖ verhaftet war – einfach als Überschrift steht: „Gesamtschule ist Scheinlösung“ – Herr Abgeordneter Maderner, ich kann Ihnen nur beipflichten. – „Aus Furcht, nicht progressiv zu sein, verschließt sich die offizielle sozialistische pädagogische Theorie bisher diesen Tatsachen“, gemeint ist, daß es eben Begabungsunterschiede gibt und daß es nicht so ist, wie die Sozialisten uns immer wieder weismachen wollen: die Milieutheorie ist alles, und man kann in der Schule die unterschiedlichsten Begabungen ausgleichen, man muß nur die entsprechenden pädagogischen Impulse setzen, und damit ist schon alles

Dr. Gruber

getan, man könne die Kinder ja „begaben“, wie es lange Zeit geheißt hat. Ich weiß, Herr Abgeordneter, Sie haben diesem Irrtum nie angehängen und Sie haben ihm hier expressis verbis abgeschworen:

Die sozialistische Bildungspolitik operiert jenseits der Wirklichkeit und beschert der pädagogischen Praxis daher herbe Enttäuschungen.

Herr Abgeordneter Maderner! Wenn Sie mithelfen, der SPÖ, aber nicht nur der SPÖ allein, sondern vor allem dem österreichischen Volk herbe Enttäuschungen zu ersparen, dann begrüße ich Sie sehr herzlich als Bundesgenossen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Nur im ersten Augenblick“, heißt es hier, „scheint die integrierte und differenzierte Gesamtschule sozialistischen Grundsätzen zu entsprechen. Bei einer genaueren Analyse tritt die Inkonsequenz auf zwei Ebenen in Erscheinung.“ Und dann führen Sie Gründe an – in der Begründung stimme ich durchaus nicht mit Ihnen überein –, aber Sie begründen immerhin das und Sie fügen diesen zwei Inkonsequenzen dann noch eine dritte hinzu, die für mich ja besonders interessant ist, und da heißt es: „Das Modell Gesamtschule leidet noch an einer dritten Inkonsequenz. Es kann nur den Schein einer sozialen Integration, also den Schein einer klassenlosen Gesellschaft erwecken, es vermag sie aber nicht wirklich in die Schulstube zu zaubern.“ Concedo. Ich bin vollkommen Ihrer Meinung. Das ist aber das Hauptargument, das die Sozialisten noch immer bringen. Der Herr Präsident Schnell hat das bei einer anderen Gelegenheit gesagt, und ich würde ihm cum grano salis sogar zustimmen, wenn man sagt, ja wenn es nur einen geringeren Niveauverlust gäbe in der Schule, aber dafür eindeutige Erfolge der sozialen Integration, dann ließe sich darüber reden. Aber der Herr Abgeordnete Maderner verweist ja die soziale Integration in das Reich der Fabel.

Das tun ja auch andere, vor allen Dingen wissenschaftliche Untersuchungen. Und daher bin ich dem Abgeordneten Maderner so dankbar, daß er das mit dieser Deutlichkeit hier ausgesprochen hat.

Es gibt aber noch einige Mißverständnisse hinsichtlich der Gesamtschule, wenn da immer wieder propagiert wird, nur an einer Gesamtschule sei Förderunterricht, seien Förderstunden, sei die Förderung der Minderbegabten und die Förderung der Begabten möglich. Gratz hat bezüglich der Begabten das schon negiert.

Man kann dazu nur sagen: Die Förderung ist doch völlig organisationsunabhängig; die kann ich in der Hauptschule, die kann ich am

Gymnasium, die kann ich in der berufsbildenden Schule, die kann ich im Polytechnischen Lehrgang machen. Etwas, was positiv ist, nur mit dem Begriff „Gesamtschule“ zu verbinden, ist intellektuell einfach unredlich, wenn ich diesen Ausdruck einmal gebrauchen darf. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann kommt noch dazu, daß man sagt: Ja, aber die Differenzierung nach Leistungsgruppen! Diese Differenzierung nach Leistungsgruppen – Herr Dr. Maderner, Sie lehnen sie ja ab – ist auch organisationsunabhängig, die kann ich auch in einer Hauptschule durchführen, und die werden wir, so Gott will, wahrscheinlich demnächst im Polytechnischen Lehrgang schon einführen. Ohne daß wir deshalb eine Gesamtschule brauchen, können wir eine Differenzierung nach Leistungs- und Interessengruppen durchführen.

Dann gibt es noch ein Mißverständnis. Da hat ein angesehener Leitartikler einer großen österreichischen Tageszeitung vor kurzem gemeint: Na, lassen wir doch diese Gesamtschule, wie sie jetzt propagiert wird, neben der anderen Schule laufen und sehen wir dann, welche die bessere ist.

Ich muß schon sagen, das hat mich ein bißchen frappiert. Denn wenn man immer wieder nachliest, was denn Gesamtschule eigentlich ist, nämlich die Einheitsschule aller Zehn- bis Vierzehnjährigen, dann kann ich daneben nichts anderes laufen lassen, dann müssen alle in diesen Eintopf hinein, und dann ist es eben nicht möglich, sozusagen zu erproben, welche dieser beiden Schulformen die bessere ist. Daher, so glaube ich, ist es Zeit, daß mit diesen Mißverständnissen Schluß gemacht wird.

Nun darf ich dem Herrn Bundesminister noch ein paar Dinge sagen, was mir bei der Lektüre seiner Rede in Klagenfurt zum Bewußtsein gekommen ist.

Herr Minister, Sie sagen – ich habe schon darauf verwiesen –, eine Zurücknahme von wesentlichen bildungspolitischen Vorstellungen des Problemerkatalogs sei nicht notwendig gewesen. Gleichzeitig verurteilen Sie intellektualistisches Strohfeuer. Herr Minister! Wer hat denn das Stroh, das in diesem Zusammenhang sozusagen als minderwertiger Brennstoff anzusehen ist, entzündet, wer eigentlich hat denn dieses Strohfeuer als Irrlichter da in die bildungspolitische Landschaft hineingesetzt?

Sie sagten in Ihrer Rede in Klagenfurt weiters, die Befähigung zur Partizipation sei etwas ganz Notwendiges. Wir haben in einer bildungspolitischen Konferenz genau denselben Grundsatz aufgestellt. Sie greifen ihn auf. Ich hoffe, daß er

Dr. Gruber

Ihnen ernst ist. Aber wenn Sie etwa die Verankerung eines Schülerbeirates auf gesetzlicher Basis dann konsequent als etwas Unnützes abtun und die Schüler einfach vor der Tür stehen oder sitzen lassen, dann muß ich fragen: Wo ist denn eigentlich dieses Rhodos, wo Sie, Herr Minister, Ihre Sprünge in Hinsicht der Befähigung zur Partizipation machen könnten?

Ich glaube aber nicht, daß es – weil ich vom Abgeordneten Peter in einem anderen Zusammenhang darauf angesprochen wurde – sinnvoll ist, wie wir es mit dieser Ausweitung der Schülerrechte halten. Ich halte es nicht für sinnvoll, wenn die Wahl der Lerninhalte, die Wahl der Lehrer, die Wahl der Methoden durch die Schüler vorgesehen wird. Von solchen mißverstandenen Partizipationsmöglichkeiten, Herr Bundesminister, hätten Sie sich zu distanzieren, denn da ist einfach die Voraussetzung für die Partizipation nicht gegeben.

Sie bekennen sich zur politischen Bildung, Herr Minister. Ich selbst habe in vielen Sitzungen an diesem Grundsatzlerlaß mitgearbeitet, und da ist ein Bekenntnis zur Toleranz enthalten, da steht eine Absage an die Indoktrination drinnen.

Was aber tut der Herr Bundesminister? Er gibt einen Erlaß zum 13. März mit einer ministeriell verordneten Geschichtsdeutung des 13. März und der Zeit vorher hinaus!

Herr Bundesminister, ich kann Ihnen nur sagen – ich kann mich heute auf dieses Thema nicht mehr einlassen –: Dieser Erlaß, der bei den Lehrern größten Unmut hervorruft, ist ein schlechter Einstand für die politische Bildung in Österreich. Wenn Sie glauben, mit Ministerautorität den Lehrern für Geschichte, für Zeitgeschichte sagen zu müssen, wie sie das Jahr 1934 zu deuten haben, dann haben wir – ich muß es sagen – in Ihre Toleranz in bezug auf die politische Bildung doch zu hohe Erwartungen gesetzt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eine letzte grundsätzliche Bemerkung: Der Herr Minister spricht in seiner Klagenfurter Rede von Ernüchterung in bildungspolitischen Kreisen Europas. Herr Minister! Wer hat denn die übertriebenen Erwartungen, von denen Sie sprechen, eigentlich in die Welt gesetzt? Waren es nicht die Sozialisten allenthalben, die geglaubt haben, bildungspolitische Reformen setzen zu müssen?

Ja, wenn es doch immer nur Reformen wären, wenn es nicht einfach umstürzlerische Maßnahmen wären! Hier ließen sich einige Zeitungsmeldungen der Vorwoche bringen, etwa über Italien, etwa über das Chaos in der Bundesrepublik, wo man sich heute sozusagen freut, einen

Maturanten aus Österreich mit dem Maturaniveau zu haben.

Wer hat denn diese übertriebenen Erwartungen in die Welt gesetzt, wenn nicht die Sozialisten? Wer hat denn das von Ihnen apostrophierte intellektualistische Strohfeuer entzündet, wenn nicht Sozialisten? Wer hat sich denn in die sterile Hektik der pädagogischen Verbalität geflüchtet – Ihre Worte, Herr Minister –, wenn nicht gerade Ihre Parteifreunde? Das muß doch sehr deutlich ausgesprochen werden! Wer will denn über die Schule die Gesellschaft verändern und das System unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung sprengen, wie es in mancher Äußerung heißt? Es sind Sozialisten, die solches aussagen!

Herr Präsident Schnell, Sie haben vorhin unsere Grazer Diskussion von der Vorwoche zitiert. Da hat der Herr Abgeordnete Schilcher gesagt: Manche Bildungspolitiker befinden sich im freien Fall auf den Boden der Wirklichkeit! Aber in diesem „freien Fall auf den Boden der Wirklichkeit“ kann sich nur jemand befinden, der sich bis jetzt in den Wolken herumgetummelt hat. Aber das waren Ihre Freunde, das waren Ihre Leute, die den Problemkatalog erstellt haben! Das sind aber auch etwas offiziellere Aussagen, ich möchte nicht sagen, ministerielle Aussagen, aber immerhin die Aussagen des SPÖ-Politikers Sinowatz, die in diese Richtung gehen!

Hier muß man schon sehr deutlich zum Ausdruck bringen, daß die Bildungskatastrophe, die Georg Picht vor nunmehr 15 Jahren vorausgesagt hat, in einer anderen Weise eingetroffen ist.

Ich habe das vorhin schon erwähnt, und die Zeitungen berichten heute darüber. Vor wenigen Jahren sind die Zeitungen immer voll von Meldungen gewesen, wenn es um die Herabsetzung unseres derzeitigen Schulsystems gegangen ist. Man kommt allmählich darauf, daß das nicht der richtige Weg war: „Goethes Erben im Schulchaos“ – eine Überschrift im „Kurier“. „Italiens Lehrer fürchten den Schülerterror. Ultralinke fordern die Abschaffung der Schulen.“ Und wenn schon nicht die Abschaffung der Schulen, so wenigstens eine verfassungsmäßige Garantie, daß sie in der Schule mindestens ein Genügend kriegen müssen, auch wenn sie nichts können.

Das sind also solche Illusionen, die man bis jetzt genährt hat, das sind die Leute, die sich in den Wolken befunden haben und die sich jetzt „im freien Fall auf den Boden der Wirklichkeit“ befinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie sprechen gern von einer „Reform in kleinen Schritten“. Jawohl, ich bin

Dr. Gruber

einverstanden. Denn die Bildungspolitik verträgt es nicht, daß man von heute auf morgen einfach das ganze System über Bord wirft. Aber „Reform“ heißt es, Reform in kleinen Schritten. Wenn Reformierung, dann gehen wir mit; wenn Deformierung, dann gehen wir nicht mit. Das soll Ihnen deutlich gesagt sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Sie sagen: „... in kleinen Schritten.“ Ja! Aber auch kleine Schritte, Herr Minister, können in die falsche Richtung gesetzt werden. Und Schritte in der Bildungspolitik sind zumeist irreversibel. Da kann man nicht mehr so leicht zurück. Daher ist sehr zu überlegen, ob dieser Schritt, dieser eine Schritt, den man setzt, auch in die richtige Richtung geht.

Sie können es zu einem Gutteil uns zuschreiben und verdanken, daß wir Sie vor falschen Schritten in der Vergangenheit immer bewahrt haben. Aber wenn Sie glauben, Gesamtschule oder reformierte Hauptschule als erster Schritt – ich habe schon gesagt –, als „kleiner Schritt“ in Richtung Gesamtschule, dann gibt es für uns ein klares Nein dazu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie sagen sehr häufig, man muß in der Bildungspolitik behutsam vorgehen. – Jawohl, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber man kann auch behutsam sozialistische Ziele verfolgen. Und nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir natürlich schon genau prüfen, welche Ziele Sie verfolgen, und daß wir Ihnen bei sozialistischen Zielsetzungen auch in kleinen Schritten, auch wenn sie behutsam gesetzt werden, nicht folgen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Am 9. und 10. Jänner dieses Jahres hat in Godesberg ein großes pädagogisches Forum stattgefunden: Mut zur Erziehung. Ein österreichischer Leitartikler hat gewünscht, daß Sie und ich an dieser Konferenz teilgenommen hätten. Ich habe mir nachher die Referate sehr genau durchgelesen.

Ich werde jetzt nicht den Herrn Präsidenten Lobkowitz von der Münchner Universität und nicht den bekannten Kulturphilosophen Robert Spaemann zitieren, denn sonst sagen Sie gleich, das seien ja klar ausgerichtete Konservative. Aber ich werde doch das eine oder andere zitieren, was Herr Professor Alexander Schwan und was der Herr Professor Lübke erklärt haben, beides Männer, die meines Wissens der Sozialdemokratie nahestehen.

Wenn bei Schwan bitteres Lehrgeld mitspielt, das er als einer der Initiatoren der Freien Universität Berlin zahlen mußte, dann mag man irgendwie auch verstehen, daß hier eine sehr harte Sprache gesprochen wird, wenn es um die

Abrechnung verfehlter bildungspolitischer Zielsetzungen geht.

Schwan überschreibt sein Referat: „Wende in der Bildungspolitik“, und er erklärt, wie er den Begriff „Wende“ versteht: Wende kann keineswegs heißen, einfach kehrt zu machen. „Wende“ ist – wie er sagt – nicht eine Umkehr, eine „Rückkehr zu einem integralen früheren Zustand, sondern intendiert eine Neuorientierung, eine Richtungsänderung angesichts der Irrwege gegenwärtiger Bildungspolitik“.

„Wende“ bedeutet also dasselbe, was einer gesagt hat, der auch einmal der SPD nahestand, nämlich Professor Steinbuch, der das Wort von der „notwendigen Kurskorrektur“ gebraucht hat. Wende bedeutet also Neuorientierung, aber nicht in Richtung, sozusagen alles wieder beim alten zu lassen, sondern in Richtung einer vernünftigen Reformpolitik.

Schwan spricht von dem „verbreiteten Unbehagen“, vom „Unmut“, der Eltern, Schüler aber auch Lehrer, Publizisten, Politiker und weitere Kreise der Bevölkerung erfaßt hat.

Als Gründe für diesen Unmut führt er an: die Unrast in unserer Bildungspolitik, das ewige Hin und Her, immer wieder einen neuen Schulversuch.

Er führt zweitens etwas an, wozu Sie sich sehr deutlich bekennen, Herr Minister: die Emanzipationsideologie, die Schwan, aber auch andere einfach für verfehlt halten.

Es wird klar ausgesprochen, daß Reformen notwendig sind, aber Reformen, die mehr Bildungsgerechtigkeit bringen. Ich sage ausdrücklich: Bildungsgerechtigkeit – wenn Sie mir zuhören, ich sage nicht: Chancengerechtigkeit.

Ich werde das auch begründen. Es geht um Reformen, die mehr Durchlässigkeit in unser System bringen, um Reformen, die mehr Auswahlmöglichkeiten bringen, denn die Auswahlmöglichkeit ist einfach eine Konsequenz der Freiheit des einzelnen in unserem System. Und Reformen dann, wenn sie mehr Chancengleichheit bringen.

Hier bin ich bei einem Stichwort, mit dem ich mich doch noch befassen möchte. Herr Kollege Gassner hat gestern den Begriff „Chancengerechtigkeit“ verwendet. So wie er ihn gedeutet hat, bin ich durchaus auch seiner Meinung, denn es gibt keine Chancengleichheit in dem Sinn, daß jeder mit der gleichen Begabung in das Schulleben eintritt und daher die gleiche Chance hätte.

Aber ich stimme durchaus mit der Formulierung im sozialistischen Programmwurf überein, wo es heißt: „Die SPÖ sieht in der

Dr. Gruber

Verwirklichung der Chancengleichheit im Bildungswesen für Menschen aller sozialen Schichten eine wichtige Zielsetzung." – Jawohl, wir haben eine ähnliche Formulierung in unserem Salzburger Programm.

Aber es ist doch dazu zu sagen, daß Chancengleichheit natürlich gewisse Konsequenzen mit sich bringt. Man erinnere sich an den Ausspruch von Schelsky, daß die Einrichtungen unseres Erziehungs- und Bildungswesens als Institutionen zur Verteilung von Sozialchancen wirken. Ich glaube, niemand kann eigentlich im Ernst diesem Satz widersprechen. Ich sage ganz deutlich: Mir ist lieber, wenn die Bildungseinrichtungen jene Stelle sind, die die Sozialchancen verteilen; aber es gibt andere Mechanismen, die von Geburt oder von Geld oder von materiellen Gütern abhängig sind. Da ist mir allemal die Schule als die Aufstiegsschleuse, wie sie auch genannt wird, für die Schüler lieber. Das soll sehr deutlich gesagt werden.

Die Schule gewinnt hier als sogenannte Aufstiegsschleuse immer mehr Bedeutung, je mehr die soziale Mobilität zunimmt und je mehr die Schichtendurchlässigkeit zunimmt. Das sollen wir sehen.

In diesem Zusammenhang aber wird der Chancengleichheit eine große Bedeutung zuzumessen sein, denn ich möchte wirklich jedem in diesem Land von Anfang an die gleiche Chance geben, daß er auch durch diese Aufstiegschleuse durchkommt und zu einem sozialen Status findet, der seinen Anstrengungen entspricht.

Nun aber darf man doch dazu sagen: Wo wirklich Chancengleichheit hergestellt ist, dort zeigt sich eben, wie verschieden die Individuen wirklich sind. Und wenn ich hier dem Madernerischen Gedankengang folge, daß man die Begabungsunterschiede nicht einfach leugnen oder wegwischen kann und daß es auch Unterschiede in dem Bemühen des einzelnen gibt, daß es also nicht nur auf die Begabung, sondern auch auf den Lernwillen des einzelnen ankommt, dann wird es klar, daß die Realisierung der Chancengleichheit die Verschiedenartigkeit der Individuen eigentlich erst zum Vorschein bringt. Insofern ist Chancengleichheit, um es kraß zu formulieren, ein sozialer Selektionsmechanismus.

Das ist wieder ein Wort, das für viele Ohren kaum zu hören ist. Der frühere Kultusminister von Niedersachsen, Herr van Oertzen, hat ganz entrüftet gemeint, es sei ein schreckliches Mißverständnis der Orientierungsstufe, daß sie als Selektionsmaschine mißbraucht würde, anstatt sie als kostbare schulische Gelegenheit

zu nutzen, Befähigungen zu entdecken und zu fördern.

Aber, bitte schön, Befähigungen entdecken und fördern, das heißt doch einfach auch, daß man dann die Möglichkeit der Differenzierung in der weiteren Schullaufbahn geben muß. Die realisierte Chancengleichheit führt notwendigerweise zu einer Differenzierung in unserem Bildungssystem. Aus diesen Gründen sind wir gegen die Einheitsschule, sind wir dagegen, daß alle über einen Leisten geschlagen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Tageszeitung hat heute die große Überschrift „Bessere Ausbildung für unsere Jugend“, bezogen auf die gestrige Debatte zum Berufsausbildungsgesetz. Ich sage: Bessere Bildungschancen für unsere Kinder in den Schulen! Dieses wohl von niemandem bestrittene bildungspolitische Ziel kann man aber nur dann erreichen, wenn man den Weg zu diesem Ziel nicht den Utopisten überläßt, wenn man die österreichische Schule nicht zum Exerzierfeld für fragwürdige Experimente macht, sondern wenn man seriöse Anstrengungen für eine bessere Schule unternimmt. Und diese bessere Schule ist unser Ziel! Das Bessere ist immer der Feind des Guten. Die ÖVP wird daher immer der Motor für eine bessere Schule sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das geänderte Schulzeitgesetz bringt neben terminologischen Anpassungen an die Bestimmungen der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle und der Ausdehnung des Geltungsbereiches auf land- und forstwirtschaftliche Schulen als Kern die Möglichkeit der Einführung der Fünftage-Schulwoche an Volksschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen.

Das Anliegen der Fünftagewoche an den Schulen hat keine pädagogischen Wurzeln. Ich möchte das noch einmal unterstreichen. Das Unterrichtsministerium und die Unterrichtsverwaltung haben dazu immer eine sehr zurückhaltende Stellungnahme bezogen. Dieses Anliegen ist von außen an die Schule herangetragen worden und als Anpassung der Schule an die Gegebenheiten der Arbeitswelt und einen gewandelten Lebensrhythmus zu verstehen, der sich in den letzten Jahren weitgehend geändert hat.

Das Gesetz trägt also einem gesellschaftlichen

Remplbauer

Anliegen und vor allem den Wünschen, die von der Elternseite vorgebracht wurden, Rechnung.

Der Entscheidung liegen Ergebnisse abgehaltener Enqueten, Meinungsumfragen und ausführliche Erhebungen zugrunde. Insbesondere wurden die Ergebnisse der Beratungen der Schulreformkommission berücksichtigt. Dieses Gremium hat betont, daß es keine generelle Lösung für alle Schulformen geben kann. Es wurde dort einhellig die Meinung vertreten, bei der Einführung einer Fünftage-Schulwoche die betroffenen Erziehungsberechtigten und die Lehrer an der Entscheidung zu beteiligen.

Wenn auch im Begutachtungsverfahren in einzelnen Stellungnahmen Bedenken zum Ausdruck kommen, so kann man das Begutachtungsverfahren im ganzen und im wesentlichen als durchaus positiv werten. Sicher ist eine Lehrplanrevision erforderlich.

Es ist nicht vorgesehen, die Fünftagewoche derzeit an Hauptschulen, AHS, den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und den Berufsschulen einzuführen. Diesen warnenden Stimmen wurde im vorliegenden Gesetz vollinhaltlich Rechnung getragen. Die Fünftage-Schulwoche ist also beschränkt auf Volksschule, Sonderschule und Polytechnischen Lehrgang.

Mit Genugtuung darf ich feststellen, daß heute beschlossen wird, was wir und was insbesondere der Herr Bundesminister schon vor einem Jahr so vertreten haben.

Herr Abgeordneter Gruber sprach heute davon, daß er gerne die Einladung aufnehme, mit uns ein Stück gemeinsamen Weges auch in der Reform des österreichischen Schulwesens zu gehen. Ich darf nur bitten, Herr Kollege Gruber, nicht allzuweit nachzuhinken, damit das Nachziehverfahren nicht zu lange dauert! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Bis jetzt war es immer so, daß der Herr Minister unsere Initiativen aufgegriffen hat!)*

Von verschiedenen Seiten wurde immer wieder auch die Einbeziehung der Hauptschule - das ist ja Ihre Forderung, Herr Kollege Gruber - in diese Regelung vertreten. Dazu darf ich noch einmal festhalten, daß die Hauptschule nie in der Regierungsvorlage enthalten war.

Das Schulzeitgesetz sichert das Mitspracherecht zumindest der Eltern und Lehrer und stellt auch keine zentralistische Lösung dar. Den Ländern und damit dem Ausführungsgesetzgeber wird größtmöglicher Spielraum in der Entscheidung gelassen, ob und wo die Fünftage-Schulwoche eingeführt werden soll beziehungsweise ob und wo es bei der Sechstage-Woche bleiben soll.

Aus den Stellungnahmen der Länder geht

eindeutig hervor, daß diese Regelung ausdrücklich begrüßt und gutgeheißen wird.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf hätte in der Ziffer 6 vorgesehen, daß für Anlässe des schulischen und sonstigen öffentlichen Lebens drei Tage - bisher sind es einer bis zwei - schulfrei erklärt werden können. Die Streichung dieser Ziffer wurde im Unterausschuß einhellig vertreten und im Ausschuß beschlossen.

Damit wird auch einem im Begutachtungsverfahren geäußerten Wunsch des Dachverbandes der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen voll Rechnung getragen, möglichst keinen Entfall von Schultagen eintreten zu lassen.

Der Unterrichtsausschuß vertrat weiters bei seinen Beratungen zu § 2 Abs. 9 die einhellige Auffassung, daß von dieser Bestimmung nur im Notfall und ausnahmsweise Gebrauch gemacht werden soll. Dies gilt auch für den Bereich des § 8 Abs. 10, von dem der Kollege Peter gesprochen hat, bezüglich der allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Meine Damen und Herren! Durch diese Bestimmung soll kein Hintertürl geschaffen werden, es soll die grundsätzliche Beschränkung der Führung einer Fünftage-Schulwoche an den Volks- und Sonderschulen sowie Polytechnischen Lehrgängen nicht durchbrochen werden.

Persönlich vertrete ich die Auffassung, daß das vorgelegte Gesetz eine Kompromißformel darstellt, die der Realität, der Wirklichkeit entspricht, gleichen Leistungsstandard wie bisher gewährleistet, dem Mitspracherecht der Eltern und Lehrer Rechnung trägt und den Ländern in der Ausführungsgesetzgebung jeden Spielraum bietet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schule muß gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Einen solchen notwendigen Schritt, den wir hiemit setzen, kann man einfach nicht negieren. In Oberösterreich ist die Fünftage-Woche weitgehend verwirklicht. Sie stellt bei uns eine gewachsene historische Entwicklung dar. Das Gesetz, das wir heute beschließen, legalisiert bei uns sozusagen die Fünftage-Schulwoche. *(Abg. Dr. Gruber: Nicht ganz!)*

Ein sehr bedeutungsvoller Grund, Herr Kollege Gruber, die Fünftage-Woche in der Hauptschule, was Sie ja verlangen, nicht einzuführen, liegt in der Stundentafel des Lehrplanes für Hauptschulen begründet. *(Abg. Dr. Gruber: Hier geht es aber, in Oberösterreich!)*

Das werde ich Ihnen vorrechnen. Wie die Stundentafel ausschaut, nehme ich an, daß Sie wissen. Stellt man nämlich die Stundentafel, das ist die Gesamtstundenzahl, einer Unterrichtswo-

Remplbauer

che gegenüber, so wird die Problematik echt bewußt: an den Volksschulen erste Schulstufe 20 Wochenstunden, zweite 22 bis 23, dritte 24 bis 26, Knaben, Mädchen, vierte 26 bis 28. Also problemlos. An der Sonderschule ebenfalls erste bis achte Schulstufe 20 bis 27. Aber in der Hauptschule 31 bis 34!

Bis zur dritten Klasse Volksschule, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Lehrplanrevision, die kommen soll, kann der Unterricht auch bei der Fünftage-Schulwoche ausschließlich an Vormittagen erfolgen, also ohne Nachmittagsunterricht, sodaß viele Probleme, wie Beaufsichtigung der Schüler während der Mittagszeit, Mittagessen, längere Wartezeiten nach Unterrichtsschluß am Nachmittag für den Schülerautobus, hier überhaupt nicht auftreten. Diese Problematik ergibt sich freilich in sehr hohem Maße durch die höheren Gesamtstundenzahlen an der Hauptschule. Das ist auch ein wesentlicher Grund dafür, daß die Hauptschule in diese gesetzliche Regelung nicht einbezogen wird.

In diesem Zusammenhang releviert der Dachverband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen weitergehende Regelungen und Begleitmaßnahmen zur inneren Schulreform, wie sie der Kollege Peter bereits angeführt hat: Lehrplanreform, Neustrukturierung, Modernisierung der Unterrichtsfächer, Unterrichtsinhalte. Es ist auch die Rede davon, daß überlegt werden soll, ob eine 45-Minuten-Unterrichtsstunde eingeführt werden soll, und so weiter.

Aus dieser Stellungnahme des Dachverbandes, der sicher besondere Bedeutung zukommt, geht hervor, daß diese Fragen noch einer eingehenden Diskussion und entsprechender Maßnahmen bedürfen, bevor weitergehende Regelungen auch nur ins Auge gefaßt werden können.

Auf Grund all dieser Überlegungen bedeutet die zu beschließende und vorliegende Novelle eine Anpassung der Schule an die gesellschaftliche Entwicklung, die der Realität entspricht und der sich niemand ernsthaft verschließen kann.

Wir vertreten diese zeitgemäße Lösung und wir werden dem Gesetz daher die Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Wenn die Opposition an der Schulpolitik neuerdings immer wieder Kritik übt, so erscheint es mir notwendig, die Bildungspolitik der Bundesregierung und die österreichische Schule doch ins rechte Licht zu rücken:

Das Schulgesetzwerk 1962 war die erste große Reform nach dem Wiederaufbau unseres Landes, ein entscheidender Schritt nach vorne. Wir

haben diesen Schritt gemeinsam getan, und wir bekennen uns nach wie vor zur Gemeinsamkeit.

Die Pädagogischen Akademien sind Wirklichkeit geworden, wir haben damit eine Aufwertung der Lehrerbildung erreicht. Das musisch-pädagogische Realgymnasium, heute Bundes-Oberstufenrealgymnasium, ist Realität. Es hat eine Bildungsexplosion eingesetzt, die nicht nur Bestätigung, sondern volle Anerkennung auch im Ausland gefunden hat.

Wir haben die zweite umfassende Schulreform gemeinsam eingeleitet. Die Koedukation ist Wirklichkeit, ja Selbstverständlichkeit. Die Schulreformkommission leistet gute Arbeit. Wir führen Schulversuche durch, die zu ermutigenden Ergebnissen führen, und wir verwirklichen mit unseren Maßnahmen weitgehend Chancengleichheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir bieten, meine Damen und Herren, in einer fortschrittlichen Schule Hilfe für die Schwächeren und fördern die Begabungen. Elternschaft, Bildungswissenschaftler, die Lehrerschaft, aber auch die Schülervertreter haben teil am Schulgeschehen. Wir kennen echte Partnerschaft und wir haben ein institutionalisiertes Elternrecht verwirklicht, das der Schulreformer der Ersten Republik, Otto Glöckel, gefordert hat.

Wir verweisen auf die positiven Erfahrungen in den Schulgemeinschaftsausschüssen, haben die innere Schulreform mit dem Schulunterrichtsgesetz eingeleitet, zwei Schulorganisationsgesetze beschlossen und eine fortschrittliche Schule geschaffen, die dem österreichischen Bildungswesen und der österreichischen Schule Ansehen gebracht hat.

So wie in der Vergangenheit, wo es oft Jahre und Jahrzehnte gedauert hat, ehe die Konservativen die Notwendigkeit von Reformmaßnahmen auch nur einzusehen begannen, wird auch unser Ziel – und ich sage es hier ausdrücklich noch einmal – demokratischer Bildungspolitik, die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, nicht so rasch realisiert werden können, wie dies wünschenswert wäre, denn der konservative Flügel der ÖVP macht sich stark durch massive Gegenpropaganda. Doch ich bin davon überzeugt, daß sich sachliche Erwägungen, die in den Schulversuchen gemachten Erfahrungen und echtes Verantwortungsbewußtsein auch innerhalb der ÖVP, deren Zustimmung zu schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig ist, durchsetzen werden. Die in der Verfassung festgelegte Verpflichtung zur Gemeinsamkeit durch Zweidrittel-Mehrheitsbeschlüsse ist zwar im schulpolitischen Alltag sicher mühsam, insgesamt aber ein Garant dafür, daß Entwicklungen im Bereich der Schule stets von einer breiten Mehrheit anerkannt werden.

Remplbauer

Auch wenn in der Frage der Gesamtschule keine umfassende Lösung dieser Problematik in nächster Zeit zu erwarten ist, so glaube ich doch an eine Teillösung zunächst im Bereich der Hauptschule, von dem heute die Rede war, denn es gibt auch innerhalb der ÖVP starke aufgeschlossene Kräfte, die sich innerparteilich in dieser Frage durchsetzen werden.

Und noch eines: Es ist geradezu absurd, wenn die ÖVP immer wieder auch familienfeindliche Tendenzen in der Schule entdecken will, und es erhebt sich die berechtigte Frage an die österreichische Elternschaft: Ist die Schüler- und Heimbeihilfe, die wir eingeführt haben, familienfeindlich? Sind die kostenlosen Schulfahrten familienfeindlich? Sind die freien Schulbücher familienfeindlich? Ist die Partnerschaft in der Schule familienfeindlich? Ist die Verankerung der Elternvereine familienfeindlich? So leicht, meine Damen und Herren, dürfte es sich die Opposition mit ihren Pauschalurteilen nicht machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß es noch keine Regierung gegeben hat, die so wirksame familienpolitische Maßnahmen in solcher Fülle getroffen hat wie die Regierung Kreisky. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben heute mehr Schüler an weiterführenden Schulen als je zuvor. Wir bauen heute und haben mehr Schulen gebaut, als man sich das früher je nur denken oder träumen hätte lassen. Wir haben so viele Lehrer wie nie zuvor, wir haben den Lehrermangel völlig beseitigt. Wir konnten die Klassenschülerzahlen senken, wir haben viel mehr für die Erleichterung des Schulbesuches, besonders im ländlichen Bereich, getan, als das früher der Fall war. Gegenüber der Zeit der sechziger Jahre haben wir das Unterrichtsbudget verdreifacht. Und wir haben ungeheuer viel für die Weiterentwicklung des Schulwesens getan mit den Schulorganisationsgesetz-Novellen, dem Schulunterrichtsgesetz, mit den landwirtschaftlichen Schulgesetzen und einer ganzen Reihe fortschrittlicher Maßnahmen.

Mehr als 90 000 Schüler arbeiten im laufenden Schuljahr an der Erneuerung des österreichischen Schulwesens mit. Unterrichtsmodelle von der Vorschule bis zur AHS-Oberstufe werden im Schulversuch erprobt, und die fremdsprachliche Vorschulung, an der 210 000 Schüler teilnehmen, ist heute überhaupt nicht mehr wegzudenken.

Meine Damen und Herren! Ich muß bei dieser Gelegenheit auch noch auf etwas zu sprechen kommen, was der Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei bereits angezogen hat. Er hat nämlich gemeint, daß es große Bedenken zur

Entwicklung im oberösterreichischen Schulwesen gibt. Es ist erfreulich, wenn Politiker den Kontakt mit der Schule suchen, nur die Art und Weise, wie sie der neue Landeshauptmann von Oberösterreich praktiziert, muß auch von uns mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch ich wende mich mit aller Entschiedenheit gegen die Art der Verpolitisierung der Schule, wie das der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich versucht hat. Wir verwahren uns dagegen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Die Art und Weise, seine Position als Landeshauptmann und als Präsident des Landesschulrates für politische Agitation zu mißbrauchen, muß auf das schärfste zurückgewiesen und muß abgestellt werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gerade von dieser Seite erscheint mir diese Art und Weise ... *(Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP und des Abgeordneten Peter.)*

Herr Kollege! Gerade von dieser Seite kommt mir das nicht nur eigenartig, sondern unverständlich vor. Wer sich als Objektivierer in allen schulischen Belangen aufspielt, im besonderen im Ernennungswesen für Lehrer und Leiter, der täte gut daran, sich an demokratische Spielregeln im gesamten Schulwesen in Oberösterreich zu halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn dann noch in der amtlichen Linzer Zeitung, wie das ja der Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Moser.)*

Herr Kollege Moser, nichts gegen Ihre Einstellung und gegen Ihre Meinung. Aber die oberösterreichischen Verhältnisse - erlauben Sie mir, das zu sagen - kann ich besser darstellen, weil wir den Dingen näher stehen, weil sie uns berühren, weil sie uns betreffen. Und gegen diese undemokratische Vorgangsweise des Landeshauptmannes haben wir alles einzuwenden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn in der amtlichen Linzer Zeitung von einer „Österreichpremiere“ geschrieben wird, dann muß ich dazu sagen, dies ist die Eröffnung der Wahlwerbung für die Landtagswahlen in Oberösterreich; so ähnlich hat das Kollege Peter ja bereits gesagt.

Wenn rund 250 Schülerinnen und Schüler des Bundes-Oberstufenrealgymnasiums in Linz-Honauerstraße versammelt werden - das sind sämtliche achte und eine Reihe von siebenten Klassen, alle oder viele dieser Schüler sind im Jahr 1979 wahlberechtigt, das darf ich dazu nur am Rande anmerken -, so hat das mit politischer Bildung, wie wir sie verstehen, nichts zu tun.

Der Herr Landeshauptmann hat eingangs

Remplbauer

natürlich auch Lehrmittelgeschenke überbracht, es sollen Videobänder gewesen sein.

Zwei Stunden hat dieses Frage- und Antwortspiel gedauert, und man befaßte sich mit wirtschafts- und tagespolitischen Fragen (*Abg. Dr. Gruber: Wollen Sie den Schülern das Fragen auch schon verbieten?*) – Herr Kollege Gruber, es ist sehr gut, daß Sie jetzt gekommen sind, ich möchte das ganz besonders auch Ihnen sagen –, mit Arbeitsmarktfragen, mit der Sicherung der Arbeitsplätze.

Der Herr Kollege Peter hat mit Recht gefordert und angemeldet, daß der Anspruch gegeben sein muß, daß alle im Parlament vertretenen Parteien das gleiche Recht haben müssen: entweder keine oder alle drei Parteien, die im Parlament vertreten sind! (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Moser.*)

Der Herr Landeshauptmann beruft sich auf den zitierten § 18 Abs. 2 und versucht damit, seine Handlungsweise zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Dies geht ebenso daneben (*Abg. Dr. Gruber: Wie Ihre Rede!*) wie der Versuch der Rechtfertigung über die politische Bildung. Der Präsident des Landeschulrates ist nach dem zitierten Gesetz zum Schulbesuch berechtigt, und gegen den Schulbesuch haben wir auch in keiner Weise etwas einzuwenden. Nirgends findet jedoch die politische Agitation, die er dort betrieben hat, Deckung. Das muß entschieden verurteilt werden und wird einer strengen Überprüfung bedürfen. (*Abg. Dr. Eduard Moser: Was ist denn dort konkret gesagt worden? – Ruf bei der ÖVP: Eine Beleidigung!*) Herr Kollege, sich auf politische Bildung zu berufen, wie er das macht, ist völlig ausgeschlossen. Wenn es durch Präsentation einer Einzelperson und einer einzigen politischen Meinung geschieht, so ist das mit Demokratie, Herr Kollege Moser, unvereinbar. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen noch einen harten Satz sagen ... (*Abg. Dr. Gruber: Und was ist Demokratie, wenn Sie in einem Schulbezirk lauter sozialistische Direktoren wollen wie Sie?*) Herr Kollege Gruber! Über die Anstellungsmöglichkeiten in meinem Schulbezirk sind Sie wahrscheinlich zuwenig informiert. Ich führe aber gerne ein Gespräch mit Ihnen darüber. (*Abg. Dr. Fischer zu Abg. Dr. Gruber: Fünf Viertelstunden Oberbanalitäten! Ihre Banalitäten vom Rednerpult haben wir uns jetzt lange genug angehört! – Abg. Dr. Gruber: Aber geh'! – Abg. Dr. Kohlmaier: Ihre Aggressivität spricht Bände!*)

Herr Kollege Gruber! Sie haben erst gesagt: Ausreden lassen! Der Kollege Peter hat das mit Recht gesagt. Sie haben verlangt, daß man Ihnen

zuhört, Herr Kollege Gruber. Wenn Sie so lieb wären – es wäre sehr nett von Ihnen –, auch mir zuzuhören.

Ich sage Ihnen jetzt einen Satz, von dem ich gerne hätte, daß Sie ihn sich sehr einprägen. (*Ruf bei der ÖVP: Zwischenrufen ist schon noch erlaubt!*) Selbstverständlich!

Diese einseitige Präsentation des Landeshauptmannes entspricht meiner Meinung nach vielleicht dem Landesfürsten vergangener Jahrhunderte (*Abg. Dr. Gruber: So wie beim Leopold Gratz!*), keineswegs aber der österreichischen Mehrparteien-Demokratie der Gegenwart. Sie widerspricht dem Gesetz, sie findet im Gesetz keine Deckung. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Diese unfaire Art der politischen Agitation stellt einen glatten Mißbrauch der Position dar. Ich bitte daher den Herrn Bundesminister um strenge Prüfung dieses Vorfalles und um Abstellung dieses unerträglichen Vorgehens, zumal der Herr Landeshauptmann noch geäußert hat, daß diese Veranstaltungsreihe fortgesetzt werden soll, und bereits weitere Termine vereinbart sind, Termine am 10. März Bundesrealgymnasium Wels, am 3. Mai Bundes-Oberstufenrealgymnasium Grieskirchen und am 16. Juni Bundesrealgymnasium Urfahr. Diese Art der Polit-Show muß abgestellt werden! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Überhaupt – damit ich das noch untermauere – erregt das Verhalten des Landeshauptmannes von Oberösterreich (*Abg. Dr. Gruber: Ihr Mißfallen!*) den Mißmut, Herr Kollege Gruber, weiter Bevölkerungskreise und bedeutet für demokratisch gesinnte Bürger einen Schlag gegen die Demokratie. (*Ruf bei der ÖVP: Kery!*)

Herr Kollege Peter hat ja schon auf die Kasernenbesuche hingewiesen und auf die Art und Weise, wie der Herr Landeshauptmann dort versucht, Politik zu machen.

Ich sage Ihnen noch ein weiteres Beispiel. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Noch ein weiteres Beispiel, Herr Kollege! Auch die Bürgermeister in Oberösterreich werden es sich nicht bieten lassen, ganz gleichgültig, welcher Couleur sie angehören (*Abg. Dr. Gruber: Dem Hartl-Stammtisch!*), sie werden sich dagegen zu wehren wissen, wenn der Herr Landeshauptmann glaubt, daß er sie zu Bittstellern degradieren kann, die auf den Knien im Landhaus um Finanzmittel betteln. Der Herr Landeshauptmann meint nämlich, daß die Anteile der Gemeinden im kommenden Finanzausgleich nicht den Gemeinden zufallen sollen, sondern daß sie das Land erhalten soll, damit sie vom Land aus verteilt werden können. Wie dann so ein Verteilungsschlüssel ausschaut, wie „objek-

Remplbauer

tiv" der wäre, kann ich mir vorstellen. Aber wir werden das zu verhindern wissen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es laufen bereits Protestaktionen aus Gemeinden in ganz Oberösterreich. All das wirft kein gutes Licht auf das Demokratieverständnis des Landeshauptmannes. Würde eine solche Methode Platz greifen, so wäre das der Anfang vom Ende der Gemeindeautonomie. Solche und ähnliche Methoden sind unfair, sie stellen einen Schlag ins Gesicht der Demokratie dar und müssen schärfstens verurteilt und rasch unterbunden werden.

Wir wehren uns mit allen uns zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln gegen diese Art der unfairen politischen Agitation und werden auch nicht zulassen, daß die österreichische Schule zur politischen Agitation verwendet und zum Exerzierfeld von Funktionsträgern wird, wer immer das sein mag, ganz gleichgültig, in welchem politischen Lager er stehen möge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das hat auch mit politischer Bildung nichts zu tun und widerspricht dem Geist echter Demokratie. Herr Bundesminister! Ich bitte Sie abschließend nochmals um strenge Prüfung und entsprechende Veranlassung, soweit dies den Schulsektor betrifft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Remplbauer, hat hier jetzt ein meiner Auffassung nach sehr merkwürdiges Demokratieverständnis entwickelt. Es muß den Sozialisten, aber auch dem Kollegen Peter die Person des Landeshauptmannes Ratzenböck schon sehr schwer zu schaffen machen, wenn ein Besuch des Landeshauptmannes an einer Schule als undemokratische Vorgangsweise dargestellt wird. *(Abg. Peter: Das hat niemand behauptet!)*

Herr Minister! Wir haben viel von politischer Bildung gesprochen. Man fordert immer wieder, daß sich die Politiker, Herr Abgeordneter Peter, mit dem Volk, mit den Menschen in Verbindung setzen, aber wenn einer hingehet und das tut, dann wird er hier angegriffen. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Peter: Das hat niemand behauptet, aber was er dort tut, interessiert uns!)*

Der Herr Abgeordnete Remplbauer hat aber gesagt, daß der Landeshauptmann Ratzenböck als Präsident des Landesschulrates berechtigt ist, Schulen zu besuchen. Das hat er hier zugegeben, aber dann paßt ihm natürlich nicht,

wenn dieser dann den Schülern zwei Stunden lang Rede und Antwort steht. Er hätte den Schülern wahrscheinlich sagen müssen: Bitte, ich bin als Präsident des Landesschulrates da und darf also nicht auf die Frage antworten, die Sie mir gestellt haben, Herr Maturant. *(Abg. Peter: Es ist ein Unterschied, ob Sie 250 Schüler zusammentreiben auf einen Platz und eine Vergatterung machen!)*

Das ist keine Vergatterung! Wahrscheinlich haben die Schüler gefordert, daß sie dazukommen, wenn der Herr Landeshauptmann kommt. So ist das, Herr Abgeordneter Peter. Aber ich stelle nur fest, daß Ihnen das sehr schwer auf die Nerven geht. Und wir wissen auch, warum, Herr Abgeordneter Peter! *(Abg. Peter: Natürlich geht es mir auf die Nerven, weil das mit Demokratie nichts zu tun hat!)* Mit dem Demokratieverständnis, Herr Abgeordneter Peter, das Sie heute hier entwickelt haben, gehe ich nicht konform. Das möchte ich sehr deutlich sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Peter: Das müssen Sie auch gar nicht, das verlangt niemand von Ihnen! - Abg. Kraft: Wenn Sie Landeshauptmann sind, können Sie es auch!)*

Der Herr Abgeordnete Peter hat heute, wie er es bezeichnet hat, das „Ratzenböck-Festival“ ins Parlament gebracht. Ich glaube, es wird dem Landeshauptmann Ratzenböck in Oberösterreich nicht schaden, sondern nur nützen, wenn das Festival auch hier im Hohen Haus stattfindet. *(Abg. Dr. Gruber: Danke für die Propaganda, Remplbauer! - Zwischenruf des Abg. Peter. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Die ist bestens gelungen, Ihre Propaganda!)*

Herr Abgeordneter Remplbauer! Wenn Sie gesagt haben *(Abg. Kraft: Mit dem brauchen Sie sich nicht zu beschäftigen!)*, daß die Schulpolitik in Österreich seit 1962 ein gemeinsamer Weg sei, daß man hier Erfolge hatte und behutsam vorgegangen sei, dann möchte ich das bestätigen. Was Sie aber dann sagten, nämlich daß das alles Erfolge Ihrer Partei wären, glauben Sie doch wohl selber nicht, Herr Abgeordneter. Das ist gemeinsame Arbeit!

Wenn heute der Herr Abgeordnete Gruber hier gesagt hat, daß sich die linken Schulreformer im freien Fall auf die Erde befänden, dann hoffe ich, daß sie nicht mit dem Kopf ankommen, damit man auch in Zukunft mit den Leuten einmal vernünftig reden kann. *(Ruf bei der SPÖ: Ich würde mir um meinen Kopf keine Sorgen machen! - Abg. Dr. Gruber: Nein, da ist eh wirklich die Sorge zuviel!)*

Herr Abgeordneter Remplbauer! Wenn Sie sagen, daß die Schulprobleme ... *(Abg. Dr.*

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Schranz: Man kann auch so auf den Kopf fallen, nicht nur von oben!) Aber wenn man auf den Kopf fällt, dann hoffe ich nur, daß der nicht zerbricht, damit man dann mit den Leuten vielleicht wieder vernünftig reden kann! *(Ruf bei der ÖVP: Hoffentlich ist Ihnen noch nichts auf den Kopf gefallen! - Abg. Dr. Schranz: Ein „grobartiges“ Niveau! Ihr Niveau - bestätigen Sie immer wieder!)* Das Niveau haben ja Sie hereingebracht, Herr Abgeordneter! *(Abg. Dr. Gruber: Sie, Herr Doktor Schranz!)* Ich glaube, der Abgeordnete Gruber hat heute eine sehr sachliche Rede gehalten *(Beifall bei der ÖVP)*, und auch ich werde mich um Sachlichkeit bemühen. Aber wenn man hier herauskommt, wird man zu seinem Vorredner kurz Stellung nehmen dürfen, ja sollen und müssen.

Wenn heute das Gesetz über die Fünftagewoche beschlossen wird, dann, glaube ich, wäre festzustellen, daß die Fünftagewoche eingeführt werden kann und nicht eingeführt werden muß in diesen von allen Rednern schon genannten Schulen: Volksschule, Sonderschule und Polytechnischer Lehrgang. Dieses Gesetz ist ein echt föderalistisches Gesetz, denn es müssen Landesgesetze beschlossen werden, und die Landesgesetze können bestimmen, ob man im Land diese Fünftage-Schulwoche einführt. Und sie können den Samstag schulfrei erklären.

Die Entscheidung darüber haben erstens der Landtag zu treffen und dann die Eltern und die Lehrer, der Schulgemeinschaftsausschuß, der Elternverein. Es ist also auch ein elternfreundliches Gesetz. Und die Eltern können in diesem Bereich sicherlich eine echte Mitsprache ausüben, weil sie schon die Problematik der Fünftageschule erfassen und beurteilen können.

Es ist ein Gesetz, das nicht von oben zentralistisch verordnet, sondern das von unten herauf einen Spielraum gibt.

Es ist auch ein Gesetz, das der Subsidiarität Rechnung trägt, denn es muß nicht die Fünftagewoche im ganzen Land eingeführt werden. Die Schulzeit kann für eine Schule, ja sogar für eine Klasse den notwendigen Erfordernissen angepaßt werden. Und daher freuen wir uns darüber.

Herr Minister, in anderen Bereichen, in anderen Anliegen der Schule will die SPÖ ihre alten, veralteten Schulkonzepte durchsetzen: Ganztagschule, Gesamtschule, die Ablehnung der Leistungsbeurteilung, die Ablehnung der Schulen für Frauenberufe, die Bildung als Instrument der Gleichmacherei, als Instrument der Konfliktfindung, wie es immer wieder in Ihren Aussendungen heißt, nicht der Konfliktlösung; das ist ein wesentlicher Unterschied.

Die Schule, wie Sie sie in Ihren Parteipro-

grammen verstehen, würde nach meiner Meinung nicht zur Entwicklung der Gesellschaft und nicht zur vollen Entfaltung des einzelnen, sondern zur Veränderung der Gesellschaft beitragen. Und das wird ja immer wieder betont, Herr Minister: zur Verwirklichung der sozialistischen, der marxistischen Gesellschaft.

Und da geht die österreichische Bevölkerung nicht mit. Die österreichische Schule war und ist anerkannt als gute Schule, und so soll es auch bleiben. Daher brauchen wir keine Experimente, Herr Minister, die der Hausverstand schon als Fehlentwicklung erkennt.

In der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 29. Oktober 1977 steht eine Forderung der Sozialisten nach der Ganztagschule, weil diese zur Chancengleichheit beitragen soll: „einen fundamentalen Beitrag zur Erreichung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im schulischen und erzieherischen Bereich“. Die Ganztagschule würde zu „wesentlich mehr Möglichkeiten zur Entfaltung der Schülerpersönlichkeit als die traditionelle Halbtagschule“ führen, „weil sie auch die Kreativität der Schüler sehr zu fördern vermag“.

Aber, Herr Minister, wir sind uns doch klar, daß Ganztagschule weitgehend viel mehr Zwang für den einzelnen Schüler in der Schulwirklichkeit bedeutet und daher die Kreativität nicht fördert, sondern tötet.

Dann steht hier: Ganztagschule für ein „harmonischeres Familienleben“, „weil die Belastung der Familie durch Schulprobleme, die sie selbst nicht unmittelbar lösen kann, entfällt und die Ganztagschule auf diese Weise zu einer harmonischeren Gestaltung des Familienlebens beiträgt“.

Herr Minister! Die Schule soll doch die Familie nicht belasten, sondern die Schule soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe unterstützen und nicht die Familie ersetzen wollen! Bekennen Sie sich zur Aussage des zweiten deutschen Familienberichtes, wonach die Bildung und die Erziehung die Aufgabe der Gesellschaft ist, und diese Gesellschaft gibt subsidiär einige Teile dieser Erziehung an die Familie ab? - Herr Minister, da scheiden sich die Geister! Wir haben die Auffassung, daß die Familie in erster Linie die Erziehungsaufgabe wahrnehmen soll und daß die Familie dann Teile, die sie selber nicht erfüllen kann - Kindergarten, Schule und so weiter -, der Gesellschaft abgibt und dort die Gesellschaft diese Funktionen dann wahrnehmen muß.

Und wenn Sie dann die Gesamtschule mit der Ganztagschule als die „optimale Lösung für die Verwirklichung einer fortschrittlichen Mittelstu-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

fenreform" bezeichnen, dann stimmt das halt einfach nicht. Die Ganztagschule, Herr Minister, ist keine „optimale Lösung“, sie ist ein Zwang für alle. Die Schulversuche zeigen ja sehr deutlich, daß diese Schulform nicht mehr Leistung hervorbringt, daß sie nicht mehr Erfolg hervorbringt, aber zweimal so teuer ist als die herkömmliche Schulorganisation.

Ich habe mich in der Ökonomiekommission jahrelang bemüht, einen Bericht zu bekommen, was denn die Schulversuche kosten, aber darüber hinaus, was die Einführung der Schulversuchsergebnisse in die Schulwirklichkeit kosten würde. In diesem Bericht, der vor Weihnachten, Herr Minister, von Ihrem Haus der Ökonomiekommission zugeleitet wurde, steht halt ganz einfach drinnen, daß die Ganztagschule zweimal so teuer ist als die derzeitige Schulorganisation.

Und jetzt ist die Frage: Wer soll denn das bezahlen? – Herr Minister, ist das nicht eine Lizitation im materiellen Bereich, wenn man Forderungen stellt, die zweimal so teuer sind, ohne im Endeffekt ein besseres Ergebnis bewirkt zu haben?

Es gab ein langes Ringen um diesen Bericht, und ich erinnere mich an die Aussage eines hohen sozialistischen Bildungsfunktionärs zu Beginn, der sagte: Der Leitner fragt immer, was das kostet. Im Bildungsbereich fragt man nicht nach den Kosten, das Geld muß der Finanzminister bereitstellen und das Parlament bewilligen! – In der Zwischenzeit hat man vielleicht auch in der Sozialistischen Partei von Bildungsökonomie etwas gehört.

Aber diese Forderung wird jetzt und heute gestellt: Ganztagschule. 100 Prozent mehr Kosten, viele Milliarden Schilling bei leeren Staatskassen, bei einer höchsten Belastung des Steuerzahlers. 40 Prozent des Nationalproduktes sind heute schon öffentliche Abgaben bei stark ansteigenden Staatsschulden, aber die Forderung der Regierungspartei lautet: Ganztagschule! Sie kostet nur zweimal soviel, sie bringt keine bessere Leistung. Nach meiner Auffassung bringt sie mehr Frustration bei Schülern, wenigstens bei vielen, die diesen Zwang der ganzen Tagesschule nicht wollen. Und daß das Halbinternat familienfreundlich ist, wäre eine ganz neue Erkenntnis.

Herr Minister! Die Familie kann es besser und billiger, wenn man die Familie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das hat ja kürzlich der sozialistische Programmdenker Egon Matzner sehr deutlich gesagt. Er hat das zwar – „Prügel für Rathäusler“ – auf die Wiener Kommunalpolitik gemünzt, aber es trifft für die

Schulorganisation und für ihre Probleme genauso zu:

„Es besteht die Tendenz, Probleme vor allem technisch-bürokratisch zu lösen . . . Alles, was dezentral, klein, menschnah ist, zum Teil von Menschen selbst gemacht wurde, erscheint in dieser Sicht als überholt.“

Das ist doch eine ganz klare Aussage, daß man der dezentralisierten Schule, daß man der Familie, daß man dem ländlichen Bereich entsprechend nachkommen soll.

Die Familie kann es besser und billiger, und sie kann es auch menschlicher. Ich glaube also, es ist notwendig, daß man die Familie in eine entsprechende Lage versetzt, so in materieller Hinsicht, daß die Frau daheim Lebensqualität erzeugen kann, aber auch geistig und bildungsmäßig, daß sie die Kinder zur Entfaltung bringt.

Wenn mein Vorredner Remplbauer hier ein hohes Lied auf die Familienpolitik der sozialistischen Regierung gesungen hat, so möchte ich sagen: Es war der sozialistischen Regierung vorbehalten, erstmals seit 1945 eine soziale Einrichtung abzubauen und 3 Milliarden Schilling Familiengeld zur Bezahlung der Pensionslasten, die an sich der Finanzminister zu leisten hätte, abzuzweigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und da geht man hier heraus und brüstet sich mit der Familienpolitik!

Wenn wir eine echte Familienpolitik betreiben, dann brauchen wir keine Ganztagschule, dann brauchen wir eine Tagesheimschule, Herr Minister, für die Fälle, wo die Familie tatsächlich nicht in der Lage ist, die Kinder aufzunehmen und zu betreuen. Das ist unser Vorschlag. Ansonsten könnte es, Herr Minister, bei der Einführung der Ganztagschule dazu kommen, daß es nicht nur eine Schulmisere, sondern auch eine Finanzmisere wird. Denn der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister Gratz hat ja erklärt: Es gibt keine Spitalsmisere, sondern nur eine Finanzmisere! Eine solche Schulpolitik könnte dann zu einer Finanzmisere an den Schulen führen. Dann entsteht die Frage, wer das bezahlt.

Daher zur Ganztagschule nein, und dort, wo es notwendig ist, die Tagesheimschule mit einer freien Wahl für das Kind, mit der Möglichkeit für berufstätige Mütter, ihre Kinder dort unterzubringen. Laut Bericht der Ökonomiekommission aus Ihrem Haus würde das 5 bis 30 Prozent der Kosten der Einführung der Ganztagschule in Anspruch nehmen.

Ich glaube, es wäre ein Umdenken der sozialistischen Schulpolitiker notwendig. Für die Jusos und für die marxistischen Theoretiker mag das zu schwer sein. Aber vielleicht können

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

es die vernünftigeren Leute in Ihrer Partei, Herr Minister! Dann wird es auch wieder einen gemeinsamen Weg geben können.

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Gruber, hat zur Aussage des Abgeordneten Maderner: Bildungspolitik jenseits der Standesinteressen, schon ausführlich Stellung genommen. Daher, glaube ich, kann ich das übergehen. Ich möchte nur sagen: Herr Minister! Die Kosten der Integrierten Gesamtschule würden neuerdings Milliarden Schilling erfordern. Erst bei einer Schulgröße von sieben Parallelklassen wäre die Schulorganisation nicht mehr teurer.

Auch hier zeigt sich, daß diese Mammutschulen nicht der Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen Kindes entsprechen, daß hier gerade der ländliche Raum - Herr Minister, Sie kommen aus dem Burgenland - stark benachteiligt wäre, wenn wir Schulen mit ungefähr 60 und mehr Klassen brauchen würden.

Auch hier scheiden sich die Geister. Denn die Schule ist eine Bildungseinrichtung, gerade auch für das Dorf, sie ist ein Kulturzentrum. Der Lehrer ist ein Kulturträger im Dorf! Man soll ihn nicht einfach abziehen und Mammutschulen bauen, um utopische Ideen ohne zusätzliche Kosten zu verwirklichen.

Herr Minister! Sie haben am 29. 1. 1978 eine klare Aussage getroffen, und zwar laut „Sozialistischer Korrespondenz“:

„Die schulpolitischen Zielsetzungen der Sozialisten stehen in direkter Wechselwirkung mit den Grundwerten des demokratischen Sozialismus. Sie besitzen sowohl eine systemverändernd-reformistische Perspektive als auch eine pragmatische Dimension im Sinne des steten Bemühens um praktikierbare Lösungen.“

Mir ist klar, Herr Minister, daß Sie nicht allzuviel sagen wollen über Ihre echten Zielsetzungen, weil Sie wissen, daß auf Grund der Zweidrittelmehrheit-gesetzgebung auf diesem Gebiet die Verwirklichung nicht möglich ist. Aber Sie bekennen sich in dieser Aussage sehr deutlich zur systemverändernden Perspektive der Schule.

Sie haben heute - ich bin sehr froh darüber - in der Fragestunde eine klare Antwort gegeben, indem Sie erklärten, daß Sie die Forderungen der Sozialistischen Jugend nach Einführung einer einheitlichen Schule bis zum Alter von 18 Jahren ablehnen. Darüber ist heute schon gesprochen worden.

Herr Minister! Wie weit sind denn diese Forderungen vom echten Volkswillen entfernt, und wie weit sind sie von der Realität, von den Erfordernissen entfernt? Sie sagen nein dazu. Ich freue mich darüber. Aber es ist halt einmal bei

der Doppelstrategie der Sozialistischen Partei so, daß man einzelne Gruppen sehr weit nach vorne schickt, daß man sie fordern läßt, daß dann der Herr Minister oder der Herr Bundeskanzler besänftigend und beruhigend wirkt und sagt: So wird das nicht sein!, aber über alles kann man „Salomitaktik“ schreiben, Herr Minister!

Ich meine, hier liegt die ÖVP sehr richtig in ihrer Aussage, in ihrem Wollen bezüglich Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Denn dann kann der Lehrer auf das Individuum Schüler bestmöglich eingehen. Dann kann er es fördern, stützen und kann ihm helfen. Wir liegen richtig, wenn wir ein Ja zur inneren Schulreform sagen, zur Lehrplangestaltung, zur Leistungs-differenzierung in der Klasse. Und erst dort, wo das nicht möglich ist, sollten wir eigene Leistungsgruppen in der Hauptschule machen. Herr Minister! Vielleicht sollen wir auf diesem Gebiet Schulversuche für die Weiterentwicklung der Hauptschule machen, gemeinsam, um den besten Weg zu finden.

Ein altes Anliegen für die Schule gerade des ländlichen Bereiches, Herr Minister, besteht darin, daß die Studentafel in den einzelnen Klassen das gleiche Ausmaß haben soll. Es ist doch einfach unmöglich, daß jeder Jahrgang ein anderes Stundenausmaß hat, weil das dem Transport der Fahrschüler nicht adäquat ist, weil das einfach daneben ist und dadurch sehr lange Wartezeiten entstehen.

Herr Minister! Eine Schulsprecherumfrage zeigt, daß die Schülervertreter moderne, vernünftige und realistische Ansichten haben und diese auch vertreten. Es ist aber bedauerlich, daß dann, wenn eine Umfrage bekannt wird, die marxistischen Schulideologen ein großes Geschrei und Gekläffe anfangen. Das zeigt doch sehr deutlich, daß diese Menschen die Verbindung mit dem Volk verloren haben. Abgeordneter Maderner hat das Ohr anscheinend noch sehr deutlich im Volk, wenn er gegen die Gesamtschule klare Bedenken anmeldet. (*Abg. Dr. Haider: Das muß man auch dem Minister sagen!*) Ich meine, er wird das Büchl lesen, das sein Schulfachmann in seiner Partei geschrieben hat.

Die erwähnten Schulsprecher haben sich gegen die Gesamtschule ausgesprochen. Diese Schulsprecher sind für die Aufrechterhaltung der Leistungsbeurteilung. Das entspricht doch dem Leben, das entspricht doch der Schulwirklichkeit, die Note ist ja Kontrolle, ist Maß für die Leistung. Richtig angewendet führt sie nicht zur Frustration.

Herr Minister! Was haben wir denn im Sport? Da messen wir die Leistung mit Hundertstelsekunden, und wenn der Betreffende dann um ein

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

paar Hundertstelsekunden schlechter ist, wird von ihm gar nicht mehr geredet, denn da ist er nicht mehr der erste, der zweite oder der dritte, sondern vielleicht der fünfte oder der zehnte. In der Schule brauchen wir ein Leistungsmaß.

Die Schulsprecher haben sich gegen die Form der Schulbuchaktion ausgesprochen. 76 Prozent sagen: zu teuer, 90 Prozent kennen ein Buch, das angeschafft, aber nicht verwendet wurde. Diese Form wird zwar nicht mehr sehr lang möglich sein ... (Abg. Pichler: Die Lehrer muß man zur Verantwortung ziehen in diesen Fällen natürlich! Die haben es bestellt, doch nicht die Schüler oder die Eltern!) Ja, die Schüler haben nur festgestellt, daß es eine Fehlentwicklung ist. Die Schülervertreter haben das im Namen der Schüler festgestellt, die Schülervertreter, die frei gewählt sind. (Abg. Kokail: Welche: Wie viele?) Wieviel? Die Hälfte der Schülervertreter. Wenn Sie es wissen wollen, dann sage ich es Ihnen ganz genau. Für 200 000 Schüler haben die gesprochen. Das ist nichts? (Beifall bei der ÖVP.)

Aber natürlich, meine sehr geehrten Herren von der sozialistischen Fraktion, was nicht in Ihren Kram paßt, ist nicht demokratisch zustande gekommen. Was nicht in Ihren Kram paßt, ist also daneben. Das sind Leute, die nicht berechtigt sind zu reden. Sie sind gewählte Schülervertreter, und daher sind sie berechtigt! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Und vielleicht - ich gebe Ihnen jetzt einen guten Rat -, vielleicht hören Sie auf die Volksmeinung etwas mehr, damit Sie nicht so ganz danebenstehen in der Schulpolitik und in der Schulwirklichkeit.

Und wenn jetzt hier gesagt wurde, das sei Sache der Lehrer, wenn Bücher angeschafft wurden, die man nicht verwendet hat, stimmt das grundsätzlich. Ich möchte nur sagen: eine solche Verschwendung wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, denn es gibt ein Limit, das jetzt eingeführt wurde. Und Sie haben sich bei der letzten Diskussion über den Bundesrechnungsabschluß mächtig gefreut, daß 200 Millionen Schilling aus dem Präliminare für die Schulbücher nicht gebraucht wurden, eingespart wurden. Aber, Herr Minister, das bedeutet ja noch lange nicht, daß das System jetzt auf einmal sinnvoll wird, denn dieses Limit bewirkt, daß die Bücher immer billiger und damit in der äußeren Qualität immer schlechter werden. Und jetzt verlangen schon Eltern - damit man noch die notwendige Zahl der Bücher anschaffen kann -, daß noch billigere Bücher und damit noch schlechtere Bücher gekauft werden müssen.

Ja, wäre es da nicht sinnvoll, die äußere

Qualität zu verbessern und die Bücher länger zu verwenden? Aber Sie haben selber erklärt, man kann das vielleicht überlegen, Sie sind offen - das sagen Sie jetzt schon viele Jahre - für alle Reformvorschläge auf diesem Gebiet. Aber geändert hat sich nicht sehr viel. Man hat nur ein Limit eingeführt und damit bewirkt, daß jetzt die billigeren und die schlechteren Bücher hergestellt werden und gekauft werden müssen. Und das ist keine echte Ersparnis.

Ich habe eine interessante Aussage des Herrn Bundeskanzlers diesbezüglich gelesen, wo er in Moskau sagt, als er die Fortschritte der Kommunisten bewundert hat: „Mode ist ja das erste Zeichen dafür, daß man in einer Verschwendungsgesellschaft lebt; denn wenn man alle Jahre die Sachen wegwirft, die noch gar nicht kaputt sind, dann stimmt ja was nicht.“

Also, da stimmt was nicht, Herr Minister, bei den Schulbüchern stimmt was nicht! Ich glaube, wir müssen der Schule die Weiterverwendung der Bücher ermöglichen, ohne deshalb das Limit zu senken. Dann kann die Schule eine bessere Auswahl treffen, dann kann sie in ihrem Rahmen wirtschaften, und das, glaube ich, sollen wir ihr zugestehen. Das sollen wir ja nicht verbieten und verhindern. Aber in Österreich werden jährlich 12 oder mehr Millionen Bücher weggeworfen, die gar nicht kaputt sind. „Da stimmt was nicht“, sagt der Herr Bundeskanzler. Aber wenn wir hier was sagen, dann werden wir als nicht ganz zeitgemäß in der Schulpolitik abqualifiziert.

Und jetzt zur inneren Qualität der Schulbücher, Herr Minister. Ich bin heuer angerufen worden und aufmerksam gemacht worden auf ein Lesebuch der 1. Klasse. Es geht um das „Ei“. Hier wird ein Vaterbild dargestellt. Es ist Freitag abends. Der Vater kommt nicht nach Hause. Er sitzt im Gasthaus, trinkt Wein, viel Wein, und die Mutter hat kein Geld.

Sicherlich wird es das auch geben, Herr Minister. Aber ist das das Vaterbild, das Sie den Kindern darstellen wollen: der Säufer, der am Freitag den Wochenverdienst vertrinkt, und dann die Mutter, die am Hungertuch nagt? Ja, sollen wir den sechsjährigen Kindern nicht ein positives Vaterbild darstellen? (Beifall bei der ÖVP.)

Und dann bin ich heuer aufmerksam gemacht worden, Herr Minister, daß im Jahrbuch der Jugend für die 8. Schulstufe wieder der Kroetz drinnen ist mit seiner Primitivsprache, man möchte sagen mit seiner Fäkalsprache. Ist das das Bildungsziel der sozialistischen Regierung: Fäkalsprache, Primitivsprache?

Und dann beschwert man sich, daß man eine schlechte Umgangssprache hat in Österreich!

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Wo bleibt denn die Erziehung der Jugend zum Wahren, zum Guten und zum Schönen?

Und jetzt, Herr Minister, lese ich hier im „IBF-Spektrum“, daß jetzt die innere Reform des Schulbuches angegangen wird. Das ist die besonders wichtige Aufgabe der nächsten Jahre: die stärkere Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen in der letzten Zeit. Da heißt es: die Mutti am Herd, der Bauer hinter dem Pflug haben im Schulbuch von morgen weitgehend ausgedient. – Der Bauer am Pflug – ich gebe zu, er fährt heute mit dem Traktor und der Pflug hängt hinten dran. Aber, Herr Minister, wie ist das mit der Mutti am Herd? Braucht die nicht mehr die Familie pflegen? Ist das überholt, daß sie daheim Lebensqualität erzeugt? Vielleicht in einer modernen Form, aber so, wie es hier herinnensteht, habe ich die größten Bedenken, Herr Minister, bei dieser inneren Reform des Schulbuches.

Und da hat mir am letzten Samstag, Herr Minister, ein Obmann eines Elternvereines gesagt: „Wir werden als Eltern jetzt eingeladen, bei der Auswahl der Schulbücher mitzutun. Ich habe von der Schuldirektion eine Liste mit 130 Titeln bekommen. Ich habe dem Herrn Direktor zurückgeschrieben: Das ist eine Frotzelei, so kann man nicht mitbestimmen!“ Ich glaube, man müßte die Bücher kennen; man müßte Fachmann sein. Einem eine Liste zu schicken, Herr Minister, mit 130 Titeln und dann sagen: Bitte, unterschreib' jetzt die Liste, dann sind wir außer Obligo, dann können wir diese Bücher bestellen – das ist keine demokratische Vorgangsweise, so wie wir sie verstehen.

Innere Reform des Schulbuches ja – aber Rücksicht auf die moderne wissenschaftliche Untersuchung, auf die modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse auch über die Familie.

Herr Minister, ich würde Ihnen gern hier die Schriftenreihe des Katholischen Familienverbandes empfehlen, wo auch sozialistische Leute geschrieben haben – „Die Familie im Wandel der Industriegesellschaft“ –, wo die Aufgabe der Familie gerade in der modernen Zeit, in der kommenden Zeit sehr deutlich dargestellt wird. Sie ist nicht überholt, und ich glaube, wir haben alles zu tun, daß nicht veraltete, überholte Ideologien marxistischer Prägung in die Schule von heute Eingang finden und damit die Entwicklung von morgen stören.

Und noch ein Beispiel, Herr Minister. Sie haben oft erklärt, Sie wollen keine Zensur ausüben. Ich bin sehr froh darüber, daß Sie das nicht tun. Ich habe zwar gesagt, man kann eine Zensur verschieden ausüben. Wenn ich den Film „Staatsoperette“ mit 1,1 Millionen und andere – nicht zweifelhafte, sondern sehr eindeutige –

Filme unterstütze, Herr Minister, dann ist das auch eine Art Zensur, nur in einer anderen Art und Weise. Und ich entnehme der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 30. Jänner dieses Jahres, daß der ORF einen Bildungsauftrag hat. Der gesetzliche Bildungsauftrag des ORF umfasse auch die Aufgabe, die Ursachen gesellschaftlicher Konflikte aufzuzeigen und dem Menschen Orientierungshilfen zu geben, damit er besser erkennen könne, was von dem Ordnungsgeflecht, in das er eingebunden ist, geändert werden kann. – Laut Zentralsekretär Blecha.

Ich lese von Ingomar Pust unter „Nützliche Idioten“, daß ein Rundfunkprogramm des ORF, eine Sendereihe „Kritik der reinen und praktischen Vernunft“, dem Zensor zum Opfer gefallen wäre, weil folgende Passage aus dem Manuskript gestrichen wurde (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz*):

„Auf die Kunst der Wortverdrehung verstehen sich die Kommunisten bis zum heutigen Tag. Was die Sowjetrussen unter ‚Entspannung‘ und ‚Frieden‘, die Roten Khmer unter ‚Befreiung‘ oder die SED-Genossen unter ‚Demokratie‘ verstehen, bedarf keiner Erklärung. Wer sich gegen die Diktatur der Sinn-Entstellung wendet, wie sie die Kommunisten errichtet haben, muß kein kalter Krieger sein, er weigert sich nur, den Turmbau zu Babel nach kommunistischer Regieanweisung fortzusetzen.“

Das wurde herausgestrichen, Herr Minister. Ich frage mich, warum die Schüler nicht mehr hören dürfen, daß es die „Kunst der Wortverdrehung“ gibt. Vielleicht deshalb, weil der Blecha ein Meister dieser Wortverdrehung ist und er im ORF ein bißchen etwas zu reden hat?

Herr Minister! Die Schule braucht eine ruhige Entwicklung, eine solide, bedächtige Erneuerung, keine kurzlebigen Experimente, die eine Schulgeneration nachhaltig benachteiligen können.

Rücksicht auf den Schüler: Gott sei Dank ist er ein Individuum, ein Mensch in der Entwicklung und in der Entfaltung, der eine vom anderen verschieden in der Persönlichkeit. Die Schule hat zu fördern und zu entfalten und nicht gleichzubügeln.

Das heutige Gesetz entspricht den Vorstellungen der Subsidiarität und des Föderalismus und des Elternrechtes.

In Tirol, Herr Minister – Sie haben es vielleicht nicht gelesen –, haben kürzlich die Lehrer betont, daß sie nichts sehnlicher wünschen, als von ständig auf die Schule niederprasselnden Neuerungen und Aufträgen verschont

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

zu werden, um endlich den Tag des ungestörten Unterrichtes feiern zu können.

Die Lehrer fordern also bereits den Tag des „ungestörten Unterrichtes“, so wie die Schule den Tag des Brotes, des Geldes und so weiter begeht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*) Bitte? (*Abg. Dr. Schnell: Der Landeshauptmann Ratzenböck sichert den Tag des ungestörten Unterrichtes?*) Der Landeshauptmann Ratzenböck sichert den Tag des ungestörten Unterrichts sicher auch dadurch, wenn er die Schule besucht als Landesschulratspräsident. (*Abg. Dr. Schnell: Wenn er drei Maturaklassen besucht?*) Wenn die Maturanten den Wunsch haben, den Landeshauptmann zu sehen, wenn er in die Schule kommt, so soll man ihnen das nicht verbieten! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Lassen wir, Herr Abgeordneter Schnell ... (*Abg. Dr. Schnell: Es geht nur um den ungestörten Unterricht? - Abg. Hatzl: Es geht nur um die Maturanten? - Rufe bei der SPÖ: Es geht um Parteipolitik!*) Die Maturanten dort haben sicher den Wunsch geäußert, den Landeshauptmann, wenn er in die Schule kommt, zu sehen. Ich könnte mir in Tirol sehr gut vorstellen, wenn der Landeshauptmann Wallnöfer in die Schule kommt, daß die Schüler sagen: Da wollen wir auch mittun! Und dazu gibt es doch den Schulgemeinschaftsausschuß, daß man solche Dinge besprechen kann. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn Sie „Parteipolitik“ rufen, meine sehr geehrten Herren, dann ist das das typische Zeichen, daß Sie in der Schulpolitik dauernd an Parteipolitik denken. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP. - Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie denken nur parteipolitisch, Herr Abgeordneter Schnell. Das zeigt ja Ihre Schulpolitik sehr deutlich. Wir haben aber Gott sei Dank ein echtes Mitspracherecht. Sonst wäre wahrscheinlich die österreichische Schule so ähnlich wie die deutsche Schule entwickelt worden in Ihrer Zeit. (*Abg. Pansi: Eine billige Rechtfertigung!*)

Lassen wir der österreichischen Schule ihren guten Ruf (*Abg. Pansi: Da haben Sie recht!*), bemühen wir uns, daß sie diesen guten Ruf erhalten kann und daß sie den sozialistischen Systemveränderungen und -veränderern nicht zum Opfer fällt. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Hohes Haus! Meine Damen und

Herren! Eine Schuldebatte hier im Hohen Haus abzuführen, ist immer etwas, das den Ressortleiter freut, weil Gelegenheit ist, über den Anlaß hinaus grundsätzlich zu schulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Es ist eine solche Debatte zum Teil aber auch eine Herausforderung, eine Herausforderung, die leicht zu einer Verführung werden kann, und zwar insofern, als man gerade in diesem Bereich oft einem Subjektivismus huldigt, der nicht angebracht ist, eine sehr einseitige Betrachtungsweise im Schulbereich, die dann zu falschen Folgerungen führen muß.

Es gibt, bitte, keine ernsthafte Schuldebatte, die wirklich konkrete Feststellungen trifft, wenn man nicht das Spannungsfeld von Anspruch in der Schule und Realität in der Schule mit in die Überlegungen einbezieht. Auf der einen Seite die Idealität der Vorstellungen, auf der anderen Seite die Realitäten, die man vorfindet, und auch - und dazu habe ich mich immer bekannt - die Kontinuität unseres Schulwesens, die ebenso bei allen unseren Überlegungen einen Platz finden muß.

Und noch eines ist es, vor dem ich warnen muß, nämlich vor jener akademischen Unverbindlichkeit, die ich hier immer wieder antreffe im Bereich der Bildungspolitik: Die Schnelligkeit, mit der Theorien entwickelt werden und wieder aufgegeben werden, wie rasch man hier Generallösungen propagiert, und zwar von höchster wissenschaftlicher Stelle bisweilen, und ein Jahrzehnt später wird dann von derselben Autorität etwas ganz anderes mitgeteilt.

Das bringt es dann mit sich, daß man Unvergleichbares miteinander vergleicht. Etwa die Schwierigkeit im christdemokratisch verwalteten Italien mit der Schule gewissermaßen mit den Problemen, die wir in Österreich mit der Schule haben. Das kann man miteinander nicht vergleichen! Denn wir haben in Österreich eine ganz andere Schulpolitik betrieben (*Abg. Dr. Mock: Genau!*) und über viele Strecken eine gemeinsame Schulpolitik.

Aber wenn man das machen möchte und fortsetzen möchte, dann kann man sich nicht absentieren bei der Gelegenheit, bei der es einem gerade richtig am Platze scheint, oder dann, wenn man eine irrationale Frontbildung im schulischen Bereich haben möchte sozusagen im Hinblick auf Wahlen, bei denen man vielleicht mit Vorstellungen wie „Freiheit oder Sozialismus“ agieren möchte, oder mit dem Argument, daß diese Schulveränderungen, die es in Österreich gegeben hat - mit den Stimmen der ÖVP bitte -, zur Verunsicherung geführt hätten, zu Systemveränderungen, die die Freiheit der Menschen beeinträchtigen. Ein Blick in unser Schulwesen, ein Besuch unserer Schulen

Bundesminister Dr. Sinowatz

– nicht um dort einseitig und allein zu diskutieren, sondern sich wirklich auseinanderzusetzen mit den Problemen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock*) – wird zeigen, daß das alles nicht stimmt, was hier gesagt wurde und worauf hier immer wieder angespielt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ein Wort nun zur Frage der Fünftageweche. Gerade das ist ein Beispiel, bei dem wirklich konsequent vom ersten Tag, an dem ich mich dazu gemeldet habe, die Arbeit fortgesetzt wurde bis zu dieser Stunde, da dieses Gesetz so beschlossen wird, wie ich es vor zwei Jahren vorgeschlagen habe. Es ist wirklich so, daß ich dem Kollegen Gruber – ich mache das gar nicht gern, weil wir ja sehr, sehr viel miteinander diskutieren – sagen muß: Der ÖVP-Parteitag ist für mich wirklich kein Grund, etwas zu sagen oder nicht zu sagen, etwas einzuführen oder nicht einzuführen. Es ist das doch ein bißchen eine Überschätzung, möchte ich sagen, dieser politischen Veranstaltung.

Die Fünftageweche ist, meine Damen und Herren – das wurde wiederholt gesagt –, kein pädagogisches Anliegen. Aber nicht allein pädagogische Anliegen sind es, die uns in der Schulverwaltung bewegen. Natürlich müssen alle Fragen des Lebens, die an die Schule herangetragen werden, von uns miteinbezogen werden in die Überlegungen. Eine Schule, die sich abkapselt vor den gesellschaftlichen Entwicklungen, wird zumeist sehr rasch und sehr hart darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht im Ghetto der Gesellschaft leben kann, sondern daß sie immer wieder bei ihren Vorstellungen Rücksicht nehmen muß auf das, was das Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Gemeinschaft, in unseren Familien ausmacht. Ja, Herr Abgeordneter Leitner, auch in unseren Familien.

Und gerade die Überlegungen im Hinblick auf dieses Gesetz sind weitgehend geprägt davon, daß wir uns Gedanken darüber machen, was in unseren Familien vorgeht und wie wir helfen können auch im Bereich der Familie. Das lassen wir uns nicht sagen, daß wir familienfeindlich sind, und das brauchen wir uns auch nicht sagen zu lassen bei dem, was wir in den letzten Jahren in der Schule gemacht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben bei der Fünftageweche gesagt, wir wollen keine generelle Lösung, weil hier ganz unterschiedliche Vorstellungen, Wünsche, Tatbestände bestehen. Wir haben deswegen sehr wohl diesen regionalen Gesichtspunkten Rechnung getragen, das ist heute schon gesagt worden.

Ich habe aber auch von Anfang an gesagt, daß einer generellen Einführung der Fünftageweche

in dem Sinne, daß in allen Schulbereichen das möglich ist, nicht zugestimmt werden kann. Ich habe von Beginn an gesagt: Wir müssen uns dabei in der jetzigen Situation auf die Volksschule und auf den Polytechnischen Lehrgang und auf die Sonderschulen, soweit sie nicht Hauptschulen sind, beschränken.

Dabei ist es durchaus angebracht zu sagen, jawohl wir sind noch nicht so weit, daß wir in anderen Bereichen sagen könnten, es ist vertretbar, daß wir die Fünftageweche einführen. Jawohl, es ist gar nichts Übles daran zu sagen, gerade in der Bildungspolitik, daß man eben nicht so rasch alles von heute auf morgen machen kann. Wieder ein Beweis dafür, daß man uns zu Unrecht unterstellt, daß wir von heute auf morgen völlig neue Strukturen schaffen wollen. Nein, das war nie unsere Absicht, das wird auch in Zukunft nicht Inhalt unserer Bildungspolitik sein.

Wir haben erstmals eigentlich eine wirklich partnerschaftliche Lösung angeboten, in der Form, daß die Eltern und die Lehrer mitbestimmen. Und dabei haben wir nicht reglementiert, Herr Abgeordneter Peter, indem wir ganz genau vorgeschrieben haben, wie die Mitbestimmung der Eltern und der Lehrer zu geschehen hat, denn hier müssen wir, glaube ich, sehr wohl Obacht geben auf das, was in den Ländern an Modellen geschaffen wird. Hier sollen die Länder entscheiden, wie die für sie beste Form der Mitwirkung der Eltern und der Lehrer aussehen soll.

Gleichzeitig aber mit diesem Gesetz arbeiten wir an einer Lehrplanrevision für die Grundschule, wir werden eine Revision der Studententafel vornehmen, eine Neuformulierung der didaktischen Grundsätze, geringe Kürzungen in der Lehrstoffangabe, im Sachunterricht, in Mathematik auf Grund der Mathematik-Enquete, die wir durchgeführt haben. Und wir werden, so hoffe ich, bis Ende des Jahres auch erstmals eine besondere Information zur Handhabung des Lehrplans den Lehrern zur Verfügung stellen können.

Ich glaube, es war ein guter Weg, den wir gegangen sind, hellhörig für das, was notwendig ist draußen bei den Menschen, aber auch behutsam in der Vorgangsweise, so wie wir das immer bisher gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte ein Wort zu Oberösterreich sagen. Ich habe mir das sehr genau überlegt, und ich habe mir das sehr genau angeschaut. Das, was Landeshauptmann Ratzenböck wohl in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesschulrates macht, ist ganz sicher nicht Schulinspektion, entspricht ganz sicherlich nicht dem, was im § 18 Abs. 2 des

Bundesminister Dr. Sinowatz

Schulaufsichtsgesetzes vorgesehen ist, nämlich Teilnahme am Unterricht. Das ist dort sicherlich nicht der Fall, und das ist ja auch offensichtlich nicht beabsichtigt gewesen.

Andererseits wieder politische Bildung, Schulveranstaltungen. Hier ist es sicher so, daß der betreffende Lehrer oder der betreffende Direktor einladet und daß sich hier ganz bestimmte pädagogische Vorstellungen damit verbinden, und – das möchte ich schon auch unterstreichen, weil ich das für wichtig halte – es entspricht unseren Vorstellungen, daß dabei dem Pluralismus auch im Bereich der politischen Bildung Rechnung getragen werden soll.

Der Herr Abgeordnete Keimel hat da einen Zwischenruf gemacht und hat gesagt: Ja, der Minister, der geht da hin und niemand sagt etwas. Meine Damen und Herren! Ich gehe in keine Schulen. Ich war noch in keiner Schule. Ich war zweimal an Volksschulen, aber da habe ich vorher den Präsidenten des Landesschulrates verständigt. Ich war bei Diskussionen in Schulen dann, wenn ich eingeladen wurde. Und es war immer so, daß es sich dabei um eine Reihe gehandelt hat, bei der, wie im Akademischen Gymnasium, ich glaube, der Bundeskanzler, der Parteiobmann Taus, der Parteiobmann Peter dort gewesen sind, dann war ich dort, das ist eine Beispielveranstaltung für politische Bildung.

Ich sage das deswegen, weil ich glaube, diese Verquickung von Schulinspektion und von politischer Bildung ist etwas, was ich nicht für gut halte. Ich bin ein bißchen betrübt darüber, daß wir darüber zu diskutieren haben. Ich habe natürlich Auftrag gegeben zu untersuchen, wie die Rechtslage in dieser Beziehung ist. Ich würde nur sagen, es ist auch gar nicht allein eine Rechtsfrage. Es ist eine Frage des politischen Takts, eine Frage der Beziehung zur Schule gewissermaßen.

Ich würde sagen, man sollte alles tun, um entweder klarzustellen, daß es sich hier nicht um eine Veranstaltungsreihe des Landeshauptmannes handelt, oder man sollte den Weg finden, daß wirklich alle Vertreter der politischen Richtungen dieselben Möglichkeiten an den Schulen in Oberösterreich haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ein Wort doch zu dem, was der Herr Abgeordnete Gruber in seiner sehr, sehr langen Rede dargelegt hat, die sicher auch für uns von großem Interesse gewesen ist und auf die wir natürlich eingehen und eingehen werden.

Nur eines zuvor: Einige Dinge stimmen halt nicht. Schulreformkommissionsitzungen finden so statt, wie sie seit 1970 stattfinden, in derselben Art, im selben Rhythmus. Ich habe

immer gesagt, daß jedes Problem, das von irgendeiner Gruppe der Schulreformkommission zur Diskussion gestellt wird, daß jedes Problem, das man bereden möchte in der Schulreformkommission, sofort aufgegriffen und sehr wohl in der Schulreformkommission behandelt wird. Ich weiß von keinem Thema, das der Herr Abgeordnete Gruber an uns herangetragen hätte, das nicht in der Schulreformkommission behandelt wurde.

Fragen der Berufsschulreform haben wir herausgenommen, und zwar nicht zur Gänze, sondern deswegen, weil bei der Zusammensetzung der Schulreformkommission Fragen der Berufsschule dort nicht jenen Widerhall finden. Wir haben deshalb eine Berufsschulreformkommission geschaffen, die sich eben unterscheidet von anderen Überlegungen, deswegen, weil sie pluralistisch zusammengesetzt ist und weil hier alle Interessierten und alle Beteiligten an dieser Berufsschulreformkommission mitarbeiten und mitreden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden jeden Vorschlag, über ein Problem in der Schulreformkommission zu reden, aufgreifen. Aber eines muß ich auch dazu sagen. Es wäre falsch, das so aufzufassen, wie es der Herr Abgeordnete Gruber anklingen hat lassen, daß man gewissermaßen nur in der Schulreformkommission über bildungspolitische Fragen reden soll und nicht in der Öffentlichkeit. Das wäre ja gegen die Interessen der Bildungspolitik, die darum ringt, daß sich möglichst breite Bevölkerungskreise wirklich Gedanken machen über die Schule und über Fragen der Bildungspolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wie sollen die Menschen überhaupt in die Lage versetzt werden, sich wirklich ein gültiges Urteil über die Schule zu machen, wenn wir mit unseren Diskussionen vielleicht in den Bereich der Fachlichkeit, in den Bereich der Insider, in den Bereich jener flüchten, die nur unmittelbar mit den Schulen zu tun haben? Darunter leidet ja unsere Diskussion über Bildungspolitik: daß wir zu wenig Gelegenheit haben, in einer verständlichen Form in der Öffentlichkeit all diese Fragen der Bildungs- und Schulpolitik zu behandeln.

Gerade deswegen, weil das so ist, muß ich sagen: Ich scheue nicht die Diskussion über Bildungspolitik in der Öffentlichkeit mit dem politischen Gegner, und ich scheue auch nicht die Diskussion in meiner eigenen Partei mit jenen, die nicht ganz mit meinen Auffassungen übereinstimmen. Auch das gehört in einer Demokratie dazu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt alles heraus-

Bundesminister Dr. Sinowatz

zusuchen, was in einer großen Partei an Äußerungen zur Bildungs- und Schulpolitik gemacht wird, und dann zu sagen, daß es in der Sozialistischen Partei tiefgreifende Schwierigkeiten in der Kommunikation gebe, ist doch völlig falsch. Diese sozialdemokratische Bewegung hat eine Bildungstradition aufzuweisen, die es immer ermöglicht hat, gerade über Bildungsfragen in der Partei sehr ausführlich zu diskutieren, darüber zu reden, sich Gedanken zu machen und dann einen gemeinsamen Weg zu finden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Daher, meine Damen und Herren, mein Bekenntnis zur Diskussion.

Schade, der Herr Abgeordnete Gruber ist nicht da. Ich habe ihm meine Rede gegeben, die gar nicht veröffentlicht wurde, ich habe sie ihm nach Klagenfurt gegeben, weil ich wollte, daß er weiß, was ich dort gesprochen habe. Sie ist ja nicht publiziert worden.

Aber wenn er zitiert, dann bitte ich ihn, daß er richtig zitiert und nicht nur einen Satz herausnimmt. Ich möchte schon richtigstellen, was er über den Umstand gesagt hat, daß wir keine grundsätzlichen bildungspolitischen Vorstellungen zurückgenommen haben. Natürlich, weil das offensichtlich – das geht daraus hervor – nicht so, wie er wörtlich gesagt hat, den Problemerkatalog betrifft, sondern die grundsätzlichen sozialdemokratischen Einstellungen, die wir seit Jahrzehnten vertreten.

Hier heißt es in diesem Absatz: „Die im Entwurf formulierten Grundsätze“ – im Entwurf zum Parteiprogramm – „sind natürlich auch geprägt vom Verantwortungsbewußtsein einer Regierungspartei. Das heißt, sie sind das Ergebnis der starken sozialdemokratischen Bildungstradition und der Erfahrungen, die Sozialdemokraten als Schulverwalter und Schulreformer machten.“

Deshalb mußten während der Vorarbeiten zum Entwurf keineswegs grundsätzliche bildungspolitische Vorstellungen – noch einmal: nicht des Problemerkatalogs, sondern der Sozialdemokratie – zurückgenommen werden, weil die internationale Reduktion übertriebener Erwartungen unübersehbar ist.

Die österreichischen Sozialisten als Träger der Regierungspolitik vermögen sehr wohl intellektualistisches Strohfeuer und sterile Hektik in der pädagogischen Verbalität – ich habe vorhin gesagt, wohin das gezielt ist: in eine akademische Unverbindlichkeit, die bisweilen in der Theorieentwicklung sehr rasch war, ohne auf die Realitäten Bezug zu nehmen – zu unterscheiden von den an Gerechtigkeit, Humanität und sozialer Gesinnung orientierten echten bil-

dungspolitischen Ideen. Dazu stehen wir voll und ganz.

Nun muß ich sagen: Verschiedenartige Auffassungen zur Schulpolitik gibt es in jeder Partei. Ich denke etwa daran, was in diesem Hohen Haus schon gegen die „unüberschaubaren“ Schulversuche gewettert wurde, gegen das Experimentieren und alles das, was das kostet und wie gefährlich das sei.

Meine Damen und Herren! Das, was die ÖVP offensichtlich – ich kenne es ja nicht – vorhat im Hinblick auf die Hauptschule, könnte ja gar nicht konzipiert werden, wenn es nicht die Schulversuche gäbe. Das wäre ja gar nicht denkbar. Daher ist es auch völlig sinnlos, heute von Prioritäten in der Schulpolitik zu reden.

Wir alle sind zum Glück heute in der Lage, bei unseren Entschlüssen auf wirklich gute, international anerkannte Schulversuche zurückzugreifen, auf Ergebnisse, die uns überhaupt erst in die Lage versetzen, eine wirklich konkrete bildungspolitische Diskussion abzuführen. Alles andere wäre wieder Unverbindlichkeit, wäre Theorie, wäre letzten Endes unbeweisbar. Hier haben wir Ergebnisse der Schulversuche, die wir gemeinsam 1971 in der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle eingeleitet haben. Aber auch hier: Wenn Sie zu dieser gemeinsamen Bildungspolitik stehen, dann, bitte, stehen Sie auch zu den Schulversuchen, weil sie letzten Endes die Grundlage einer demokratischen, ruhigen, sinnvollen Weiterentwicklung des Schulwesens bilden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich noch ein grundsätzliches Wort sagen, weil das ja immer wieder zur Diskussion gestellt wird, auch dann, wenn Gratz etwas sagt oder Maderner etwas sagt. Das ist unser Wunsch nach sozialer Edukation, nach Sozialintegration auf der einen Seite und nach der Frage der Leistung auf der anderen. Die österreichische sozialistische Bildungstradition ist geradezu geprägt davon, daß immer wieder eine Synthese gesucht wird von sozialer Koedukation mit dem Leistungsgrundsatz in der Schule. Das ist geradezu ein Kennzeichen der sozialdemokratischen Bildungspolitik, und dazu bekennen wir uns auch heute. Nur lassen wir uns den einen Teil nicht wegnehmen, nämlich die soziale Edukation und die sozialintegrative Wertung. Wir sind bereit, dafür auf der anderen Seite in der Schule auch den Leistungsgrundsatz anzuerkennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Von „irreversibel“ hat der Herr Abgeordnete Gruber gesprochen. Dazu muß ich sagen: Wir haben in Österreich von unserer Schulpolitik nichts zurückzunehmen *(Abg. Dr. Gruber: Dank der ÖVP!)* – das unterscheidet uns

Bundesminister Dr. Sinowatz

vielleicht von anderen Ländern -, weil wir vernünftig vorgegangen sind.

Wenn Sie sich, Herr Abgeordneter Gruber - er ist jetzt erst gekommen -, an der Diskussion beteiligen, dann wünsche ich mir, daß wir mit derselben Ruhe und Überlegung diskutieren, wie wir es sonst tun, wenn wir mit aller Ernsthaftigkeit Fragen der Schulpolitik gemeinsam besprechen. *(Abg. Dr. Mock: Nur keine Zensuren erteilen, Herr Minister!)*

Das habe ich gesagt, Sie waren nur nicht da, Herr Abgeordneter Gruber, aber ich kann es ja wiederholen: daß wir mit großem Interesse Ihre Rede gehört haben, daß wir aber in vielen Passagen natürlich sehr Wesentliches dagegen einzuwenden haben. Ich habe das bisher schon zu tun versucht.

Wir haben, das habe ich in dieser Rede auch gesagt, in Österreich die Notwendigkeit, eine Zweidrittelmehrheit im Parlament zu finden. Das erschwert, sagte ich, eine rasche Willensbildung, fördert aber andererseits die Einbindung breiter Gruppen in den vorparlamentarischen Entscheidungsprozeß. Dieser Zwang zum Konsens sollte nicht als Barriere für die Schulerneuerung, sondern als Aufforderung zur gemeinsamen Problemlösung aufgefaßt werden. Jedenfalls erfordert eine solche Situation Verantwortungsbewußtsein und Gesprächsbereitschaft.

Meine Damen und Herren, darum geht es, ganz genau darum geht es: daß so wie in der Vergangenheit diese Gesprächsbereitschaft aufrechterhalten wird und nicht durch eine Frontbildung - in eine irrationale Propagandamaschinerie hinein - ein Ende findet. Das ist das, worum ich bitte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn das liegt wirklich im Interesse der österreichischen Schule.

Wir sind „gut gefahren“ in Österreich, ich sage es noch einmal. Wir haben eine reformistische Schulpolitik betrieben im Sinne einer evolutionären Weiterentwicklung - das hat natürlich jetzt schon auch das System geändert - und pragmatisch in dem Sinn, daß wir immer versucht haben, praktikable Lösungen zu finden.

Ich möchte nicht mehr aufzählen, was in dieser Zeit geschehen ist; es waren gute Jahre für die österreichische Schule. Es ist nicht notwendig, daß man hier Schreckbilder aus dem Ausland breit auswalzt, sondern man möge lieber die OECD-Berichte lesen, lieber diese Urteile über das österreichische Schulsystem, über die Schulversuche zur Kenntnis nehmen, dann wird man sehen, daß wir auf diese Politik sehr wohl stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maderner.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Debatte, die wir abführen, geht es um ein vernünftiges Gesetz, das eine Anpassung der Schule an die gesellschaftliche Wirklichkeit zum Inhalt hat, ein Gesetz, das elastisch ist, das so formuliert wurde, daß örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden können, und das daher ohne allzu große Schwierigkeiten die Zustimmung der beiden großen Parteien gefunden hat. Die Ablehnung der FPÖ geht, glaube ich, mehr auf deren Tradition zurück, Schulgesetze abzulehnen, da sie ja von allem Anfang an, seit 1962 und an den Vorverhandlungen, nicht aktiv und positiv mitgearbeitet hat.

Was aber sowohl Herr Abgeordneter Peter als auch Herr Abgeordneter Gruber in den Wortmeldungen gefordert haben, nämlich daß man nun darangehen müßte, sich über die innere Schulreform Gedanken zu machen, das ist zweifellos richtig; es ist auch richtig, daß Bildungsfragen alle angehen. Das mag mit ein Grund dafür sein, daß sich der ÖVP-Pressedienst und die ÖVP-Zeitungen und heute die ÖVP-Redner meines Büchleins über „Bildungspolitik jenseits der Standesinteressen“ angenommen haben.

Sind es doch 1,5 Millionen junger Menschen, die die österreichischen Schulen besuchen! Wenn man annimmt, daß im Durchschnitt zwei Kinder einer Familie in eine Schule gehen, so sind es ebenso viele Elternteile. Das oft zitierte Wort, daß es sich bei der Jugend um unsere Zukunft handelt, ist nicht unwahr geworden. Das ist selbstverständlich, das ist im biologischen Ablauf begründet.

Man könnte vielleicht sogar noch ein zusätzliches Problem hier miteinbinden, nämlich daß die im Westen weltweit und intensiv auftretende Arbeitslosigkeit nicht ohne Zusammenhang zu Bildungsfragen steht; dies nicht nur deshalb, weil es sich zeigt, daß die schulisch am wenigsten Gebildeten am leichtesten arbeitslos werden, sondern auch deshalb, weil offensichtlich eine Veränderung in den Konsumgewohnheiten notwendig werden wird, um vom materiellen Konsum zu einem Kulturkonsum hinzukommen, einem Konsum, der weniger materielle Ressourcen verlangt, aber sehr viel künstlerische, kulturelle Vorarbeit.

Bildungsfragen sind daher keine Angelegenheit der Wahltaktik oder sollten dies nicht sein. Sie eignen sich nicht dazu; sie sind eine Materie, über die man in Ruhe, wie es der Herr Bundesminister eben gesagt hat, nachdenken und die man sachlich beraten sollte.

DDr. Maderner

Wenn vom Herrn Abgeordneten Gruber festgestellt wurde, daß die erwähnte Publikation ja jetzt erst erschienen ist, in einer Zeit, in der ich offenbar doch schon länger in der SPÖ tätig bin, so möchte ich mir doch eine Klarstellung erlauben: Die erste Publikation, die ich jemals verfaßt habe, im Alter von etwa 16 oder 17 Jahren, das sind nun 45 Jahre her, ist in einer hektographierten Zeitung des Verbandes Sozialistischer Mittelschüler erschienen. Sie hat sich mit der Reform des Geschichtsunterrichts beschäftigt. Seit dieser Zeit – das sind mehr als 45 Jahre! – bin ich ununterbrochen innerhalb der sozialistischen Bewegung gestanden, als Mitglied, Mitarbeiter, Funktionär, dies auch in jener Zeit, in der es lebensgefährlich gewesen ist. Die unterschwellige Andeutung, ich sei offenbar ein „Spätsozialist“, trifft wirklich nicht zu. (*Abg. Dr. Gruber: So war das nicht gemeint, sondern Ihr Eintritt in dieses Haus!*) Gut, wenn das geklärt ist, brauche ich das nicht weiter zu berühren; das ist auch zu persönlich, um es auszuführen.

Meine Damen und Herren! Bei den Kontroversen über bildungspolitische Zielsetzungen bricht immer wieder ein Fürchten vor gesellschaftspolitischen Veränderungen durch, die nicht gewünscht werden, weil offenbar auf dem Umweg über die Bildungspolitik solche Ziele verfolgt werden.

Ich glaube, daß man diese gesellschaftspolitischen Veränderungen, die die Sozialisten seit jeher wünschen, durchaus akzeptieren kann. Sie sind nirgends deutlicher formuliert als im Linzer Programm des Jahres 1926, das so oft negativ zitiert wird, das in der Textierung wahrscheinlich weitgehend von Otto Bauer stammt. Wenn es dort heißt, daß es darum ginge, eine Gesellschaftsordnung zu schaffen, die das Kulturerbe dem ganzen Volke zueignet, daß das ganze Volk zu einer Kulturgemeinschaft verknüpft werden solle, so ist das gleichzeitig ein gesellschaftspolitisches Ziel; gegen das sich zu wenden ich nicht verstehen kann, auch nicht vom Standpunkt der ÖVP.

Wenn es ferner heißt, daß es darum geht, eine Gesellschaftsordnung zu finden, in der die manuelle wie die geistige Arbeit sich zum Dienste an der Volksgesamtheit erhebt, so ist auch das kein negatives gesellschaftspolitisches Ziel! Man muß, glaube ich, die Gegensätze an den Haaren herbeiziehen, um sie darstellen, um Mißtrauen säen zu können; ein Mißtrauen, das nicht notwendig ist, weil es sich nicht um eine Gleichmacherei handelt, sondern eben darum, das kulturelle Erbe allen zugänglich zu machen, alle Österreicher zu einer Kulturgemeinschaft zu erheben.

Jener Aufsatz in einer Zeitung, die zitiert

wurde, stammt nicht von mir; es ist nicht mein Aufsatz, sondern eine Buchbesprechung. Doch wurde in journalistischer Freiheit darüber „Unser Gastkommentar“ geschrieben. Es handelt sich um eine Zusammenfassung von Zitaten aus dem Büchlein. Manche haben dies nicht erkannt. Sie waren der Meinung, es handle sich um einen von mir verfaßten Aufsatz. Selbstverständlich versucht eine Zeitung in ihrer erwähnten journalistischen Freiheit, das Kontroversielle besonders zu betonen.

Man hätte nämlich weiterzitiieren können: Mit all diesen Bedenken ist nichts gegen die Idee der Differenzierten und Integrierten Gesamtschule ausgesagt. Wahrscheinlich kann sie ebensogut, ja besser funktionieren als unsere Hauptschule mit dem A- und B-Zug, und sie kann zu den Unterstufen der Gymnasien eine echte Konkurrenz bilden.“ Das sind meine Vorschläge in dieser Richtung. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist alles zitiert!*)

Es gibt noch zusätzliche Wege, um die Kluft zwischen Arbeit und Bildung, die wir nicht leugnen können und die – das bin ich überzeugt – weder von Ihrer Seite noch von unserer Seite gewünscht wird, zu überwinden; mehrere dieser Vorschläge sind wiederholt gemacht worden, einige davon sind auch im Unterrichtsausschuß debattiert worden.

Wenn ich sie nur kurz zusammenfassen darf, welche ich für wesentlich halte: Da ist die Modernisierung, der Ausbau, auch eine Popularisierung, eine Straffung des Zweiten Bildungsweges. Wir haben darüber im Unterrichtsausschuß gesprochen, aber kein positives Ergebnis erreichen können.

Nicht einmal der SPÖ-Vorschlag, die neun Semester des Gymnasiums und Realgymnasiums für Berufstätige auf acht zu reduzieren, war durchzubringen. Das wäre wesentlich gewesen, weil die armen Absolventen, die meistens weiterstudieren wollen, wegen des Herbstbeginns in der Regel auch noch ein zusätzliches Semester verlieren; das in einem Alter, in dem es wirklich auf die Zeit ankommt. Außerdem ist es nicht berechtigt, Berufstätige so zu behandeln wie Kinder, sie haben ja schon durch ihre berufliche Tätigkeit bewiesen, daß sie leistungswillig und leistungsfähig sind, und sie haben Lebenserfahrung gesammelt, die vieles von dem ersetzt, was Schüler in einer Schule lernen müssen. Es war nicht möglich, die Reform durchzusetzen. Der Versuch scheiterte am Widerstand der ÖVP. (*Abg. Dr. Gruber: Der Beteiligten, Herr Kollege!*) Bitte, der dort Beteiligten.

Die Studienberechtigungsprüfung, die ursprünglich viel großzügiger ausgelegt war als

DDr. Maderner

im Ergebnis, hätte in die Richtung der Überbrückung der Kluft zwischen Arbeit und Bildung gewiesen. Aber de facto ist es kaum möglich gewesen, den Zehnmonatelehrgang durchzusetzen. Auch dort sind die heftigsten traditionalistischen, nicht traditionellen, Bedenken geäußert worden. Man hat das Mißtrauen, das auf unserer Seite gegen die ÖVP-Bildungspolitik besteht, nicht unbestätigt gelassen, nämlich daß es doch letzten Endes darum geht, bestimmten Schichten Privilegien zu sichern.

Nun will ich gerne zur Kenntnis nehmen, daß das ein, möglicherweise, unberechtigtes Mißtrauen ist; ganz bestimmt ist es nicht unberechtigter als jenes, das man gegen die SPÖ-Bildungspolitik immer wieder anführt, weil hier gesellschaftsverändernde Tendenzen maßgebend wären. Jawohl, es sind gesellschaftsverändernde Tendenzen maßgebend, und zwar in der bereits im Linzer Programm formulierten Weise, das Kulturerbe dem ganzen Volk zugänglich zu machen (*Beifall bei der SPÖ*) und das ganze Volk zu einer Kulturgemeinschaft zu erheben.

Was die Erwachsenenbildung, den Fernunterricht, die ORF-Akademie anlangt, könnte noch eine Fülle von neuen Wegen eingeschlagen und ausgebaut werden. Da gibt es eine Menge von Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Daß innerhalb der Sozialistischen Partei über solche Fragen in dem Stadium einer Programmdiskussion diskutiert wird, das darf doch wohl nicht wundernehmen. Wann soll denn diskutiert werden, wenn nicht im Stadium einer Programmdiskussion, bevor ein neues Programm beschlossen wird? Das ist ein natürlicher Vorgang und nicht - wie das auch der Herr Bundesminister Sinowatz bereits angedeutet hat - der Beweis einer inneren Zerissenheit.

Die Sozialistische Partei steht sogar auf dem Standpunkt, daß sich jemand, auch ein Funktionär, der sich abweichend von den traditionellen Ansichten äußert, nicht parteischädigend verhält, sondern parteischädigend verhält sich derjenige, der versuchen wollte, eine solche abweichende Ansicht zu unterbinden. (*Abg. Dr. Gruber: Also die Jusos bei Ihnen? Die gegen Sie Maßnahmen ergriffen haben?*)

In diesem Sinne also ist eine Diskussion absolut legitim, im Sinne unserer offenen Partei, und das sind wir eben. Vielleicht wird das nicht immer verstanden. (*Abg. Dr. Gruber: Aber es wurde eine Disziplinierung des Abg. Maderner verlangt!*) Nein, das ist nur in einer Zeitung behauptet worden, war aber nie der Fall. Es haben sich einige Mitglieder der jungen Sozialisten gegen meine Ansichten geäußert. Das ist ihr gutes Recht. Und das Resultat sind Diskussionen, die bereits angelaufen sind und

die sich nächste Woche noch fortsetzen und zu einem Ende kommen werden.

Wir brauchen bei Schulgesetzen eine Zweidrittelmehrheit, und es ist wiederholt betont worden, daß das zu einer Atmosphäre der Zusammenarbeit zwingt. Ich würde fast sagen, das berechtigt zu dieser Atmosphäre. In diesem Sinn scheint es sich abzuzeichnen, daß die Versuche, die mit der Gesamtschule gemacht wurden, mit einem unerhörten Engagement gemacht wurden, mit außerordentlich guten und bemerkenswerten Ergebnissen, daß diese Versuche nicht verpuffen, sondern letzten Endes in einen Konsens münden werden. Die Vorteile der Gesamtschule gegenüber der Hauptschule sind in den Darlegungen des Schulversuchszentrums so deutlich gemacht worden, daß man sie hier nicht zu wiederholen braucht.

Wichtiger aber noch als Fragen der Organisation sind Fragen des Bildungsinhaltes, und da gibt es ein weites, offenes Feld zukünftiger Zusammenarbeit. Die Bildungsinhalte müssen neu formuliert werden, hier sind Veränderungen unablässig und unabdingbar. Die Zeit geht weiter; es ist nicht denkbar, daß man mit gleichen Bildungsinhalten über Jahrzehnte auskommt. Aber nicht nur die Inhalte müssen reformiert werden, sondern auch die Didaktik. Man merkt immer deutlicher, daß es nicht allein auf Wissensvermittlung ankommt, und darauf ist unsere Schule ja im großen und ganzen noch eingestellt, sondern auf das Denkenlehren und auch auf die charakterliche Erziehung, auf Haltung.

Im Ökonomischen pflegt man von einem magischen Dreieck zu sprechen, nämlich dem Dreieck Wirtschaftswachstum, Währungsstabilität und Vollbeschäftigung. Die Kunst der Wirtschaftspolitik besteht darin, dieses Dreieck in Balance zu halten - eine Kunst, die übrigens der österreichischen Bundesregierung bisher recht gut gelungen ist.

Im Schulsektor gibt es auch ein solches magisches Dreieck, nämlich Lehrer, Schüler und Stoff. Aber hier gilt es nicht, ein Gleichgewicht zu halten, sondern auf den Schüler hin zu orientieren, ihn zu fördern!

In diesem Sinne kann ich Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Leitner nicht zustimmen, wenn er die sportlichen Rekorde mit Hundertstelsekunden als Beispiel für die Leistung in der Schule wertet. Auf diese Art der Konkurrenzierung kommt es nicht an. Es kommt sehr viel mehr darauf an, das Gemeinsame zu sehen, auch im Unterricht, auch unter den Schülern, die gemeinsame Arbeit, die Teamarbeit, das soziale Denken. Nicht nur Leistung auf rationaler

DDr. Maderner

Ebene, Gedächtnisleistung, sondern auch Sozialempfinden muß die Schule lehren.

Da gibt es also sehr viel nachzudenken, und es ist wert, daß man darüber nachdenkt.

Jeder, der auf diesem Sektor arbeitet, kennt das alte chinesische Sprichwort: Wenn du in einem Jahr etwas ernten willst, dann pflanze ein Reiskorn, wenn du es in zehn Jahren willst, dann pflanze einen Baum, wenn du es in 100 Jahren willst, dann erziehe ein Kind. Nicht, weil das Kind in 100 Jahren voraussichtlich noch leben wird, sondern weil sich Bildungsoperationen und Erziehungsmaßnahmen praktisch über Generationen hinaus auswirken.

Dafür gibt es wunderbare Beispiele. Der Aufstieg Europas hängt ja nicht zuletzt mit den Schulen zusammen. Daß ein Volk den nationalen Charakter durch einen Aufbruch auf dem Bildungssektor ändern kann, darüber gibt es gar keinen Zweifel.

Dänemark hat das Beispiel geliefert nach dem verlorenen Krieg von 1864 durch die Volkshochschulen des Bischofs Grundtwig, wenn man will auch Preußen nach den Niederlagen von 1806.

Auch Österreich könnte auf dem Weg einer zielführenden Bildungspolitik unerhört weit kommen und ein Beispiel für die Welt werden. Das mächtigste Volk werden wir nicht, das reichste werden wir nicht, warum aber sollen wir nicht das gebildetste werden?

Das wäre eine Gesellschaftsveränderung, die wir, so hoffe ich, alle wollen.

Es gilt und es galt, Voraussetzungen dafür zu schaffen. Was in den letzten Jahren geschehen ist, ist ohne Beispiel. Wir haben die Basis geschaffen: Das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz dienen als Ausgangspunkt.

Wir haben von 1970 bis 1985, allein was das Bauliche betrifft, ein Programm, das unerhört ist. 101 Bundesschulen sind seit 1970 bereits fertiggestellt, bezogen und in Betrieb. 53 Bundesschulen stehen unmittelbar vor der Fertigstellung, sie sind in Bau, und 38 sind in Planung, das sind annähernd 200 Bundesschulen in diesem kurzen Zeitraum von 1970 an! Sie werden bis 1985 fertig sein.

Vergleicht man das mit der Ersten Republik, in der in einem gleichen Zeitraum nur eine einzige Bundesschule neu entwickelt wurde, so bedeutet das eine Steigerung um 20 000 Prozent! Diese 20 000 Prozent sind eine Realität. So groß ist der Unterschied.

Was an sozialen Hilfen für Schüler beschlossen wurde und durchgeführt wird, das kommt einer sehr breiten Schichte zugute und nicht

zuletzt den Bauernkindern, weil es sich nicht nur um die Überwindung einer sozialen, sondern auch einer regionalen Diskriminierung handelt.

Erziehung und Bildung sind von der Grammatik her weiblichen Geschlechts, aber wenn es zum Wesen des Weiblichen gehört – nicht mit zu hassen, sondern mit zu lieben –, so sind Erziehung und Bildung, bei der es um unsere Jugend geht, auch in diesem Sinne weiblich. *(Abg. Dr. Gruber: Wir werden bald nichts mehr wissen von Sophokles!)*

Das werden wir, denke ich, schon.

Dazu sind wir bei der Arbeit an der Bildungspolitik hier: Mit zu lieben – unsere Jugend! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Otilie Rochus.

Abgeordnete Otilie **Rochus** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns nun schon seit 10 Uhr mit dem Thema Schulzeitgesetz, Schulzeitänderungsgesetz und mit Unterrichts- und Bildungsproblemen. Wie wir gehört haben, hat sich der Unterrichtsausschuß entschlossen, einen Unterausschuß für dieses Problem einzusetzen, und die Ergebnisse dieser Beratungen wurden am 23. Feber dem Unterrichtsausschuß berichtet.

Diesem Schulzeitänderungsgesetz ging eine viele Monate dauernde Debatte voraus; Enqueten, Erhebungen, Meinungsumfragen wurden getätigt, letztlich war auch das Ergebnis der Schulreformkommission am 31. März 1977 die Grundlage für diesen Gesetzentwurf.

Wir haben auch aus den vielen Ausführungen gehört, daß sich in diesem Punkt zurzeit noch keine generelle Lösung für alle Schulformen anbietet.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist mit den Vorkehrungen und den Vorarbeiten, den wissenschaftlichen Erkenntnissen, aber auch mit den finanziellen Mitteln noch nicht so weit, die Fünftagewoche auf weitere Schultypen auszudehnen.

Minister Dr. Sinowatz hat schon vor einem Jahr sehr publikumswirksam die Fünftage-Schulwoche propagiert, aber damit – und auch das haben wir heute schon gehört – Gegner aus seinen eigenen Reihen auf den Plan gerufen. Vehement war der Bürgermeister von Wien dagegen, auch der Bundeskanzler war hier nicht ganz seiner Meinung. Er äußerte sich sehr bedächtig, als er die Aussagen des Unterrichtsministers hörte und hat dazu sehr vorsichtig Stellung genommen.

Auch Wissenschaftsminister Frau Dr. Firmberg

Otilie Rochus

hat der Vorschlag der Fünftageweche nicht ganz gefallen, aber sie als Spitzenfrau der Sozialisten hat dann sofort gesagt: Ja, Fünftageweche schon, aber dann muß die Ganztagschule her!

Als Burgenländerin muß ich sagen, Landeshauptmann Kery hat die Aussendung seines sehr engen Freundes - es tut mir leid, daß der Herr Minister jetzt nicht da ist - auch nicht ganz zur Kenntnis genommen. Er hat in der burgenländischen Presse verlauten lassen: Fünftageweche bedeutet sofort Verkürzung der Ferien, ein zehntes Schuljahr! Er hat sich also sehr vehement gegen die Fünftage-Schulwoche und gegen die Aussagen seines Parteifreundes geäußert.

Ich möchte vielleicht zum Landeshauptmann Kery doch noch einiges sagen, weil gerade die freiheitliche Fraktion heute so sehr Attacke gegen Landeshauptmann Ratzenböck geritten ist. Landeshauptmann Kery macht seine Schulbesuche immer schon; er ist auch Präsident des Landesschulrates. Aber ich bin überzeugt, daß er mit noch viel mehr politischem Nachdruck diese Schulbesuche macht, denn bei Kery müssen der Kindergarten und die Musikkapelle aufmarschieren, die ganze Schule und auch die Gemeindevertretung paratstehen. Und das, was den Freiheitlichen nicht gefallen hat, ist, daß sie im Burgenland dem Landeshauptmann Blumen streuen durften, das dürfen sie anscheinend in Oberösterreich nicht.

Im Burgenland hat die freiheitliche Fraktion so lange die Blumen gestreut, bis sie verwelkt waren. Dieses Nahverhältnis war dann so weit, daß die Freiheitliche Partei heute überhaupt nicht mehr im Landtag vertreten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe auch heute aus den Ausführungen des Herrn Ministers vernommen, daß er hier ein bisserl einschwenkt, daß er nicht so vehement die Schulbesuche des Herrn Landeshauptmannes Ratzenböck verurteilt, weil er ganz genau weiß, daß es im Burgenland genauso ist.

Ich muß feststellen, es wäre von der freiheitlichen Fraktion fair gewesen, wenn sie gesagt hätte: Man muß in Oberösterreich Untersuchungen oder Erhebungen anstellen, aber auch im Burgenland und in den anderen Bundesländern. Das wäre, glaube ich, richtig gewesen.

Aber ich kann es verstehen, wenn der Herr Abgeordnete Peter aus Oberösterreich kommt und da zuschauen muß, wie er eben daneben steht, wogegen sein Kollege Rezar im Burgenland immer dabei war und Blumen gestreut hat. Das glaube ich, daß ihm das nicht ganz paßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Minister Sinowatz hat in der Öffentlichkeit

eigentlich seine eigenen Parteifreunde in Sachen Fünftage-Schulwoche immer wieder beruhigen müssen. Heute sind wir so weit, daß die Schulzeit geändert wird, daß sich die Fünftage-Woche für die Sechs- bis Zehnjährigen anbahnt und daß auch der Polytechnische Jahrgang und verschiedene Sonderschulen mit einbezogen werden.

Im § 8 Abs. 9 wird bestimmt, daß der Samstag an diesen Schulen als schulfrei erklärt werden kann. Diese Schulfrei-Erklärung legt der Gesetzgeber in die Hände der Bundesländer, die dies in ihrem Bereich für einzelne Schulen, Schulstufen oder Klassen erlassen können.

Es ist ein breiter Spielraum gegeben, das muß man wohl zugeben, aber was mir sehr wichtig erscheint, ist, daß gerade auch im Ausschußbericht, aber auch im Gesetz verankert ist, daß man die Erziehungsberechtigten anhören und mit Eltern und Lehrern Kontakt nehmen muß; daß also das Gesetz nicht willkürlich erlassen werden kann, daß es auch keine Kürzung der Hauptferien gibt und keine Verlängerung der Pflichtschulzeit.

Im § 8 Abs. 10 wird festgelegt, daß an den Pflichtschulen, wenn ganz wichtige Gründe vorliegen - und das nur im Notfall -, auch die Fünftageweche eingeführt werden kann. Aber man verweist im Ausschußbericht ganz genau darauf, daß hier die grundsätzliche Beschränkung auf die schon von mir angeführten Schulen nicht durchbrochen werden soll.

Das Schulzeitgesetz zwingt daher kein Bundesland zur Durchführung dieses Gesetzes, es hindert aber auch keines, die Fünftageweche in der Unterstufe der Volksschule einzuführen.

Die Änderung dieses Schulzeitgesetzes wird sicherlich neuerliche Diskussionen und Probleme in den Raum stellen.

Man hört, daß in den letzten Tagen die Damen und Herren Sozialisten wieder sehr viel über Bildung sprechen, und man kann auch in ihrem Parteiprogramm nachlesen, wie sie sich mit den Bildungs- und Schulfragen ideologisch auseinandersetzen.

Man kann hier ganz objektiv feststellen, daß bei allen Aussagen und Zielsetzungen der Sozialisten ganz klar zu erkennen ist, daß es hier um gesellschaftspolitische Intentionen geht.

Wenn Dr. Maderner, den ich hier auch zitieren wollte, in seinen Ausführungen sein Buch kommentiert hat und ich verstehen kann, daß es ihm nicht ganz einerlei ist, wenn gerade die Oppositionspartei sein neues Werk immer wieder als Entgegnung auf die Bildungspolitik der Sozialisten zitiert, erkennt man auch aus seinen Ausführungen, daß die Sozialisten ganz

Ottlie Rochus

eindeutig auf die Ganztagschule, auf die integrierte Gesamtschule, auch auf die Vorschule zustreben und man auch über die Abschaffung der notenmäßigen Beurteilung, Schularbeiten, debattiert und die Gruppenbeurteilungen ins Auge faßt. Das sind alles Schlagworte, die man in den Raum stellt, über die man diskutieren soll und sicherlich auch muß.

Wenn der Herr Minister gesagt hat, daß es zu einer irrationalen Propaganda unsererseits kommt, wenn solche Themen angeschnitten werden, dann muß ich feststellen, daß es doch die Aufgabe unserer Partei ist, darüber zu diskutieren, weil es hier um grundsätzlich ideologische Erkenntnisse geht, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, und daß wir nicht zuschauen werden, wie die Gesellschaftsordnung auf diese Art und Weise schrittweise verändert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ÖVP wird sehr achtsam sein, daß die Absichten der Sozialisten der Öffentlichkeit verdeutlicht und Eltern, Lehrer und Schüler aufgeklärt werden über die ideologische Grundlage. Herr Dr. Maderner hat gesagt, daß bei Schulgesetzen die Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Das ist sicherlich gut, denn dann muß man sich mit der großen Oppositionspartei auseinandersetzen, und dann werden wir auch die Schritte, die hier in die Wege geleitet werden, im Auge behalten, mit Ihnen darüber diskutieren und vielleicht doch zu einer einheitlichen Meinung kommen.

Es wird aber sicherlich noch sehr viele grundsätzliche ideologische Auseinandersetzungen auf diesem Gebiet geben. Wenn man sich überlegt, daß die heutige Industriegesellschaft in eine Bildungsgesellschaft umgewandelt werden soll, dann ist ein wechselseitiger Einfluß von Schule und Gesellschaft ein sehr wichtiges Kriterium. Die Diskussion um das künftige Schulsystem wird für uns daher ein sehr ernstes Anliegen sein, weil wir das Wohl der österreichischen Jugend immer im Auge haben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gruber hat die Diskussion über das Schulzeitgesetz zu einer ideologischen Diskussion über die Schule benützt, und ich bin ihm sehr dankbar dafür, weil ich glaube, daß wir in diesem Haus nicht häufig Gelegenheit haben, ideologische Diskussionen zu führen. Ich möchte dazu nur sagen, wir haben eine sehr lange Parteiprogrammdiskussion hinter uns bezie-

ungsweise befinden uns in einer solchen Diskussion und sind sehr glücklich darüber, wenn wir diese Diskussion nicht nur innerhalb der Sozialistischen Partei durchführen können, sondern wenn sich bei einer solchen Gelegenheit auch die Möglichkeit bietet, daß wir mit Ihnen diskutieren.

Ich glaube nur, Herr Kollege Gruber, im Gegensatz zu früheren Diskussionen, die wir miteinander geführt haben, haben sich Ihre Ausführungen heute etwas – meiner Meinung nach – zu stark mit gewissen Unterstellungen beschäftigt, die Sie uns, die Sie der Sozialistischen Partei von vornherein ankreiden, die Sie als Gegebenheiten annehmen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß über unser Programm sehr klare und dezidierte Erklärungen vorliegen. Sie haben Erklärungen einzelner Mitglieder der Sozialistischen Partei – Abgeordneter, Funktionäre der Partei oder Jugendlicher, die in verschiedenen Gremien diskutieren – herausgenommen und diesen Aussagen einen übertriebenen Stellenwert zugemessen, während Sie auf der anderen Seite den sehr klaren programmatischen Vorstellungen, die die Sozialdemokratie in Österreich seit vielen Jahrzehnten besitzt, diesen Stellenwert nicht zugemessen haben.

Sie haben zweitens, und das hat der Herr Unterrichtsminister bereits dargelegt, eine Reihe von Emotionen irrationaler Art in die Diskussion einfließen lassen, und es ist mir klar, daß gegen solche Emotionen und irrationale Behauptungen nicht Stellung genommen werden kann, weil sich diese irrationalen Auffassungen der Ratio entziehen und es unmöglich ist, daß klare Vorstellungen der Vernunft, etwa der Angst, daß die Schulversuche mißbraucht werden könnten, entgegengesetzt werden können. *(Abg. Dr. Gruber: Habe ich das gesagt?)*

Ich glaube schon, daß Sie in bezug auf diese Schulversuche – das ist sehr deutlich durchgeklungen, das hat dann auch der Herr Abgeordnete Leitner wiederholt – darauf hingewiesen haben, daß die Schulversuche nur deshalb eingerichtet wurden, um von vornherein eine Manipulation zu betreiben, obwohl die Schulversuche in der 4. Schulorganisationsgesetznovelle in diesem Haus – darauf hat der Herr Unterrichtsminister hingewiesen – gemeinsam beschlossen worden sind.

Und es ist an einer anderen Stelle zum Ausdruck gekommen, nämlich als Sie über das Symposium in Bad Godesberg gesprochen haben. Auch dort ist in den Veröffentlichungen – ich habe sie nicht genau gelesen, ich habe sie nur durchgesehen – diese irrationale Komponente, die sich mehr mit dem Zeitgeist und mit Entwicklungstendenzen in unserer Zeit ausein-

Dr. Schnell

andersetzt, sehr stark enthalten, ohne daß man auf konkrete Tatsachen eingeht.

Ich möchte daher diese Diskussion doch mehr vom pragmatischen Gesichtspunkt auffassen und darüber sprechen, daß unser Schulwesen in den letzten Jahren, seit 1970, eine beachtliche Entwicklung genommen hat. Ich möchte das an einigen Beispielen demonstrieren. Wenn in der letzten Zeit sehr häufig darüber diskutiert wurde, daß die Schule zu wenig Mittel besitzt, so fällt mir ein Artikel aus den „Salzburger Nachrichten“ von gestern oder heute in die Hand, wo es im Gegensatz dazu heißt: „Höhere Schulen nicht mehr Aschenbrödel.“ Ich nehme an, daß die „Salzburger Nachrichten“ nicht als ein Sprachrohr des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst oder des sozialistischen Ministers angesehen werden.

Hier heißt es: Die Ausstattung der Bundes-schulen „wird Jahr für Jahr ergänzt und ist besonders bei Neubauten modernen Anforderungen durchaus gewachsen ... Weitauß die meisten Wünsche sind erfüllt ... Viele Schulen sind in Oberösterreich schon mit Fernsehgeräten und Videorecordern ausgerüstet ...“

Ich möchte nur hinzufügen, ich hoffe nicht – ich will das nicht als eine Unterstellung gewertet haben, wenn ich das jetzt etwas sarkastisch sage –, daß dies dann als ein neues Mitbringsel des Herrn Landeshauptmannes Ratzenböck gewertet wird, sondern dies ist schon eine Aktion des Bundesministeriums für Unterricht und damit der sozialistischen Regierung.

Viele Schulen sind also ausgezeichnet ausgestattet, und „Oberösterreichs Höhere Schulen sind schuldenfrei geworden“. Ich möchte hinzufügen, das gilt nicht nur für Oberösterreichs Schulen, sondern das gilt für alle Bundesschulen im Bundesgebiet. Es hat sich also doch ein beträchtlicher Wandel seit der Zeit der ÖVP-Regierung bis zu dem Jahre 1978 vollzogen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Bei einer sozialistischen Regierung wurde der Strom abgezwickelt, weil die Rechnungen nicht bezahlt wurden!)* Ich komme dann noch einmal darauf zurück. *(Abg. A. Schlager: Darauf vergessen Sie, Herr Doktor!)* Nein! Nein! Ich komme schon zurück.

Ich möchte nur sagen: Die Tatsache, daß der Strom in Wien zur Zeit der ÖVP-Regierung den allgemeinbildenden höheren Schulen nicht weggenommen wurde, ist darauf zurückzuführen, daß die Präsidenten des Wiener Stadtschulrates mit den Wiener Stadtwerken verhandelt haben, damit die Gebühren weiterhin gestundet werden. Das hat sich Jahre hindurch, von der Regierung unter einem ÖVP-Minister bis in die

frühen siebziger Jahre, dahingezogen, und ich bin sehr froh, daß das jetzt erledigt ist. *(Ruf bei der ÖVP: Na, Gott sei Dank, daß das aus ist!)* Ich bin sehr, sehr froh, daß das erledigt ist. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ja, es ist gar keine Frage, das Erbe, das übernommen wurde, hat jahrelang gedauert und konnte nicht mit einem Schlag erledigt werden.

Ich darf aber auch noch ein zweites sagen: Der Abgeordnete Gruber hat hier die Schülerzahlen angeführt. Wir hatten – das wissen Sie ja – Schülerzahlen von 50, 60 und 70 Schülern pro Klasse. Das führte auch dazu, daß Unterrichtsminister Piffl-Perčević zurückgetreten ist. Wir hatten die sogenannten lehrerlosen Klassen in Österreich. Heute liegt der Durchschnitt der Schülerzahlen in den Volksschulen bei 26, in den Hauptschulen bei 27, in den allgemeinbildenden höheren Schulen bei 30.

Wenn man die Zahl der Schüler, die auf einen Lehrer entfallen, nimmt, so waren es Anfang der siebziger Jahre 28 Schüler in den Pflichtschulen, heute sind es nur noch 16 Schüler. Von 28 auf 16! Mitte der siebziger Jahre – leider steht mir keine andere Zahl zur Verfügung – waren es in den allgemeinbildenden höheren Schulen 15 Schüler, heute sind es nur noch 12 Schüler. Wenn in diesen Zahlen nicht ein enormer Fortschritt auf materiellem Gebiet und auch auf dem Gebiet der Lehrerversorgung zum Ausdruck kommt, dann weiß ich nicht mehr, welche Erfolge wir Ihnen gegenüber vorbringen sollten, um diese als Erfolg zu bezeichnen.

Ich möchte aber auch ein paar Worte über die Schulversuche sagen. Es ist ein Beweis für dieses Irrationale, von dem ich anfangs gesprochen habe, wenn Sie behaupten, daß eine Übertragung der Schulversuche in das normale Schulwesen die runde Summe von 3 Milliarden Schilling betragen würde. Das heißt: Es werden Zahlen erfunden oder mit sehr primitiven Methoden festgelegt, um dann mit ihnen die Angst und die Sorge des Steuerzahlers von vornherein zu erwecken. Es fehlen differenzierte Angaben zu dieser Zahl von 3 Milliarden Schilling, die im Grunde genommen in überhaupt keinem Verhältnis zu den Tatsachen steht, weil man nicht berücksichtigt hat, daß Schulversuche insofern mehr kosten, als die Lehrer auch eine höhere Bezahlung für die Erbringung einer Leistung im Schulversuch erhalten. Das wird dann einfach auch bei der generellen Einführung und Übertragung eines solchen Schulversuches angenommen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der OECD-Prüfbericht über die Schulversuche sehr klar herausstellt, daß die österreichischen Schulversuche überschaubar und kontrollierbar sind, daß ein Lob über die schrittweise Einführung und

Dr. Schnell

Durchführung der Schulversuche gegeben wird und daß dem dieses Unbehagen über das Experimentieren mit Kindern gegenübersteht, obwohl in diesen Schulen der Unterricht in derselben Art vor sich geht wie in jeder anderen Schule. Es unterscheidet sich also diese Schule, die den Schulversuch führt, nicht von der Schule im herkömmlichen System, nur wird der Unterricht kindbezogener und mit viel mehr Erfolg geführt.

Wenn man das weiß und wenn man dann hört: keine Ganztagschulen, so möchte ich sagen: In Wien müssen wir in einer Ganztagschule im kommenden Jahr 150 Kinder nur für die erste Klasse abweisen, weil viel zu wenig Ganztagschulen geführt werden. Das ist doch nicht ein Programm der Sozialistischen Partei, sondern hier liegt ein klarer Elternwunsch vor. Wenn der Herr Abgeordnete Leitner vorhin gemeint hat, wir sollten uns an den Wünschen der Eltern und der Bevölkerung orientieren, dann kann ich nur sagen: Hier ist diese Orientierung erfolgt, und die Eltern haben sehr deutlich ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht.

Herr Abgeordneter Gruber! Sie haben bezüglich der Gesamtschule heute zum Ausdruck gebracht, daß diese nicht eingeführt wird. Ich möchte dazu einmal sagen: Ich würde an Ihrer Stelle mit solchen Behauptungen für die Zukunft vorsichtiger sein. Diese apodiktische Behauptung, daß es in Zukunft zu keiner Einführung der Gesamtschule in Österreich kommt, ist nach dem Jahre 1962 – da bin ich überzeugt – nicht mehr gerechtfertigt. Wenn ich mich an das Jahr 1962 erinnere, so waren es gerade Politiker der Österreichischen Volkspartei, die gesagt haben: Es sollte innerhalb der Österreichischen Volkspartei nicht mehr passieren, daß eine Festlegung für eine bestimmte Entwicklung erfolgt, weil es dann sehr schwer ist, auf Grund einer solchen Erklärung zurückzufinden. Sie wissen, daß solche Erklärungen noch im Jahre 1961 über die Pädagogische Akademie, noch im Jahre 1961 über die Zweizügigkeit der Hauptschule und noch im Jahre 1961 über die Koedukation abgegeben wurden. Ein Jahr später waren diese Erklärungen zum Glück vergessen.

Ich erinnere an diese Erklärungen nicht sehr gerne, weil solche Erinnerungen dazu beitragen, die Gräben aufzureißen und die Schulpolitik zu gefährden, bei der wir auf Grund unserer Gesetzeslage gezwungen sind, sie gemeinsam zu führen. Ich glaube nicht, daß es von Ihnen glücklich war, diese apodiktischen Erklärungen für die Zukunft in den Raum zu stellen und damit zu trachten, eine Schulpolitik, die in die Richtung einer Integration und Vereinheitlichung geht, von vornherein unmöglich zu machen.

Damit darf ich gleich etwas weiteres sagen, das mir außerordentlich wichtig erscheint. Es geht dabei – Sie haben ja heute diese Frage an den Minister gestellt – auch um die Frage der Gesamtschuloberstufe und um die Frage, wie diese Gesamtschuloberstufe zu verstehen sei. Sie haben dann in einem Zwischenruf gemeint: Ich wäre ehrlicher, würde ich auch den Begriff „Einheitsschule“ verwenden. Sie meinten weiters, daß zwischen Einheitsschule und Gesamtschule doch Unterschiede bestehen.

In der Terminologie ist das in der internationalen Pädagogik völlig klar: Die gesamte Schulentwicklungstendenz geht in Richtung der Vereinheitlichung des Schulwesens, wobei ich gerne zugebe, daß der Begriff „Einheitsschule“ nicht gut ist. Aber die Frage zwischen undifferenzierter Einheitsschule, differenzierter Einheitsschule ist gleich Gesamtschule und differenziertem, das heißt vertikal gegliedertem Schulsystem ist eindeutig.

Ich darf Sie daran erinnern – Sie werden es vielleicht nicht wissen aus der Schulgeschichte –, daß sich die Christlichsoziale Partei in der Ersten Republik, zumindest in den Jahren bis 1927, zum Einheitsschulwesen bekampt und gemeint hat: Die Einheitsschule wäre schon erfüllt, wenn der Lehrplan zwischen Unterstufe der Mittelschule und Hauptschule einheitlich gestaltet wäre. Man wollte damals auch in der konservativen Partei in Österreich dem Begriff der „Einheitsschule“, der damals weltweit geprägt wurde, einen Tribut zollen. Der damalige „Christliche Mittelschullehrer-Verein“ hat sich zu einer solchen Einheitsschule, aber getrennt in zwei verschiedene Schularten, bekannt.

Ich möchte daher feststellen: Man soll nicht von der Terminologie aus – ich glaube, da sind wir einer Meinung – Gräben bauen, die im Grunde genommen keine sachliche Grundlage für eine bildungspolitische Diskussion darstellen, weil uns heute viel wichtiger ist, das einzelne Kind zu fördern, mehr für seine soziale Entwicklung zu tun und den Leistungsgrundsatz entsprechend zu berücksichtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte zu einem weiteren Punkt Stellung beziehen, den Sie angeführt haben, und zwar zu dem – wie Sie sagten – Unbehagen, das in der Schule Platz greift.

Das Unbehagen greift nicht jetzt in der Schule Platz, sondern das Unbehagen war Ursache dafür, daß wir im Jahre 1969 die Schulreformkommission eingerichtet haben, war Ursache dafür, daß wir im Jahre 1971 die 4. Schulorganisationsgesetznovelle beschlossen haben.

Das Unbehagen, das weiterhin diese ganzen

Dr. Schnell

Jahre hindurch besteht, ist nicht ein Unbehagen über die Unruhe, über die Hast und über die Schulversuche. Ich schließe nicht aus, daß auch solche Komponenten enthalten sind; ich glaube, man sollte ehrlich diskutieren. Aber meiner Meinung nach folgt das Unbehagen daraus, daß unsere Repetenzzahl noch zu hoch ist, daß die Konfliktsituationen, die an den Schulen bestehen, nicht bewältigt werden, daß von vielen die Beurteilung als ungerecht empfunden wird. Es sind das die Momente, die gerade Ursache dafür waren, daß die Schulreformdiskussion in Österreich entbrannt ist, aber das Unbehagen wurde nicht durch die Schulreform hervorgerufen.

Und deshalb bin ich auch der Auffassung, Herr Kollege Gruber, wie Sie gesagt haben: Nicht die Chancengleichheit ist die Grundlage des sozialen Selektionsmechanismus, sondern die bestehende Chancenungleichheit, die noch in unseren Schulen besteht, ist heute die Grundlage des Selektionsmechanismus, und über diese soziale Chancenungleichheit besteht das Unbehagen.

Wir haben gerade von dem Zentrum für Schulversuche in der letzten Zeit die Bestätigung gehört. Dort wird gesagt, daß 27 Prozent aller Kinder, die heute in unseren Ersten Klassenzügen der Hauptschule eingeschrieben sind, das Niveau der Schüler der allgemeinbildenden höheren Schule erreichen können, aber keine Chance haben, in diese allgemeinbildende höhere Schule überzutreten, während auf der anderen Seite, wie wir alle wissen, eine nicht geringe Zahl von Schülern die allgemeinbildenden höheren Schulen besuchen und das Niveau für diese nicht mitbringen. Dort liegt ein großer Teil des Unbehagens über unser Schulsystem. *(Abg. Dr. Gruber: Aus diesen 27 Prozent Hauptschülern rekrutieren sich die Besucher der berufsbildenden höheren Schulen und der Oberstufen-Realgymnasien! Natürlich! (Abg. Dr. Gruber: Das sind doch nicht Leute, die in eine Bildungssackgasse geraten sind!)* Zum Teil. Aber das heißt doch nicht auf der anderen Seite, daß für diese von vornherein die jetzige Schuleinteilung als die beste angesehen wird, sondern daß die jetzige Schuleinteilung für sie sicherlich ungünstig ist, weil sie nicht die Chance haben, eine allgemeinbildende höhere Schule zu besuchen.

Herr Abgeordneter Gruber! Ich möchte das jetzt nicht ausspielen, weil ich glaube, wir sollten einmal davon abkommen zu unterstreichen, welche Kinder von welchen Politikern die allgemeinbildende höhere Schule und welche Kinder eine andere Schule besuchen. Aber ich möchte dazu sagen: Ich glaube, daß die Kinder der Politiker, die sich für die Hauptschule

einsetzen und sagen, daß die Hauptschule keine Sackgasse darstellt, wahrscheinlich nicht in den Hauptschulen zu finden sein werden.

Dieses Prinzip – ich drücke mich bewußt sehr zurückhaltend aus – sollte weder auf die eine Seite des Hauses noch auf die andere Seite des Hauses abgeladen werden, sondern es sollte das Prinzip, daß jeder Vater und jede Mutter das Recht hat, das Kind in die Schule zu schicken, in die sie es schicken möchten, von vornherein gegeben sein, und sie dürfen keinen Vorwurf dafür erhalten. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Einverstanden, Herr Präsident. Mit diesem Satz bin ich einverstanden! – Abg. Dr. Mock: Herr Präsident! Einverstanden! Kein Vorwurf! Jedermann das Recht, das zu machen, wie er es für richtig hält! Nur: Die Praxis ist eben ein wertvoller Indikator für die Beurteilung eines schulorganisatorischen Modells!)* Herr Abgeordneter Mock! Dann dürfen aber die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nicht für andere Leute die Hauptschule in geänderter Form vorschlagen und ihre Kinder von vornherein unter allen Mitteln auch in die allgemeinbildende höhere Schule bringen *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber)*, sondern es muß eine gleiche Chance für alle Kinder des Volkes geben *(Abg. Dr. Gruber: Natürlich! – Abg. Dr. Mock: Richtig!)*, und sie müssen auch die gleichen Chancen besitzen.

Es wissen alle heute ganz genau: Wenn ich mein Kind in eine allgemeinbildende höhere Schule schicke, dann gebe ich ihm ein größeres Paket von Chancenvorteil gegenüber den Kindern mit, die eine Hauptschule besuchen, und das ist auch der Grund, warum der Ansturm in diese Schulen so groß ist. Und ich freue mich darüber, daß immer breitere Bevölkerungsschichten diese Chance für sich in Anspruch nehmen.

Es kommt ja auch immer mehr und mehr dazu, daß es für diejenigen Kinder, die draußen stehen, eine soziale Diskriminierung bedeutet, daß sie nicht die höhere Schule besuchen.

Und da bin ich auch der Meinung des Soziologen Schelsky, daß die Schule eine Zuteilungsapparatur für soziale Chancen ist. Nur dürfen wir es nicht zulassen, daß diese Zuteilungsapparatur bereits beim zehnjährigen Kind einsetzt. Deshalb sind wir der Überzeugung, daß eine gemeinsame Unterstufe einer integrierten Schule, die die Chance gibt, daß durch das soziale Lernen die soziale Integration besser vor sich geht, und die auf der anderen Seite die Gewähr bietet, daß die Leistung der Begabten nicht sinkt, daß eine solche Schule die beste Schule ist, die wir dem österreichischen Volk vorschlagen können. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Quod esset demonstrandum!)*

Dr. Schnell

Ich darf dazusagen: Es wurde bereits dieser Beweis erbracht, er muß nicht mehr erbracht werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er wurde nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern sehr deutlich erbracht.

Damit komme ich zum vorletzten Punkt, zu dem ich ein paar Worte sagen möchte, und zwar weil ich auch glaube, daß es eine grundsätzliche ideologische Frage ist, die uns hier trennt.

Herr Abgeordneter Leitner, Sie sprechen von einem positiven Vaterbild und führen als Beispiel die Lektüre eines Lesebuches an. Ich darf Ihnen sagen: Auch wir sind sehr daran interessiert, daß wir den Kindern ein positives Vaterbild und ein positives Bild der Mutter bieten. Auch wir bekennen uns zu diesen Grundsätzen, die Sie angeführt haben. Nur glauben wir, daß es in der Erziehung nicht so leicht ist, wie Sie meinen, daß man nämlich dieses positive Bild nur mit Gebot und Verbot den jungen Menschen vorsetzt, sondern wir sind überzeugt, daß gerade in der Diskussion über die gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie tatsächlich vorliegen, dem jungen Menschen mehr Chance und mehr Möglichkeit für die Bewältigung seines Lebens geboten wird.

Denn eines darf ich Ihnen auch sagen: Ihre Vorstellung würde ja bedeuten, daß wir die großen Werke der Literatur in der Schule nicht vorstellen dürfen, denn in großen Werken der Literatur, in den Dramen, den Romanen und Novellen, werden dem jungen Menschen, dem 15jährigen und dem 16jährigen, nicht wünschenswerte Beispiele des Lebens vorgesetzt. Aber gerade in dem Nachdenken, in der Konfrontation mit den Nachtseiten des Lebens soll der junge Mensch in seiner geistigen und emotionalen Entwicklung aufgerufen werden.

Ich bin überzeugt: Die katholische Kirche hat das längst erkannt, denn in der katholischen Kirche geht es nicht nur um Gebote und um Verbote, sondern auf vielen Gebieten des Lebens steht die Diskussion und das Hereinnehmen des tatsächlichen Lebens im Vordergrund, die Diskussion zielt auf das Finden eines neuen Lebensstils und eines neuen Lebenszieles ab.

Ich glaube, wir sollten nicht aus Ängstlichkeit von vornherein eine so enge Erziehung befürworten, weil die enge Erziehung in den letzten Jahren Schiffbruch erlitten hat und weil das Vertrauen, das wir unserer Jugend in der Erziehung weitergeben und mitgeben, sicherlich dazu beiträgt, daß diese Jugend zu den großen Werten, zu denen wir uns, sicherlich in verschiedener Form, bekennen, besser und näher herangeführt wird.

Und damit komme ich zum Schluß und möchte nur noch über die Tatsache, daß der Landes-

hauptmann Ratzenböck in Schulen geht und dort Werbevorträge und politische Bildungsvorträge hält, ein paar Worte sagen.

In Wien ist es üblich - und wir werden uns auch durch dieses Beispiel, nehme ich an, davon nicht ablenken lassen -, daß die Schule der Politischen Bildung einen breiten Raum widmet, daß aber die Schule dazu nicht gezwungen wird, sondern daß die Aktivität, die Verantwortung bei den Lehrern und bei den Direktoren liegt. Es besucht daher niemand - kein Landeshauptmann, kein Präsident, kein Politiker - von sich aus die Schule, meldet sich an und sagt: Ich möchte mit allen Schülern der achten Klassen sprechen! Wenn die Schüler das wollen, im Rahmen des Schulgemeinschaftsausschusses, oder wenn die Lehrer das wünschen, im Rahmen der Politischen Bildung, werden Politiker eingeladen. Der Stadtschulrat knüpft nur eine Bedingung daran, nämlich die Bedingung: Wenn ein Politiker in die Schule eingeladen wird, muß ein Politiker einer anderen Partei ebenfalls in diese Schule geladen werden. (*Abg. Dr. Gasperschitz: Haben Sie kein Recht, als Präsident in die Schule zu gehen?*) Natürlich gehe ich hin, aber ich versammle nicht die Kinder und halte nicht politische Diskussionen mit ihnen ab. Ich gehe aber gerne in die Schule ... (*Abg. Dr. Gasperschitz: Das hat Dr. Ratzenböck nicht gemacht!*) Natürlich! Nach dem, was ich hier höre, sind sehr klare politische Diskussionen geführt worden.

Wenn ich aber eingeladen werde - es geschieht, daß ich eingeladen werde, so etwa vor kurzer Zeit im Rahmen einer Sozialkundlichen Woche an der Höheren Wirtschaftlichen Lehranstalt in der Straßergasse -, mit den Schülerinnen zu diskutieren, gehe ich gerne hin, verlange aber, daß auf dem Programm auch Politiker oder Fachleute anderer politischer Richtungen aufscheinen und ebenfalls mit den jungen Menschen diskutieren.

Dieses Bekenntnis zum Pluralismus ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Es ist ebenso klar, daß sich die Sozialistische Partei gegen jede Indoktrination wehren wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Sinowatz hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Novelle zum Schulzeitgesetz auch eine Verankerung der Mitsprache der Eltern, der Lehrer und der Schüler bringt. Wir begrüßen das.

Ich möchte aber doch hier noch ergänzen, daß

Dr. Eduard Moser

das der Inhalt eines Initiativantrages war, den die Österreichische Volkspartei im Ausschuß eingebracht hat. Wir sind dafür dankbar, daß sich das Haus diesem Initiativantrag angeschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Die Partnerschaft Eltern, Lehrer, Schüler ist jene Grundlage, auf der sich nach den Aussagen des Schulunterrichtsgesetzes die Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens vollziehen soll.

Freilich, Papier ist geduldig. Man muß sich zu dieser Partnerschaft auch in der Praxis bekennen.

Wir haben damals, im Jahre 1972, Gott sei Dank nicht das Konfliktmodell übernommen, das uns sehr linke Bildungspolitiker empfohlen haben und an dem sich vor kurzem ein hessischer Wahlkampf entzündet hat. Wir haben uns zur Stärkung der Schule durch die Partnerschaft gegen zentralistische Dirigierung bekannt.

Das erfordert natürlich, daß man der Schule mehr Selbständigkeit einräumt, daß man mehr Entscheidungsrechte den Schulgemeinschaftsausschüssen gibt. Man kann nicht Demokratie nach unten verordnen und von oben die Entscheidungen zentralistisch und autoritär treffen. Das lehnen wir ab und müssen wir in aller Form bekämpfen.

Es ist die Mitsprache beim Unterrichtsministerium eben genauso notwendig wie die Mitsprache bei den Schuldirektionen.

Wenn uns der Herr Bundesminister heute bei seiner Wortmeldung eine seiner gekonnten und bekanntesten Beruhigungspillen mit einer gleichzeitigen Umarmung der Oppositionsparteien verabreicht hat, so wird er sich aber doch nicht der Tatsache entziehen können, daß es eine Unruhe im österreichischen Schulwesen gibt, daß ein Unbehagen der Eltern, Lehrer und Schüler nach wie vor besteht.

Sicherlich, es geht alles weiter. Aber warum geht es weiter, Herr Bundesminister? – Weil die großen Verbände der Eltern, Lehrer und Schüler kooperativ sind. Sie können sich sicherlich nicht über Aufsässigkeiten beklagen.

Ich darf nun kurz darlegen, wie die Mitwirkung am Sitz des Ministeriums aussieht.

Herr Bundesminister! Ich will nicht die Ursachen der bedauerlichen Entwicklung im Schülerbeirat untersuchen. Sie haben im Jahre 1973 diesen Schülerbeirat als Ihr Beratungsorgan gebildet (*Bundesminister Dr. Sinowatz: 1971!*) und haben ihm versprochen, ihm auch Mitbestimmung in seinem eigenen Aufgabenbereich sogar auf gesetzlicher Basis zu geben.

Ich möchte dem Hohen Haus doch vielleicht

auszugsweise bekanntgeben, was dieser Bundesschülerbeirat am 6. Dezember des Vorjahres in einer Resolution einstimmig verabschiedet hat. Dort heißt es:

„Die Schülervertreter beweisen ihren Idealismus dadurch, daß sie ihre gesamte Freizeit für die Vertretung von Schülern opfern, ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten.

Umso größer ist die Enttäuschung, wenn die Schülervertreter feststellen müssen, daß die Effektivität des Bundesschülerbeirates von Jahr zu Jahr sinkt.“

Ich will nicht die Ursachen untersuchen. Aber es heißt da weiter:

„30 Anträge der letzten Jahre vermodern in den Schubladen“ des Ministeriums. Mit „belanglosen“ Themen wird der Schülerbeirat befaßt, und der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst glänzt „durch seine Abwesenheit“ wiederholt bei seinem eigens von ihm eingesetzten Beratungsgremium.

Der Schülerbeirat schreibt weiter, er habe das Gefühl, „nicht sehr ernst genommen“ zu werden, obwohl ihm immer wieder versichert werde, wie wichtig seine Funktion sei.

Wen wundert es dann, meine sehr geehrten Abgeordneten, wenn der Schülerbeirat am 28. Februar, also vor einigen Tagen, bei seiner Sitzung beschlossen hat, wieder nach Hause zu fahren? Der Schlußsatz lautete: „Die Zeit“ kann „mit Lernen besser genützt“ werden, anstatt hier die Zeit „sinnlos zu vergeuden“.

Herr Bundesminister! Hier erleben Sie die Frustration eines Forums, das Sie selbst eingesetzt haben und dem Sie jetzt, weil es Ihnen nicht mehr paßt, keine Bedeutung mehr beimessen.

Man kann auch nicht immer von den Mitwirkungsrechten der Schüler reden und dann die Meinung der Schüler einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Es wurde heute schon von der Umfrage unter den Schulsprechern gesprochen. Herr Bundesminister! Ich nehme noch einmal drei Zahlen heraus.

Die Gesamtschule wird nur von 13,5 Prozent der Schulsprecher akzeptiert.

Das Schulbuch wird in seiner derzeitigen Form nur von 4,8 Prozent akzeptiert. 76 Prozent meinen, es ist zu teuer. Fast 90 Prozent geben an, daß im vergangenen Schuljahr mindestens ein Schulbuch überhaupt nicht benützt wurde.

Die Bildungs- und Studienberatung ist nicht ausreichend, sagen 72 Prozent.

Herr Bundesminister! Man muß das eben zur Kenntnis nehmen und seine Politik auch nach

Dr. Eduard Moser

solchen Meinungsumfragen irgendwie richten, sonst hat das keinen Sinn, ist das einfach Beschäftigungstherapie, die Sie in diesem Gremium machen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dafür, daß die Schüler nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen ein Beispiel aus Dänemark bringen. Dort haben die sozialistischen Bildungspolitiker die Fünftageweche eingeführt, was zur Folge hatte, daß 20 Prozent der Schulzeit verloren gingen und die schöpferischen und musischen Fächer darunter gelitten haben. Und da, Herr Bundesminister, sind die Schüler auf die Straße gegangen und haben für einen besseren und längeren Unterricht demonstriert. Herr Bundesminister! Das ist eben heute der Geist der Schüler, während man ihnen ständig unterstellt, daß sie immer meinen, sie wollen alles möglichst billig haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn hier Herr Abgeordneter Schnell mit Recht die politische Bildung urgiert hat, möchte ich sagen: Meine Damen und Herren! Sie selber würden durch Ihr Modell die politische Bildung umbringen. Ich möchte das kurz erklären.

Rein akademischer Unterricht kann nicht politische Bildung sein. Hier brauche ich ein Engagement außerhalb der Schule in der freien Zeit durch die aktive Teilnahme bei Jugendgemeinschaften, Hobbygruppen, Jugendchören, Beteiligung am kulturellen Leben, Lesen der Presse, der Zeitungen, der Bücher, Besuch der Vorträge. Dazu muß die Schule auffordern, muß sie ermuntern. Aber dann brauche ich ein Recht auf Freiheit, auf genügend Freizeit. Und was bietet die Ganztagschule? – Eben eine ganze Woche ohne Freizeit. Damit bringen Sie die politische Bildung um. Das ist auch ein Grund, warum wir die Ganztagschule ablehnen.

Wenn ich nun zu den Eltern komme: Der Elternbeirat ist ja wirklich ein fast lammfrommes Instrument, aber er ist unablässig bemüht, neue Vorschläge zu bringen.

Bildungsberatung: Wer kann das heutige differenzierte Schulwesen, die komplizierten Ausbildungsvorgänge noch überschauen?

In der ganzen Welt baut man eine intensive Bildungsberatung auf. Was steht – gelegentlich muß ich ja den Herrn Bundeskanzler auch zitieren – in der Regierungserklärung vom 27. April 1970? Das ist jetzt schon mehr als sieben Jahre her. Da steht:

„Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung einer umfassenden Bildungsinformation und -beratung voll bewußt und wird sich bemühen, auf diesem Gebiete neue Wege zu finden.“

Herr Bundesminister! Durch die Trennung der

beiden Ministerien, die mit Recht immer wieder kritisiert wird, haben sich erst im Jahr 1976, also sechs Jahre später, die beiden Ministerien plus Sozialministerium zu einer Arbeitsgemeinschaft für die Bildungsberatung zusammengefunden. Sechs Jahre hat es gebraucht, bis man die Arbeitsgemeinschaft gebildet hat!

Und dann meinen Sie, ein Lehrer für 600 Schüler – mit einer Stunde Lehrpflichtermäßigung – könne Wunder wirken.

Die OECD bemängelt mit Recht, daß wir mit 44 Prozent die höchste Abbruchrate auf den Hochschulen haben, und schreibt, ein Grund sei im wesentlichen die mangelnde Bildungsberatung. Nur 10 Prozent der Hochschüler sagen, daß sie genügend Bildungsberatung erhalten haben.

Herr Bundesminister, da muß etwas geschehen.

In der Schulreformkommission postuliert der Herr Abgeordnete Schnell eine verpflichtende Beratung der Schüler. Das ist sicherlich über das Ziel geschossen. Das ist das andere Extrem, das Gegenteil dessen, was wir jetzt haben.

Der Universitätsprofessor Seel meint, die Bildungsberater seien überlastet. Das ist richtig.

Und der Landeshauptmann-Stellvertreter Prior sagt mit Recht, man könne nicht von der Gesellschaft sehr viele zum Studium animieren und dann, wenn die Leute mit dem Studium fertig sind, verläßt die Gesellschaft die Schüler und sagt, die sollen machen, was sie wollen. – Das ist auch ein Weg, der uns großen Unmut unserer jungen Akademiker zuziehen wird.

Die Elternvertreter haben auch wiederholt auf die maßlose Überladung des Lehrstoffes mit Merkstoff hingewiesen. Sie haben immer wieder Resolutionen gefaßt und an die Zusagen österreichischer Minister erinnert. Ich erinnere: Sichten und Lichten, Mut zur Lücke, Entrümpelung des Lehrstoffes, und wie alle diese Formulierungen heißen.

Auch Sie, Herr Bundesminister, haben Zusagen gemacht. Aber es ist bisher sehr wenig geschehen.

Der Bundesverband der Elternvereinigungen hat bewußt einmal einen konkreten Vorschlag gemacht. Sicherlich, man kann darüber diskutieren.

Es gibt im exemplarischen Unterricht eine Methode, daß man zwei Drittel der Unterrichtszeit für den Kernstoff verwendet und ein Drittel für eine systematische gründliche Erarbeitung auch dessen, was die Schüler besonders bevorzugen.

Herr Professor Posch von der Klagenfurter

Dr. Eduard Moser

Bildungsuniversität hat diesen Plan genau ausgearbeitet, und Herr Professor Friedrich Oswald, Professor an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien, hat ebenfalls ein genaues Konzept dazu ausgearbeitet. Nur das Ministerium sagt den Eltern etwa: Ja mein Gott, viel versteht ihr davon nicht!, und tut praktisch in der Sache fast nichts.

Herr Bundesminister, Sie haben hier mit Recht beklagt, daß die Erziehungswissenschaften laufend zu neuen Ergebnissen kommen. Man hat einmal vom „Elend der modernen Pädagogik“ gesprochen.

Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, was der Jugend angetan wird, wenn Elternhaus und Schule ihre Erziehungsfunktion nicht mehr oder nicht mehr zulänglich ausüben, dann muß man sagen: Das ganze Gerede von der antiautoritären Erziehung, die wir nicht verkräftet haben, war ein großer Schaden für die österreichische Jugend. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Man hat jahrelang von der Linken dieses Hauses die Autorität in Frage gestellt. Ohne erzieherische Autorität, die auf Überzeugungskraft und auf Verständnis für die Jugend beruht, kann aber kein Klima des Vertrauens entstehen, weder in der Familie noch in der Schule. Wir brauchen wieder diesen Mut zur Erziehung in der Familie und in der Schule.

Ich kann sittliche und moralische Werte auch durch die besten Rechtsvorschriften nicht ersetzen. Wenn Sie uns das nicht glauben, meine Damen und Herren, glauben Sie es doch einer der bedeutendsten sozialistischen Bildungsexpertinnen, Frau Direktor Jacot, die folgendes in der Gewerkschaftszeitung schreibt – ich zitiere wörtlich –:

„Ohne klare sittliche und moralische Werterziehung gibt es keine Funktionstüchtigkeit für die Gesellschaft.“

Nach dem müssen Sie sich orientieren, Herr Bundesminister. Das ist eine Hauptforderung an die Schule: Mut zur Erziehung im Sinne sittlicher und moralischer Werte.

Die Lehrer, die auch verunsichert sind durch so viele Bemerkungen vor allem des Herrn Präsidenten Schnell, aber auch von Ihnen, Herr Minister, haben seit Jahren auf das Dilemma der Hauptschule hingewiesen. Ich habe eine Statistik aus der Steiermark: Vom 2. Klassenzug der 10- bis 14jährigen – das ist mehr als ein Drittel aller steirischen Kinder – kommen nur 0,85 Prozent aus dieser Bildungssackgasse heraus.

Meine Damen und Herren! Da reden Sie laufend von der Chancengleichheit, aber hier

verurteilen Sie einen großen Teil der österreichischen Jugend mit dem zehnten Lebensjahr zu einer minderen Bildung, weil Sie ihm dort kein Englisch anbieten und weil er dann keine weiterführende Schule mehr besuchen kann.

Seit Jahren hat man gegen diesen Übelstand gewettert. Die ÖVP hat Vorschläge vorgelegt, aber man läßt sich Zeit. Ein Jahrgang nach dem anderen muß wohl sozialistische Bildungstheorien anhören, aber in der Praxis geschieht sehr wenig.

Klassenschülerzahl: Die beste pädagogische Tat wäre eine Verkleinerung der Klassen. Die Gewerkschaft verlangt es. Aber wie sieht es denn in Wirklichkeit aus, Herr Bundesminister?

Ich nehme da eine Statistik des vorjährigen Schuljahres. Da haben wir an den höheren Schulen noch 513 Klassen mit mehr als 36 Schülern, ja 141 sogar mit über 40 Schülern.

Ich weiß schon, das ist der große Andrang an den Schulen. Aber, Herr Bundesminister, dann darf man eben nicht mehr aufnehmen, als man verkräften kann. Das kann man nicht. *(Bundesminister Dr. Sinowatz: Viel weniger als früher!)*

Sie, Herr Bundesminister, haben in der „freien lehrerstimme“, dem Organ des SLÖ, erklärt: „Die Klassenschülerdurchschnittszahl wurde von Jahr zu Jahr gesenkt, sie beträgt im Pflichtschulbereich . . . 25,5 Schüler, im höheren Schulbereich 29,1 Schüler.“

Wenn das wahr ist, frage ich mich: Worauf warten Sie dann noch, um das gesetzlich festzulegen? Sie können ja einfach auf Grund der Fakten die Gesetze dem Nationalrat vorlegen, die wir wiederholt von Ihnen verlangt haben.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber hat Sie einmal aufmerksam gemacht, daß das im Finanzausgleich eine Rolle spielen muß. Sie haben uns im Finanzausschuß gesagt, der Finanzausgleich gehe Sie nichts an, da werden Sie sich nicht engagieren. Das ist ein Fehler! Sie müssen sich engagieren, damit im Finanzausgleich auch für pädagogische Interessen die nötigen Mittel vorgesehen werden.

Eine Herabsetzung der Klassenschülerzahl würde sich auch wohltuend auf die Lehrerdienstposten auswirken. Ich möchte Ihnen aus der Steiermark sagen: So gut ist es ja nicht, wie es immer dargestellt wird. 750 Lehrer mußten im Herbst einrücken, weil sie vom Präsenzdienst zurückgestellt waren. Damit hat man die Posten freibekommen. Karenzurlaube wurden verlängert; für die Volksschullehrer hat man nur befristete Lehrverhältnisse eingehen können.

Dr. Eduard Moser

Herr Bundesminister, die Verunsicherung im Schulwesen ist so groß, wie sie noch nie gewesen ist, und Sie fördern laufend diese Verunsicherung. Ich muß ja der „Arbeiter-Zeitung“ glauben, daß der Herr Abgeordnete Schnell, Stadtschulratspräsident, in Klagenfurt erklärt hat: Systemveränderungen sind unbedingt notwendig, um das österreichische Bildungswesen effizienter zu gestalten.

Ich frage mich: Welche Systemveränderung? Warum sagen Sie es nicht? Der Herr Bundesminister hat heute Gott sei Dank dementiert, was hier steht: Volle Integration der Berufsausbildung in das Bildungswesen. – Herr Bundesminister, das steht aber in der „AZ“ und in der „Sozialistischen Korrespondenz“! Das sollten Sie eben auch dort dementieren, und Sie sollten nicht nur behaupten, Sie hätten es nicht gesagt.

Ich könnte hier ungelöste Probleme in Hülle und Fülle aufzählen. Ich möchte aber nur ein paar noch streifen.

Pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten: Wir haben im Jahre 1971 hier im Hause ein Gesetz beschlossen über das Praktikum der Hochschüler, der Lehramtskandidaten. Jetzt werde ich Ihnen sagen, wie das derzeit aussieht. Es hat acht Jahre gedauert, bis die Frau Minister zu handeln begann, das heißt, es gibt noch immer keine Verordnung, daher ist dieses Gesetz acht Jahre nicht vollzogen worden.

Meine Damen und Herren! Hier werden Gesetze beschlossen, die die Regierung nicht vollzieht. Das ist ein Skandal, muß ich sagen. Das darf man nicht angehen lassen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie geht das jetzt vor sich? – Der Lehramtskandidat – das wird sicherlich manchen Abgeordneten von der linken Seite interessieren –, der Lehramtskandidat, der eine mehrmonatige Schulpraxis absolvieren will, reicht zuerst einmal über die Universität bei der Schulbehörde ein. Dann geht das Ansuchen an die Schule. Dann geht es an den Lehrer, wieder zurück an die Schulbehörde und weiter an die Personalvertretung. Von der Personalvertretung geht es an das Unterrichtsministerium, weiter an das Wissenschaftsministerium und von dort an die Universitäten. Und nach dem 15. Aktenschritt kommt endlich dann an den jungen Lehramtskandidaten der Akt zurück, und dann braucht es noch einmal – Rechnungszentrum und so weiter – fünf Schritte.

20 solcher Instanzenzüge, Verwaltungsschritte sind notwendig, damit ein Hochschüler heute sein Praktikum machen kann. Das ist eine Hypertrophie, eine Verbürokratisierung – ich

weiß nicht, wie man das noch bezeichnen soll! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundesminister weiß es ja selbst, nur lesen es nur wenige.

Schulreform, Beilage zur „Wiener Zeitung“, Juni 1976: Schluß mit dem Schulpapierkrieg. – Wem sagen Sie das?

Oder, Juli 1977: Die Schulerlässe werden entrümpelt. – Da müssen Sie sich ja selber an der Nase nehmen. – Sie werden verständlich formuliert.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Verbürokratisierung der Schule, und ich bin sehr froh, daß man das erkannt hat. Und wenn das alles noch so gut geht, Herr Bundesminister, so deshalb, weil Sie einen exzellenten Beamtenapparat haben, der trotz allem das noch hinbringt – das muß man hier zugestehen –, und weil eine kooperative Einstellung der Eltern-, Lehrer- und Schülerverbände besteht.

Wir haben im Ausschußbericht zur Novelle zum Schulunterrichtsgesetz ausdrücklich festgehalten, daß beachtliche Abänderungsvorschläge bereits im Bundesministerium für Unterricht liegen, die bald in einer neuen Novelle Berücksichtigung finden sollen. Wir warten auf die Novelle.

Herr Bundesminister, zur Mathematikerenquete: Sie kennen die Misere mit der Mengenlehre. Ich bin selber Mathematiker, aber ich unterschreibe das, was in Düsseldorf beim großen Kongreß der Pädagogen, der Hochschullehrer gesagt wurde: Mengenlehre ist eine Kindesmißhandlung. Das müßte einmal geändert werden. Man hat also überstürzt eine neue Mathematik eingeführt, ohne sich das lange zu überlegen.

Die Aufnahmeprüfung hat man zwar abgeschafft zugunsten besserer Auswahlmöglichkeiten, bis heute jedoch hat das Ministerium nichts vorgelegt. Aber der Herr Abgeordnete Schnell droht, und ich möchte bitten, diese Drohung zur Kenntnis zu nehmen.

Was sagt der Herr Abgeordnete Schnell nach der „Neuen Zeit“ vom 15. Oktober 1977? – Er sagt hier: Wenn die ÖVP weiter auf totale Konfrontationspolitik geht – Herr Bundesminister, das höre ich zum ersten Mal, daß wir auf totale Konfrontationspolitik gehen –, dann wird es in Österreich chaotisch.

Ich zitiere weiter: Dann gibt es nämlich automatisch wieder eine Aufnahmeprüfung für die allgemeinbildenden höheren Schulen und das neunte Schuljahr.

Herr Präsident Schnell! Seien Sie versichert, da werden Sie sich mit den Eltern so gründlich

Dr. Eduard Moser

anlegen, da brauchen Sie die ÖVP gar nicht, da werden die Eltern wie ein Mann aufstehen, wenn Sie das noch einmal zurückdrehen wollen. Sie sollten also nicht drohen, sondern sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß die bildungspolitische Linie in Österreich eben zu ändern ist. Aber Sie glauben uns nicht.

Vielleicht darf ich noch – ein paar Minuten habe ich noch Zeit – aus der „Kleinen Zeitung“ einen Artikel des bekannten Schriftstellers Gerhard Roth zitieren (*Zwischenruf bei der SPÖ*) – nein, Gerhard Roth; ich bedaure, daß Sie ihn nicht kennen, ein bedeutender österreichischer Dramatiker –, der von sich aus erklärt, daß er selber SPÖ-Wähler ist. Was schreibt er? Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben und nicht immer vom Burgenland faseln hier.

Er schreibt: Man sollte halt die Wähler nicht weiter narkotisieren, um damit taub, blind, stumm und schmerzfrei zu machen gegen Fehler und Unvermögen sowohl der steirischen SPÖ als auch der gesamtösterreichischen.

Das schreibt ein SPÖ-Wähler.

Und er schreibt weiter: Es ist wenig sinnvoll, alle bestehenden Mängel im Zylinder des großen Zauberers verschwinden zu lassen.

Herr Bundesminister Sinowatz ist ja auch ein Zauberer, nicht so ein großer, aber ein kleiner Zauberer, und er läßt auch manches verschwinden. Sie sollten das beherzigen und berücksichtigen. Wenn wir schon kooperativ sind, dann müssen Sie uns auch hören, müssen Sie unsere Argumente auch diskutieren und zur Kenntnis nehmen. Aber ich habe fast das Gefühl, so wie ein sinkendes Regime im Jahre 1943 auf die Wunderwaffe V 2 gewartet hat, so warten die SPÖ-Politiker auf die Wunderwaffe Gesamtschule. Und dabei wissen wir schon aus dem Ausland, daß die Gesamtschule diese Probleme gar nicht lösen kann, die zu lösen Sie sich von ihr erwarten.

Meine Damen und Herren! Sie sind auch das Opfer einer falschen Bildungstheorie. Sie haben daran geglaubt, und hier hat der Minister recht, daß die Wissenschaftler sich irren. Sie haben geglaubt, die Umwelt kann die Begabung wesentlich beeinflussen, und die ererbten Fakten sind uninteressant.

Heute sind die Bildungstheoretiker und die Humanwissenschaftler längst von diesem Standpunkt abgewichen, nur Sie haben es noch nicht zur Kenntnis genommen. Die Umwelt trägt nur einen Teil bei, ein wesentlicher Teil kommt von der Begabung. Aber Sie wollen das nicht zugeben. Und als im Jahre 1972 ein Forschungsauftrag vergeben wurde festzustellen, wie hoch die Bildungsreserven der Arbeiterjugend sind,

kam in Wien das erschütternde Ergebnis zum Vorschein, daß es gar keine mehr gibt, weil 50 Prozent ohnehin schon die hohen Schulen besuchen.

Meine Damen und Herren, das durfte nicht veröffentlicht werden. Ich bin sogar von der Frau Minister persönlich attackiert worden, weil ich dieses Gutachten, diese Forschungsarbeit im Ausschuß erwähnt habe. Sie nehmen das eben nicht zur Kenntnis.

Und schauen Sie, Sie bauen auch die Mammutschulzentren nach wie vor weiter, obwohl die ganze Welt überschaubare Schulen errichtet. Der Herr Finanzminister hat neuerdings 7,7 Milliarden Schilling für ein Investitionsprogramm für große Schulzentren vorgesehen.

Nun, das Neue daran ist nur, daß Sie diesmal nicht Bundesgelder verschwenden, sondern diesmal greifen Sie auf die Gemeinden zurück: Die 7,7 Milliarden müssen die Gemeinden vorfinanzieren. Dagegen werden wir uns aber gründlich wehren, daß der Bund seine Verschwendungspolitik mit fremden Geldern auch noch fortsetzt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Zahl der Maturanten, meine Damen und Herren – ich möchte das zum Schluß noch erwähnen –, ist kein Zeichen für die Qualität eines Bildungswesens. Mit der höheren Schulbildung, wenn Sie Leute da hineinpressen, die nicht begabt sind, überfordern Sie sie, Sie frustrieren sie, und Sie führen eine Niveausenkung herbei.

Man diskriminiert mit einer solchen Einstellung alle nichtakademischen Bildungswege, alle praktischen Begabungen, die ihren Weg nicht studiumbezogen gestalten wollen. Die SPÖ sagt immer, sie ist eine Arbeiterpartei. Ja Sie diffamieren aber die Facharbeiter, wenn Sie sagen, nur die höhere Bildung sei das Erstrebenswerte. Die praktische Begabung ist genauso viel wert wie die intellektuelle Begabung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir müssen also hier gleichziehen in der Bewertung. Wenn ich „Chancengerechtigkeit“ sage, dann für alle Tüchtigen, für die Intellektuellen und für die Facharbeiter, für die Leute hinter dem Pflug, die schwer arbeiten, für die Menschen an der Drehbank.

Meine Damen und Herren! Wenn ich zusammenfasse: Der Herr Abgeordnete Maderner, mit dem ich in sehr vielem übereinstimme, hat hier gesagt: Die wichtigste Reform ist die innere Schulreform. – Das ist richtig. Wir brauchen eine Entbürokratisierung, eine Überprüfung der Lehrpläne, neue Unterrichtsmittel, nicht blinde

Dr. Eduard Moser

Gläubigkeit an Bildungssysteme, sondern wir brauchen eine Haltung, die den Einzelmenschen, den Lehrenden und den Lernenden, zur Entfaltung schöpferischer Kräfte anruft.

Meine Damen und Herren! Die Schulreform muß sich dezentralisiert entfalten. Mehr Rechte für die Schulen. Mehr Entscheidungen unten, nicht alles nach oben.

Die riesigen Schulzentren, diese Mammutschulen, in denen die Schüler durch Labyrinth irren, weder Lehrer noch Kameraden feste Bezugssysteme haben, die haben sich als Fehlentwicklung erwiesen. Je größer diese Lernfabriken werden, desto länger sind auch die Anfahrtswege, desto größer sind die Nachteile.

Aber es ist ja so: Diese Partei hat einen Zug zum Gigantomanius. (*Abg. Dr. Fischer: 93 Mandate!*) Ich denke an die UNO-City.

Auch in der Bildungspolitik haben Sie solche Dinosaurier.

Sie haben viel zuviel Dinosaurier. Ich denke an das Allgemeine Krankenhaus in Wien, an riesige Verwaltungssysteme, alles viel zu groß, weil sie nur schwer die guten Dienste leisten können, für die sie eigentlich geschaffen sind.

Wir müssen den Menschen wieder etwas zutrauen, den Lehrern, den Schülern und den Eltern. Derzeit werden sie von Buchstaben erschlagen, die pausenlos auf sie herabprasseln: Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Buchstaben, Buchstaben, Buchstaben. Aber der Buchstabe tötet. Nur der Geist macht lebendig. Und mehr Geist brauchen wir dringend wieder in Österreich - nicht nur in der Schule. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Schulzeitgesetzes kann im Sinne des Art. 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 798 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren,

die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Anwesenheit mehrheitlich angenommen worden.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (528 der Beilagen): Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften (796 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Anneliese Albrecht: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz festgelegte Zweiteilung des Studiums in ein Diplomstudium und ein Doktoratsstudium. Das Diplomstudium hat den Zweck, den Studierenden eine wissenschaftliche Berufsvorbildung zu vermitteln. Das Doktoratsstudium hat darüber hinaus den Zweck, die Befähigung der Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften weiterzuentwickeln. Damit verbunden ist eine Aufwertung des zu vergebenden Doktorates als eine Zielsetzung des Gesetzgebers.

Weiters erfolgt die Zweiteilung des Studiums in einen kurzen zweisemestrigen Studienabschnitt, der vor allem der Einführung in das Rechtsstudium dient, und in einen sechssemestrigen Hauptstudienabschnitt, der die nötige wissenschaftliche Berufsvorbildung gewährleisten soll. Der zweite sechssemestrige Studienabschnitt ermöglicht es nunmehr, die großen Fächer des geltenden Rechts über mehrere Semester verteilt zu studieren.

Die Vorlage wurde von einem vom Ausschuss für Wissenschaft und Forschung eingesetzten Unterausschuß, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Jolanda Offenbeck, Radinger, Dr. Reinhart, Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber, Dr. Eduard Moser und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeord-

Anneliese Albrecht

nete Dr. Frischenschlager angehört, in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen hat der Unterausschuß Änderungen der Vorlage vorgeschlagen.

Am 22. Feber 1978 berichtete der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Radinger, über die Ergebnisse der Beratungen des Unterausschusses.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Fischer, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Wilhelmine Moser, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Frischenschlager, Dr. Schnell, Dr. Jolanda Offenbeck, Wille sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen sowie von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Fischer und eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. Blenk mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bei der Erörterung des § 4 Abs. 4 Z. 1 drückte der Ausschuß den Wunsch aus, daß bei der Erlassung der Studienordnung und der Studienpläne die „Rechtsphilosophie“ als Lehrgegenstand Berücksichtigung findet.

Zu den wesentlichsten Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage wird folgendes bemerkt:

Zu § 4 Abs. 5: Durch den Gegenstand „Soziologie für Juristen“ soll den Studierenden im Rahmen der Einföhrungsfunktion des ersten Studienabschnittes das Verständnis für das Recht als soziales Phänomen im Rahmen der Struktur der Gesellschaft vermittelt werden.

Zu § 14: Aus der Erkenntnis, daß in einem viel stärkeren Maße, als dies wahrscheinlich bei anderen Studienrichtungen der Fall ist, der Erfolg einer Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums von Verbesserungen im Bereich des Unterrichts und der Didaktik abhängig ist, sind zu einer praxisnahen Gestaltung der rechtswissenschaftlichen Berufsvorbildung Unterrichtsversuche im Bereich der Rechtswissenschaften vorzusehen.

Ein vom Abgeordneten Dr. Fischer eingebrachter Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht

angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Bericht begedruckte Entschliebung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind jetzt genau zwölf Jahre her, seit durch die Verabschiedung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes in Österreich die Studienreform begonnen hat. Und fast genau ebenfalls zwölf Jahre lang hat es gedauert, bis wir heute hier eine Regierungsvorlage zur Reform des juristischen Studiengesetzes zur Beschlußfassung vorliegen haben.

Durch vier Legislaturperioden ist diese Materie behandelt worden. Man sagt: Gut Ding braucht Weile, aber manchmal ist es doch so, daß etwas lange dauert und dabei doch nichts Rechtes herauskommt. Ich bedaure, daß dies beim juristischen Studiengesetz der Fall ist. Ich bedaure es deswegen besonders, weil der Rahmen, den das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz auch für die juristische Studienreform abgibt, eine Reihe von Dingen beseitigt, die schlecht für die bisherige Juristenausbildung waren.

Dazu gehört die Doppelgeleisigkeit von Staatsprüfung und Rigorosum. Es gehört dazu, daß ein Doktorat verliehen wird, ohne daß eine Dissertation geschrieben werden mußte. Ein Vorteil, den das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz bringt, ist die grundsätzliche Möglichkeit von Wahlfächern, von denen nun Gebrauch gemacht werden könnte.

Aber im Endeffekt ist das, was uns heute vorliegt, sehr mangelhaft: Es sind zuviel Fächer. Der ganze Aufbau ist einem vernünftigen Ablauf des Studiums nicht sehr förderlich. Ich behaupte, daß dieses Gesetz zu einer Verlängerung des Juristenstudiums führen wird. Überdies glaube ich, gute Gründe anführen zu können, daß dieses Gesetz eine weitere Verschulung des Juristenstudiums bringen wird und den Studenten zur Oberflächlichkeit geradezu zwingt.

Wenn wir uns fragen: Warum?, dann muß ich zwei Vorwürfe erheben:

Der eine: Ich habe den Eindruck, nachdem im Herbst mit den Verhandlungen im Unteraus-

Dr. Frischenschlager

schuß begonnen worden war und nachdem sich SPÖ und ÖVP in einigen ihnen sehr wichtigen Punkten einigen konnten, daß ihnen der Rest des Gesetzes mehr oder weniger gleichgültig war.

Ich verstehe schon, daß allen, die damit befaßt sind, nach zwölf Jahren Debatte um das Juristengesetz die Materie schon zum Hals heraushängt. Das verstehe ich schon. Aber trotzdem glaube ich: Wir hätten nicht so überhapps dieses Gesetz dann in den Unterausschußverhandlungen abschließen müssen. Dazu war gar kein Anlaß. Es wäre auf ein paar Sitzungen mehr nicht angekommen. Das Gesetz hätte wesentlich verbessert werden können. Jetzt ist ein Husch-Husch-Gesetz mit Schlammpigkeiten herausgekommen. Noch am heutigen Tag, während diese Sitzung schon gelaufen ist, ist die letzte Änderung der Vorlage erfolgt. Heute noch, um 10 Uhr, sind die letzten Änderungen am Text vorgenommen worden. Das sagt meines Erachtens über die Qualität unserer Arbeit genug aus.

Aber ein zweiter Vorwurf: Sämtliche Fraktionen haben die Schreiben von Studienkommissionen, von Berufsvereinigungen der Juristen bekommen, wo diese verlangt haben, vor Abschluß dieser Gesetzesarbeit wenigstens gehört zu werden: Die Hochschülerschaft, die Assistentenverbände, die Studienkommissionen sämtlicher Juristenfakultäten.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß zu Beginn unserer Unterausschußverhandlungen gesagt wurde, man könnte ja durchaus dann noch einmal ein Hearing veranstalten. Dann, am Schluß der Verhandlungen, hat das offensichtlich nicht mehr ins Konzept gepaßt. Die Folge: Wir haben eine Chance vertan, aus berufenem Munde etwas zu diesem Gesetz zu hören. Ich glaube, die Meinung dieser Fachleute hätte diesem Entwurf sehr gut getan. Aber wir haben offensichtlich die Mitbestimmung und das Gehörtwerden der Betroffenen als Thema von Sonntagsreden ständig im Munde, aber dann in concreto schaut es manchmal etwas anders aus.

Es wäre für uns interessant gewesen, in einigen Punkten die Meinung der Fachleute zu hören. Es war nämlich noch etliches selbst in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses durchaus unklar. Zum Beispiel was den Anwendungsbereich der schriftlichen Prüfungen betrifft, war man sich noch nicht so klar. Und auch die Meinungen darüber gingen auseinander. Die Erfahrungen mit den Einzelprüfungen, auch das ist ein Punkt, wo die Meinungen auseinandergehen. Es wäre interessant gewesen, die Vertreter der Fakultäten dazu zu hören.

Und schließlich die Diplomarbeit, die ja jetzt

sehr merkwürdig geregelt ist. Es wäre interessant gewesen zu hören, was die Fakultäten dazu sagen, daß man ihnen jetzt die Verantwortung, ob sie in Form einer Klausur- oder Hausarbeit durchgeführt wird, diese Schwierigkeit zuschupft. Das wäre interessant zu hören gewesen.

Vielleicht hätte auch der Klubobmann Dr. Fischer dann erfahren, was ihm in der letzten Ausschusssitzung ebenfalls noch nicht klar war, nämlich was unter einem Fach „Soziologie für Juristen“ zu verstehen wäre. Dasselbe gilt für das Fach „Psychologie für Juristen“.

Ich glaube nicht, daß wir uns etwas vergeben hätten, wenn wir diese Leute angehört hätten. Sie hätten uns etliches zu sagen gehabt. Aber die Kritik, die dabei natürlich herausgekommen wäre, hört man nicht sehr gern, und die Verbesserungsmöglichkeiten hat man ausgeschlagen. Daß dieses Gesetz sehr wohl in etlichen Punkten der Verbesserung bedarf, glaube ich an Hand einiger Beispiele sehr schön aufzeigen zu können.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage sieht ein Studium der Rechte vor in Form von zwei Diplomprüfungsabschnitten und mit einem Doktoratsstudium. Wenn wir uns den ersten Studienabschnitt ansehen, so sind fünf Fächer vorgesehen: Vier Diplomprüfungsfächer, ein Kolloquiumfach. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, was dieser erste Studienabschnitt soll: Natürlich in erster Linie eine Einführung in die Rechtswissenschaft – das ist auch vorgesehen –, eine rechtshistorische Fundierung – auch das ist vorgesehen – und sicherlich eine allgemein bildnerische Abstützung durch Fächer, die diesen Einführungsbereich in das Jusstudium eben abrunden sollen.

Was sieht die Regierungsvorlage im Hinblick auf diese Zielsetzung vor? – Die Einführung, römisches Privatrecht und dann ein erstes Fach, wo ich die Schwierigkeiten kommen sehe, nämlich „Rechtsgeschichte Österreichs und Grundzüge der Europäischen Rechtsentwicklung, unter Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“. Allein die Wortkaskade, die dieses Fach umschreibt, sollte zur Vorsicht mahnen. Ich sehe viele Schwierigkeiten und Unklarheiten allein aus dieser unpräzisen Fachbezeichnung auf die Fakultäten zukommen.

Was soll in diesem Fach, das ja ein zentrales Fach des ersten Studienabschnittes darstellt, alles geschehen? – Nach den Erläuterungen einmal im großen und ganzen all das, was bisher bereits unter dem Fach Deutsche Rechtsgeschichte stattgefunden hat. Zuzüglich – zuzüglich bitte! – die Österreichische Verfassungs-

Dr. Frischenschlager

und Verwaltungsgeschichte. Dann finden wir auch das Kirchenrecht, das konnte man unter den gegebenen Umständen ja doch nicht ganz vergessen. Das Kirchenrecht, so die Erläuterungen, wäre einzubauen. Und dann findet sich hier der zweite Teil dieses Faches, die Grundzüge Europäischer Rechtsentwicklung.

Ich glaube, daß auch da noch nicht völlige Klarheit besteht, was darunter zu verstehen ist. Wenn das eine Änderung der bisherigen Bezeichnung des Faches Deutsche Rechtsgeschichte bedeutet, frage ich mich: Wozu? – Die Deutsche Rechtsgeschichte ist ein Fach, das mit einer eindeutigen wissenschaftlichen Abgrenzung im deutschen Sprachraum existiert. Ich frage mich, wozu man das ändert. Wir hätten uns nichts vergeben, wenn wir bei der alten Bezeichnung geblieben wären.

Schließlich: Selbst in der Schweiz – wenn man diesen Verdacht sozusagen anziehen möchte –, die ja wirklich einer Deuschtümelei nicht geziehen werden kann, heißt dieses Fach: „Deutsche und Schweizerische . . .“ oder „Deutsche und Bündnerische Rechtsgeschichte“, es gibt noch etliche solcher Kombinationsbezeichnungen. Selbst in der Schweiz hat man keine Scheu, das Fach so zu nennen, wie es in der Wissenschaft heißt, aber bitte, hier glaubt man, von der wissenschaftlichen Bezeichnung abgehen zu müssen.

Aber wenn nun unter dem Fach etwas anderes verstanden werden soll, nämlich „europäische Rechtsentwicklung“, also über den deutschen Sprachraum hinausgehend, dann frage ich mich: Wo gibt es eine vernünftige Abgrenzung? Was gehört denn alles zur europäischen Rechtsentwicklung? – Es gehört sehr viel dazu. Ich frage mich, ob das alles in einem Fach untergebracht werden soll und kann, das bestenfalls in zwei Semestern gelehrt werden kann. Hier stehen große Schwierigkeiten bevor. Aber damit ist noch nicht das Ende gefunden. Zusätzlich soll nun dieses Fach unter Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gelehrt werden.

Rechtsgeschichte, vernünftig betrieben, hat Sozial- und Wirtschaftsgeschichte immer mit einbezogen. Aber auch Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist ja ein Fach. Das ist ja nichts Beliebiges. Im Kanon der Wissenschaften weiß man genau, was Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist. Und jetzt schreiben wir durch dieses Gesetz zusätzlich dieses Fach vor. Ich glaube, der bessere Weg wäre gewesen, wenn man gesagt hätte, es sollen die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte beim Studium der Rechtsgeschichte mitberücksichtigt werden und nicht das Fach als solches, weil es einfach zur Überlastung führt.

Ich glaube, daß alle diese Fächer zusammen – es kommen ja noch als Diplomprüfungsfach die Nationalökonomie und die Soziologie für Juristen als Kolloquiumfach dazu – letzten Endes doch eine Überlastung dieser zwei Semester bringen und dadurch faktisch zu einer Verlängerung des Studiums führen.

In zwei Semestern können diese fünf Fächer, die noch dazu geistig derart auseinandergehen – Rechtsgeschichte, Nationalökonomie, Soziologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte –, nicht gelehrt und nicht gelernt werden. Die Konsequenz ist: entweder Studiumsverlängerung oder ein Darüberhütschen über diese ganzen Fächer, ohne auch nur einigermaßen in diese Bereiche eingeführt zu werden.

Nun zum zweiten Abschnitt: Hier sind elf Fächer und ein Kolloquium aus Betriebswirtschaftslehre vorgesehen, obwohl in vielen Stellungnahmen als absolute Obergrenze der Diplomprüfungsfächer die Zahl zehn genannt wurde. Ich glaube, daß auch hier die Fächerzahl im zweiten Studienabschnitt verhindert, daß ein vernünftiger, ein sinnvoller Studienablauf stattfinden kann.

Wie sieht die Regelung aus? – Die vier größten Fächer: Bürgerliches Recht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und das Strafrecht können frühestens am Ende des 7. Semesters geprüft werden. Dazu kommt, daß dieses 7. Semester als das Semester vorgesehen ist, in dem die Diplomarbeit zu verfassen ist. Ich behaupte, daß in einem Semester – also nach Ende des 7. Semesters, also praktisch das 8. Semester – diese vier Fächer nicht ausreichend gelernt werden können. Nun könnte man sagen, daß die Semester vorher schon dazu verwendet werden können, sich auf diese Fächer einzustellen. Das, glaube ich, wird dadurch verhindert, daß ja vorher acht Diplomprüfungsfächer geprüft werden und gelernt werden sollten.

Der Student kommt also vorher gar nicht dazu oder nur sehr oberflächlich dazu, sich mit den Kernfächern auseinanderzusetzen. Er muß vorher von Prüfung zu Prüfung hetzen, von Gegenstand zu Gegenstand, um einigermaßen vernünftig im Studienzeitablauf bleiben zu können.

Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß er in dieser Zeit neben diesen vielen Fächern, so wie wir es ja alle wollen, weil wir ja eine Intensivierung des Studiums beabsichtigen, Übungen, Proseminare oder Seminare in etlichen Fächern zu besuchen hat.

Aber noch ein weiterer gravierender Mangel besteht bei den Fächern des zweiten Studienabschnitts: Der Zwang, in den wichtigsten Fächern praktisch erst am Ende des Studiums geprüft zu

Dr. Frischenschlager

werden, führt dazu, daß etliche Fächer, die vernünftigerweise im Zusammenhang oder nach einem dieser Kernfächer gelernt werden sollten, vorher gehört und gelernt werden müssen. Es ist zum Beispiel nicht einzusehen, warum das Handelsrecht oder das zivilgerichtliche Verfahren vor dem bürgerlichen Recht gelernt und geprüft werden soll. Genauso ist es widersinnig, didaktisch verfehlt, Finanzrecht oder gar ausgewählte Kapitel des Besonderen Verwaltungsrechtes zu prüfen, bevor der Student sich mit Verfassungsrecht und Allgemeinem Verwaltungsrecht auseinandergesetzt hat. Das ist didaktisch völlig sinnlos und geradezu grotesk.

Ich glaube, daß hier eine falsche Freiheit eingeräumt wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Abgeordneter Gruber, Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß es sinnvoll ist, Handelsrecht vor dem Bürgerlichen Recht zu lernen. (*Abg. Dr. Gruber: Das bestreite ich auch nicht!*) Natürlich. Er muß es ja tun. Sie werden doch nicht glauben, Herr Abgeordneter Gruber, ein Student lernt nicht im Hinblick auf eine Prüfung. Die Prüfung aus Bürgerlichem Recht darf er frühestens am Ende des 7. Semesters ablegen. Was wird er tun? Er muß die Semester vorher ausnützen. Er muß ja die acht Diplomprüfungen unterbringen in diesen vier Semestern bis dahin. Er muß ja vorher etwas tun, sonst kommt er zeitmäßig überhaupt nicht zu Rande. Daher wird er das Handelsrecht vernünftigerweise von der Zeitökonomie her vorher ablegen. Aber didaktisch völlig verfehlt, weil er das Bürgerliche Recht noch nicht behandelt hat. Das ist einer der negativen Effekte dieser Gesetzesvorlage.

Ich glaube, es ist falsch, hier generell vom Gesetz her diese vorgebliche Freiheit der Prüfungsreihenfolge zu eröffnen, aber andererseits den Studenten zu zwingen, in den Kernfächern erst am Ende des Studiums anzutreten. Das ist meines Erachtens völlig verfehlt. Dazu kommt der § 8 mit diesen merkwürdigen Verknüpfungen, wo, bei welchem Fach, noch was dazu geprüft werden kann. Im Endeffekt wird die Einteilung der Studiumszeit für den Studenten zu einer logistischen Leistung.

Ein besonderes Kapitel sind auch die Wahlfächer. Es ist ein Vorteil des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes, im Studiumsablauf die Flexibilität einer Wahlmöglichkeit einzubauen. Aber was geschieht in der Vorlage? Wir haben drei Wahlfächergruppen ohne ein wirklich didaktisches Konzept dahinter. Es ist eine Auswahlmöglichkeit zwischen Fächern, wo sich keine sinnvolle Auswahl oder keine aus pädagogischen Gründen gerechtfertigte Auswahl aufzwingt. Bei der ersten Gruppe noch am ehesten mit Nationalökonomie, Finanzwissenschaft,

Finanzrecht und Wirtschaftsrecht, das geht. Bei der zweiten frage ich mich schon, was soll eine Auswahl zwischen Politikwissenschaft und Statistik oder zwischen Psychologie für Juristen, falls man überhaupt weiß, was darunter zu verstehen sein wird, und Statistik. Da ist kein pädagogisches Konzept dahinter. Da sind nur irgendwelche Fächer irgendwie zusammengesammelt.

Aber am tollsten ist die dritte Wahlfächergruppe mit Besonderem Verwaltungsrecht und durch die heute vorgelegte Vorlagenänderung Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Europarecht, und dann findet sich - ich weiß nicht, warum - das rechtshistorische Fach des Kirchenrechtes auch noch dabei. Damit man es irgendwo unterbringt offensichtlich.

Ich weiß nicht, warum man nicht da auf bessere Vorschläge eingegangen ist, die es gegeben hat, die Wahlfachmöglichkeit zu einer sinnvollen Schwerpunktbildung heranzuziehen.

Es gibt einen ausgezeichneten Vorschlag der Studienkommission der Grazer Fakultät, mit einer Wahlfächergruppe staatsrechtlicher Natur, einer mit arbeits- und sozialrechtlichem Charakter, einer für Wirtschaftsjuristen und einer für Finanzjuristen. Nicht unter Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Juristenausbildung. Aber sehr geschickt ist dieser Vorschlag, weil er bei der Möglichkeit des Lernens von Grundzügen und des Lernens des gesamten Faches eine vernünftige Mischung herbeiführt und dadurch trotz des Grundsatzes der Einheit der Juristenausbildung zu einer gewissen Schwerpunktbildung kommt. Ein hochinteressanter Vorschlag.

Nicht konnten wir reden über diesen Vorschlag im Ausschuß und nicht haben wir die entsprechenden Leute dazu gehört. Herr Vorsitzender Radinger, Sie schütteln den Kopf. Wenn Sie die Genesis der Verhandlungen im Unterausschuß und im Ausschuß kennen, dann wissen Sie, daß wir darüber zu reden jedenfalls keine Möglichkeiten mehr hatten. Die Dinge haben einen anderen Lauf genommen. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das ist hinter den Kulissen verhandelt worden!*) - Wo auch immer, jedenfalls nicht im parlamentarischen Ausschuß.

Ein weiterer Punkt, der meines Erachtens das Studium verunsichert und überdies die Gleichwertigkeit der Doktorate bis zu einem gewissen Grad in Frage stellen wird, ist die Regelung der Diplomarbeit. Aus dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, wenn man den Paragraph 25 liest, wo von Vergabe des Themas die Rede ist, wo von Betreuung der Diplomarbeit die Rede ist, geht für mich ziemlich eindeutig hervor, was mit Diplomarbeit gemeint ist, nämlich selbstverständlich eine Hausarbeit.

Dr. Frischenschlager

Und was sieht die Vorlage vor? – Eine Wahlmöglichkeit, bei der die Fakultäten wählen können zwischen Klausurarbeit und Hausarbeit. Und begründet wird es damit, daß das die Fakultäten ursprünglich nach didaktischen, nach der neuesten Vorlage von heute vormittag, nach pädagogischen Gründen auswählen sollen, obwohl diese Wahlmöglichkeit und überhaupt die Debatte darum mit Pädagogik und Didaktik überhaupt nichts zu tun hat. Es ist völlig klar, daß der einzige Grund dafür, warum von der Systematik des AHStG weggegangen wird, nämlich, daß eine Diplomarbeit eine Hausarbeit ist, der ist, daß die personellen Voraussetzungen an dieser oder jener Fakultät nicht gegeben sind. Es sind also rein organisatorische Gründe, daß man die Möglichkeit der Klausurarbeit offenläßt.

Verfehlt meines Erachtens, denn zwischen Klausurarbeit und Diplomarbeit ist einfach ein qualitativer Unterschied. Man braucht für eine Diplomarbeit einige Monate; jeder Student der Wirtschaftsuniversität, der damit umgehen muß, weiß das. Und wir lassen es den Fakultäten scheinbar offen, im Grunde genommen weiß man, welche Fakultät was tun wird, daß die einen eine Hausarbeit und andere eine Klausurarbeit vorschreiben. Das sind gravierende Unterschiede, die sich auf die Qualität des Studiums und auf die Ansprüche gegenüber den Studenten auswirken. Das ist meines Erachtens wiederum ein Beispiel dafür, daß man Schwierigkeiten in einer Entscheidung nicht dort löst, wo sie hingehören, nämlich ins Gesetz, sondern sie abschiebt auf die Fakultäten. Die sollen sich damit abplagen. Und das ist ein falscher Weg.

Es muß eines noch gesagt werden: Als Klausurarbeit hat das Ganze ja überhaupt keinen Sinn. Die Vorlage sieht sehr vernünftigerweise vor, daß das Jusstudium in Hinkunft auch schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren vorsieht. Etwas sehr Vernünftiges und Richtiges!

Es sind in vier Fächern Klausuren vorgesehen, und wenn wir jetzt bei der Diplomarbeit ebenfalls die Möglichkeit zur Klausur offenlassen, dann heißt das ja nichts anderes, als daß entweder in einem der Fächer zwei Klausuren zu schreiben sind oder in einem weiteren Fach eine Klausur. Was das vom Pädagogischen her für einen Wert haben soll, sehe ich nicht ein. Man kann eine normale Klausurarbeit meinerwegen in vier Stunden machen, man kann bei der Diplomarbeit die Studenten acht Stunden einsperren. Aber welchen Sinn das Ganze haben soll, sehe ich nicht ein. Wenn man schon nicht den Mut zur Diplomarbeit als Hausarbeit hat, dann bitte überhaupt ersatzlos streichen.

Nun zum Doktoratsstudium. Ich halte die

Trennung in Doktoratsstudium und Magisteriumsstudium, wie es das AHStG vorsieht, für gut. Meine Fraktion steht auch dazu, daß das AHStG mit diesen Grundlinien auch auf das Juristengesetz anzuwenden ist, auch die Regelung der Dissertation und der Rigorosenfächer ist völlig in Ordnung. Nur bei der Fächerauswahl schleichen sich einige Fehler ein. Ich bedaure es sehr, daß in der letzten Sitzung die Möglichkeit der Dissertation im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gestrichen wurde. Ich sehe es als einen der wesentlichen Vorteile des österreichischen Juristen an, daß er neben einer juristischen Ausbildung eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung mitbekommt.

Aber was macht die Vorlage im Bereich Wirtschaftswissenschaft? Im ersten Studienabschnitt sind die Volkswirtschaftslehre und die Volkswirtschaftspolitik ein Diplomprüfungsfach. Dort, wo es meines Erachtens zu einer Überladung dieser zwei Semester kommt, wo man bestenfalls drüber hinweghuschen kann, wo es also kaum etwas bringt. Im zweiten Abschnitt ist es als Wahlfach vorgesehen, meines Erachtens eine Spur zu wenig, und beim Doktoratsstudium hat man es dann überhaupt gestrichen.

Ich hätte es gerade von der beruflichen Perspektive der Absolventen unserer Juristenfakultäten als äußerst begrüßenswert angesehen, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, sich im Magisteriumsstudium eine solide juristische Ausbildung zu verschaffen und darauf aufbauend eine Vertiefungsphase im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Das wäre meines Erachtens hochinteressant gewesen. Es ist eine Chance, die leider ebenfalls vertan wurde.

Es ist dann noch eine Kuriosität zu erwähnen im Bereich des Doktoratsstudiums. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Abgeordneter Gruber, in diesem Fall darf ich mich auf Tradition berufen; es ist eine Tradition, daß der österreichische Jurist eben nicht nur Jurist ist, und ich begrüße das sehr. Ich halte es für ganz essentiell. (*Abg. Dr. Gruber: Aber für die Berufsvorbildung, die im Magisterium liegt, ist das notwendig, aber nicht so sehr für das Doktoratsstudium, wo die Vertiefung bei den juristischen Fächern liegt!*) Ich bin Ihnen dankbar, Herr Abgeordneter Gruber, genau das waren ja meine Worte, daß die Wirtschaftswissenschaft bereits im zweiten Studienabschnitt stärker verankert hätte werden sollen, aber leider, Sie waren ja anderer Meinung oder Ihre Fraktion war anderer Meinung. Aber ich sehe nicht ein, warum man beim Doktorat dann diese Schwierigkeiten macht. Man hätte es ohne weiteres als Dissertationsfach beibehalten können.

Dr. Frischenschlager

Aber eine Kuriosität sei noch erwähnt. Man kann zwar nicht in Nationalökonomie dissertieren, aber dafür in dem Fach Einführung in die Rechtswissenschaft. Was das für einen Sinn haben soll, ist mir überhaupt schleierhaft. Ich weiß nicht, denkt man daran, vielleicht die Verfasser von Skripten der Rechtskurse auf diese Art und Weise dissertieren zu lassen; ich kann keinen rechten Sinn darin erkennen.

Eine Sache, die mich als Vertreter dieses Faches ja an sich gefreut hätte, war, daß die Politikwissenschaft gleich zweifach als Dissertationsfach verankert wird. Das ist durch die heutige Vorlage des Änderungsantrages beseitigt; es wäre ja wirklich eine legistische Kuriosität gewesen. Und daß gerade die Politikwissenschaft, daß dieser Bereich drinnen ist, zeigt ja, ähnlich wie bei der Nationalökonomie, daß es sehr sinnvoll sein kann, aufbauend auf einer soliden juristischen Grundausbildung dann eine zweite Phase in einem anderen Bereich oder nahestehenden Bereich eben vertieft zu behandeln.

In bezug auf die Trennung von Magisteriums- und Doktoratsstudium ist es mir möglich, auf den Entschließungsantrag, der in der Ausschußsitzung eingebracht wurde, einzugehen. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß meine Fraktion der Ansicht ist, daß die Trennung in Magisteriums- und Doktoratsstudium auch für den Juristenbereich etwas Vernünftiges ist. Das ist selbstverständlich auch meine Meinung. Geteilter Meinung kann man sein hinsichtlich der Konsequenzen bei den juristischen Berufen.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß ein Doktoratsstudium nach den Grundsätzen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes nur dann sinnvoll zu machen ist, wenn das Magisteriumsstudium grundsätzlich zu jedem juristischen Beruf die Grundlage abgibt. Es gibt andere Meinungen dazu. Ich persönlich vertrete – vielleicht aus der Sicht eines Hochschulassistenten – diesen Standpunkt und habe aus diesem Grunde auch dem Entschließungsantrag zugestimmt. Das kann ich persönlich und für mich auch leichter tun, da die heutige Abänderung auch die Anhörung der Juristenberufsstände vorsieht, etwas, was ich als selbstverständlich angesehen hätte. *(Abg. Dr. Broda: Auch ich, Herr Kollege! Wir haben noch nie einen Gesetzentwurf eingebracht, ohne alle gründlichst anzuhören und mit ihnen zu reden! – Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Na gut, es ist jedenfalls jetzt diese Anhörung drinnen. Das macht die Sache vielleicht eine Spur klarer. Ich persönlich kann daher der Entschließung zustimmen.

Allerdings muß ich eines sagen: Das, was vor dem Kern des Entschließungsantrages, nämlich

den Bundesgesetzgeber in der besagten Richtung zu motivieren, steht, nämlich daß dieses Studium „in höherem Maße als bisher den Anforderungen an eine zeitgemäße Ausbildung von Juristen entspricht“, diese Meinung kann ich absolut nicht teilen. Ich distanzieren mich auch von diesem Teil des Entschließungsantrages.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz im wesentlichen keine Verbesserung des Jusstudiums bringen wird. Es ist keine Katastrophe, die Fakultäten werden sich damit abzulagen haben, sie werden sich mit den diversen Unklarheiten dieses Gesetzes bei der Fächerbezeichnung, bei der Abfolge des Studienganges herumzuschlagen haben. Letzten Endes besteht die Hoffnung, daß etwas einigermaßen Vernünftiges draus gemacht wird. *(Abg. Dr. Scrinzi: Die Novellierungen werden für Vollbeschäftigung des Parlaments sorgen!)*

Ich bedaure allerdings, daß wir die Chance, ein mustergültiges Gesetz für das juristische Studium zu verabschieden, vertan haben. Der Jurist, der so wesentlich ist für unser gesellschaftliches Zusammenleben, für den Staat, für den Rechtsstaat, hätte wahrlich ein besseres Gesetz verdient. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, Herr Kollege Frischenschlager, daß Sie sich hier herausen mit einigen Begründungen in Richtung auf die für Sie vorgegebene Entscheidung nicht sehr leicht getan haben. Ich sage das ohne Aversion und ohne bittere Gedanken, einfach etwa beim Vergleich Ihrer hiesigen Wortmeldung mit dem sehr kooperativen, konstruktiven und weit weniger negativen Verhalten in den Unterausschuß- und Ausschußberatungen.

Ich habe Verständnis für die Begründung, die Sie nun für die Ablehnung dieses Gesetzes suchen müssen. Ich sage das deswegen, weil man bei diesen Materien, die – das möchte ich grundsätzlich sagen – zweifellos einer seit langem, seit Jahrzehnten bestehenden Notwendigkeit entsprechen, natürlich bei jeder Fragezig verschiedene Meinungen haben kann. Es ist ganz verständlich, daß man bei der Neuregelung einer für die gesamte Gesellschaft und auch für die Wissenschaft, für eine ganze Reihe sehr wesentlicher Berufe eine Menge von verschiedenen Vorstellungen haben kann.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Frischenschlager, das doch etwas relativieren, was Sie bezüglich des völligen Fehlens der Anhörung

Dr. Blenk

von kompetenten Gremien und Persönlichkeiten gesagt haben.

Ich gebe Ihnen völlig recht – und es ist eine Tatsache –, daß wir etwa im Unterausschuß selbst uns nicht mit der Anhörung von schwierig auszuwählenden Experten befaßt haben.

Ich möchte für meine Fraktion sprechen – und ich bedaure es, aus Ihren Worten hören zu müssen, daß Sie eine ähnliche Vorgangsweise nicht für notwendig erachtet haben und daß Sie, was Ihre internen Vorbereitungen anging, sich offensichtlich nur relativ einschichtig informiert haben: Wir, Herr Abgeordneter Frischenschlager, das sei zu Ihrer Information gesagt ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Nein, nein! Ich verstehe Sie! Ich darf Ihnen eines sagen und das vielleicht auch zu dem Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Josseck, der da meinte, es sei hinter den Kulissen verhandelt worden:

Wir haben es so gehalten, daß wir der Bedeutung dieses Gesetzes gemäß in der fraktionsinternen Vorberatung dieser Materie auf breitester Basis mehrere Enqueten abgehalten haben, zu denen wir, Herr Abgeordneter Frischenschlager und meine Herren von der Freiheitlichen Partei, zumindest zu unserer eigenen Meinungsfindung, zu unserer eigenen Abdeckung und zu unserer eigenen Information alle Hochschulebenen, und zwar die Dekane, die Vorsitzenden von Studienkommissionen, die Vertreter der Professorenschaft, der Assistentenschaft, des Mittelbaues, der Studenten, aber auch die Vertreter der Berufsorganisationen, zu mehrfachen, langen, vielstündigen Diskussionen eingeladen haben, und das über mehrere Monate hinweg.

Ich sage das deswegen, weil ich, Herr Abgeordneter Frischenschlager, es für mich und für meine Fraktion einfach nicht hinnehmen kann, daß man heute auf Grund eines Vortrages, eines sehr deftigen und markigen Vortrages eines höchstgeschätzten und qualifizierten Kollegen aus der Anwaltbranche nun quasi all das, was in monatelanger Arbeit mit unserer – wie ich meine – sehr aktiven und konstruktiven Mithilfe geschaffen wurde, nun als eine zufällige Arbeit von Dilettanten und Laien, die gar nicht wissen, worum es in Wirklichkeit geht, abtut.

Das möchte ich doch grundsätzlich sagen.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole, es ist naturgemäß so, daß man bei einer Materie, die so entscheidend in einen ganz tragenden Bereich unserer akademischen Bildung eingreift, unterschiedliche Vorstellungen hat. Daß das Interesse am rechtswissenschaftlichen Studium allgemein und intensiv ist, hängt mit der

zentralen Bedeutung des Rechts und vor allem auch der Rechtsanwender in unserer Gesellschaft zusammen.

Allerdings, und das ist aus Ihrer Wortmeldung wieder klar geworden: Wie nun das Bild des Juristen, der aus diesem neuen Studiengang hervorgehen soll, aussehen soll, das ist unterschiedlichen Bewertungen unterworfen.

Ich persönlich meine, und auch meine Fraktion hat das akzeptiert, daß wir jenen Zielstellungen der Regierungsvorlage beizupflichten haben, die etwa sicherstellen wollen, daß es zunächst einmal keine Entfremdung zwischen Recht und Realität gibt, daß es keine Entfremdung zwischen Rechtsnormen, Juristen und der Gesellschaft und schlußendlich zwischen den Rechtswissenschaften und der sozialen Wirklichkeit gibt, daß also die Juristenausbildung, so meine ich, sowohl den theoretisch fundierten Aspekt, mit den notwendigen juristischen Techniken ausgestattet, zu präsentieren und zu verwirklichen hat als auch praxisbezogen und praxisnah sein sollte.

Die Kernfragen, bei denen wir vor dieser Diskussion standen, sind ja hinlänglich bekannt. Es sind Fragen technischer, rechtlicher, aber auch praktischer Natur; etwa die Frage der Zweiteilung des Studiums – ich brauche nicht näher darauf einzugehen –, der Bedeutung und vor allem auch der Intensität der rechtshistorischen Fächer, der Bedeutung und des Ausmaßes der zusätzlichen sozialwissenschaftlichen Kenntnisse. Das Problem des Verringerens des Stoffumfanges ist eine Frage, mit der wir uns sehr intensiv und, wie ich glaube, auch sehr erfolgreich befaßt haben; ein Problem, das sich mit der Übernahme neuer Fächer bei gleichzeitigem Ausborden der klassischen Fächer zwingend stellte.

Dann gibt es schließlich auch die Frage neuer Prüfungsformen an Stelle der bisherigen Staatsprüfungen und Rigorosen. Und nicht zuletzt auch die entscheidende Frage: Wollen wir den einheitlichen Juristentyp beibehalten oder wollen wir, wozu wir uns etwa bekannt haben, eine gewisse Flexibilität, eine stärkere Beweglichkeit, eine weitere Ausgestaltung der Wahlmöglichkeiten für die Hörer einführen?

An sich wurden alle diese Fragen – das möchte ich noch einmal meinem verehrten Herrn Vorredner sagen –, zumindest soweit es uns angeht, in einer sehr verantwortungsbewußten Weise auf sehr breiter und sehr intensiver Basis durchdiskutiert. Ich meine, daß auch die Vordiskussionen in wesentlichen Kernfragen, etwa in der Zweiteilung des Studiums, im wesentlichen zu einer Einigkeit geführt haben; wobei ich meine, daß das nicht nur aus Gründen

Dr. Blenk

der Einstimmung dieser Studienrichtung in die Grundsätze des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes der Fall war, sondern sicherlich auch und berechtigterweise aus dem Blickpunkt einer Aufwertung des Doktorates im Bereiche der Rechtswissenschaften. Ähnlich wie in den meisten anderen Disziplinen, wenn ich die Medizin ausnehme, von der ich allerdings meine, daß die Bedingungen doch etwas andere sind, denn das Medizinstudium ist, wie auch im medizinischen Studiengesetz beziehungsweise in der Begründung gesagt wurde, anders als alle anderen Studienrichtungen doch primär auf die praktische Tätigkeit hingebend und damit auch viel mehr mit der Notwendigkeit vor allem praktisch orientierter als systematisch wissenschaftlicher Ausbildung verbunden. Es fällt schwer, etwa eine solche Zielstellung oder eine solche Überlegung auf das Studium der Rechtswissenschaften zu übertragen.

Ich habe schon gesagt, daß sich hier vor allem die Meinungen der Berufsvertretungen hart gestoßen haben. Daß wir schlußendlich doch zusammengelassen sind, ist, glaube ich, die Folge eines übergeordneten, gewachsenen Verständnisses aller daran Interessierten.

Ich möchte hier die Kernfrage stellen, die für uns entscheidend war: Wie stellt sich nun oder wie stellte sich die Regierungsvorlage im Lichte der von mir kurz zuvor angedeuteten grundsätzlichen Überlegungen dar?

Wir müssen festhalten, daß wesentliche Grundaussagen des Konzeptes der Regierungsvorlage für die ÖVP nicht akzeptabel erschienen. Ich wiederhole hier noch einmal, daß wir die Stellungnahme dazu, die Erarbeitung unserer Grundsätze nicht vom grünen Tisch her gemacht haben, sondern uns in allen Ebenen damit befaßt haben. Wir kamen in den wesentlichen Punkten, in denen wir zu grundlegenden Änderungen zu kommen versuchten, dank der kooperativen und verständnisvollen Haltung der Frau Bundesminister und auch der Regierungsfraktion auch zu einer Übereinstimmung.

Die Regierungsvorlage war so konzipiert, daß das bisherige breite, auch staatswissenschaftliche Ausbildungsziel des österreichischen Juristen, ein Ziel, das ihm zweifellos internationale Anerkennung eintrug, relativ stark verengt worden wäre auf eine spezielle juristische Fachunterrichtung mit zu betont sozialwissenschaftlichem Überbau.

Zum zweiten: Der Ruf der vielseitigen Verwendbarkeit des österreichischen Juristen hing zweifellos, abgesehen von seiner breiten rechts- und staatswissenschaftlichen Grundbildung, auch von der Einbindung historisch-philosophischer Studien und auch von der zwingenden Einbindung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse ab. Auch hier wies die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Form für uns relevante Mängel auf.

Eine weitere offensichtliche Schwäche, ja ich würde meinen eine Gefahr der Regierungsvorlage lag darin, und das war für uns in der Frage der Abstimmung der Fächerkataloge das Hauptproblem, daß durch eine starke Überladung der beiden Diplomprüfungen aus den Gründen, die ich schon erwähnt habe - neue Fächer, alte überbietet, und so weiter -, eine zu lange Liste von Pflichtfächern vorgesehen war, was zweifellos die Gefahr in sich barg, daß das Studium zu einem reinen Prüfungsstudium etwa hätte deformiert werden können.

Und schließlich meine ich, daß ein wesentlicher Punkt, der ebenfalls gegenüber der Regierungsvorlage eine erfreuliche Änderung erfahren hat, die grundsätzliche Anerkennung der Vertiefung der Diplomstudien in wissenschaftlicher Hinsicht ist, das heißt also, die Auslegung des Doktoratsstudiums und der Dissertationenfächer in sehr breiter und umfassender Weise. Denn wir müssen doch davon ausgehen, daß die wissenschaftlichen Ergebnisse aus allen Rechtsbereichen durch die Einführung der Dissertation doch eine gewisse Intensivierung erfahren sollten. Daher haben wir versucht, den relativ engen Wahlkatalog der Regierungsvorlage für diese Dissertationenfächer in eine breite und möglichst umfassende Form zu bringen und vor allem, und das scheint mir besonders wichtig zu sein, den Bereich der rechtsvergleichenden Fächer für den Dissertationsbereich stark auszuweiten.

Ich möchte im Lichte dieser unserer Vorstellungen und Forderungen sagen, daß wir heute mit Genugtuung feststellen, daß in allen diesen Punkten die Vorstellungen, die wir in die Beratungen einbrachten, im wesentlichen verwirklicht werden konnten. Und ich stehe nicht an, hier noch einmal zu sagen: dank einerseits umfassender dauernder Beratungen mit den Fachleuten im Rahmen unserer Fraktion, aber auch dank der Einsichtigkeit und der Verhandlungsbereitschaft des Ressorts der Frau Bundesminister und auch der Regierungsfraktion.

Im Vergleich zur Regierungsvorlage konnten durch die Verhandlungen einige wesentliche und für die künftige Grundaussagen des Rechtsstudiums entscheidende Änderungen durchgesetzt werden.

Herr Abgeordneter Frischenschlager, Sie kennen das Problem aus den Verhandlungen, ich möchte es aber trotzdem, weil es, glaube ich, aufzeigt, daß wir heute doch neue Aspekte in

Dr. Blenk

dieses Studium hineingebracht haben, wiederholen.

Wir haben die erste Diplomprüfung so wie die zweite zunächst einmal in bezug auf die reine Belastung, lies: der Zahl der Fächer, reduziert. Wir haben im ersten Studienabschnitt die Zahl der Pflichtfächer für die Diplomprüfung von fünf auf vier herabgesetzt, wobei jenes Fach hineinkam, das Sie hier monierten, nämlich die „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und -politik“, eine Forderung, die wir von Anfang an aus der Überlegung der Notwendigkeit der Einbindung wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung mit hineingenommen haben. Wir haben es also als Pflichtfach im ersten Studienabschnitt und wir haben es, und ich glaube, daß das der Bedeutung doch gerecht wird, als Wahlpflichtfach im zweiten Studienabschnitt.

Die zweite Diplomprüfung wurde sehr grundlegend umgestaltet. Wir haben dort anstelle der früheren zehn Pflichtfächer und zwei Wahlfächerkataloge eine Verkürzung der Pflichtfächer auf zunächst acht und eine Ausweitung der Wahlfächerkataloge auf drei vorgenommen; einerseits im Interesse einer Flexibilisierung der Studien und zum anderen doch mit dem Einbau sehr wesentlicher Fächer, die einfach für das Bild des Juristen österreichischer Prägung notwendig sind. Ich denke hier etwa an die Fächer Staatslehre, Verfassungslehre, Verwaltungslehre, die nunmehr im Pflichtfächerkatalog aufscheinen. Aber auch im Wahlfächerkatalog wurde eine respektable Erweiterung vorgenommen, nicht zuletzt auch durch die Mit- oder Wiederhereinnahme des aus unserer Rechtsausbildung nicht wegzudenkenden Kirchenrechtes in den Bereich der Wahlpflichtfächer. Es war ja nach der Regierungsvorlage zu einem Freifach degradiert worden.

Entscheidend erweitert und verbessert wurde auch der Kreis der Dissertationsthemen. Und hier meine ich, daß es einfach im Interesse der wissenschaftlichen Ausleuchtung und Auslotung der Rechtswissenschaften im Dissertationswege wesentlich ist, daß wir etwa vor allem den schon erwähnten rechtsvergleichenden Bereich praktisch vervierfacht haben, wenn ich die Zahl der Fächer nehme, nämlich von der früheren kurzen Liste Privatrecht, Strafrecht und Verfassungsrecht eigentlich auf alle Rechtsfächer ausgedehnt haben, also – ich brauche sie nicht im einzelnen aufzuzählen – von Staatslehre, Verfassungslehre, Verwaltungslehre über Finanzrecht, Zivilprozeßrecht, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht und so weiter. Ich glaube, das ist eine sehr wesentliche Verbesserung.

Meine Damen und Herren, mir scheint eines unbestritten zu sein, und damit komme ich wieder zur Grundsatzfrage, daß nämlich die

Universität von heute auch in der Zukunft das bieten muß, was wir als eine möglichst ausgewogene Vorbildung bezeichnen sollen, als eine Vorbildung, die alle fachlichen Notwendigkeiten berücksichtigt, aber auch alle gesellschaftlichen Gegebenheiten einbindet.

Und eines muß ich natürlich dazusagen, wenn Sie, Herr Abgeordneter Frischenschlager, etwa Kritik üben an der Tatsache der nicht genauen Fächeraufgliederung in der Reihenfolge. Es wird sich erstens – davon sind wir überzeugt, vor allem auch nach eingehenden Gesprächen mit den Vertretern der verschiedenen Hochschulebenen – hier sehr bald die natürliche, richtige und sinnvolle Folge der Studien einspielen. Und ich meine, daß es im Grunde eben immer auf die Persönlichkeit sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden ankommen wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*)

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Sie sind auch ein Mann der Wissenschaft und nicht nur der Politik. Ich habe diese sehr massiven Einwände, denen ich am Anfang durchaus Verständnis entgegengebracht habe, in dieser Form im Ausschuß nicht gehört, und ich muß vor allem sagen, die Vertreter der hohen Schule und die Vertreter der verschiedenen Universitätsgruppen, die wir intensiv gehört haben, haben das von Ihnen hier hochgezogene Problem nicht gesehen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*)

Vor allem eines, Herr Dr. Frischenschlager: Man kann selbst die Begabtesten im Verlauf eines Universitätsstudiums nur in die Lage versetzen, sich nach dem Ende des Studiums in weiteren Ausbildungslehrgängen und schließlich in selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten weiterzubilden.

Wir müssen bei der Neukonzipierung dieses für unsere Gesellschaft so eminent wichtigen Studiums davon ausgehen, daß sich die sozialen Konfliktbereiche – das ist auch eine Tatsache, die naturgemäß den ganzen Stoff belastet – im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte ständig vermehrt haben. Die Bereiche sind bekannt: Sozialrecht, Wirtschaftsrecht, Verkehrsrecht und so weiter. Trotz der Einstimmung der Fächerkataloge auf diese Entwicklung wird man nie mehr erhalten als eine oberflächliche Zusammenschau und Kenntnis dieser Fächer.

Das Problem lag auch darin, den besten Weg für eine Bescheidung und Beschneidung in der Auswahl der Fächer zu finden.

Daher sind wir, Hohes Haus, nach eingehenden Verhandlungen und im Lichte der vielen Verbesserungen der Regierungsvorlage, an denen wir sehr maßgeblich mitgearbeitet haben, der Überzeugung, daß mit diesem Gesetz jene

Dr. Blenk

Grundlage erhalten wird, aber gleichzeitig der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend verbessert und dieser angepaßt wird, die die umfassende Rechtsbildung des österreichischen Juristen sicherstellen kann.

Das vorliegende Gesetz bietet auch gleichzeitig eine Sicherheit dafür, daß der Jurist notwendigerweise um seine gesellschaftliche Aufgabe weiß und diese gesellschaftliche Verantwortung auch mit einzubinden vermag, daß er sich zumindest Gedanken um die Eingebundenheit des Rechtes in die gesellschaftlichen Vorgegebenheiten macht, daß er aber gleichzeitig auch, das muß dazugesagt werden, die Grenzen der sozialpädagogischen Wirksamkeit des Rechtes erkennt.

Wir haben weiters, das habe ich schon gesagt, einen bemerkenswerten Ausbau der Wahlmöglichkeiten vorgenommen im Sinne einer Anerkennung, einer Förderung, einer Hervorhebung des Bildes eines selbstverantwortlichen, eines mündigen Studenten und Juristen.

Dieses Gesetz birgt daher nicht nur neue große Verantwortungen für den Bereich der akademischen Lehre, sondern in mindestens demselben Maße auch für den in eine verstärkte juristische und gesellschaftliche Mündigkeit gestellten Hörer und künftigen Juristen.

Ein paar Worte noch zum Entschließungsantrag, der beigeschlossen ist und den wir im Ausschuß verabschiedet haben. Wir sind grundsätzlich davon ausgegangen, daß die Anpassung der Berufs- und Anstellungserfordernisse zur Ausübung der verschiedenen juristischen Berufe an die durch dieses Gesetz neu geschaffene Lage notwendig ist. Wir sind aber gleichzeitig der Meinung, und der von Kollegin Offenbeck noch einzubringende Abänderungsantrag wird diese Meinung auch verbal wiedergeben, daß die Frage einer Angleichung der beruflichen Voraussetzungen in den verschiedenen rechtsberuflichen Ebenen nur in sachlichem Benehmen mit den zuständigen Berufsvertretern zu behandeln ist und daß dabei eventuelle besondere Berufsunterschiedlichkeiten, sachliche und berufstechnische unterschiedliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sein werden.

Alles in allem aber, und das sage ich abschließend, Hohes Haus, geben wir diesem Gesetz, das von uns in ständigem Einvernehmen mit allen interessierten und verantwortlichen Gremien wesentlich mitgestaltet wurde, unsere Zustimmung in der Hoffnung, daß damit für viele Juristengenerationen eine zukunftsgerichtete Bildungsgrundlage geschaffen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute das Hohe Haus für ein paar Stunden in ein juristisches Seminar verwandelt, vielleicht sogar in ein Privatissimum, und ich möchte mich an dieser Lehrveranstaltung nicht nur als Parlamentarier, sondern auch als Jurist beteiligen. Ich hoffe, daß das Abgangszeugnis nicht nur für das Gesetz, das wir heute beschließen werden, sondern auch für alle Mitglieder des Unterausschusses und vielleicht sogar auch für den Kollegen Dr. Frischenschlager ein positives wird, wenn er sich gewisse Einwendungen gegen seine Argumente anhört und vielleicht doch noch nachdenkt, ob man die Dinge nicht auch von einer anderen Seite her sehen kann.

Vor allem scheint es mir wichtig, die Größenordnungen oder die großen Linien nachzuzeichnen, bevor man sich mit einzelnen Details auseinandersetzt. Denn nichts wäre falscher, als wenn man vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, nämlich den Wald des großen Fortschrittes, den dieses Gesetz doch zweifellos gegenüber dem bisherigen, mehr als hundert Jahre alten und daher schon aus diesem Grund nicht mehr zeitgemäßen Juristengesetz darstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daß dieses Gesetz wichtig ist – darin stimmen alle Fraktionen überein –, ergibt sich schon daraus, daß derzeit in Österreich etwa 8 000 Studierende an juristischen Fakultäten inskribiert sind. Ihre Zahl ist stark im Wachsen. Vor etwa fünf Jahren waren es kaum mehr als halb soviel, 4 400. Jährlich inskribieren rund 2 000 Studierende neu das juristische Studium, aber jährlich verlassen nur 500 Studierende als promovierte Juristen die Hochschule.

Das muß uns schon zu denken geben. Wenn jährlich 2 000 neu inskribieren und 500 promovieren, dann heißt das, daß wir hier eine beachtliche Ausfallsrate haben. Das kann doch nicht anders interpretiert werden als ein Auftrag, das Juristenstudium neu und besser zu organisieren, umsomehr als, wie ich schon betont habe, die derzeitige Rigorosenordnung aus dem Jahre 1872 stammt, also das ehrwürdige Alter von 106 Jahren hat.

Es ist kein Wunder, daß die Bemühungen um ein neues Juristengesetz relativ weit zurückgehen, bis weit in die sechziger Jahre, und manche Ansätze sind sogar noch früher. Es sind immer einige grundsätzliche Fragen im Vordergrund gestanden. Kollege Blenk hat einige davon erwähnt: die Frage, einheitliche Juristenausbildung oder nicht, die Frage, welchen Stellenwert die Ökonomie in der Juristenausbildung hat, welchen Umfang der rechtshistorische Teil der Juristenausbildung einnehmen soll; was man

Dr. Fischer

tun kann, um das Studium praxisnäher zu gestalten, und nicht zuletzt, was man tun kann, um die Juristenausbildung in das Konzept des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes einzuordnen.

Herr Kollege Frischenschlager! Für den Fall, daß Sie zugestehen, daß wir diese Grundsatzfragen positiv gelöst haben, müßten doch demgegenüber Ihre Einwendungen im Detail, obwohl ich damit auch nicht übereinstimmen kann, zurücktreten. Da müßte man doch den grundsätzlichen Fortschritt dieses Gesetzes uneingeschränkt anerkennen.

Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß dieser grundsätzliche Fortschritt auf einem Konsens basiert, der nicht nur innerhalb des Parlaments besteht, sondern der in vielen Punkten schon vorgegeben war, als die Regierungsvorlage eingebracht wurde. Das heißt, es ist ein Konsens, der im wesentlichen auch schon im vorparlamentarischen Raum in Enqueten mit den Fakultäten, mit den Berufsvertretungen erarbeitet wurde.

Warum sollten wir von diesen gemeinsam erarbeiteten Grundprinzipien abgehen? Wir sind nicht abgegangen, wir haben sie im Detail ausgestaltet.

Was mich beeindruckt hat, ist, daß ich heute das Stenographische Protokoll der Debatte vom 15. Juli 1966 über das AHStG in die Hand genommen habe. Damals ist das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz beschlossen worden, und dieses Allgemeine Hochschul-Studiengesetz hat eben in der Teilung zwischen Diplomstudium und Doktoratsstudium gewisse Vorbedingungen geschaffen, die man akzeptieren muß. Wer A sagt, muß auch B sagen. Ich habe heute eine Rede des damaligen Oppositionsabgeordneten Dr. Christian Broda nachgelesen; darin kommt wortwörtlich dieser Satz vor, daß wir, wenn wir die Grundsätze der Reform bejahen wollen, wenn wir A gesagt haben, auch B sagen müssen, nämlich was die Konsequenzen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes für das juristische Studium betrifft. *(Abg. Dr. Broesigke: Herr Kollege Fischer, was ist mit den Medizinern, haben die auch B gesagt?)* Herr Kollege Broesigke, ich komme noch auf die spezifischen Auswirkungen für die einzelnen Berufe zurück. Ich bin durchaus in der Lage, das differenziert zu betrachten, und eine solche differenzierte Betrachtung haben wir auch bei den Medizinern vorgenommen.

Aber - lassen Sie mich das vorwegnehmen, da Sie diesen Zwischenruf machten, Herr Dr. Broesigke - wenn es richtig ist, daß nach unserem neuen Gesetz die künftige Juristenausbildung, die so wie bisher acht Semester dauern

wird, aber in etlichen Punkten intensiviert und modernisiert ist, einem Studierenden mindestens die gleichwertige Qualifikation vermittelt, dann muß ich doch jene Rechte, die ich dem bisher erfolgreichen Absolventen des Jusstudiums, dem Doctor juris, eingeräumt habe, in Zukunft auch dem gleichfalls erfolgreichen Absolventen des modernisierten und intensivierten Jusstudiums, nämlich dem Magister juris, einräumen. Nichts anderes ist der Grundgedanke, den wir hier und auch bei der Entschließung verfolgen, die heute beschlossen werden wird.

Ich will jetzt gar nicht zu den einzelnen Punkten, die im Vordergrund der Beratungen gestanden sind, Stellung nehmen, sondern nur - und das ist im Diskussionsbeitrag sowohl des Kollegen Frischenschlager als auch des Kollegen Blenk noch zu wenig herausgearbeitet worden - folgendes sagen: Die Fortschritte des neuen Gesetzes erblicke ich vor allem in folgenden Punkten:

Erstens, daß der erste Studienabschnitt nicht nur ein rechtshistorischer in einer Form ist, die zumindest teilweise in wachsendem Maße als Ballast empfunden wurde, sondern ein echt einführender Studienabschnitt ist, der unter Bedachtnahme auf die Tatsache gestaltet wurde, daß man ihn nicht überladen kann, aber doch die notwendigen Einführungsvorlesungen und Prüfungen unterbringen muß.

Zweitens, daß wir die Prüfungsfächer an die modernen Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Juristenausbildung angepaßt haben. Das gilt für Arbeitsrecht, Sozialrecht, Betriebswirtschaftslehre, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre im ersten Studienabschnitt, Soziologie und so weiter. Man hat diese Aspekte einer modernen Juristenausbildung, die natürlich im alten Studienrecht vernachlässigt waren, jetzt berücksichtigt.

Drittens, daß wir eine gewisse Flexibilität geschaffen haben, die in den Wahlfächern zum Ausdruck kommt, ohne den Grundsatz der Einheitlichkeit der Ausbildung außer acht zu lassen.

Viertens die größere Praxisnähe, der große Bedeutung zukommt und wo einige interessante neue Gedanken, die im Gesetz verankert sind, wenn sie richtig, intelligent und phantasievoll angewendet werden, sehr viel Gutes für die Verbindung von Theorie und Praxis in der Juristenausbildung schaffen.

Fünftens eine Modernisierung des Prüfungswesens, die sicher der alten kommissionellen Staatsprüfung und Rigorosenordnung überlegen ist.

Dr. Fischer

Lassen Sie mich nur ein paar Bemerkungen zu den Einwendungen des Kollegen Frischenschlager machen. Sie kritisieren Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik schon im ersten Abschnitt. Herr Kollege, das war ursprünglich nicht in der Regierungsvorlage drinnen. Das ist in das endgültige Papier auf Grund des Rates sehr vieler Fachleute, dem wir uns angeschlossen haben, hineingekommen. Reden Sie mit Professor Schwind, reden Sie mit den Dekanen der juristischen Fakultäten, wie die das beurteilen, wie sehr das viele als Fortschritt sehen. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Warum vertreten manche Studienkommissionen gerade das Gegenteil?*) Herr Kollege, wenn Sie bei der Fülle von Meinungen die eine oder andere Studienkommission finden, die das Gegenteil vertritt, so heißt das doch nicht, daß das Parlament nun das Gegenteil von dem beschließen muß, was mit sehr guten Argumenten von der Mehrheit der Fachleute und letztlich auch von der großen Mehrheit des Ausschusses als richtig befunden wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben in der letzten Sitzung des Unterausschusses ausgemacht, daß wir unser Arbeitsergebnis den Interessenvertretungen und den Fakultäten schicken. Wir haben das getan; alle juristischen Fakultäten sind im Besitz dieses Papiers, wie es der Ausschuß fertiggestellt hat.

Ich habe bisher mehrere positive Reaktionen bekommen. Ich habe ein Gespräch mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich gehabt, der sich sehr positiv über das Gesetz geäußert hat. Auf meine Frage: Herr Präsident, darf ich diese positive Äußerung zitieren? – ich tue das vorsichtshalber, bevor ich Gespräche unter vier Augen in der Öffentlichkeit zitiere –, hat er mich ausdrücklich ermächtigt zu sagen, daß er als Präsident der Rechtsanwaltskammer dieses Gesetz als einen wirklichen Fortschritt betrachte. Was kann man sich bei einer so schwierigen Materie mehr wünschen, als daß die Praktiker, repräsentiert durch den Herrn Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, und die meisten Theoretiker beziehungsweise die meisten Wissenschaftler letzten Endes trotz der Schwierigkeit dieser Materie zu einem positiven Ergebnis gekommen sind?

Herrn Minister Staribachers Leibspruch zu den Juristen ist immer: Zwei Juristen – drei Meinungen. – Wie schwierig ist es dann erst, die vielen Dutzenden Juristen, die an diesem Gesetz beteiligt waren, letzten Endes auf eine im großen und ganzen einheitliche Meinung zu bringen. Daß uns das gelungen ist, meine Damen und Herren, ist doch ein Erfolg und sicher ein Fortschritt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Frischenschlager! Sie haben

zum Beispiel gemeint, die Wahlfächerkombinationen seien völlig unsystematisch. Erstens einmal liegt in der Tatsache der Wahlfächerkombinationen zweifellos ein großer Fortschritt. Zweitens: Sie haben ein Grazer Modell genannt. Ich kenne das Grazer Modell, aber dieses Grazer Modell hat vier Wahlfächergruppen. Das heißt, wir hätten schon wieder ein Prüfungsfach mehr. Das widerspricht aber einem Grundeinwand, den Sie haben, nämlich daß beide Studienabschnitte prüfungsmäßig überlastet sind.

Es ist auch gar nicht richtig, Kollege Frischenschlager, daß die Wahlfächergruppen ein bunter Salat sind. Die erste Gruppe ist im wesentlichen dem Thema Wirtschaft gewidmet: Volkswirtschaftslehre (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager*), Finanzwissenschaften, Finanzrecht, Wirtschaftsrecht – o. k.

Die zweite Gruppe ist im wesentlichen eine Auswahl aus verschiedenen sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Sie sagen: Was hat die Statistik mit der Politikwissenschaft zu tun? – Ja wollen Sie das Finanzrecht mit der Statistik zusammuntun? Es ist doch ganz klar, wenn ich aus zwölf Fächern insgesamt – natürlich unterschiedlichen Fächern, vom Verwaltungsrecht bis zum Kirchenrecht, von der Volkswirtschaft bis zur Statistik – drei Gruppen mache, daß ich dann drei große Einteilungskriterien finden muß: wirtschaftlicher Bereich, gesellschaftswissenschaftlicher Bereich, und der dritte ist der rechtswissenschaftliche Bereich. Und das ist auch der Bezug, den das Kirchenrecht mit dem Privatrecht, dem Europarecht und dem Verwaltungsrecht in der dritten Fächergruppe hat.

Es ist sicher richtiger, diese vier mit Schwerpunkt Rechtswissenschaft zusammenhängenden Fächer, die vier gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und die vier wirtschaftlich orientierten Fächer zu je einer Gruppe zusammenzufassen. Es gibt keine andere Kombination, wenn ich es auf drei Wahlfächergruppen reduziere, die eine logischere Einteilung ergeben würde. Auch Sie, lieber Kollege Frischenschlager, haben keine andere Kombination hier vorgeschlagen, die bessere Argumente für sich gehabt hätte.

Das dritte Problem: Einige Kollegen haben mich auch gefragt: Warum ist es wirklich so gemacht worden, daß man bei der Diplomarbeit wahlweise die Fakultät entscheiden läßt, ob es eine Hausarbeit oder eine Klausurarbeit wird? Die Antwort lautet klipp und klar: weil wir kein unvollziehbares Gesetz schaffen wollten und weil uns die Experten, die Wissenschaftler und die Professoren gesagt haben: Liebe Parlamentarier, ihr könnt als Gesetzgeber beschließen, was ihr wollt, aber wenn ihr uns juristischen Fakultäten, die wir bisher keine Diplomarbeit

Dr. Fischer

und keine Dissertation gehabt haben, jetzt ein Studiengesetz einwirtschaftet, wonach mit einem Schlag 8 000 Jusstudenten Diplomarbeiten schreiben würden - vielleicht, daß die Innsbrucker oder die Salzburger Fakultät das schaffen könnten, aber bei der Tausende Studenten umfassenden Fakultät in Wien ist das unmöglich -, dann werden die Studenten sehr darunter zu leiden haben, wenn diese Diplomarbeiten monatelang liegenbleiben, bis die Professoren überhaupt dazukommen, sie anzuschauen.

Und da standen wir also vor der Wahl: Sollen wir die Diplomarbeit zwingend vorschreiben, im Wissen, daß es unrealistisch ist? Sollen wir sie ganz fallenlassen? Oder sollen wir uns für eine flexible Lösung entscheiden, die besagt: Diplomarbeit dort, wo die akademische Behörde sagt, sie ist jetzt schon in der Lage, und dort, wo sie dazu jetzt noch nicht in der Lage ist, soll sie, die akademische Behörde - Hochschulautonomie spielt da vielleicht auch ein bißchen hinein -, zu dem ihr geeignet scheinenden Zeitpunkt festsetzen, wann man die Diplomarbeit einheitlich als Hausarbeit konstruieren kann. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Herr Kollege Fischer! Ist jemals wirklich geprüft worden, ob die Diplomarbeit sich nicht durchführen läßt? Setzen Sie in Relation die Hörerzahl selbst der Wiener Fakultät!*)

Herr Kollege, ich bin nicht an die Fakultät gegangen und habe dort an Ort und Stelle Akteneinsicht genommen. Aber wenn das, was uns die Vertreter der Fakultäten gesagt haben, repräsentativ ist, und das muß ich doch wohl annehmen, dann ist es geprüft worden und dann war die Auskunft einheitlich in diesem Sinne. (*Abg. Dr. Scrinzi: Nur, die Zahl 8 000 ist ja irreführend! Sie müssen das ja auf die Promovenden beziehen!*)

Herr Kollege Scrinzi, wenn Sie sich die Steigerungsrate der letzten Jahre anschauen, dann werden Sie jedenfalls sicher in ein oder zwei Jahren zu der Zahl hinkommen. Und Sie dürfen auch eines nicht vergessen: Die Zahl 8 000 ist vielleicht insofern noch gering gegriffen, als es im ersten Abschnitt einen Diplomabschnitt, im zweiten Abschnitt einen Diplomabschnitt und obendrein noch Dissertationen gibt, die es bisher ja auch nicht gegeben hat. Ich kann nicht abschätzen, wie viele künftig eine Dissertation schreiben werden. Aber daß das dazu kommt, daß die Dissertationen, die in Zukunft geschrieben werden und die es bisher nicht gegeben hat, eine zusätzliche Belastung sein werden, scheint mir außer Zweifel zu stehen.

Vor allem ist eines wieder zu sagen: Bisher hat es weder eine Diplomarbeit in Form einer Hausarbeit noch einer Klausurarbeit gegeben, und ich setze doch lieber zuerst einen Schritt,

nämlich von nichts zur Klausurarbeit, und dann den zweiten Schritt, nämlich von der Klausurarbeit zur Hausarbeit, als von vornherein zwei Schritte zu machen und dann zu stolpern, weil es sich nicht realisieren läßt.

Meine Damen und Herren! Das sind einige Überlegungen zu den Einwendungen des Kollegen Frischenschlager.

Eigentlich müßte ich sogar sagen: Sie haben ja auch den zweiten Wahlfächerkatalog als überladen bezeichnet, obwohl Sie sicher nicht erfolgreicher sind als wir im Unterausschuß bei dem Bemühen, die zweite Diplomprüfung anders zu gestalten. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir davon ausgegangen sind, daß die ersten sieben Prüfungsfächer einfach unerlässlich sind. Ein Jurist, der nicht aus Privatrecht, Zivilrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Völkerrecht geprüft wird, ist kein Jurist. Über diese sieben Prüfungsgegenstände haben wir im Unterausschuß gar nicht diskutiert, weil sie selbstverständlich waren. Das Arbeits- und Sozialrecht ist einer der großen Fortschritte des Gesetzes; darauf kann man nicht verzichten. Damit bin ich schon am Ende. Mehr Pflichtprüfungsgegenstände gibt es nicht im zweiten Abschnitt, sondern es kommen dann noch die drei Wahlfächergruppen dazu. Und hätte man Ihr Grazer Modell genommen, dann hätten wir vier Wahlfächergruppen, dann hätten wir nicht im ganzen elf, sondern zwölf Fächergruppen, und da sagen Sie aber, daß selbst die elf schon zu viel und überladen sind.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß man diesen Argumenten wirklich wirksam entgegentreten kann. Man kann auch dem entgegentreten, daß die Volkswirtschaft überhaupt nicht als Dissertationsfach aufscheint. Es scheinen zwar nicht die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre als Dissertationsfach auf, aber Wirtschaftsrecht, Finanzrecht sind Dissertationsfächer, und derjenige Jurist, der sich mehr auf diese Seite hin entwickeln will, wird dieses Dissertationsfach wählen.

Und daß wir die Politikwissenschaft letzten Endes drinnen haben, das war ein Anliegen, das dann doch verwirklicht wurde, sodaß das ja kein Diskussionspunkt mehr ist.

Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht mehr zu diesem Gesetz sagen. Ich glaube, daß das neue Juristengesetz ein Fortschritt ist, daß es ins AHStG hineinpaßt. Ich weiß, daß nichts, was Menschen machen, vollkommen ist. Man soll da nicht rechthaberisch im Detail sein, aber von den vorhandenen Möglichkeiten, von den vorhandenen Vorschlägen auswählend glaube ich, daß wir letzten Endes doch eine gute Lösung

Dr. Fischer

gefunden haben, und mir ist keine bessere bekannt, denn gegen jeden Vorschlag, den Sie gemacht haben oder hier vom Rednerpult gemacht haben, gibt es sehr wesentliche Einwände.

Und dieser Entschließungsantrag - diese Bemerkung, glaube ich, soll man auch machen - will eben nur sicherstellen, daß wir jetzt den künftigen Studierenden, die dieses neue Studium absolvieren, die gleichen Berufschancen einräumen wie den bisherigen. Damit werden bestehende Rechte jetziger Anwälte, Notare und so weiter überhaupt nicht berührt, denn der erste diplomierte Jurist wird ja frühestens in fünf, sechs Jahren fertig werden, er wird frühestens in neun, zehn, elf Jahren Rechtsanwalt sein. Das Problem, über das wir diskutieren, ist also das einer relativ weit entfernten Zukunft.

Wir haben die Bundesregierung ersucht, uns Gesetzesvorschläge vorzulegen. Daß das nach Anhörung der betroffenen Interessenvertretungen geschieht, war von vornherein selbstverständlich. Es ist jetzt noch expressis verbis in die Entschließung hineingenommen worden, und ich hoffe, daß diese Anhörung der betroffenen Interessenvertretungen allein schon ausreicht, um das eine oder andere Mißverständnis auszuräumen.

Die Bemühungen des Wissenschaftsministeriums haben also jetzt im zweiten Anlauf Erfolg gehabt. Es ist ja bekannt, daß der erste Entwurf für ein juristisches Studiengesetz schon in der vorigen Gesetzgebungsperiode im Parlament eingebracht wurde. Damals haben die Zeit und die Kraft nicht ausgereicht, einen Gesetzesbeschluß herbeizuführen. Aber die bekannte Beharrlichkeit der Frau Bundesminister hat jetzt im zweiten Anlauf dazu geführt, daß dem Parlament eine Diskussionsgrundlage vorgelegen ist, die zum Erfolg führt, die zu einer neuen Juristenausbildung führt. Wir alle wissen, wieviel davon abhängt und wie viele Menschen letzten Endes davon betroffen sind, daß die Juristen in Österreich gut ausgebildet sind, und wie wertvoll es daher ist, daß doch ein sehr breiter Konsens - und es tut mir leid, daß ich nicht sagen kann, ein einstimmiger Konsens, aber immerhin ein sehr breiter Konsens - innerhalb und außerhalb dieses Hauses erzielt werden konnte für die neue Juristenausbildung.

Meine Damen und Herren! Ein Postskriptum gewissermaßen: Es ist vor einiger Zeit auch schon ein Konsens darüber erzielt worden, daß die Zweckmäßigkeit des Wissenschaftsressorts auf Grund der Erfolge, die dieses Ressort hat, nicht mehr in Zweifel gezogen wird.

Ich habe mit Interesse und mit Vergnügen verschiedenen Zeitungsmeldungen entnommen,

daß es ein Ja der ÖVP zum Wissenschaftsressort gibt. „Busek ändert VP-Meinung: Ja zum Wissenschaftsressort.“ Das ist von verschiedenen berufenen Sprechern der ÖVP gesagt worden.

Und wenn man jetzt Bedeckungsvorschläge braucht für gewisse Forderungen, meine Damen und Herren, dann soll man ein paar Sekunden länger nachdenken und einen besseren Bedeckungsvorschlag finden, als dieses offiziell verkündete Ja der ÖVP zum Wissenschaftsressort wieder in Frage zu stellen. Das wäre keine gute Politik, und ich glaube, daß jene ÖVP-Politiker, die ihr Ja zum Wissenschaftsministerium gesagt haben, sich die Sache besser überlegt haben als jene, die jetzt plötzlich wieder ein Nein zu offerieren suchen zu einer Sache, die sich bewährt hat, und zu einer Sache, die ihren festen Platz in der österreichischen Wissenschaftspolitik dokumentiert hat. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Diese zwei Dinge haben aber relativ wenig miteinander zu tun, Herr Dr. Fischer! Sehr zwingend war der Konnex nicht am Schluß! - Abg. Dr. Mock: Aber notwendig!)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Worte meines Vorredners, also das Postscriptum, betreffen uns Freiheitlichen nicht, weil wir ja schon seit jeher für ein eigenes Wissenschaftsressort eingetreten sind und auch bei der Schaffung dieses Ministeriums mitgestimmt haben. Das ändert aber nichts daran, daß natürlich nicht alles und jedes, was durch das Wissenschaftsministerium in Angriff genommen wird, von uns gebilligt werden muß, wobei ja bei einem Gesetz das Schwergewicht bei dem liegt, was das Parlament in den Beratungen im Ausschuß und im Unterausschuß erarbeitet.

Ich möchte zunächst außer Streit stellen, daß wir Freiheitlichen - und das hat auch der Vorredner meiner Fraktion schon getan - auf dem Boden des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und der dort festgelegten Systematik stehen. Daraus ergibt sich aber, Herr Kollege Dr. Fischer, keineswegs der zwingende Schluß, daß man jedes Gesetz, das auf dieser Grundlage gemacht wird, annehmen muß, denn es könnte ja sein, daß das Gesetz das verfehlt, was im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz beabsichtigt ist, oder es doch nicht vollständig zum Ausdruck bringt.

Das zeigt sich im vorliegenden Fall schon in dem rührenden Versuch im § 1, die Abschnitte zu gliedern. Wenn da gesagt wird, daß das

Dr. Broesigke

Diplomstudium den Zweck hat, „eine wissenschaftliche Berufsvorbildung zu vermitteln“, und das Doktoratsstudium darüber hinaus „die Befähigung der Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit ... weiterzuentwickeln“, so ist das im Grunde genommen überhaupt keine Abgrenzung, sondern hier steht nur eine Leerformel, um eben etwas zu den beiden Abschnitten zu sagen. Es fehlt hier ein klarer Zielparagraph für das eine oder das andere Studium, denn die Weiterentwicklung dessen, was im Diplomstudium geschieht, kann ja für sich allein nicht dieses Ziel sein.

Ich glaube also: Man kann aus der Tatsache allein, daß man auf dem Grundsatz eines gemeinsamen Systems steht, nicht ableiten, daß dieses System nun auch entsprechend durchgeführt wurde.

Sie sind mir aber, Herr Kollege Dr. Fischer, auch die Antwort auf den Zwischenruf bezüglich der Mediziner schuldig geblieben. Hier wurde eine Ausnahme vom Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz gemacht, weil man offensichtlich der Meinung war, daß für einen bestimmten Teil des Hochschulstudiums die Prinzipien dieses Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes eben nicht geeignet sind.

Ich habe schon gesagt, daß wir die Eignung im vorliegenden Fall außer Streit stellen. Ich tue das nicht mit Begeisterung, sondern mit einer gewissen Skepsis, und zwar deshalb, weil ich persönlich nach beiden Systemen studiert habe - natürlich nicht nach dem vorliegenden, aber nach einem ähnlichen -, denn die Studienordnung, die von 1938 bis 1945 in Österreich galt, ist eine Art Diplomstudium mit denselben Prinzipien gewesen, nur mit dem Unterschied, daß sie keinen Vorbereitungsabschnitt hatte, sondern alles einheitlich durchführte, und daß es nicht in Einzelprüfungen ging, sondern nur kommissionell. Aber sonst war es genau dasselbe System mit einer Klausur und einer Prüfung, und ein Diplom gab es dazu nicht, sondern das hieß eben Staatsprüfung oder, allgemein genannt, Referendarprüfung, und damit war ein abgeschlossenes Hochschulstudium vermittelt.

Ich habe das Doktoratsstudium nach österreichischem Recht gemacht, also mit den drei Rigorosen, und ich kann sagen, daß das zweite System unendlich mehr Kenntnisse vermittelt hat als das erste. Das hing damit zusammen, daß der Kreis der Fächer im österreichischen Studium, also in der alten österreichischen Studienordnung, die 1945 wiederhergestellt wurde, unendlich weiter und vielfältiger war, daß die andere Studienordnung auf das Rechtsstudium eng ausgerichtet war, obwohl sie natürlich auch so schöne Prunkfächer hatte, wie

sie hier drin stehen; sie war aber enger und damit einseitiger.

Daher glaube ich, daß es aus Anlaß dieses Gesetzes erforderlich gewesen wäre zu versuchen, nicht das verlorengelassene zu lassen, was auch heute noch Leben hat aus den alten Studienordnungen, die ja nicht so schlecht waren, wie mancher vielleicht heute mit dem Hinweis auf das Jahr 1872 zu behaupten pflegt, und die eine große Reihe anerkannter Juristen nicht nur in Österreich, sondern auch außerhalb Österreichs hervorgebracht haben. Das, glaube ich, müssen wir uns schon vor Augen halten.

Und nun ein weiteres. Es hat der Vorredner meiner Fraktion, Dr. Frischenschlager, schon darauf hingewiesen, daß die Fachleute nicht befragt worden sind, daß das am Anfang vorgesehene Hearing nicht durchgeführt wurde. Der Herr Kollege Dr. Blenk hat das dadurch zu entkräften versucht, daß er auf Enqueten innerhalb der einzelnen Fraktionen hingewiesen hat. Das ersetzt natürlich eine derartige Arbeit im Unterausschuß nicht.

Tatsächlich wurde ja auch bei der ersten Regierungsvorlage, also in der vergangenen Legislaturperiode, ein solches Hearing durchgeführt, und es war gar nicht schwierig, den Personenkreis auszuwählen, denn es sind hier die Präsidenten der Kammern, bei denen es ja besser ist, man hört sie im Unterausschuß an, als man zitiert nachher hier ihre Meinung ganz allgemein zu dem betreffenden Gesetz. Ich bin überzeugt, daß jeder dieser Präsidenten, auch der Präsident der Richtervereinigung, aber auch die Fakultäten verschiedenes zu sagen gehabt hätten, was vielleicht eine Verbesserung dieses Gesetzes herbeigeführt hätte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eines zu sprechen kommen: Das sind die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und -politik. Ich habe hier die gemeinsame Stellungnahme der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs, die seinerzeit Ende 1974 zu einer gleichartigen Bestimmung der damaligen Regierungsvorlage abgegeben wurde, und da hieß es ausdrücklich: Das Fach: Einführung in die Volkswirtschaftslehre und -politik, soll mit dem Fach: Volkswirtschaftslehre und -politik, im zweiten Studienabschnitt vereinigt werden und dort ein Pflichtfach bilden. Damit wird einerseits eine unergiebige Duplizität vermieden, andererseits eine Aufwertung des Faches und eine Betonung seiner Querverbindungen zur geltenden Rechtsordnung erzielt.

Es ist also keineswegs so, daß die Fachleute geschlossen - ich weiß schon, daß es verschiedene Meinungen gibt - das für großartig finden, was hier gemacht wird. (Abg. Dr. Fischer: Was

Dr. Broesigke

hätten Sie denn dafür im II. Abschnitt weggestrichen?) Wieso? Aus dem Fächerkatalog hinten? (Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie ein Pflichtfach dazunehmen?) Ja das ist eben die Einschränkung, die Sie vorgenommen haben. Ich hätte gar nichts weggestrichen. Ich hätte die Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik unter den Pflichtfächern dringelassen, weil ich der Auffassung bin, daß – abgesehen von einigen Ornamenten, die angebracht werden – in dem jetzigen Fächerkatalog eine Einschränkung erfolgt gegenüber dem, was nach der bisherigen Studienordnung zur Ausbildung erforderlich war. *(Abg. Dr. Fischer: Da wäre er ja noch länger geworden!)*

Ich glaube auch, daß das Arbeitsrecht und die Grundzüge des Sozialrechtes in dem Bisherigen beinhaltet waren. Ich bin an sich dafür, daß es ein eigenes Fach geworden ist, aber eine wesentliche Erweiterung tritt damit nicht ein; darüber müssen wir uns im klaren sein. Es ist aus dem übrigen nur herausgehoben und als eigenes Fach hier eingeführt. Die Volkswirtschaftslehre gehört zur Ausweitung des Gesichtskreises des Juristen, um ihn nicht zum reinen „Fachidioten“ zu machen, wie in der Polemik immer gesagt wird.

Ich will Ihnen jetzt ein Argument bringen, das noch nicht gebracht worden ist: Wenn ich mich auf einen praktischen Beruf hin ausbilde und hier die Wahl habe, so werde ich mir als angehender praktischer Jurist natürlich das Finanzrecht oder das Wirtschaftsrecht nehmen, wenn ich diese Wahlfächer habe. Sie haben es also für den praktischen Juristen schon dadurch bewirkt, daß er von diesem Bereich Volkswirtschaftslehre und -politik ausgeschlossen wird. Man kann natürlich einwenden, man kann eine Vorlesung auch aus Interesse besuchen. Aber diese ganze Aufstellung hat doch den Zweck, das festzuhalten, was notwendig ist. Was nach unserer Meinung ... *(Abg. Dr. Blenk: Es geht um jedes Wahlrecht!)* Nein, keineswegs.

Ich muß als praktischer Jurist – verzeihen Sie, Frau Bundesminister – nicht Statistik können. Ich würde auch behaupten, daß das, was dann als Ergebnis herauskommt, nicht von „weltbewegender“ Bedeutung ist.

Ich würde auch sagen, daß die Psychologie für Juristen etwas sehr Interessantes ist, aber auch in einem Lehrbuch nachgelesen werden kann. Und so gibt es einige Dinge, die ich nicht für essentiell halte, und zwar aus der Sicht jemandes, der von der Universität in das Leben entlassen wird und grundlegende juristische Kenntnisse haben sowie darüber hinaus eine Ausweitung seines Gesichtskreises erfahren soll, die durch das Studium herbeigeführt wird.

Jetzt überlegen wir uns einmal: Was bedeutet denn das Rechtsstudium überhaupt? Es ist ja in erster Linie nicht eine Sammlung von Kenntnissen, ein Wissensstoff, sondern es ist das Erlernen einer Methode, einer Methode, nach der man in der Praxis vorzugehen hat. *(Abg. Dr. Fischer: Der Dr. Orator frißt Sie, wenn Sie ihm das sagen!)* Ich bin ja nicht als Vertreter des Dr. Orator, sondern als Vertreter der Freiheitlichen Partei Österreichs hier und erlaube mir, Ihnen auf Grund meiner praktischen Erfahrungen meinen Standpunkt zu diesem Problem zu entwickeln. Ob das jemandem recht ist oder nicht recht ist, ist mir gleich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um hier anzuschließen: Es ist ein Problem der Methode. Nach 30 Jahren, nach einer Generation, ist von dem Rechtsstoff, der zur Zeit des Studiums positives Recht war, nur mehr ein Bruchteil vorhanden. Nur von wenigen Gesetzen, von „Standardgesetzen“, könnte man sagen, ist noch der wesentliche Bestand da. Wie schaut etwa der Vergleich zwischen 1947 – das ist das Jahr, in dem ich promoviert habe – und heute aus? – Wir haben ein neues Strafgesetzbuch, wir haben wesentliche Änderungen der Strafprozeßordnung, wir haben auch schon entscheidende Teile des bürgerlichen Rechtes geändert. Von den Steuergesetzen, den Sozialversicherungsgesetzen, dem Arbeitsrecht, all den Vorschriften, die damals gegolten haben, ist praktisch nichts mehr übriggeblieben.

Das heißt: Es ging an der Universität – es wird auch in Zukunft so sein, auch wenn man „Jahrhundertgesetze“ beschließt – nicht darum, dem Studenten möglichst viel Wissen zu verschaffen, sondern er muß eine Methode lernen, eine Methode, die ihn befähigt, die Gesetze anzuwenden.

Dazu gehört auch die Einsicht in große Zusammenhänge, die Einsicht in Theorien, und dazu – jetzt komme ich zum Ausgangspunkt zurück – gehört auch die Volkswirtschaftslehre und -politik, die ich für einen sehr wesentlichen Teil der Ausbildung des österreichischen Juristen in der Vergangenheit halte, wobei ich es sehr bedauere und es für einen wesentlichen Mangel dieses Gesetzes halte, daß hier bei der ersten Diplomprüfung Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und -politik aufscheinen, während es im II. Abschnitt nur mehr ein Wahlfach ist. Es wurde bereits ausführlich gesprochen ... *(Abg. Dr. Blenk: Sie wissen, daß das laut Regierungsvorlage überhaupt nicht Pflicht war!)* Aber das ändert ja nichts an meiner Argumentation.

Herr Kollege Dr. Blenk! Ich habe hier einen Ausschußbericht und begründe jetzt, warum wir zu diesem Ausschußbericht nein sagen. Wie das chronologisch entstanden ist, darüber können

Dr. Broesigke

wir uns natürlich stundenlang bei jedem Punkt unterhalten. Wir können auch auf die alte Regierungsvorlage zurückkommen. Wir können selbstverständlich sagen, was die einzelnen Standpunkte dazu waren. Aber hier geht es um das Gesetz, das dem Parlament, dem Hohen Haus, zur Beschlußfassung vorliegt, und ich begründe hier, warum meine Fraktion nein sagen wird: weil sie glaubt, daß dieses Gesetz nicht das ist, was wir uns für die kommende Juristenausbildung erwarten. Sie glauben, das ist der Fall. Unsere Meinungen sind eben verschieden. Da kann man nichts machen.

Die Entwicklung wird lehren, wie die Auswirkungen dieses Gesetzes sein werden. Das wird allerdings eine Zeitlang dauern, weil erst im Herbst die ersten Studenten nach diesem Gesetz anfangen werden. Bis die Bewährungsprobe abgeschlossen ist, bis man Erfahrungswerte gesammelt hat, wird es mindestens fünf bis zehn Jahre dauern. Aber im Endergebnis – das fürchte ich – werden wir mit der Prophezeiung recht bekommen, daß nicht das erreicht worden ist, was man sich von diesem Gesetz heute erwartet.

Nun noch etwas zu der Entschließung. Die Entschließung hätte ja nicht so allgemein formuliert werden müssen, sondern in ihr hätte man einfach sagen können: eine Vorlage, mit der der betreffende Paragraph der Rechtsanwaltsordnung aufgehoben wird. Also reduzieren wir es gleich auf das, was gemeint ist. Die Entschließung ist sehr allgemein abgefaßt, aber sehr konkret gemeint. Ich wüßte nicht, daß es in Österreich irgendwo sonst noch innerhalb der Rechtsberufe einen Berufsstand gibt, wo das Doktorat als Berufsvoraussetzung vorgeschrieben ist.

Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, daß diese Vorschrift deswegen, weil sie in Österreich seit Rudolph II., seit 1594, besteht, auch bleiben müßte. Das, glaube ich, ist keine Begründung.

Die Rechtsgeschichte Österreichs lehrt allerdings, daß hier ein sehr wichtiges Problem vorliegt. Es gibt eine Arbeit über die historische Entwicklung, die bestrebt ist, darzutun, als wäre das aus der politischen Lage der Gegenreformation entstanden, weil man nämlich, um Evangelische auszuschließen, die Juristen in die Fakultäten an den Universitäten einbinden wollte. Der Verfasser dieser Arbeit ist sehr fleißig gewesen, aber in entscheidenden Punkten ist er den Beweis für seine Auffassung schuldig geblieben, und es ist viel eher anzunehmen – man weiß aus der Geschichte, daß damals die Zeit war, in der man solche Berufserfordernisse aufstellte –, daß das Vorbild die Reichskammergerichtsordnung von 1555 war, die zwar für Österreich nicht galt, aber für viele ähnliche Verfahrensordnungen vorbildlich

war und schon eine Prüfung sowie das Erfordernis des akademischen Grades vorsah. Sie ist wahrscheinlich das Vorbild gewesen.

Ich glaube aber, daß das nicht das Entscheidende ist. Das Entscheidende ist, auch wenn diese Tradition tausend Jahre alt wäre, ob heute noch diese überkommene Vorschrift ihre Berechtigung hat. Und die zweite Frage ist, ob man einem Berufsstand das Recht absprechen kann, hohe Voraussetzungen für die Berufsausübung zu verlangen, das heißt, zu sagen, es müssen besondere Qualifikationen gegeben sein, daß der Betreffende seinen Beruf antreten und ausüben darf.

Die Resolution, wie immer man sie liest, zielt auf nicht mehr und nicht weniger ab, als dieses Recht dem Berufsstand zu nehmen. Sie will haben, daß eine Regierungsvorlage vorgelegt wird; sie terminisiert das bis zum 31. Jänner 1979 und sie enthält die Aufforderung, in die Rechte dieses Berufsstandes einzugreifen und die strengen Voraussetzungen zu streichen.

Ich habe ein derartiges Beginnen bisher schon bei anderen Berufsständen immer abgelehnt, umso mehr bei meinem eigenen. Auch wenn hier eine Anhörung erfolgt – oder wie jetzt diese zusätzliche Formulierung heißt –, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die klare Absicht dieser Resolution in eine ganz bestimmte Richtung geht und, in dürren Worten ausgedrückt, fordert: Wenn ein Berufsstand in Österreich als Voraussetzung für die Berufsausübung das Doktorat verankert hat, dann werden mehr Menschen in Österreich ein Doktorat anstreben, und die Hochschulen werden nicht die erforderliche Kapazität haben, das durchzuführen. So wurde dies ja auch schon von Sprechern der Hochschulen in klaren Worten ausgesprochen.

Sehen Sie, da muß man sich aber schon sehr stark überlegen, ob man die Berufsvoraussetzungen deswegen nivellieren darf, weil vielleicht – und ich glaube, nur vorübergehend – Schwierigkeiten durch die Dissertation entstehen. Es ist nicht Aufgabe eines Parlamentes, nach gesetzgeberischen Maßnahmen zu rufen, wenn ein Berufsstand hohe Berufsvoraussetzungen hat. Es müßte gerade das Gegenteil der Fall sein: Wenn er zu niedrige hat und mit diesen niedrigen auf die Bevölkerung losgelassen wird, dann müßte das Parlament einschreiten.

Es geht aber diese Resolution gerade in die entgegengesetzte Richtung; sie ist bemüht herunterzudrücken und nicht darum bemüht, hinaufzuheben. Es steht das auch nicht ganz im Einklang mit dem, was – soviel mir bekannt ist – zwischen dem Ministerium, und zwar sowohl dem Wissenschaftsministerium als auch dem

Dr. Broesigke

Justizministerium, und den Vertretern der Rechtsanwaltskammern abgesprochen worden ist, denn da war niemals davon die Rede, daß uns eine solche Bestimmung oktroyiert werden soll, sondern es war davon die Rede, daß man nach einigen Jahren, wenn sich zeigt, wie das funktioniert, überprüfen kann, ob es beim bisherigen Zustand bleiben soll oder nicht. Wenn diese Resolution beschlossen wird, steht das im klaren Widerspruch zu dem, was damals gesagt wurde.

Ich appelliere hier an den Herrn Justizminister, der ja durch diese Regelung verpflichtet würde, eine Regierungsvorlage vorzulegen, sich doch dagegen zur Wehr zu setzen, daß er auf diese Weise eine Novellierung verlangen und beantragen muß, die mit seinen bisherigen Erklärungen gegenüber der Rechtsanwaltschaft nicht im Einklang ist, denn was beabsichtigt war und was geschehen sollte, war folgendes: Es wird gemeinsam mit der Rechtsanwaltschaft dieses Problem erörtert und geprüft. Die Resolution, die hier beantragt wurde, geht weit über das hinaus und ist – wie ich glaube, dargelegt zu haben – nach unserem Standpunkt auch inhaltlich nicht berechtigt.

Es kommt noch eines dazu: Es wird hier eine Weichenstellung vorgenommen, ohne daß das Problem überhaupt hinreichend durchdiskutiert wurde und durchdiskutiert werden kann. Ich hätte niemals diesen Punkt berührt, wenn nicht dieser Resolutionsantrag vorläge. Aber er hat mich gezwungen, verhältnismäßig ausführlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Die Rechtsanwälte wollen nicht zu jener Diskussion zurückkehren, die vor über 100 Jahren über die Frage abgeführt wurde, ob man einen Numerus clausus oder ein Zulassungssystem einführen soll. Wir sind immer darauf stolz gewesen, daß es in Österreich einen freien Zugang zur Rechtsanwaltschaft gibt, das heißt also, daß keine Zulassung durch irgendeine Behörde zu erfolgen hat, sondern jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, auch eingetragen werden kann und eingetragene werden muß.

Ich bitte Sie, mit dieser Resolution nicht einen Weg einzuschlagen, der sehr bedenklich wäre und der auch im Gegensatz zu dem steht, was der Herr Justizminister sehr stark im Rahmen der Justizdebatte beim Budget hervorgehoben hat, nämlich das Bestreben, für die freie Rechtsanwaltschaft einzutreten und das auch programmatisch in seiner Kartei zu verankern. Die historische Entwicklung hat eine lehrreiche Bedeutung; sie zeigt, daß zwischen diesen beiden Problemen – hohes Berufserfordernis gegenüber anderen Berufsständen und Numerus clausus – ein unheilvoller Konnex besteht.

Nebenbei bemerkt: Nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern.

Wir würden uns mit dieser Entschließung auf einen sehr unheilvollen Weg begeben, und aus diesem Grund werden wir Freiheitlichen gegen diese Entschließung stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch *(den Vorsitz übernehmend)*: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung **Dr. Hertha Firnberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht einleitend bemerken, daß der heutige Tag für die Studienreform in Österreich von sehr großer Bedeutung ist. Mit der Beschlußfassung über das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften wird eine sehr wesentliche Etappe im Rahmen der Studienreform abgeschlossen, denn mit Ausnahme der evangelisch-theologischen Studienrichtung – hier hängt dies noch von einigen Umständen ab, die nicht beim Ministerium liegen –, mit Ausnahme der evangelischen Theologie also, ist damit die erste Runde der Studienreform – eingeleitet durch das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz – abgeschlossen.

Ich darf vielleicht dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke sagen: Es handelt sich hier bei diesem ganzen Gesetz doch nur um ein Gebot, das das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz als Rahmengesetz gegeben hat, nicht um eine Nivellierung des Studiums. Man kann nicht sagen, daß ein achtsemestriges Diplomstudium der neuen Art gegenüber dem heutigen Doktoratsstudium des Rechtsstudiums eine Nivellierung bedeutet. Ich würde das wirklich ganz energisch zurückweisen müssen.

Ich möchte aber vor allem doch auch betonen, daß die Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums schon deswegen von ganz zentraler Bedeutung ist, weil die Juristen selbst in der Gesellschaft eine wirklich zentrale Bedeutung haben, die weit über die klassischen Rechtsberufe hinausreicht, und die Juristenausbildung tief- und weitreichende Auswirkungen auf das gesamte Gesellschaftssystem hat.

Es war also die Notwendigkeit der Reform des Rechtsstudiums eigentlich bisher allgemeine Übereinstimmung und Überzeugung. Es stammen nicht nur die Studienvorschriften, wie schon ausgeführt wurde, aus dem vorigen Jahrhundert; sie entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Es ist durchaus bekannt, daß die Diskussion über die Reform des Jus-Studiums bereits seit mehreren Jahrzehnten im Gange ist. Es gehen die konkreten Bemühun-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

gen über die Neuordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums noch in die Zeit vor dem Inkrafttreten des AHStG in die frühen fünfziger Jahre zurück. Es gibt zahlreiche Entwürfe, Stellungnahmen und Anregungen, die diskutiert wurden und die alle Eingang gefunden haben in diesen Entwurf, weil sie alle mitberücksichtigt sind.

Ich darf vielleicht heute daran erinnern, daß die Reform des Rechtsstudiums die mühevollste, schwierigste und intensivste Arbeit aller Studienreformen war. Es ist erst nach vielen Gesprächen, Enqueten, Diskussionen und Entwürfen in der XIII. Gesetzgebungsperiode gelungen, eine Regierungsvorlage bis zur parlamentarischen Behandlung zu bringen; Sie wissen, daß damals die Arbeiten im Unterausschuß nahezu abgeschlossen waren und nur an der Kürze der Zeit scheiterten.

Ich sage dies deshalb, weil ich darauf aufmerksam machen möchte, daß alle diese Vorarbeiten, die auch im Zuge der letzten Gesetzesvorlage vor sich gegangen sind, nicht verloren waren, sondern eingegangen sind in diesen Gesetzentwurf. In diesem Zusammenhang möchte ich doch sehr nachdrücklich vermerken, daß anlässlich der Beratungen in der vorigen Gesetzesperiode ein ausführliches Anhörungsverfahren aller Rechtsfakultäten, aller Vertreter der juristischen Standesgruppen und aller Berufsgruppen durchgeführt wurde. Ein Fakultätentag, ein Juristentag hat sich mit dem Gesetzentwurf befaßt. Experten wurden im Unterausschuß befragt, und zahlreiche Einzelgespräche wurden noch geführt. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß kaum ein anderes Studiengesetz so eingehend und so umfassend beraten wurde wie gerade dieses heute zur Beschlußfassung vorliegende.

In den Regierungsentwurf der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden alle diese Gesprächsergebnisse, und vor allem auch die Beratungsergebnisse des Unterausschusses der XIII. Gesetzgebungsperiode, eingearbeitet. Es kann also, Herr Nationalrat Dr. Frischenschlager, doch wirklich nicht davon gesprochen werden, daß dieses Gesetz eine „Überhops-Angelegenheit“, ein „Husch-Husch-Gesetz“ ist. Ich bin so lange hier im Parlament und befaßt mit den Fragen der Studienreform und der Studiengesetze, daß Sie mir glauben können, wenn ich Ihnen versichere: Noch kein Studiengesetz ist so eingehend und so ausführlich behandelt und beraten worden, mit so viel Anhörungen und Gesprächen, wie gerade dieses hier.

Bei den neuerlichen parlamentarischen Beratungen in der XIV. Gesetzgebungsperiode konnte auf diese Arbeiten – ich sagte es schon – aufgebaut werden. Dieses neue Bundesgesetz –

das hat Herr Dr. Blenk ausgeführt, und ich möchte mich für unsere Fraktion hier anschließen –, der neue Entwurf wurde ausführlich und gründlich und im ständigen Kontakt mit allen Vertretern der Juristenberufe und in Übereinstimmung mit den juristischen Fakultäten beraten. Es geht sogar eine ganze Reihe von Bestimmungen in diesem Gesetzentwurf auf Anregungen aus der Praxis zurück.

Das neue Studiengesetz vertritt ja überhaupt den Gedanken einer engeren Zusammenarbeit von Theorie und Praxis und eines stärkeren praxisorientierten Studiums. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die Unterrichtsversuche, die im Gesetzentwurf verankert sind und die neue Aktivitäten darstellen, dieser Praxiszusammenhang betont wird.

Von den Grundvorstellungen und den Grundwerten gesehen, hat die vorgeschlagene Neuregelung von Ausbildungsgang und Studieninhalten her das Bild eines Juristen im Auge, der nicht nur die Rechtsordnung kennt, nicht nur das juristische Instrumentarium beherrscht und die normative Seite des Rechts begreift, sondern der auch die Gesellschaftsordnung, der die gesellschaftlichen Abläufe, der die sozialen und die ökonomischen Zusammenhänge kennt und der psychologisch und soziologisch geschult ist. Es gründen alle Überlegungen der Neuordnung und alle Anforderungen an das Studium auf dem Bild eines gutausgebildeten, modernen Juristen, wie ihn die Gesellschaft von heute braucht: Struktur und Stoff dieses Gesetzes sind von diesem Bild abgeleitet.

Es soll die Ausbildung den Juristen in die Lage versetzen, den Anforderungen in den vielen Berufen, die dem Juristen offenstehen – es gibt ja kaum ein Studium, das so viele Berufe und Möglichkeiten öffnet –, gerecht zu werden.

Wie dies auch bei anderer universitärer Berufsvorbildung und Berufsausbildung mit besonderer gesellschaftlicher Verantwortung der Fall ist – wie etwa beim Arzt, beim Lehrer, beim Techniker oder beim Tierarzt –, muß auf eine gesicherte Ausbildung mit Mindeststandard Wert gelegt werden. Das war der Vorsatz des Gesetzes. Der Studierende muß mit dem gesamten Rechtssystem, der Gesamtheit der rechtswissenschaftlichen Disziplinen konfrontiert werden, weil es vor der Gesellschaft nicht verantwortet werden könnte, daß für den Juristen wichtige Gebiete unbekannt bleiben. Er muß die Gesamtzusammenhänge des Phänomens Recht erkennen.

Es zählte daher zu den ganz besonders schwierigen Fragen – meine Damen und Herren, Sie werden das der bisherigen Debatte schon entnommen haben – die Zusammenstellung des

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Fächerkatalogs der rechtswissenschaftlichen Ausbildung, insbesondere der Pflichtfächer. Die richtige, die vollständige Auswahl zu treffen aus der Überfülle der juristischen Sachgebiete und sie anzureichern noch mit ergänzenden, unabdingbar notwendigen Wissensbereichen, ohne eine Überlastung der Studieninhalte, erforderte sehr lange und sehr eingehende Erörterungen. Ich glaube, wir könnten noch jahrelang darüber diskutieren, ob dieser Katalog der Fächer der völlig richtige ist oder ob man ihn nicht doch hätte anders gestalten können.

Es gelingt diese Zusammenstellung nur – und Herr Abgeordneter Dr. Fischer hat darauf schon hingewiesen –, wenn nichtaktuelles Wissensgut abgestoßen wird und durch für die heutige Zeit bedeutsames ersetzt wird, wie etwa das Arbeitsrecht, wobei daneben noch eine gewisse Freiheit der Spezialisierung durch Wahlfächer geboten wird. Es ist ein wirkliches Kunststück – und niemand kann sagen, daß es gelingt oder daß es gelingen kann –, alle unerläßlichen Fächer unterzubringen, aber letzten Endes dann weniger Fächer zustande zu bringen als bisher.

Wir haben das beste versucht. Ich glaube, es ist ein Entwurf herausgekommen, der durchaus akzeptabel ist. Der im Gesetz enthaltene Fächerkatalog ist ein Kompromiß, aber ein Kompromiß, der helfen wird, die Reformziele zu verwirklichen.

Ich glaube, daß dieser Vorwurf der zu vielen Gegenstände und der zu großen Prüfungsbelastung doch auch das Argument akzeptieren muß, daß die Zahl der Fächer noch nichts auszusagen vermag. Es kommt ja anderes hinzu: Es war jedenfalls Richtlinie, daß die künftige stundenmäßige Belastung beim Studium nicht vermehrt werden sollte gegenüber der jetzigen Regelung, sondern nur die Art, die Struktur der Fächer und der Bindungsinhalte sollte innerhalb dieses Rahmens – und der bewegt sich bei etwa 20 Wochenstunden – neu gestaltet werden.

Die zweite sehr schwierige und lange die Reformbestrebungen belastende Frage war die nach der Studienzeiteilung dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz entsprechend: Diplomstudium und – darauf aufbauend – Doktoratsstudium. Ich bin sehr dankbar und höre mit großer Freude, daß alle Fraktionen sich zu dieser Zeiteilung heute bekennen.

Die Lösung dieses Problems nach sehr langen, sehr eingehenden und sehr komplizierten Verhandlungen wäre ohne die Bereitschaft der Verhandlungspartner zu einem einvernehmlichen Kompromiß nicht möglich gewesen. Ich begrüße daher den Entschließungsantrag, der von den Parlamentariern mit den zuständigen Stellen abgesprochen wurde und der eine echte

Unterstützung bietet, indem er ersucht, daß von der Regierung entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorgelegt werden, die sichern, daß das Diplomstudium die Möglichkeit zur Ausübung aller juristischen Berufe bietet.

Es ist uns allen bewußt, meine Damen und Herren, daß die Durchführung dieses Gesetzes eine sehr bedeutende Anstrengung verlangen wird. Es ist eine bedeutende Anstrengung, die von den Fakultäten verlangt wird, aber auch eine bedeutende Anstrengung, die von den durchführenden Verwaltungsstellen, also etwa dem Ministerium und der Regierung, verlangt wird.

Ein Mehr an Raum, an Personal und an Sachaufwand wird nicht zu vermeiden sein. Wir haben versucht, dafür vorzusorgen durch den Neubau etwa der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, durch Raumzuwachs in allen anderen Universitäten und durch geplante Neubauten schließlich in jenen Universitätsstätten und Universitätsfakultäten, bei denen das unvermeidlich ist.

Wir haben versucht, die ordentlichen Dotationen zu erhöhen, und auch das zur Verfügung stehende Personal, Lehrpersonal, von Professoren bis Assistenten, ist in den letzten Jahren dementsprechend erhöht worden, wird aber sicherlich noch zusätzliche Ordinariate wie Assistenzstellen erfordern.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, meine Damen und Herren, um allen, die mitgewirkt haben, daß dieses Gesetz heute nach vielen Komplikationen und Schwierigkeiten dem Hohen Haus vorgelegt werden kann, meinen wirklich tief gefühlten Dank auszusprechen; Dank für das Verständnis und für die Verhandlungsbereitschaft, natürlich zuerst den Abgeordneten im Unterausschuß, die in stundenlangen und tagelangen unermüdlichen Verhandlungen versucht haben, den Entwurf zu verbessern und zu einem für alle tragbaren Kompromiß zu führen.

Ich möchte aber auch vor allem danken den Vertretern der rechtswissenschaftlichen und der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, nicht zuletzt den Standesvertretern der juristischen Berufe, den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, der Notariatskammer und der Richtervereinigung und schließlich auch dem Justizministerium und Minister Broda persönlich, der immer wieder bereit war, hier mitzuwirken.

Nicht zuletzt möchte ich auch Professor Strasser danken, der durch seine Arbeit viel dazu beigetragen hat, diesen Gesetzentwurf rascher zu verwirklichen.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Es sind viele Wünsche, die im Laufe der Jahre der Reformdiskussion herangetragen wurden, zur Verwirklichung gelangt. Ich nenne als erstes, weil es am dringlichsten gewünscht wurde, die Tatsache, daß der Titel Magister juris nunmehr für alle absolvierten Juristen zur Verfügung stehen wird. Es ist das ein Faktum im Sinne der Gerechtigkeit, ein Nachholprozeß, der lange erwartet und lange erwünscht war.

Es kommt zur Verwirklichung auch die Aufwertung des Jusstudiums als ganzes, und das gilt sowohl für das Diplom als auch – und dies ist vielleicht ein noch dringenderer und dringlicher Wunsch – die Aufwertung des Doktoratsstudiums.

Schließlich und endlich möchte ich es als einen wirklich einmaligen Erfolg werten, daß erreicht werden konnte, daß die wechselseitige Anerkennung von gleichwertigen Rechts- und Prüfungsfächern der Rigorosen des Doktoratsstudiums und solchen der rechtswissenschaftlichen Berufsprüfungen gleichgesetzt und ausgetauscht werden können. Es entstammt diese Tatsache einer unmittelbaren Anregung der Verständigung von Theorie und Praxis.

Ich möchte abschließend noch – weil diese Debatte die Abschlußverhandlungen eigentlich dominierte – ein Wort zum Verhältnis Rechtsstudium und Sozialwissenschaft sagen. Ich meine: Wer sich nicht dem Erkenntnis des Rechts als sozialem Phänomen im Rahmen der Strukturen der Gesellschaft verschließen will, der muß auch die unbedingte Notwendigkeit nicht nur einer ergänzenden ökonomischen, sondern auch einer sozialwissenschaftlichen Vorbildung im Rechtsstudium anerkennen.

Ich glaube nicht, daß man das Wort vom „soziologischen Ballast“ oder vom „Abbrechen von Spitzen gesellschaftspolitischer Bildungsinhalte“ wirklich verwenden sollte. Es geht hierbei einfach um eine notwendige Ergänzung der Rechtsfächer einerseits durch Sozialwissenschaft und andererseits durch Nationalökonomie.

Was nützt, meine Damen und Herren, ist ein Verhältnis der Kooperation zwischen den Sozialwissenschaften und der Jurisprudenz, zwischen den Juristen und den Sozialwissenschaftlern; es muß sichergestellt werden, daß es keine Entfremdung zwischen Recht und Realität, zwischen Rechtsnormen, Juristen und Gesellschaft, zwischen den Rechtswissenschaftlern und der sozialen Wirklichkeit gibt.

Das, meine Damen und Herren, ist letzten Endes Sinn dieses Gesetzes, das Ihnen heute zur Beschlußfassung vorgelegt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Professor Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Rede, Frau Bundesminister, war die politischeste zu diesem Gegenstand, die wir heute in diesem Haus gehört haben. Ich glaube, es ist nur zu gerechtfertigt, wenn man sagen kann, daß man in weiten Passagen mit Ihren Ausführungen übereinstimmen kann, daß man jedoch einiges vom Politischen her ergänzen darf.

Man wolle die politische Bedeutung dieses Gesetzes nicht unterschätzen. Das hängt mit der Frage des sogenannten Juristen-Monopols zusammen, das es in Wahrheit gar nicht mehr gibt, aber das noch in der Volksmeinung kursiert, mit der Frage der Doktorschwemme, mit der Frage des Studienabbruches. Man wolle die politische Behandlung dieses Gesetzes nicht unterschätzen und auch nicht die Bedeutung dieser Debatte hier in diesem Hause; vor allem die Bedeutung der Debatte in diesem Hause, wenn man weiß, daß seit 1893 keine juristische Studienordnung mehr parlamentarisch behandelt wurde. Es sind 75 Jahre her, seit es das letzte Mal – zwar nicht in diesem Raum, sondern in anderen Räumen – eine Debatte über die juristische Studienordnung gegeben hat.

Ich möchte das schon als ungemein bedeutsam herausstellen und möchte zu gleicher Zeit herausheben – und das ist eine offene Kritik an der Tagesordnung –, daß wir gezwungen sind, an einem Tag zwei so bedeutende Materien wie das Schulzeitgesetz auf der einen Seite und das Juristengesetz auf der anderen Seite zu behandeln.

Ich möchte aus der historischen Entwicklung, die ja nicht ganz uninteressant ist, hervorheben, daß man in den Jahren 1891 und 1893 für das letzte parlamentarisch behandelte Studiengesetz im ganzen sechs Plenarsitzungen hatte; falls das interessant wäre, könnte ich Ihnen die entsprechenden Unterlagen vortragen.

Ich möchte weiter herausheben: Als man im Jahre 1893 diese bedeutende juristische Studienordnung behandelt hat, waren auf der Ministerbank der Innenminister, der Ackerbauminister, der Unterrichtsminister, der Handelsminister, der Justizminister und der Finanzminister zugegen. Also für so bedeutsam hatte man im Jahre 1893 diese Studienordnung angesehen.

Welch klangvolle Namen der Politik und der Wissenschaft haben in den Jahren 1891, 1892, 1893 zu diesen Fragen Stellung genommen: Leute wie Randa, Belcredi, Gautsch, Menger und Masaryk. Masaryk verlangte die Lehre der

Dr. Ermacora

politischen Strömungen der Gegenwart, die Lehre der Nationalökonomie.

Wir haben heute wie vor 75 Jahren sehr ähnliche Probleme vor uns. Wir haben Probleme, die gleichartig sind in der Sache. Wir haben gleichartige Probleme in bezug auf die Standesvertretungen. Wir haben allerdings unterschiedliche Probleme im politischen Bereich. Hier darf ich die Dinge ganz deutlich nennen.

Die Regierungsvorlage, die ungefähr seit 1964 in den verschiedensten Stadien vorbereitet wurde, kam zu uns, ich möchte das so sagen, mit einem richtig ideologischen Einschlag, nämlich den Juristen aus seinen Querverbindungen mit der wirtschaftlichen Ausbildung herauszureißen, die historischen Fächer auf ein Minimum zu reduzieren, vor allem das Kirchenrecht weitgehend an die Wand zu stellen, den Staat, der bei uns noch immer ein Element des Ausgleiches und der Sicherheit ist, überhaupt beiseite zu schieben, das philosophisch einigende Band zu ignorieren, das man gerade 1893 eingeführt hatte, um das Studium an den hohen Schulen nicht zu einem Studium einer Rechtsakademie zu machen, und an deren Stelle psychologische Rechtsinterpretationsregeln oder zumindest die Grundlagen für solche zu setzen.

Ich möchte hier ausdrücklich herausstellen: Es war der Verhandlungsführung der ÖVP zu danken, vor allem der meines Freundes Dr. Blenk, im engen Zusammenwirken mit allen interessierten Gruppen, wie die Frau Bundesminister anerkannt hat, wie Herr Dr. Blenk das herausgestellt hat, daß man einen Entwurf erarbeitet hat, den ich und den wir als tauglich bezeichnen wollen.

Dazu kommt, und das gestehe ich zu, eine, ich würde sagen, plötzliche Kompromißbereitschaft der Frau Bundesminister. Wo die Gründe dieser Kompromißbereitschaft liegen, kann ich nicht beurteilen.

Aber, Frau Bundesminister: Wenn wir diesem Gesetz zustimmen und diese Kompromißbereitschaft anerkennen, so heißt das noch lange nicht, daß man etwa damit einverstanden sein könnte, der Rechtsausbildung Konzepte zugrunde zu legen - jetzt lassen Sie mich das wiederum sehr offen sagen -, die bei einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Debatte, ich habe das zumindest an Hand der „Sozialistischen Korrespondenz“ nachgelesen, den Ideen von Keller, Steinert, Wassermann etwa im Geiste eines gesunden sozialistischen Volks- und Rechtsempfindens entsprechen würden.

Ich glaube, die Verdünnung der Eigentums-theorie, die schon überall in aller Munde ist, sollte nicht die Grundlage einer Ausbildung unserer Juristen sein.

Ich möchte weiter herausstellen: Die Probleme der Standesvertretung wurden im Jahre 1891 diskutiert. Ich darf aus dem Bericht des Herrenhauses, Nr. 12 der Beilagen, XI. Gesetzgebungsperiode, herausstellen - hier scheint man Herrn Dr. Broesigke vielleicht irgendwie Rechnung zu tragen -: „Allerdings muß die Kommission hiebei der Überzeugung und der Voraussetzung Ausdruck geben, daß der juristische Doktorgrad für die Advokatur und für bestimmte Zweige des Staatsdienstes nach wie vor ein gesetzliches Erfordernis bilden werde.“

Das wurde im Jahre 1893 gesagt.

Aber, meine Damen und Herren, verehrliche Vertreter der Freiheitlichen Partei: Die Entwicklung ist weiterschritten. Hoffte man im Jahre 1893 durch eine Neuordnung der Studien, so heißt es in den Debatten, eine erschreckende Massenproduktion von Doktoren zu verhindern, so haben die verflossenen Jahre gezeigt, daß dies nicht der Fall sein konnte. Jeder, der absolviert, will ein Doktor sein. Das ist in Österreich ein Standesproblem geworden. Hier liegt eine leidige Problematik, zumindest soweit ich das verstanden habe, in den Erklärungen der Freiheitlichen Partei.

Ich möchte ganz deutlich hervorheben - und das möchte ich verlesen, damit das so drinnen steht, wie ich es konzipiert habe -: Wir, die Vertreter der ÖVP, sind der Auffassung, daß die Festlegung von Berufsvoraussetzungen zunächst von den Standesvertretungen zu klären und dann allenfalls vom Gesetzgeber zu bestimmen ist.

Nach dem zu beschließenden juristischen Studiengesetz hoffen wir, daß das rechtswissenschaftliche Studium schon als Diplomstudium die Gewähr dafür bietet, daß eine gediegene berufliche Ausbildung erfolgt. Das vorgesehene Diplomstudium müßte daher dem bisherigen Rechtsstudium, für dessen Abschluß bekanntlich nicht einmal im Hinblick auf das Doktorat eine schriftliche Arbeit erforderlich ist, gleichwertig sein. Ich persönlich muß hinzufügen: Ich würde die Fristenbestimmung in der Entschließung ablehnen müssen. Ich meine nämlich, daß man erst dann an die Regelungen über die Berufsvoraussetzungen schreiten könnte, wenn man Erfahrungen mit diesem Studium gesammelt hat.

Das führt mich nun zum Studium selbst.

Gewiß - auch hier an die Adresse des Abgeordneten Dr. Broesigke, an die Adresse des Herrn Dr. Orator gerichtet - gibt es andere Studienmodelle. Wir haben ein interessantes Augsburger Modell, vielleicht haben wir auch ein interessantes, aber von mir sicherlich nicht akzeptiertes Bremer Modell, wir haben einen

Dr. Ermacora

Vorschlag, daß man das derzeitige Studium aufstockt um ein Doktoratsstudium, wir haben einen Vorschlag im Vortrag des Herrn Dr. Orator vor der Juristischen Gesellschaft gehört. All das ist sicherlich denkbar.

Aber ich möchte ganz deutlich herausstellen, daß diese Studienordnung, wenn man sie mit den Debatten des Jahres 1893 vergleicht, eine organische Weiterentwicklung österreichischer juristischer Berufsvorbildung ist.

In bezug auf die Fächer, das wurde von der Frau Bundesminister sehr deutlich herausgearbeitet: Ich glaube, wir haben gerade auch in den verschiedenen Neuerungen der Fächer einen Zugang zu der modernen Entwicklung.

In bezug auf die Prüfungen - bitte, Herr Dr. Broesigke, bedenken Sie das doch -: Ein Jurist mußte nach dem heutigen Studium überhaupt nicht nachweisen können, daß er des Schreibens mächtig ist, er mußte doch überhaupt keine schriftliche Arbeit pflichtgemäß absolvieren. (*Abg. Dr. Stix: Jetzt verstehe ich das Deutsch der Gesetze!*) Wenn eine schriftliche Arbeit absolviert wurde, so war es darauf zurückzuführen, daß akademische Lehrer eben durch die Forderungen von Klausurarbeiten und Hausarbeiten solche schriftliche Arbeiten eingeführt haben.

In bezug auf das Doktorat: Ich glaube, die Wissenschaft kann glücklich sein, endlich die Möglichkeit einer Dissertation zur Weiterbildung der Rechtswissenschaft in Österreich zu haben.

Neu ist auch der Versuch zumindest einer praxisnahen Ausbildung. Ich würde sagen, daß es nicht restlos geglückt ist, diese praxisnahe Ausbildung in das Gesetz aufzunehmen, und daß es auch hier der Erfahrungen bedarf.

Aber der Satz, der im Jahre 1893 von einem bedeutenden Mann des Enteignungs- und Eigentumsrechtes, Randa, ausgesprochen wurde, gilt auch heute noch. Und zwar sagte er:

Es hat die bisherige Erfahrung gezeigt, daß Zeit und Kraft der Professoren durch das Übermaß von Rigorosen auf Kosten ihres höheren Berufes in Anspruch genommen werden und daß die Rigorosen im Widerspruch mit ihrer Bezeichnung an der erforderlichen Prüfungsstrenge Abbruch erleiden können. - Das wurde im Jahre 1893 aufgezeigt.

Ich würde so sagen: Es wird großen Anstrengungen bedürfen, um die Leistungen, die das wohlverstandene Studium abverlangt, zu erbringen: für den Studierenden - bitte zu beachten: die Matura, acht Semester, das ist gleich vier Jahre Diplomstudium, und zwei Semester für die Doktoratsausbildung - und für die Lehrenden.

Ich nehme mit Dankbarkeit die Erklärung zur Kenntnis, daß Sie, Frau Bundesminister, das Problem der materiellen und der personellen Ausstattung der hohen Schulen und insbesondere der Rechtsfakultäten erkannt haben und in Ihrer Erklärung auch zum Ausdruck bringen. Ich möchte herausstellen, daß Lehrende und Lernende angesprochen sind durch diese Studienordnung, angesprochen sind, um nicht auf Grund dieser Studienordnung aus den rechtswissenschaftlichen Fakultäten simple Rechtsschulen zu machen. Also das sollte nicht der Fall sein.

Unger, Herr Bundesminister für Justiz, hat auch 1891 gesagt: Der schönsten Studienordnung haucht erst der Professor das wahre Leben ein.

Ich möchte deutlich herausstellen, daß dieser Satz in dieser Form überholt ist. Man muß ihn heute abwandeln: Der Studienordnung hauchen Lehre und Studierende und ihr Interesse am Studium und an der Lehre das wahre Leben ein.

Aber dazu kommt noch ein Weiteres, und das ist eine politische Note in meiner Aussage, meine Damen und Herren: Die Studienordnung ist Ihnen überlassen, Frau Bundesminister, und die Studienpläne sind den Studienkommissionen überlassen. Es ist ihnen eine gewaltige und gewichtige Gewalt hier in die Hand gegeben, die man im Jahre 1893 nicht der Administration überlassen hat. Aber ich weiß: Es ist im System des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes gelegen. Frau Bundesminister! Probleme der Reduzierung der Fächer, die Fächerstruktur, die Fächerschwergewichte liegen zu einem gewissen Teil in den Händen der Verwaltung und der Selbstverwaltung.

Aber eines sei hier ganz deutlich gemacht, Frau Bundesminister: Wir würden mit allen einer Opposition zur Verfügung stehenden Mitteln auftreten, wenn unser Kompromiß im Gesetz im Wege seiner Anwendung durch Richtlinien durchkreuzt würde, die etwa solche Ausbildungsschwerpunkte setzen, die dem Recht in einer Demokratie eine Herrschaftsstruktur der Klasse zuweisen. Ich glaube, eine Diskussion über die verdünnte Eigentumsstruktur, auch von bedeutenden Juristen geäußert, wenn sie etwa die Eigentumsdelikte in den Kaufhäusern beschreiben, ist eine Aussage, Frau Bundesminister, die nicht notwendigerweise als ein Grundsatz der Ausbildung betrachtet werden muß, soweit wir das geltende bürgerliche Gesetz in bezug auf das Eigentum und den Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger noch als geltendes Recht haben.

Frau Bundesminister! Ich stimme mit Ihnen

Dr. Ermacora

überein, wenn Sie sagen, daß Gesellschaft und Wissenschaft sowie Jurist und Gesellschaft zusammenwirken sollen. Aber nicht in der Form, daß besonders avantgardistische Theoretiker einen Vorwurf machen und man dann erklärt, das sei schon die Meinung der Gesellschaft. Hier müßte man noch viel diskutieren, um eine solche Meinung als gültig anzusehen. Wir haben hier noch nicht darüber so diskutiert, daß man eine solche Meinung als gültig ansehen könnte.

Wenn ich daran denke, was von Blecha, Keller und den anderen Herren - ich möchte den Herrn Justizminister ausnehmen, zumindest in bezug auf das, was in der „Sozialistischen Korrespondenz“ gestanden ist - ausgesagt wurde, so sei deutlich herausgestellt: Eine solche Querverbindung zwischen Gesellschaft und Recht würde ich nicht für glücklich ansehen. Dazu - so würde ich meinen auch im Sinne der Fraktion zu sprechen - geben wir unsere Stimme zu diesem Kompromiß nicht her.

Die Ausbildung sollte entsprechend dem Sachgewicht der Fächer und nicht ihrer ideologischen Bedeutung erfolgen. Der Jurist soll zur Rechtskenntnis und zum Rechtsbewußtsein erzogen, aber nicht notwendigerweise mit juristischen oder pseudojuristischen Ideologien vollgepfropft werden. Ich glaube, das ist nicht der Sinn dieser Studienordnung. Das muß hier ganz deutlich gesagt werden!

Frau Bundesminister! Es liegt natürlich in dem Problem der Studienordnung und seiner Durchführung, insbesondere wenn Sie von der Verstärkung des Personals sprechen, auch ein bedeutendes Element der Personalpolitik. Sie werden uns zugestehen, daß wir mit den Mitteln der Opposition sowohl die Frage der Fächerstrukturen, der Lehrfächerstrukturen, als auch die Frage der Personalpolitik zu kontrollieren wissen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich stimme mit dem Herrn Professor Ermacora darin überein, wie bedeutsam dieses Gesetz ist. Nur glaube ich, daß wir Lehrer und Juristen langsam die Geduld dieses Hauses auf die Probe stellen, und möchte daher barmherzig sein und nur den Abänderungsantrag zu der Gesetzesvorlage verlesen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Abgeordneter Dr. Blenk hat sich geweigert, das zu verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen betreffend ein Bun-

desgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften (528 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (796 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In § 4 Abs. 5 sind die Worte „Kolloquium zum Gegenstand“ zu ersetzen durch die Worte „Kolloquium aus dem Gegenstand“.

2. § 5 Abs. 2 Z. 8 hat zu lauten:

„8. Arbeitsrecht und Grundzüge des Sozialrechtes;“

3. Dem § 5 Abs. 2 Z. 10 ist folgende neue lit. d anzufügen:

„d) Politische Staaten- und Verfassungsgeschichte der Neuzeit;“

4. In § 5 Abs. 2 Z. 11 ist die lit. b zu streichen; lit. c bis e erhalten die Bezeichnung lit. b bis d.

5. In § 7 Abs. 1 sind die Worte „unter Berücksichtigung didaktischer Gesichtspunkte“ zu ersetzen durch die Worte „unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte“.

6. § 12 ist wie folgt zu ändern:

1. In Abs. 2 hat der erste Satz wie folgt zu lauten:

„Das Thema der Dissertation ist nach Wahl des Kandidaten den nachstehenden Fächern zu entnehmen, sofern dieses an der Fakultät entweder durch einen ordentlichen oder außerordentlichen Universitätsprofessor oder wenigstens durch einen emeritierten Universitätsprofessor, Honorarprofessor oder Universitätsdozenten vertreten ist.“

2. In § 12 Abs. 2 Z. 2 ist das Zitat „11 lit. c und e“ zu ersetzen durch das Zitat „11 lit. b und d“.

3. In Abs. 2 Z. 3 sind lit. a und f zu streichen; die bisherigen lit. b bis e erhalten die Bezeichnung lit. a bis d.

In Abs. 2 Z. 3 ist in der nunmehrigen lit. a das Zitat „§ 5 Z. 1 bis 6, 8, 9 lit. c und d“ zu ersetzen durch das Zitat „§ 5 Abs. 2 Z. 1 bis 6, 8, 9 lit. c und d“.

5. In Abs. 3 Z. 2 sind die Worte „im Falle des Abs. 6“ zu ersetzen durch die Worte „im Falle des Abs. 5“.

6. Abs. 5 hat zu entfallen; der bisherige Abs. 6 erhält die Bezeichnung Abs. 5.

Dr. Jolanda Offenbeck

7. Schließlich ist der dem Ausschußbericht begedruckte Entschließungsantrag wie folgt zu ändern:

1. Nach den Worten „bis zum 31. Jänner 1979“ sind die Worte „nach Anhörung der betroffenen Interessensvertretungen“ anzufügen.

2. Das Wort „allenfalls“ in der zweitletzten Zeile ist ersatzlos zu streichen.

(Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 796 der Beilagen.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Abschnitt I und Abschnitt II bis einschließlich § 4 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 4 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 5 bis einschließlich Abs. 2 Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 5 Abs. 2 Ziffer 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 5 Abs. 2 Ziffern 9 und 10 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. d im § 5 Abs. 2 Ziffer 10 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 5 Abs. 2 Ziffer 11 bis einschließlich lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des § 5 Abs. 2 Ziffer 11 lit. b haben die Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Die bisherigen lit. c bis e erhalten daher die Bezeichnung lit. b bis d.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 5 sowie § 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 7 Abs. 1 haben die Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen eine Änderung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 7 Abs. 2 bis einschließlich § 12 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 12 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen vor.

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 12 Abs. 3 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 12 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des § 12 Abs. 5 haben die Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 12 Abs. 6, der nunmehr die Bezeichnung „5“ erhält, sowie über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 796 der Beilagen beige-druckte EntschlieÙung.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Offenbeck, Dr. Blenk und Genossen einerseits einen Zusatzantrag und andererseits einen Streichungsantrag eingebracht.

Ich lasse zunächst über den Streichungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht beige-druckte EntschlieÙung mit Ausnahme jenes Teils, dessen Streichung soeben beschlossen wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen. (E 19.)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (659 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (797 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird vor allem die Funktionsperiode aller Organe der Hochschülerschaften mit Ausnahme der Wahlkommission, für die keine begrenzte Funktionsperiode vorgesehen ist, einheitlich mit zwei Jahren festgesetzt. Die zweijährige Funktionsperiode bedeutet auch eine Angleichung an die zweijährige Funktionsperiode der Studienkommissionen und trägt so zu einer Entlastung der Wahlkommissionen bei.

Die Vorlage wurde von einem vom Ausschluß für Wissenschaft und Forschung zur Vorbehandlung eingesetzten Unterausschuß, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Dr. Hilde Hawlicek, Luptowits, DDr. Maderner, Dr. Jolanda Offenbeck, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Dr. Kaufmann und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Frischenschlager angehörten, in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen hat der Unterausschuß dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung eine Reihe von Änderungen der Vorlage vorgeschlagen. Diese Änderungen betreffen die Ziffern 4, 15 und 16.

Am 22. Feber 1978 erstattete der Obmann des

Wuganigg

Unterausschusses Abgeordneter Blecha dem Ausschuß den Bericht des Unterausschusses.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Blecha, Dr. Blenk und Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Blecha, Dr. Blenk, Dr. Frischenschlager teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Ein von den Abgeordneten Dr. Blenk und Dr. Ermacora eingebrachter Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 16 fand im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die zu erwartende einstimmige Verabschiedung dieser Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz 1973 möchte ich nur kurz und nur zu jenen Punkten und Fakten Stellung nehmen, die entweder besonders markant erscheinen oder durch diese Novelle gar nicht beziehungsweise nicht ausreichend gelöst werden.

Die bisherige Erfahrung mit dem ÖH-Gesetz 1973 zeigt zunächst, daß die Einsetzung von unabhängigen rechtskundigen Beamten als Vorsitzende von Wahlkommissionen sinnvoll und richtig war, da seither keinerlei Wahlanfechtungen vorgekommen sind.

Auch die Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes auf der unteren Ebene der Organe hat sich grundsätzlich sehr gut bewährt. Dennoch muß leider ein nachlassendes Interesse an der Einrichtung beziehungsweise der Wahl von Hochschülerschaftsorganen auf unterster Ebene festgestellt werden, was nicht gerade für große Freude an sachbezogener Mitbestimmung Zeugnis ablegt. Denn gerade auf der unteren Ebene stehen viel mehr Sachfragen und Sachprobleme zur Diskussion als auf der höheren Ebene etwa der Hauptausschüsse oder gar des Zentralaus-

schusses, wo viel mehr politisiert, zum Teil auch demagogisiert und polemisiert wird.

Bei den letzten Hochschülerschaftswahlen im Juni 1976 wurden ja sehr oft an Stelle von Institutsvertretungen nur Studienrichtungsververtretungen gewählt. Vielfach haben sich für einzelne Studienrichtungen, Studienabschnitts- und Institutsvertretungen weniger Kandidaten gemeldet, als Mandate zu vergeben waren.

An der Technischen Universität Graz zum Beispiel konnten mangels jeglicher Kandidaturen überhaupt keine Wahlen mehr durchgeführt werden. Es liegt somit die Vermutung nahe, daß besonders auf Institutsebene lediglich dann ein starkes Interesse an einer Studentenvertretung besteht, wenn besonders markante und schwerwiegende Probleme einer Lösung bedürfen.

Es mag sein, daß das Interesse der Studenten an den zahlreichen, durch das ÖH-Gesetz neugeschaffenen Organen auch deshalb gering ist, weil es dort mangels gültiger Geschäftsordnungen oft zu Rechtsunsicherheiten kommt. Sehr oft war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in der Vergangenheit bei der Ausübung des Aufsichtsrechtes nicht in der Lage, die Gültigkeit von Beschlüssen einzelner Organe der Österreichischen Hochschülerschaft zu beurteilen.

Die Ergänzung des § 6 durch einen Absatz 6, wonach der Hauptausschuß für alle Organe der Österreichischen Hochschülerschaft, mit Ausnahme der Wahlkommissionen, eine Geschäftsordnung zu beschließen hat und bis zu deren Genehmigung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Geschäftsordnung des Hauptausschusses anzuwenden ist, wird daher wesentlich zur Rechtssicherheit beitragen und muß allgemein begrüßt werden.

Weniger erfreulich ist, daß es nach § 13 Abs. 3 nun in Zukunft notwendig sein wird, die Vertretungsbefugnis eines Mandatars bei Sitzungen durch eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen; also jedesmal zu einem Notar oder zu einem Gericht zu gehen, um sich diese Befugnis bescheinigen, das heißt beglaubigen zu lassen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Aber auch diese weitgehende Bestimmung hat eine gewisse Berechtigung, Herr Kollege, und zwar auf Grund der Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit, wo es auf Grund unerquicklicher Vorkommnisse tatsächlich mitunter schwierig war, die Gültigkeit von Vertretungsvollmachten zu beurteilen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja, ich räume durchaus ein, es gab Schwierigkeiten, und wahrscheinlich wird es auch in Zukunft solche Schwierigkeiten geben. Trotzdem erscheint mir halt unerfreulich, daß man solche Dinge gesetzlich verankern muß.

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Die Funktionsperiode aller Organe wird nun einheitlich auf zwei Jahre festgelegt und damit der zweijährigen Funktionsperiode der Studienkommissionen angeglichen. Dies erscheint ebenfalls sehr zweckmäßig.

Problematisch erscheint jedoch die im Artikel II vorgesehene gesetzliche Verlängerung der Funktionszeit der im Amt befindlichen Studienrichtungs- und Institutsvertreter um ein Jahr, das heißt bis Ende 1979, da sich die Kandidaten ja seinerzeit nur für ein Jahr, also für eine einjährige Funktionsdauer zur Verfügung gestellt haben und auch nur für diesen Zeitraum von den Wählern bestellt wurden.

Es wird dies auch mehrfach in den Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens kritisiert. So zum Beispiel vom Rechtsanwaltskammertag, der dazu ausführt:

„Die Verlängerung der Funktionsdauer eines für ein Jahr gewählten Organes durch ein Gesetz verstößt gegen das demokratische Prinzip und damit gegen die Grundsätze der Bundesverfassung.“

Aber auch die Studentenschaft selbst hat keine allzu große Freude damit. Wenn ich etwa die Stellungnahme des Hauptausschusses der Hochschülerschaft Salzburg lese, die dazu aussagt: „Die direkt gewählten Mandatare werden von der Verlängerung ihrer Funktionsperiode unvorbereitet getroffen. Es ist etwas anderes, ob man von vornherein weiß, daß man auf zwei Jahre gewählt wird, oder ob man sich einer Wahl für ein Jahr stellt und gegen Ende dieses Jahres erfährt, daß es für zwei Jahre hätte sein sollen“, so erscheint damit genügend dargetan, daß die Studenten selbst damit keine Freude haben. Dennoch ist es bis zu einem gewissen Grad zweckmäßig, um eine Wahl und damit natürlich auch Kosten zu ersparen.

Manche Bestimmungen dieser Novelle sind zu global, das heißt zu wenig exakt formuliert. So heißt es zum Beispiel gleich in der ersten Ziffer, mit der in den § 2 ein Abs. 5 eingefügt wird, unter anderem:

„Das Mitgliederverzeichnis hat Angaben über Name, Matrikelnummer, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Heimat- und Studienadresse sowie über die Angehörigkeit zu Studienrichtung, Studienabschnitt und Institut zu enthalten.“

Nun, das Problem dabei ist das Institut. Wir wissen, daß es sogenannte Heimatinstitute und sogenannte Durchlaufinstitute gibt. Die Heimatinstitute, vorwiegend im Bereich der philosophischen Fakultät beheimatet, die Durchlaufinstitute speziell im technischen, naturwissenschaftlichen, medizinischen Bereich, aber auch bei den Juristen und vielen anderen Fakultäten. Es

ist also nicht überall möglich, die Zugehörigkeit eines Studenten zu einem gewissen Institut festzustellen. Dies ist nur dort sinnvoll und möglich, wo es Heimatinstitute gibt, das heißt bei Instituten, an denen der Student vom Eintritt in das Studium bis zur Absolvierung an ein und demselben Institut studiert. Bei den Durchlaufinstituten, etwa bei der Technik und vielen anderen genannten, wandert der Student im Laufe seines Studiums von einem Institut zum anderen, gehört gleichzeitig zu mehreren Instituten und, wenn Sie wollen, zu keinem, weil er nur bestimmte Vorlesungen und Übungen, Seminare et cetera dort zu inskribieren hat und dann nach ein, zwei, bestenfalls drei Semestern wieder weg ist. Man kann daher nicht feststellen, welchem Institut er zugeordnet ist. Es hätte daher sinnvollerweise hier die Formulierung lauten müssen: „nach Möglichkeit“.

Ich habe im Ausschuß auch einen solchen Vorschlag gemacht, dieser ist aber offenbar im Trubel der Ereignisse wieder untergegangen, er kam jedenfalls hier nicht zum Durchbruch. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Es ist in der letzten Phase, obwohl die Sache im Unterausschuß sehr eingehend beraten wurde, dann sehr rasch gegangen. Dieser Punkt wurde ja auch auf die Tagesordnung des Wissenschaftsausschusses gesetzt, ohne daß es vorher angekündigt war, und bei der Schlußabstimmung habe ich den Eindruck gehabt, daß nicht mehr alle wissen, worüber wirklich abgestimmt wurde, was nun gültig und was nicht gültig ist.

Der Absatz 5 des § 15 war in der Regierungsvorlage legistisch derart schlecht formuliert, daß genau das Gegenteil dessen zum Ausdruck kam, was man damit sagen wollte. Danach hätten nämlich die Ausländer das passive Wahlrecht erhalten, obwohl dies gar nicht beabsichtigt war. Ich darf aber berichten, daß die Sache im Unterausschuß noch saniert werden konnte.

Sogar das Bundeskanzleramt kritisiert die Oberflächlichkeit des Wissenschaftsministeriums hinsichtlich der Formulierungen und Aussagen. So schreibt der Verfassungsdienst in seiner Stellungnahme zur Regierungsvorlage etwa wörtlich:

„Gemäß Punkt 112 der Legistischen Richtlinien 1970 ist in den Erläuterungen genau der sachliche und personelle Mehraufwand anzugeben. Der auf Seite 4 der Erläuterungen enthaltene Hinweis, daß durch den Gesetzentwurf keine Erhöhung der vorgesehenen Budgetmittel hervorgerufen werden wird, ist insofern zu global formuliert, als in den Erläuterungen an verschiedenen Stellen ausgeführt wird, daß einerseits bisher bestehende Kosten (vergleiche insbesondere Seite 2 hinsichtlich der Kosten für den Verfahrensaufwand bei der Festlegung von

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

verschiedenen Wahlzeitpunkten für Nachwahlen) entfallen, während andererseits durch die geplante Novelle neue Kosten entstehen (vergleiche insbesondere Seite 4 hinsichtlich der Entschädigung der Vorsitzenden der Wahlkommissionen). Es sollte zumindest bei diesen Punkten versucht werden, genauere Angaben anzuführen."

Aber, meine Damen und Herren, wir sind ja in der letzten Zeit gewohnt, daß Vorlagen ins Haus kommen, die fast durchwegs oberflächlich, wenn Sie wollen, auch schlampig formuliert sind. Wir haben ja bei dem vorher beschlossenen Gesetz gesehen, wie viele Abänderungsanträge, Ergänzungen, Streichungen und so weiter dann im Ausschuß und im Unterausschuß notwendig waren.

Und nun zu zwei Punkten, die in der vorliegenden Gesetzesnovelle überhaupt nicht behandelt werden, nämlich das Wahlrecht für außerordentliche Hörer und die Briefwahl.

Die Bestimmung des § 1 Abs. 5 des Hochschulerschulungsgesetzes, derzufolge die außerordentlichen Hörer österreichischer Staatsbürgerschaft der Österreichischen Hochschülerschaft zwar als Mitglied angehören, womit gleichzeitig auch die Verpflichtung verbunden ist, den Hochschulerschulungsbeitrag gemäß § 20 ÖH-Gesetz zu leisten, jedoch vom aktiven und passiven Wahlrecht für Organe der Hochschülerschaft ausgeschlossen werden, erscheint im Hinblick auf das Gleichheitsgebot verfassungsrechtlich bedenklich.

Es muß in diesem Zusammenhang auf das Verfassungsgerichtshofurteil Slg. Nr. 3673/1960 verwiesen werden, in dem ausgesprochen wird, daß das Auseinanderklaffen von Wahlrecht und Beitragsleistungspflicht eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bedeutet.

Nachdem nicht nur die Oberösterreichische Landesregierung diese Frage im Begutachtungsverfahren urgiert hat und auf Grund zweier Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes den Ausländern das aktive Wahlrecht in verschiedenen Kammern eingeräumt wurde, habe ich mich um einen diesbezüglichen Dreiparteienantrag bemüht, habe aber leider kein Verständnis bei der Mehrheit gefunden. Dies, obwohl auch der Vorsitzende der Hochschülerschaft erklärte, daß die Hochschülerschaft nichts gegen die Gewährung des aktiven Wahlrechtes an die außerordentlichen Hörer einzuwenden hätte, zumal ja die geringe Anzahl der außerordentlichen Hörer die Wahlergebnisse nicht wesentlich beeinflussen könnte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch ein zweites Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das diesbezüglich wesentlich

erscheint, zur Kenntnis bringen. In einem Erkenntnis vom 14. Oktober 1964 heißt es wörtlich:

„Die Beschränkung des Wahlrechtes stellt jedenfalls eine Differenzierung zwischen den Kammerangehörigen dar“ – das war nämlich im Zusammenhang mit verschiedenen Kammern, Landarbeiterkammer, Arbeiterkammer et cetera –, „die sachlich in keiner Weise gerechtfertigt werden kann, wenn das Gesetz ungeachtet dieser Beschränkungen Beitragspflicht auferlegt. Es ist mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht zu vereinbaren, Kammerangehörige, die in den letzten zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Wahlausschreibung beziehungsweise gerechnet vom Ende der letzten Beschäftigung, die vorgeschriebene Mindestbeschäftigungsdauer von 52 Wochen nicht erbringen, vom Wahlrecht auszuschließen, sie aber an den Pflichten, insbesondere der Beitragspflicht, teilnehmen zu lassen.“

Genau das gleiche geschieht bei der Österreichischen Hochschülerschaft. Man kassiert zwar den ÖH-Beitrag von den außerordentlichen Hörern, räumt ihnen aber nicht einmal das aktive Wahlrecht ein. Hier scheint eine Ungleichheit vorzuliegen, die man bei dieser Gelegenheit hätte ausräumen können. Warum das die Regierungsmehrheit nicht will, ist mir nicht klar geworden. Wie gesagt, ich habe einen derartigen Antrag vorbereitet, die Regierungspartei ist nicht beigetreten, ich habe ihn daher nicht eingebracht, obwohl es sicherlich sinnvoll und notwendig wäre.

Man müßte also den außerordentlichen Hörern jedenfalls das aktive Wahlrecht für alle Organe der Österreichischen Hochschülerschaft einräumen. Es müßte ja nur § 1 Abs. 5 des ÖH-Gesetzes geringfügig abgeändert werden, indem es etwa heißen würde:

Die in Absatz 1 lit. c genannten Mitglieder der Österreichischen Hochschülerschaft haben nur das aktive Wahlrecht.

Da es nun zu keiner diesbezüglichen Lösung kommen wird, warte ich nur darauf, bis der Verfassungsgerichtshof den Abs. 5 des § 1 wegen Verfassungswidrigkeit aufhebt, und ich sehe schon den Tag kommen, an dem das der Fall sein wird.

Zum zweiten genannten Punkt, dem Briefwahlrecht. Es ist dies eine allgemeine demokratiepolitische Forderung, gegen die sich auf die Dauer auch die konservativen Sozialisten in Österreich nicht verschließen werden können, zumal es das Briefwahlrecht ja bereits in sämtlichen westeuropäischen Ländern gibt und es sich dort überall bestens bewährt; auch in den von Sozialisten geführten Staaten. Wie sehr von

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

diesem Rechtsinstitut Gebrauch gemacht wird, zeigt etwa das Ergebnis der Bundestagswahl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland, bei welcher nicht weniger als 11 Prozent der Wahlberechtigten – das sind dort immerhin mehr als 4 Millionen Wähler – mittels Wahlschein und eidesstattlicher Erklärung ihre Stimme abgegeben haben.

Wollen unsere konservativen Sozialisten vielleicht behaupten, daß deswegen dort der sozialdemokratische Bundeskanzler Schmidt durch Manipulation zur Macht und zur Mehrheit gekommen ist? Das ist doch immer das Argument, mit dem hier operiert wird: Es könnten Manipulationen vorkommen. Meine Damen und Herren, ich glaube, die Gegebenheiten führen Ihre Argumentation ad absurdum.

Die von sozialistischer Seite in diesem Zusammenhang immer wieder vorgetragenen Argumente, nämlich daß die Einführung der Briefwahl gegen die in Artikel 26 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten Grundsätze des persönlichen und geheimen Wahlrechtes verstoßen würde, erweisen sich bei näherer Betrachtung als nicht stichhältig. Was den Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes anlangt, so kann ein Widerspruch der Briefwahl zu diesem Verfassungsgrundsatz deshalb nicht erblickt werden, weil dadurch ja nur gefordert wird, daß das Wahlrecht vom Wähler selbst ausgeübt wird, es also nicht einer anderen Person abgetreten oder zur Ausübung im Vollmachtsnamen übertragen werden kann. Dazu gibt es genügend Literatur, etwa von Ringhofer, Adamovich und so weiter.

Alle sehen das Wesen des persönlichen Wahlrechtes darin, daß dadurch die Entsendung eines Stellvertreters zur Stimmabgabe grundsätzlich unzulässig ist. Es ist jedenfalls durch den Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes nicht gefordert, daß der Wähler vor der Wahlbehörde erscheint und die persönliche Stimmabgabe amtlich überwacht wird. Auch bei der Briefwahl hat ja der Wähler den Stimmzettel selbst auszufüllen, was allenfalls durch eine eidesstattliche Erklärung zu bestätigen ist. Das verfassungsgesetzliche Prinzip der geheimen Wahlausübung besteht in seinem Kern darin, daß der Wähler seine Stimme so abgeben kann, daß niemand erkennen kann, wen er gewählt hat. Dieser Grundsatz ist derzeit auch nach § 68 der Nationalrats-Wahlordnung dadurch durchbrochen, daß sich blinde, schwer sehbehinderte und gebrechliche Wähler von einer Begleitperson führen und von dieser bei der Wahlhandlung in der Wahlzelle helfen lassen können, ohne daß dies als dem Prinzip der geheimen Wahl widersprechend angesehen würde.

Im Falle der Briefwahl hat der Wähler selbst

die Verantwortung dafür zu tragen, daß der Stimmzettel geheim und unbeobachtet ausgefüllt wird. Allenfalls wäre festzulegen, daß die Tatsache der geheimen und unbeobachteten Ausfüllung des Stimmzettels durch eine eidesstattliche Erklärung zu bestätigen ist.

Es liegt also, meine Damen und Herren, kein triftiger Grund vor, warum man in Ausnahmefällen, und nur für solche Fälle ist die Briefwahl gedacht, dem Wähler die Verantwortung für die Geheimhaltung der Wahlentscheidung nicht selbst übertragen sollte. Der gesamte öffentliche Dienst in Österreich – das sind immerhin einige hunderttausend Beamte und Vertragsbedienstete – hat seit 1967 die Möglichkeit, im Rahmen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen, und er macht auch davon Gebrauch, ohne daß es bisher zu irgendwelchen Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang gekommen wäre.

Es ist daher wirklich nicht einzusehen, warum man den Studenten diese Möglichkeit vorenthalten will. Leider fand unser diesbezüglicher Antrag auch im Wissenschaftsausschuß nicht die Zustimmung der Mehrheit.

Ich bringe daher namens meiner Fraktion hier neuerlich folgenden Abänderungsantrag zum § 15 Abs. 7 ein und bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Er lautet wörtlich:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Zif. 16 wird abgeändert wie folgt:

1. § 15 Abs. 7 hat zu lauten wie folgt:

„(7) Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; jedoch ist auch die Stimmabgabe durch die Post (im folgenden Briefwahl genannt) zulässig, wenn der Wahlberechtigte am Wahltag nicht in der Gemeinde, in der er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend ist. In diesem Fall ist die Briefwahl der zuständigen Wahlkommission so rechtzeitig bekanntzugeben, daß die Zustellung oder Aushändigung des Wahlkuverts mit Stimmzettel und eines für die Einsendung aufzulegenden Briefumschlages so lange vor dem ersten Wahltag möglich ist, daß sie der Wahlberechtigte zur Ausübung des Wahlrechtes benützen kann. Wahlkuvert und Stimmzettel unter Verwendung des Briefumschlages sind so zeitgerecht an die Wahlkommission (Subwahlkommission) geschlossen einzusenden, daß sie spätestens am zweiten Wahltag vor der Stimmenzählung bei dieser Kommission einlangen; später einlangende Stimmzettel sind bei der

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Stimmenzählung nicht mehr zu berücksichtigen."

2. Die bisherigen Abs. 7-11 erhalten die Bezeichnung Abs. 8-12.

Insgesamt und zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Novelle zum Hochschüler-schaftsgesetz in mehreren Punkten eine Verbesserung und vor allem eine Vereinfachung und Rationalisierung in Verwaltungsangelegenheiten bringt, weshalb wir ihr - trotz Fehlens wichtiger Bestimmungen - die Zustimmung geben können. Gleichzeitig möchte ich damit die Hoffnung verbinden, daß die Schlagkraft der Österreichischen Hochschülerschaft in Zukunft noch wesentlich verstärkt wird, um die Lage der Studenten in Österreich verbessern zu können, denn diese ist derzeit trotz verschiedener Hilfsmaßnahmen wahrlich nicht die beste. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Was Sie, Kollege Frühwirth, global der Regierungsvorlage vorwerfen, nämlich oberflächlich und schlampig zu sein - Sie nahmen es allerdings zum Schluß wieder allgemein und zusammenfassend zurück, als Sie von Verbesserung und Vereinfachung sprachen -, muß ich leider Ihrer Rede vorwerfen. Sie haben nämlich sichtlich im Trubel, wie Sie es ja selbst bezeichnet haben, der Ausschußverhandlungen, an den ich mich aber beim besten Willen nicht erinnern kann - ich war auch dort und konnte im Unterausschuß keinerlei Trubel feststellen -, die Punkte, die Sie angeschnitten haben, mißverstanden.

Sie haben, und daran kann ich mich noch sehr gut erinnern, die Einflechtung „nach Möglichkeit“ gefordert, als davon die Rede war, daß der Studierende beim Inskribieren auch sein Institut angeben soll. Nur kann ich mich zum Unterschied von Ihnen, auch daran erinnern, warum wir Ihren Antrag abgelehnt haben, nämlich weil alle übereinstimmend erklärt haben, daß der Studierende selbstverständlich am besten selbst entscheiden wird können, welchem Institut er sich zugehörig fühlt; daher wird er das natürlich angeben, und es wäre überflüssig, den Ausdruck „nach Möglichkeit“ hinzuzufügen.

Ebenso sind Sie einem Mißverständnis unterlegen, Kollege Frühwirth, als Sie sagten, daß durch einen Irrtum sogar das passive Ausländerwahlrecht hineingekommen wäre. Das ist mitnichten der Fall gewesen, wir haben nur die Formulierung, die ein wenig zu kompliziert für

alle Gemüter ist, auseinandergeschlichtet. Ich habe beide Papiere; die Regierungsvorlage und den Bericht, hier, ich könnte sie hier vorlesen. Sie können es aber auch nachher nachlesen; ich will dem gesammelten Auditorium das ersparen.

Kollege Frühwirth! Was das Wahlrecht für außerordentliche Hörer, das Sie jetzt angeschnitten haben, betrifft, so haben wir klar und deutlich dazu gesagt, daß wir es ganz einfach für nicht überprüfbar halten, wenn außerordentliche Hörer, die ja die Hochschule nicht so wie die ordentlichen Hörer besuchen, jetzt ihre Stimme abgeben könnten.

Sie wissen: Seit es eine sozialistische Regierung gibt, gibt es auch die Befreiung von den Hochschultaxen. Es kann jedermann inskribieren. Sie wissen selbst am besten, daß wir ganz kleine Einheiten haben, Institute, wo eine Inskription von fünf, zehn Hörern den gesamten Stimmenanteil bewegen beziehungsweise verändern kann, sodaß ein Wahlrecht dieser Gruppe zu Mißbräuchen führen könnte.

Ich wundere mich nur deshalb, daß Sie Ihre Liebe, das Wahlrecht an alle möglichen Gruppen auszuteilen, jetzt plötzlich entdecken, denn als wir das Hochschüler-schaftsgesetz im Jahre 1973 beschlossen haben, waren Sie nicht einmal bereit, einer Gruppe von ordentlichen Hörern, nämlich den Ausländern, das Wahlrecht zuzuerkennen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: ... Unterschied!)* Wenn Sie sich erinnern, waren Sie damals für die Errichtung einer eigenen Kurie für Ausländer, um sie nur ja in der Isolation zu halten, und es waren damals die Studenten selbst, es war die Österreichische Hochschülerschaft, die Sie aufklären mußte. Die Österreichische Hochschülerschaft selbst war dafür, daß man die Ausländer integrieren und ihnen das aktive Wahlrecht zugestehen soll, und wir Sozialisten waren damals für diesen Antrag. Wir haben auch damals die Anliegen der Studenten vertreten, so wie heute hier. Denn, Kollege Frühwirth, weder der Antrag Ihrer Fraktion: Wahlrecht für außerordentliche Hörer, noch der Antrag: Briefwahl, ist ein Anliegen der Studenten.

Aber zu Ihrem Antrag auf Briefwahl möchte ich erst etwas später zu sprechen kommen, weil ich es vorher doch noch für notwendig erachte, Ihre etwas lückenhafte Vorlesung aus den Erläuternden Bemerkungen, was den Inhalt dieses Gesetzes betrifft, zu ergänzen.

Ich darf mit Freude feststellen, daß alle betroffenen Teile im allgemeinen mit dem Hochschüler-schaftsgesetz, das wir 1973 beschlossen haben, zufrieden sind. Die Neustrukturierung der Hochschüler-schaften, das Persönlichkeitswahlrecht auf den untersten Ebe-

Dr. Hilde Hawlicek

nen für die Institutsvertreter und Studienrichtungsvertreter, die übersichtliche Organisation der Verwaltung und der Wirtschaftsbetriebe der Österreichischen Hochschülerschaft und das Wahlverfahren selbst, das Sie erwähnt haben, bei dem rechtskundige Beamte den Vorsitz in der Wahlkommission führen, haben sich bestens bewährt. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth.*)

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Finanzierung der Österreichischen Hochschülerschaft gesichert ist. Das war ebenfalls eine der Befürchtungen Ihrer Fraktion im Jahre 1973, daß die Österreichische Hochschülerschaft völlig mittellos dastehen würde.

Ich darf „Die Presse“ vom 16. Jänner 1978 zitieren: Die ÖH schöpft aus dem vollen. Durch die steigenden Studentenzahlen – die Ihnen bekannt sind; wir sind bei 90 000 – belaufen sich die Einnahmen der Österreichischen Hochschülerschaft jetzt jährlich bis auf 19 Millionen Schilling.

Die Befürchtungen der ÖVP, auch was diesen Punkt betrifft, waren also völlig unbegründet.

Weil sich das Hochschülerschaftsgesetz bestens bewährt hat, ist es jetzt nur notwendig, kleinere Änderungen vorzunehmen. Die eine, die Sie schon erwähnt haben, ist die einheitliche Funktionsperiode aller Organe auf zwei Jahre.

Hier sind Ihre Bedenken, daß die Vertreter als Institutsvertreter, Studienrichtungsvertreter nur auf ein Jahr gewählt wurden und sich jetzt im Zuge der Übergangsbestimmungen plötzlich unvorbereitet auf zwei Jahre im Amt sehen. Ich glaube, das würden sich einige Ihrer Kollegen – vielleicht auch meiner Kollegen – wünschen, daß ihre Funktionsperiode unversehens auf das Doppelte verlängert ist. Ich glaube, das ist kein Grund zu erschrecken. Wenn es einen Mandatar wirklich irritiert, kann er ja sein Amt zurücklegen, und wir haben erstmals auch Bestimmungen für die Vertretung eines Mandatars festgelegt, sodaß auch dafür vorgesorgt ist.

Ein weiterer Punkt: Ebenfalls aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erheben die Hochschülerschaften nicht selbst Daten über ihre Mitglieder, sondern beziehen sie aus den allgemeinen Inskriptionslisten. Hier wird im Gesetz jetzt auch klargestellt, daß diese Listen, diese Mitgliederverzeichnisse allen wahlwerbenden Gruppen zugänglich gemacht werden müssen, damit Chancengleichheit im Hochschulwahlkampf besteht.

Ein Passus, daß die Weitergabe von Daten an Dritte untersagt wird, um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen, ist ebenfalls hier.

Auch wird der notwendige Finanzbedarf für

kleine Hochschulen gesichert. Es wird jetzt ein Mindestbetrag von 150 000 S garantiert, der an die Änderung des Hochschülerschaftsbeitrages anzupassen ist, und damit bekommen auch die kleinen Hochschulen eine gesunde finanzielle Basis.

Weiters beschließt nun auch der Hauptausschuß die Geschäftsordnung für alle Organe, um einen reibungsloseren Ablauf zu gewährleisten.

Weiters gibt es eine Regelung der Vertretung von Mandataren in der Form, daß der Ersatzmann eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen hat, weil es bisher manchmal eingerissen ist, daß bei einer Sitzung eine komplett andere Garnitur da war als bei der vorigen Sitzung und niemand wußte, wer jemanden vertritt.

Ebenfalls wurde die Vertretung des Vorsitzenden geregelt, der manchmal auch plötzlich zurücktritt; das kommt bei Studenten vor. Im Fall seiner Verhinderung vertritt ihn der Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, was ebenfalls vorgekommen ist, wurde das jetzt so geregelt, daß das älteste Mitglied des Organs die zwischenzeitige Geschäftsführung übernimmt.

Weiters wurde, auch im Zuge einer Vereinfachung, ein einziger Wahltermin für Nachwahlen festgelegt. Sie haben schon davon gesprochen, Kollege Frühwirth, daß auf der untersten Ebene ein Nachlassen des Interesses bei Wahlen festzustellen ist und daß es manchmal der Fall war, daß es weniger Kandidaten gegeben hat als Mandate. Daher haben wir hier auch im Sinne kollegialer Organe die Bestimmung aufgenommen: Gibt es weniger als drei Kandidaten für das zu wählende Organ, dann hat die Wahl zu unterbleiben.

Sodann haben wir auch noch im Sinne einer lebendigen Demokratie die Einführung der Persönlichkeitswahl auch an Fakultäten, mit nur einer Studienrichtung, und wir sind hier ebenfalls einem Wunsch der Österreichischen Hochschülerschaft nachgekommen.

Schließlich – das ist die letzte Bestimmung, die wir geändert haben – hat es sich auch als unpraktisch erwiesen, daß alle Mandatare in der Generalversammlung von Wirtschaftsbetrieben entsendet werden, daher wurde diese Bestimmung gestrichen.

Und das Gesetz – aber das haben Sie schon erwähnt, Kollege Frühwirth – verursacht keine neuen Kosten, sondern bringt sogar Einsparungen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: ... Bundeskanzleramt widerlegt!*)

Nun zu Ihrem Antrag auf Briefwahl. Das ist nur eine Wiederholung eines Antrages, eine Art Ceterum censeo. Immer, wenn es um ein Gesetz

Dr. Hilde Hawlicek

zur Österreichischen Hochschülerschaft geht, bringen Sie die Briefwahl ein. Mir ist wirklich nicht ganz einsichtig, was Sie dazu bewegt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: *Demokratieverständnis!*) Wie gesagt, es ist kein Wunsch der Studenten, es ist kein Anliegen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: *Ein demokratiepolitisches Anliegen genereller Art!*), es dürfte eher nur ein alter schubladiertes Antrag sein, den Sie immer wieder herausziehen, Kollege Frühwirth. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: *Wir verlangen es ja bekanntlich auch für die Nationalratswahl!*) Aber zur Zeit sprechen wir über das Hochschülerschaftsgesetz (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: *Ein Teil!*), Kollege Frühwirth! Die Wahlordnung des Hochschülerschaftsgesetzes ist eben der Wahlordnung zur Nationalratswahl angeglichen, und dort ist noch immer das direkte geheime, gleiche und persönliche Wahlrecht vorgesehen. Daher ist das mit ein Grund, warum wir auch bei Hochschulwahlen gegen die Briefwahl sind.

Wir sind auch deshalb dagegen, Kollege Frühwirth, weil eine Briefwahl schwer administrierbar und schwer überprüfbar ist. Sie wissen, daß es keine offiziellen Wahllisten gibt. Es gibt nur die von der EDV ausgedruckten Inskriptionslisten, und der Wähler legitimiert sich bei den Wahlen durch seinen Hochschülerschaftsausweis. Wie kann er sich da brieflich legitimieren?

Sie haben in Ihrem Antrag, daß er ein paar Tage vorher einen Stimmzettel zugeschickt bekommt, der zwei Tage nachher wieder dort sein soll. Wie will man das, bitte, kontrollieren? Und vor allem dürften Sie hier wieder - das dürfte psychologische Ursachen haben - auf die Ausländer vergessen haben, denn was macht man jetzt mit einem ordentlichen Hörer, einem Ausländer, der sich im Ausland befindet? Wie soll sein Stimmzettel binnen zwei Tagen zurückkommen? Selbst wenn er die schnellsten Flugpostbriefe schickt, wird das nicht gelingen, Kollege Frühwirth. (Ruf bei der ÖVP: *Brieftauben!*) Ob es so schnelle Brieftauben gibt, weiß ich auch nicht; die müssen sich in Jet-Flugzeugen verstecken.

Und dann ist für uns eben hier auch mit ein Grund, daß, wie wir alle wissen, die Gefahr der Gefälligkeitsstimmen sehr groß ist. Ich habe schon erwähnt, daß gerade bei der Wahl von Institutsvertretern, Studienrichtungsvertretern ein paar Stimmen - fünf, zehn Stimmen - dafür ausschlaggebend sein können, eine Mehrheit zu erreichen.

Das übliche Hauptargument für die Briefwahl, das ja für die Nationalratswahlen angewendet wird, es vor allem gebrechlichen und behinderten Menschen zu ermöglichen, ihr Wahlrecht

auszuüben, fällt bei der Gruppe der Studenten wohl wirklich weg. Die Studenten sind eine der mobilsten Bevölkerungsgruppen, was das Wohnen betrifft, was das Reisen betrifft, und das kann, bitte, auch einmal in zwei Jahren die Fahrt zur Hochschule betreffen, denn wir haben - und das ist mit ein weiterer Grund, warum wir gegen eine Briefwahl sind - im Gesetz 1973 festgelegt, daß wir die Hochschülerschaftswahlen an zwei Tagen in dem betreffenden Jahr haben. Ein Tag davon ist sogar vorlesungsfrei. Daher sind wir der Ansicht, daß es für die Studenten, die sich ja grundsätzlich ohnehin am Hochschulort aufzuhalten haben, wirklich zumutbar ist, an einem dieser zwei Tage eben an die Hochschule zu gehen.

Schließlich - das finde ich, ist der stärkste Grund gegen eine Briefwahl - würde eine Briefwahl der Einführung der Persönlichkeitswahl bei den Hochschülerschaftswahlen widersprechen. Denn dadurch wollten wir eine Verlebendigung der Demokratie erreichen. Aber wenn man nun nicht einmal in zwei Jahren Zeit finden soll, die Hochschule für Wahlen aufzusuchen, wie soll man denn dann Zeit haben, den persönlichen Kontakt zu den Mandataren, zu den Institutsvertretern herzustellen?

Im übrigen darf ich Sie daran erinnern - vielleicht wird Sie das davon abhalten, auch bei einer nächsten Gelegenheit wiederum die Briefwahl auf den Tisch zu legen -, daß die Briefwahl keine politische Frage ist. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich spreche dazu, weil Sie den Antrag eingebracht haben. Besser und sinnvoller als eine Diskussion über die Briefwahl wären meiner Ansicht nach Anstrengungen und Überlegungen, wie man die Studenten zu mehr Interesse und Engagement für die Vorgänge an den Hochschulen und im öffentlichen Leben überhaupt bringen kann. Denn wir alle wissen, daß die Wahlbeteiligung sehr gering ist. Bei den letzten Hochschulwahlen hat sie nicht einmal 39 Prozent betragen. Es hat aber schon Wahlen gegeben, wo sie 77 Prozent betragen hat, zum Beispiel 1964, und 1965, also noch nicht so lange her, gab es eine Wahlbeteiligung von 70 Prozent.

Wir wissen ebenfalls aus soziologischen Untersuchungen, daß das allgemeine politische Interesse der Studenten leider sehr gering ist.

Heute sind durch die Hochschulreform, durch das UOG und durch das ÖH-Gesetz Mitbestimmung und Mitverantwortung der Studenten auf allen Ebenen im höchsten Maße möglich.

Ausgehend von dieser Hochschulreform müßte ein Ansatzpunkt für mehr politisches Engagement der Studenten gefunden werden.

Dr. Hilde Hawlicek

Es wäre ein Fehler, Einrichtungen der Demokratie bequemer und träger zu machen; das wäre aber bei der Einführung der Briefwahl der Fall.

Es sollen umgekehrt Versuche unternommen werden, die Studenten zu mobilisieren, zu engagieren und zu aktivieren: für ihre Probleme an den Hochschulen und darüber hinaus für ihre Verantwortung in der Gemeinschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann mich kurz fassen. Die wesentlichen Dinge wurden gesagt.

Die Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz bringt in einigen Punkten eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse in dem Sinne, daß ich die Hoffnung habe, daß zum Beispiel durch die exaktere Regelung der Vertretungsfrage, aber auch durch die Verlängerung der Amtsperiode der Instituts- und Studienabschnittsvertretungen auf zwei Jahre eine größere Kontinuität der entsprechenden Gremien ermöglicht und überhaupt vielleicht eine Entwicklung in der ÖH verstärkt wird, die eher parlamentarisch-repräsentativ-demokratischen Verhältnissen entspricht.

Das sind echte Vorteile dieser Novelle, weswegen wir ihr zustimmen.

Nun noch zu zwei Punkten, die vom Kollegen Frühwirth aufgeworfen wurden, nämlich zur Frage des Wahlrechtes der außerordentlichen Hörer und zur Briefwahl.

Das Argument, daß durch die Mitgliedsbeitragsleistung der außerordentlichen Hörer sozusagen ein Anspruch entsteht, auch in den politischen Rechten, besonders beim Wahlrecht, bedacht zu werden, ist zumindest nicht ganz logisch. Ich fasse den Beitrag im Falle der außerordentlichen Hörer eher als einen Beitrag für die Serviceleistungen auf, die die Hochschülerschaft auch den außerordentlichen Hörern zur Verfügung stellt.

Ob man trotzdem den außerordentlichen Hörern das Wahlrecht gibt, das ist meines Erachtens eine Frage, die davon abhängt, welchen Wahlkörper man nun für die Hochschülerschaftswahlen als entscheidend ansieht.

Ich glaube, die politischen Mitwirkungsrechte in dieser Körperschaft sollten denjenigen vorbehalten bleiben, die zumindest theoretisch hauptberuflich studieren, die ihre Hauptaufgabe während dieser Jahre im Studium sehen.

Außerordentliche Hörer sind immer Leute, die eher nebenbei die eine oder die andere Vorlesung hören wollen. Ich glaube, man sollte die Dinge aus diesem Grunde auseinanderhalten.

Was die Briefwahl betrifft, so muß vorausgeschickt werden, daß sie natürlich für diejenigen Hörer, die aus irgendeinem Grund am Wahltag nicht am Studienort sind, ein Vorteil ist und dies demokratische Tendenzen fördert.

Auf der anderen Seite wissen wir, daß die Wahlbeteiligung und überhaupt die Inskriptionspraxis der Studenten oder derjenigen, die halt inskribiert haben, doch starken Wandlungen unterworfen sind. Kollegin Hawlicek hat die Wahlbeteiligungsprozentsätze angeführt. Einer der Gründe, warum die Wahlbeteiligung zurückgegangen ist, ist, daß die Inskription heute kostenlos ist und viele Leute einfach weiterinskribieren oder ohne ernsthafte Studienabsicht inskribieren.

Einerseits wäre es natürlich ein Mehr an Demokratie. Andererseits erwarten wir doch, daß diejenigen, die studieren und die daher auch an den politischen Rechten der Studentenschaft teilnehmen, eben tatsächlich mit der Hochschule verbunden sein sollen. Aus diesem Grunde würde dieses zweite Prinzip eher dafür sprechen, in diesem Bereich die Briefwahl nicht einzuführen.

Überdies, glaube ich, ist es ja eine Streitfrage, inwieweit die Briefwahl verfassungsrechtlich konform ist. Ich würde sagen, daß wir jetzt nicht in diesem einen Punkt die Briefwahl zur Debatte stellen sollen. Dies ist ja noch nicht ausdiskutiert. Falls die Briefwahl in Verfassungskonformität gebracht wird, ist noch immer Zeit genug, auch das Hochschülerschaftsgesetz in diesem Sinne zu ändern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der vom Abgeordneten Dr. Frühwirth verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht ebenfalls in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. *(Abg. Dr. Fischer hebt die Hand.)*

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf im Ausschußbericht 797 der Beilagen.

Da ein Zusatzantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Art. I bis einschließlich Ziffer 16 § 15 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen. (*Abg. Dr. Fischer: Zur Geschäftsordnung!*)

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 7 im § 15 vor. (*Abg. Dr. Fischer: Zur Geschäftsordnung!*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ... (*Rufe bei der SPÖ: Fischer!*)

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Ich möchte bitten, daß über den nächsten Antrag eine Auszählung vorgenommen wird: Antrag Blenk und Genossen.

Präsident Minkowitsch: Ich entspreche diesem Antrag.

Es liegt nun ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ. – Rufe: Fiedler auss! Feurstein! Glaser! – Weitere lebhaftige Zwischenrufe.*) Meine Herren! Ich bitte! Augenblick! Das Wort hat der Präsident!

Herr Abgeordneter Glaser und, wie ich glaube, Herr Abgeordneter Feurstein haben sich nach der laufenden Abstimmung jetzt hereinbegeben.

Es ist Auszählung verlangt. Ich bitte, sich jetzt bei der Auszählung wieder aus dem Saal zu begeben. Ich ersuche darum. (*Ruf bei der SPÖ: Steinbauer!*) Auch Steinbauer ist hinausgegangen. (*Abg. Graf: Steinbauer war herinnen! – Weitere Zwischenrufe.*)

Die Abstimmung wird fortgesetzt. Ich sehe sehr präzise, wer schon herinnen war und wer nicht herinnen war. (*Abg. Dr. Mussil: Man kann doch keinen Abgeordneten aus dem Saal weisen!*)

Es liegt der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen auf Einfügung des neuen Absatz 7 in § 15 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Nach Auszählung:*) Danke. Die Abstimmung hat ergeben: 31 Pro-Stimmen, 98 Gegenstimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (761 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden (788 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 21. Feber 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Keimel und Dr. Broesigke sowie Staatssekretär DDr. Nussbauer beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Josef Schlager mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige persönliche Bemerkungen zur heutigen Tagesordnung und zum bisherigen Verlauf der diversen Diskussionen.

Ich glaube: Die heutige Tagesordnung beweist einmal mehr, daß es sicherlich angebracht wäre, wenn sich die Hohe Präsidialkonferenz wieder einmal mit der Zahl der Sitzungen des Nationalrates, aber auch mit der Erstellung der Tagesordnungen selbst befassen würde. Wir sind jetzt seit rund zehn Stunden in dieser Saale beziehungsweise beraten die verschiedenen Punkte.

Ich persönlich würde nicht einsehen, daß etwa jetzt bei der Beratung des Gesetzentwurfes über ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden sollen, die Diskussion begrenzt und beschränkt werden soll. Ganz abgesehen davon halte ich es auch für den Parlamentarismus im allgemeinen nicht für gut, daß einige Punkte sozusagen im Lichte der Öffentlichkeit und die anderen unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt werden sollen.

Ich habe bei vielen Gelegenheiten schon darauf hingewiesen, daß es in anderen Parlamenten zunächst einmal üblich ist, von vornherein eine gewisse Sitzungsdauer festzulegen, und zweitens, daß es kein vergleichbares Parlament gibt, in dem so wenig Sitzungen sind, wie das in Österreich der Fall ist.

Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre verfolgt, muß man noch dazu feststellen, daß die an und für sich nicht zahlreichen Sitzungen von Jahr zu Jahr noch weniger werden. Ich glaube: Es liegt im Interesse des österreichischen Volkes, aber vor allem auch im Interesse eines echten Parlamentarismus, daß die Sitzungen und Beratungen des Nationalrates in einer Form vor sich gehen, daß die Öffentlichkeit daran auch Anteil nehmen kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist freilich möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Regierungspartei ein Interesse daran hat, daß Beratungen des Nationalrates möglichst in den Abend- und Nachtstunden stattfinden, denn unter diesen Voraussetzungen ist gewährleistet, daß in den Medien über diesen Teil der Sitzungen nichts oder fast nichts mehr berichtet werden wird. *(Abg. Mondl: Zwischen 1966 und 1970 sind wir bis 2 Uhr früh hier gesessen, nicht einmal, sondern öfter!)* Aber, lieber Kollege Mondl, Sie wissen doch genauso gut wie ich, daß in den Jahren 1965, 1966, 1970 die Zahl der Nationalratssitzungen mindestens um 50 Prozent größer, im allgemeinen sogar doppelt so groß war, als das derzeit der Fall ist.

Ich will gar nicht darauf eingehen, daß etwa die derzeitige Form der Fragestunden, wo wir in einer Sitzung sechs oder, wenn es gut geht, sieben mündliche Anfragen behandeln, auch überholt ist. Ich muß sagen: Darüber wird man sich einmal unterhalten müssen. Zuständig wäre in erster Linie die Präsidialkonferenz, und in dieser Richtung bitte ich meine Ausführungen und Anregungen zu verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn es drei und vier Monate dauert, bis man mit einer mündlichen Anfrage drankommt, dann kann von einer Kontrolle und vor allem von einer Aktualität des Nationalrates keine Rede mehr sein. Gar nicht davon zu sprechen, daß es ohnehin 60 Tage dauert, bis schriftliche Anfragen beantwortet werden.

Meine Damen und Herren! Gerade Sie von der linken Seite dieses Hauses . . . *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Bitte, überlegen Sie sich, wer einen Zwischenruf macht, denn auf alle zugleich kann ich nicht eingehen. *(Zwischenruf des Abg. Hatzl.)* Überhaupt wenn einer, der „drei Tage“ herinnen ist, stehend seine Zwischenrufe macht, muß ich sagen: Den überhöre ich im Moment. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch einmal sehr offen gesagt: Es dauert zwei Monate, bis eine schriftliche Anfrage beantwortet wird. Es dauert unter Umständen drei bis vier Monate, bis man mit einer mündlichen Anfrage drankommt. Ich glaube, da müßten Sie doch auch überlegen und sagen: Von einer Kontrolltätigkeit des Nationalrates kann unter diesen Umständen, geschätzter Herr Präsident, wirklich nicht mehr sehr viel die Rede sein.

Meine Damen und Herren! Nun zum eigentlichen Thema und zum Tagesordnungspunkt 4 der heutigen, nun rund zehn Stunden dauernden Sitzung.

Am 13. Dezember 1977 – also vergangenes Jahr – hat der Nationalrat nur mit den Stimmen der Sozialisten eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und ebenso eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Viele Argumente gegen dieses, ich möchte es „Autofahrerbelastungsgesetz“ nennen, wurden damals, also vor knapp zweieinhalb Monaten, sowohl von mir als auch von anderen Oppositionsabgeordneten vorgebracht. Durch den Einspruch des Bundesrates und wegen der Uneinsichtigkeit des Finanzministers müssen wir uns heute neuerlich mit dieser Materie und mit diesem Gesetzentwurf befassen.

Ich darf zunächst einige Tatsachen feststellen.

Erstens: Der Verfassungsgerichtshof, meine

Glaser

Damen und Herren Abgeordneten, hat das von der sozialistischen Mehrheit beschlossene Gesetz über die Einführung einer sogenannten Bundeskraftfahrzeugsteuer als verfassungswidrig aufgehoben.

Zweitens: Der Verfassungsgerichtshof hat wesentliche Teile des von der sozialistischen Mehrheit beschlossenen Vermögensteuergesetzes als verfassungswidrig aufgehoben.

Drittens: Ferner hat der Verfassungsgerichtshof wesentliche Teile der Bundesabgabenordnung als verfassungswidrig aufgehoben.

Diese Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes erlossen innerhalb eines Zeitraumes von knapp einem Jahr. Meine Damen und Herren! Damit ist der sozialistischen Bundesregierung, vor allem aber auch dem sozialistischen Finanzminister, zweifellos ein neuer Rekord gelungen. Drei Finanzgesetze – ich möchte sagen: drei Belastungsgesetze – von der sozialistischen Mehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsparteien beschlossen, werden vom Verfassungsgerichtshof innerhalb einer Frist von nicht einmal einem Jahr als verfassungswidrig aufgehoben! Es erhebt sich wirklich ernstlich die Frage: Kennt denn der sozialistische Finanzminister, kennen die sozialistischen Abgeordneten, die alle auf die Verfassung vereidigt sind, diese Verfassung nicht? Oder fühlen Sie sich, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, so stark, daß Sie glauben, die Verfassung nach Ihrem Gutdünken auslegen zu können?

Meine Damen und Herren gerade von der linken Seite, was hätten Sie, oder was hätten Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, oder was hätten Sie, Herr Dr. Androsch, als Sie noch Oppositionsabgeordneter waren, gesagt, wenn dreimal knapp hintereinander von der ÖVP-Mehrheit beschlossene Gesetze als verfassungswidrig aufgehoben worden wären?

Dazu ist noch zu sagen: Es gab genug Warnungen, daß diese Gesetzesvorlagen des Finanzministers verfassungswidrig wären. Ich darf daran erinnern, daß praktisch alle Landesregierungen, auch die mit sozialistischen Mehrheiten, daß der Städtebund, daß die Bundeswirtschaftskammer, daß der ÖAMTC und daß viele andere Organisationen, die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Gelegenheit hatten zu diesen Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen, verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hatten. Wieweit die sagenhaften 1 400 Experten, die seinerzeit an der Erstellung des sozialistischen Wirtschaftsprogramms mitgewirkt haben, hier verfassungsrechtliche Bedenken gefunden haben, oder ob sie überhaupt noch existieren, entzieht sich meiner Kenntnis.

Aber etwas weiß ich, meine Damen und Herren: Daß der Herr Finanzminister bei den Ausschußberatungen – ich muß sagen: leider – so überheblich war, daß er nicht einmal bereit war, eklatante stilistische und inhaltliche Widersprüche, auf die von ÖVP-Abgeordneten – ich denke insbesondere an ÖVP-Abgeordneten Dr. Hauser – immer wieder hingewiesen wurde, reparieren ließ. Herr Dr. Androsch schlug bedauerlicherweise alle Warnungen, alle verfassungsrechtlichen Bedenken in den Wind. Er dünkte sich offenbar so gescheit, daß er sich allen Argumenten unzugänglich zeigte, und verließ sich im übrigen darauf, daß er im Parlament mit 93 sozialistischen Ja-Sagern rechnen konnte.

Meine Damen und Herren! Die neue Fassung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes – im übrigen wird durch dieses Gesetz die Kraftfahrzeugsteuer um durchschnittlich 100 Prozent erhöht – wurde gegen die Stimmen der Oppositionsparteien beschlossen und steht, wie ich schon ausführte, wegen des Einspruches des Bundesrates heute nun innerhalb kurzer Zeit zum drittenmal in Behandlung.

Ich sagte, die Steuer wird um 100 Prozent erhöht. Da erinnere ich mich, daß es nicht lange her ist, daß ein sozialistischer Abgeordneter namens Schranz heftige Proteste aussprach, weil die Preise in der Hotellerie und in der Gastronomie, insbesondere im Zusammenhang mit den Winterferienwochen, angeblich zu hoch und teilweise um 5 oder sogar um 10 Prozent erhöht worden wären. Meine Damen und Herren! Ich habe vergeblich darauf gewartet, daß der Protestierer Dr. Schranz sich zu Wort melden würde, als die Kraftfahrzeugsteuer um 100 Prozent und teilweise um mehr Prozente erhöht worden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe auch vergeblich darauf gewartet, daß der Protestierer Dr. Schranz etwa gegen die 150prozentige Erhöhung der Rezeptgebühr zu Felde gezogen wäre. Im Gegenteil: Er hat für diese 150prozentige Erhöhung gestimmt. Und wenn jemand eine 150prozentige Preiserhöhung, die von der sozialistischen Regierung diktiert wurde, zur Kenntnis nimmt, dann spreche ich ihm das Recht ab, bei einer Erhöhung um 1, 2 oder 5 oder auch 10 Prozent noch zu protestieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Schranz! Sie hätten als einer, der Sie gern als Sozialexperte der SPÖ gepriesen werden, Gelegenheit gehabt, gegen diese ungerechte Preistreiberi von 150 Prozent des Sozialministers und der sozialistischen Regierung nicht nur ihre Stimme zu erheben, sondern dagegen auch mit uns zu stimmen; das ganze Gesetz wäre gefallen, wenn Sie so gehandelt

Glaser

hätten, wie Sie in einem anderen Fall vorgeben zu tun. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schranz: Wie lange war es unerhört? Wie viele Jahre war es gleich?)*

Im übrigen, meine Damen und Herren: Im Parlament ist es auch ein trauriger Rekord, daß ein und die gleiche Gesetzesmaterie mit im wesentlichen gleichem Text dreimal hintereinander beschlossen werden muß.

Um dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu entsprechen, ändert im übrigen der Finanzminister und mit ihm offensichtlich auch die sozialistische Mehrheit auch das Finanzausgleichsgesetz. Der Finanzausgleich, meine Damen und Herren, beruht seit mehr als drei Jahrzehnten auf einem Übereinkommen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, also zwischen den Gebietskörperschaften. Einen Vertrag einseitig und ohne Zustimmung nur mit der Macht des Stärkeren zu ändern, nennt man im normalen Sprachgebrauch schlicht und einfach Vertragsbruch. Gerade in einer Demokratie, meine Damen und Herren, sollten Treu und Glauben wesentliche Werte für alle, auch für die Sozialisten und insbesondere für den sozialistischen Finanzminister, bedeuten.

Für uns von der Österreichischen Volkspartei ist die Verfassung wesentliche und unverrückbare Leitlinie unseres Handelns und unserer Entscheidungen. Einen geschlossenen Vertrag zu halten, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir sind daher auch nicht bereit, mit Hilfe - und ich sage das jetzt bewußt - pseudo-intellektueller Drehs oder mit brutaler Mehrheit uns von dieser Haltung abbringen zu lassen. Wir werden daher dem Antrag auf Fassung eines Beharrungsbeschlusses nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe am 13. Dezember schon zum Ausdruck gebracht: Wenn die sozialistischen Abgeordneten diverser Bundesländer nicht ihre eigenen Kollegen in den Landesregierungen desavouieren wollen, dann müßten sie - wenn schon nicht mit uns stimmen - zeitgerecht den Saal verlassen, und es ist dann nicht möglich, einen Beharrungsbeschluß zu fassen. Wenn sie aber hierbleiben und für diesen Beharrungsbeschluß stimmen, dann muß ihnen klar sein, daß die Salzburger, die Kärntner Abgeordneten et cetera ihre eigenen sozialistischen Regierungsmitglieder mit dieser Haltung desavouieren. *(Zwischenruf des Abg. Mondl.)*

Der Verfassungsgerichtshof - Herr Kollege Mondl, Sie kommen ohnehin nach mir dran - hat in seinem Erkenntnis im übrigen eine Frist bis zum 28. Februar dieses Jahres zur Sanierung dieser von Ihnen beschlossenen Verfassungs-

widrigkeiten gegeben. Heute schreiben wir bekanntlich den 2. März, und bis das Gesetz verlaublich wird, werden noch einige Tage verstreichen. Das heißt anders ausgedrückt: Es muß also wieder einmal ein Gesetz rückwirkend in Kraft treten beziehungsweise mit Bestimmungen beschlossen werden, die rückwirkend in Kraft treten, so wie das beispielsweise schon der Fall war bei dem von der sozialistischen Mehrheit durchgepeitschten Gebührengesetz oder beim Bundesmineralölsteuergesetz. Auch die Gesetze, mit denen die Bestimmungen über die Sparförderung verschlechtert wurden, sind bekanntlich mit rückwirkenden Bestimmungen beschlossen worden.

Schlechte Gesetze, meine Damen und Herren, verfassungsrechtlich bedenkliche - der Verfassungsgerichtshof hat uns in unserer Auffassung recht gegeben - und noch dazu rückwirkend in Kraft tretende Gesetze können nie mit der Zustimmung der Österreichischen Volkspartei rechnen. Andererseits aber sind sie kennzeichnend für die derzeitige sozialistische Politik. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Rückwirkende Gesetze, vor allem in steuer- und gebührenrechtlicher Hinsicht, sind aber auch eine Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben gegenüber der Bevölkerung. Eine Politik, die sich nicht an Treu und Glauben orientiert, ist unserer Meinung nach ungläubwürdig. Einer Politik, die von einem überheblichen Finanzminister repräsentiert wird, wird die Österreichische Volkspartei niemals ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Glaser hat unter anderem als Beweisführung angeführt, daß eine Bestimmung der Bundesabgabenordnung - von der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses angeblich beschlossen *(Abg. Glaser: Das habe ich nicht gesagt!)* - aufgehoben worden sei *(Abg. Glaser: Das habe ich genau nicht gesagt!)*, und hat außerdem gesagt, es handle sich auch dabei um ein Belastungsgesetz.

Um hier diese Unrichtigkeit zu korrigieren *(Abg. Glaser: Das habe ich ja nicht gesagt, daher können Sie es nicht korrigieren!)*, darf ich darauf verweisen, daß die Bundesabgabenordnung ein Verfahrensgesetz ist und nichts anderes regelt als die Rechte und Pflichten, die die Behörde auf der einen Seite und der Steuerpflichtige auf der anderen Seite haben. Sie hat mit der Abgabenhöhe oder deren Festsetzung überhaupt nichts zu tun. Das kann daher nicht zutreffen.

Vizekanzler Dr. Androsch

Im übrigen, Herr Abgeordneter Glaser, stammt die Bundesabgabenordnung aus dem Jahre 1961; sie wurde also jedenfalls von einem Ihrer Partei angehörenden Finanzminister eingebracht und damals auch mit Ihren Stimmen beschlossen.

Zweitens: Wenn Sie gesagt haben, daß Ihre Fraktion immer Verträge gehalten hätte, so darf ich Sie daran erinnern, daß mein Amtsvorgänger mit dem Land und der Gemeinde Wien einen Vertrag über einen U-Bahn-Zuschuß abgeschlossen hatte, der in parlamentarische Verhandlung gezogen wurde und – wenn ich mich richtig erinnere – durch einen Einspruch des Bundesrates gescheitert ist, durch einen Einspruch Ihrer Fraktion, und erst von dieser Regierung nach 1970 verwirklicht wurde.

Drittens darf ich Sie darauf verweisen, daß es eine ganze Reihe von Ihrer Fraktion angehörenden Landeshauptleuten gibt, mit denen über diese Frage bereits Abkommen getroffen sind, um die Nahverkehrseinrichtungen mit diesen Mitteln auszubauen. Das gilt für Tirol, das gilt – glaube ich – rechtsgültig bereits für Wien und Niederösterreich, das gilt für Vorarlberg. Mit Oberösterreich sind, glaube ich zu wissen, entsprechende Verhandlungen bereits weit gediehen.

Das, was also auf der einen Seite Ihrer Fraktion angehörende Landeshauptlinge – pardon, Landeshauptleute mit zusätzlichen Landesmitteln anstreben, lehnen Sie hier ab, und das scheint mir am allerwenigsten im Interesse eines guten Nahverkehrs verständlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Glaser zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Frage der „Landeshauptlinge“ möchte ich wirklich nichts berichtigen, denn das ist ein Spruch oder eine – wie soll man sagen – Ausdrucksweise, die im allgemeinen üblich ist.

Aber etwas möchte ich sehr klar richtigstellen, Herr Finanzminister Dr. Androsch.

Ich habe wortwörtlich gesagt: „Erstens: Der Verfassungsgerichtshof ... hat das von der sozialistischen Mehrheit beschlossene Gesetz über die Einführung einer sogenannten Bundeskraftfahrzeugsteuer als verfassungswidrig aufgehoben.“

Ich habe ebenso wortwörtlich gesagt: „Drittens: Ferner hat der Verfassungsgerichtshof

wesentliche Teile der Bundesabgabenordnung als verfassungswidrig aufgehoben.“

Sie dürften das, was ich bei Punkt 1 gesagt habe, in Gedanken in den Punkt 3 übertragen haben. Ich weiß sehr wohl, was Sie – oder besser gesagt, die Sozialistische Partei allein – beschlossen haben und wie etwas – auf welche Art immer – zustande gekommen ist. Aber an der Tatsache, daß der Verfassungsgerichtshof wesentliche Teile der Bundesabgabenordnung als verfassungswidrig aufgehoben hat, kommen wir nicht vorbei. Ich habe nicht gesagt, daß Ihre Mehrheit – oder die sozialistische Mehrheit – das beschlossen hat.

Ich möchte noch etwas berichtigen. Der Herr Bundesminister hat davon gesprochen, daß mit einigen Landeshauptmännern Vereinbarungen bestehen. Tatsache ist – und das hat der Herr Minister nicht widerlegen können –: Der Finanzausgleich ist ein Vertrag, ist ein Arrangement, ist ein Übereinkommen zwischen den Gebietskörperschaften. Und es gibt kein neues Übereinkommen, Herr Dr. Androsch, daß der Finanzausgleich des Jahres 1973 in der Hinsicht, wie er jetzt von der sozialistischen Mehrheit geändert werden soll, einvernehmlich geändert wird. In dieser Hinsicht ist es ein Bruch des Vertrages, der vor 1973 zustande kam und in diesem Haus meiner Erinnerung nach einstimmig beschlossen wurde. Das möchte ich der Klarheit halber hier gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mondl.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Ihrer tatsächlichen Berichtigung, Herr Kollege Glaser, werden Sie doch nicht bestreiten, daß Sie an berichtigten Gesetzen, die angeblich von uns beschlossen wurden, drei genannt haben. Also das heißt, Sie haben auch dieses fragliche Gesetz mit gemeint. Wir haben uns nicht geirrt; der Irrtum lag schon bei Ihnen.

Wie bereits ausgeführt wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren, beschäftigt sich das Parlament, dieses Hohe Haus, zum drittenmal mit dieser Gesetzesmaterie. Am 13. Dezember 1977 hatten wir das Vergnügen, sowohl den Kollegen Glaser als auch den Kollegen Keimel bezugnehmend auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im Parlament zu hören und ihre Debattenbeiträge zur Kenntnis zu nehmen. Damals meinte der Herr Abgeordnete Glaser: „Beachten Sie die Verfassung und das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und korrigieren Sie es nicht durch einen Dreh!“

Mondl

Der Herr Abgeordnete Keimel meinte, es handle sich nur immer um Einnahmen für den Bund. Er räumte aber dann schon ganz zaghaft ein: „... zum größten Teil nur für den Bund, und zwar“, wie er weiter ausführte, „unter Ausschaltung der Länder und Gemeinden.“

Er kam dann zu der Schlußfolgerung:

„Das also ist der Weg über die Aushöhlung der Finanzen der Länder beziehungsweise des Föderalismus“ pfeilgerade „hin zum sozialistischen Zentralismus und Zentralstaat.“ Abschließend meinte er noch:

„Wir werden diese Methode unentwegt aufzeigen. Wir werden sie an den Pranger stellen, damit sich die österreichische Bevölkerung ein klares und wahres Bild machen und ihre Entscheidung dementsprechend treffen kann...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Lichte dieser Äußerungen und des heutigen Debattenbeitrages des Abgeordneten Glaser – man muß schon sagen: Auslassungen; ich bitte hier um Entschuldigung; denn von Sachlichkeit kann ja da überhaupt bei Gott keine Rede sein – muß man den Einspruch des Bundesrates gegen dieses Gesetz sehen und verstehen.

Wenn im Zusammenhang mit diesem Einspruch des Bundesrates sich der Herr Abgeordnete Broesigke im Finanzausschuß veranlaßt fühlte festzustellen: Der Einspruch des Bundesrates ist wegen dessen Kürze eine parlamentarische Sehenswürdigkeit!, dann kann man nur beipflichten. Ich kann hier auch nur sagen: Dr. Broesigke hat recht.

Die Mitglieder des Bundesrates dürfen sich nicht wundern, wenn in der Öffentlichkeit immer mehr Stimmen laut werden, die die eigentliche Funktion des Bundesrates in Zweifel ziehen. Bedeutet doch der Einspruch des Bundesrates, daß die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates der Auffassung sind, die Umstrukturierung des Individualverkehrs in die Richtung des öffentlichen Verkehrs schaffe keine finanziellen Probleme. Weiters: daß die Länder für diese Aufgaben genügend Geld zur Verfügung haben.

Denn nach der neuen Regelung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekämen die Länder aus der Kfz-Steuer im Jahre 1978 zirka um 105 Millionen Schilling oder um 8,75 Prozent mehr als 1977. Diese 105 Millionen Schilling nicht zu bekommen, kann doch nicht der Wunsch der Länder sein. Darum ging es den ÖVP-Mitgliedern im Bundesrat auch gar nicht. Schon im Augenblick des Einspruches und des Einspruchsbeschlusses kalkulierten sie unseren Beharrungsbeschluß ein, der ja die von ihnen vertretenen Länder in den Genuß der zusätzli-

chen Mittel bringen wird. Sie wollten mit ihrem Einspruch nur neuerlich eine Plattform der öffentlichen Auseinandersetzung schaffen, so wie wir das heute im Zuge des Debattenbeitrages des Abgeordneten Glaser gehört haben.

Aber wie sollte dieser buchstäblich an den Haaren herbeigezogene Einspruch auch anders begründet werden? Die Behauptung ... (*Abg. Glaser: Dreimal hat der Verfassungsgerichtshof „verfassungswidrig“ festgestellt!*) Hören Sie mir zu, was der Bundesrat dazu gesagt hat.

Die Behauptung, wir würden durch einen Dreh dieses Gesetz entsprechend dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes korrigieren, wurde vom Bundesrat mit der Feststellung widerlegt, daß die Gesetzesvorlage die eingeführte Bundeskraftfahrzeugsteuer auf eine rechtlich einwandfreie Basis stellt. – Was wollen Sie noch mehr?

Bleibt doch nur noch die Beschuldigung des Abgeordneten Keimel, daß dieses Gesetz der Weg über die Aushöhlung der Finanzen der Länder beziehungsweise des Föderalismus hin zum sozialistischen Zentralstaat sei. Auch davon kein Wort in der Begründung des Einspruches des Bundesrates. Warum wohl? – Weil diese Behauptungen doch nur Schall und Rauch sind und von Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, seit dem Jahre 1970, also nunmehr seit acht Jahren, in allen möglichen Variationen und Abwandlungen gepredigt und daher auch von der Bevölkerung keineswegs mehr ernst genommen werden. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Anton Schlager: Mondl, ein bisserl ruhiger!*) Kollege Schlager! Der Einspruch baut sich einzig und allein auf der Behauptung auf (*Abg. Anton Schlager: Nicht so laut!*), es handle sich um eine schwere Belastung, wie es so schön heißt.

Kein Wort über die Verteilung der damit aufzubringenden Mittel. (*Abg. Anton Schlager: So ist es richtig!*) Wie ich red und net red, Schlager, das wirst mir du nicht vorschreiben; so gut wie du kann ich es noch lange. (*Heiterkeit. – Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.*) Du solltest weniger kritisieren, sondern öfter von diesem Pult aus reden, damit man sieht, welcher Geistesblitz du wirklich bist. (*Abg. Anton Schlager: Mir macht das nichts, aber dem Herrn Präsidenten!*)

Kein Wort über den Verhandlungszweck und Verwendungszweck, kein Wort darüber, daß die Länder und Gemeinden förmlich darnach lechzen, Nutznießer dieser Mittel zu werden, aber auch kein Wort darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Aktivitäten mit dem bisher hereingebrachten Mitteln entwickelt werden konnten.

Mondl

Ich habe eine Liste mit den Beträgen, welche die Bundesländer 1977 erhalten haben: Wien kam in den Genuß von 236 Millionen Schilling, Niederösterreich von 112 Millionen Schilling, Burgenland von 15 Millionen Schilling, Kärnten von 55 Millionen Schilling, Tirol von 102 Millionen Schilling, Steiermark von 37 Millionen Schilling und Vorarlberg von 73 Millionen Schilling. Das sind die Millionen, die die Länder im Jahre 1977 auf Grund dieses Gesetzes bereits bekommen haben. (*Abg. Dr. Keimel: Wo haben Sie das her?*) Aber Sie wollen uns einreden: Die Länder wollen das gar nicht, sie wollen das gar nicht haben.

Es geht nicht um Sachlichkeit und um parlamentarische Kontrolle, wie Sie eingangs in Ihren Ausführungen meinten. Abstrakt ausgedrückt geht es bei Ihnen so zu: Die Regierung Kreisky sollte nach Ihrer Auffassung nirgends ein Mitsprache- oder Mitentscheidungsrecht haben, denn das wäre Zentralismus, aber für alles verantwortlich gemacht werden und ohne Erschließung zusätzlicher Einkünfte den Mehrbedarf des Bundes - aber auch denjenigen der Länder und Gemeinden - decken.

Das Land Niederösterreich zum Beispiel gibt dann ein Plakat heraus. Darauf steht zu lesen: Bei uns stimmt die Kasse. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl!* - *Abg. Dr. Prader: Das ist ja der Unterschied!*) Wieder abstrakt ausgedrückt: Niederösterreich schwimmt im Geld, und der Finanzminister hat kein Geld. - So ungefähr schaut es aus.

Haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich das Gefühl, daß Sie mit dieser Politik gut ankommen? Wenn Sie davon überzeugt sind, dann, liebe Damen und Herren der Opposition, machen Sie ruhig weiter. Dann werden wir uns ganz sicher wieder freuen können - Abgeordneter Keimel, Sie haben das in etwas abgewandelter Form das letztmal gebracht -, weil diese sozialistische Bundesregierung, weil dieser sozialistische Finanzminister wieder gewählt wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Glaser vollkommen recht, wenn er die Art der Tagesordnung kritisiert. Es wird hier soviel zusammengestopft, daß die Öffentlichkeit weitgehend fehlt, wenn sehr wichtige Angelegenheiten diskutiert werden.

Ich glaube aber: In diesem Fall ist es für den Bundesrat sehr günstig, daß dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich diskutiert wird. Ich

habe nämlich schon im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß dieser Einspruch eine Sehenswürdigkeit ist und es schwer fällt, den Standpunkt, den man vorher bezogen hat, aufrechtzuerhalten.

Bitte sich doch einmal die Begründung anzuschauen. Dort steht: „Die Gesetzesvorlage soll die per 1. Oktober 1976 gegen die Stimmen der ÖVP eingeführte ...“, und so weiter.

Erstens ist es keine Gesetzesvorlage, sondern es ist ein Gesetzesbeschluß. Das weiß ja der Bundesrat in der Überschrift. Aber in der Begründung ist ihm diese Erkenntnis abhanden gekommen.

Zweitens ist das nicht gegen die Stimmen der ÖVP, sondern gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ beschlossen worden. Das ist dem Bundesrat auch im Drang der Geschäfte, der hier offenbar vorliegt, abhanden gekommen.

Und drittens ist das eigentliche Problem, das hier zugrunde liegt, überhaupt nicht berührt. Ich glaube: Wenn man einen Einspruch macht, dann kann man doch die Fülle der Argumente, die vorliegen, zusammenfassen und kann der anderen Kammer, also dem Nationalrat, mitteilen, was man zu beanstanden hat, statt sich mit einigen Phrasen zu begnügen, die vielleicht für ein Plakat sehr schön sind, aber auch dafür schon etwas zweifelhaft.

Das Problem im vorliegenden Fall ist ja folgendes: Es würde nicht nur eine zusätzliche Steuer eingeführt, sondern es geht darüber hinaus darum - denn hier handelt es sich doch um die Mittel für den Nahverkehr -, daß auf diese Weise den Kraftfahrern, die in Österreich ohnehin schon reichlich besteuert sind, etwas zusätzlich aufgelastet wurde für einen Zweck, mit dem sie herzlich wenig zu tun haben oder zumindest nur so viel zu tun haben wie die übrige Bevölkerung auch. Und das ist, glaube ich, der Kern des Problems bei dieser mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 eingeführten neuen Steuer: Man hat sich eine Personengruppe herausgegriffen, von der man glaubt, daß sie eine sehr gute Melkkuh abgibt, und hat dieser Personengruppe eine Belastung auferlegt, während sie von den Vorteilen nicht mehr hat als der übrige Teil der Bevölkerung. Das ist das Problem, das hier zugrunde liegt.

In der Zwischenzeit ist es bekanntlich zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 13. März 1977 gekommen, der wegen Verstosses gegen das Finanz-Verfassungsgesetz die damalige Regelung aufgehoben hat. Dann kam die Reparatur am 13. Dezember 1977. Und nun wird der Beharrungsbeschluß gefaßt, allerdings zu einem Zeitpunkt, in dem bereits eine Legisla-

Dr. Broesigke

kanz eingetreten ist, denn nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist das Ganze am 28. Februar 1978 außer Kraft getreten, und es wird wahrscheinlich noch einige Tage dauern, bis das Gesetz im Bundesgesetzblatt erscheint. In der Zwischenzeit, Herr Vizekanzler, wird die Steuer eigentlich illegal eingehoben.

Ich merke das deshalb an, weil ich glaube, daß das ein beachtlicher Schönheitsfehler ist. Man sollte sich bei solchen Dingen nicht damit begnügen zu sagen, gut, macht ja nichts, kommt ja ohnedies auf dasselbe hinaus, ein paar Tage weniger, ein paar Tage mehr spielen keine Rolle, sondern man sollte dafür sorgen, daß eben solche Lücken nicht entstehen. Und ich glaube, es wäre bei entsprechender Sorgfalt ohneweiters möglich gewesen, von der Regierungsseite her den Gesetzesbeschluß so zu fassen, daß der Steuerzahler nicht mit einer Abgabe belastet ist, die – wenn auch nur kurze Zeit – der gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Als diese neue Abgabe beschlossen wurde – das war am 31. März 1976 –, haben wir die Gründe ausführlich dargelegt. Den einen habe ich schon genannt, nämlich die Tatsache, daß für eine bestimmte Personengruppe eine Steuer, eine zusätzliche Steuer, eingeführt wird, und zwar ohne jede Rechtfertigung. Der andere ist die Tatsache, daß man zwar in der Steuervermehrung sehr erfinderisch ist, wie ja gerade das vorliegende Beispiel zeigt, wenn auch mit Hindernissen, wie auch das vorliegende Beispiel zeigt, daß man sich aber wenig Gedanken darüber macht, ob nicht das Kraftfahrzeugsteuersystem, so wie wir es heute haben, überhaupt überholt ist. Denn diese Form der Besteuerung wird zumindest vom überwiegenden Teil der Fachleute als durchaus antiquiert angesehen.

Statt sich nun den Kopf zu zerbrechen, wie man ein neues System einführen könnte, entsprechend den modernen Erkenntnissen und Notwendigkeiten, auch nach dem Gesichtspunkt, daß bekanntlich bei uns der Grundsatz besteht, die Kraftfahrer sollen mit den Abgaben, die von ihnen erhoben werden, den Straßenbau finanzieren, was wieder voraussetzt, daß eine Proportionalität besteht zwischen der Steuer einerseits und den Erfordernissen des Straßenbaues andererseits, anstatt sich über diese Dinge den Kopf zu zerbrechen, hält man am bisherigen System fest, ja baut es weiter aus, ohne neue Grundlagen zu erarbeiten, auf denen eine gerechtere Form der Besteuerung des Straßenverkehrs und der Autofahrer aufgebaut werden könnte. Aus diesem Grund werden wir Freiheitlichen, ich möchte fast sagen, trotz der Begründung, die der Bundesrat gegeben hat, gegen den Ausschlußbericht stimmen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit seiner Entscheidung gegen die Novelle zum Vermögensteuergesetz hebt nun der Verfassungsgerichtshof nach sehr kurzer Zeit zum zweiten Mal ein Steuergesetz des Finanzministers auf. Voriges Jahr erst hatte das Höchstgericht ja das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz als verfassungswidrig erklärt. Und Rechtsexperten, meine Damen und Herren, sind auch überzeugt davon, daß wesentliche Teile des zweiten Abgabenänderungsgesetzes verfassungswidrig sind.

Aber offensichtlich, meine Damen und Herren, ist dem Finanzminister jeder Trick, fast schon der Versuch einer kleinen Rechtsdrehung recht, wenn nur sein pleites Budget, sein total pleites Budget, wenigstens teilweise saniert wird. Da setzt er sich auch über Ländervereinbarungen hinweg, auch über den Finanzausgleich. Er manipuliert die Sprache. Meine Damen und Herren, wir haben plötzlich kein Defizit mehr, sondern einen „Ausgabenüberschuß“. Und er riskiert auch bedenkliche Finanztransaktionen, wie ja der Rechnungshof immer wieder rügt.

Besonders bedenklich aber, meine Damen und Herren, ist dann die jeweilige Reaktion des Vizekanzlers Androsch oder auch anderer Minister, wie zum Beispiel seinerzeit des Ministers Lanc: Den Rechtsuchenden droht er mit Pressionen – bei der Kraftfahrzeugsteuer den Bundesländern –, und in einer rüden Art hat das Minister Lanc seinerzeit in Salzburg gemacht. Nun erklärt der Finanzminister recht schnoddrig, einfach das Mindestkapital bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung gesetzlich zu erhöhen, zum Zweck der steuerlichen Belastung.

Die Fülle der verfassungsrechtlichen Mängel und Bedenken zeigt, mit welcher Gleichgültigkeit der Finanzminister den Grund- und Freiheitsrechten – das sind nämlich die verfassungsrechtlich garantierten – gegenübersteht. Meine Damen und Herren, seine Haltung gefährdet das Vertrauen in den Rechtsstaat. Ich fordere Sie, Herr Minister und Vizekanzler, daher auf, Ihr – ich nehme doch an – gesundes Rechtsempfinden, das nur ein bißchen lädiert wird durch Ihr Budgetdebakel, einer ernsten Überprüfung zu unterziehen. Vom Staat und vom Vizekanzler müssen auf die Bevölkerung Rechtssicherheit und öffentliche Moral ausstrahlen, nicht umgekehrt.

Meine Damen und Herren! Es rundet dieses Bild ja nur ab, daß derzeit und für die nächste Zeit ein gesetzloser Zustand herrscht, weil das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz, wie wir von den Vorrednern schon gehört haben, vom

Dr. Keimel

Verfassungsgerichtshof bis 28. Feber 1978 zur Sanierung terminisiert wurde. Darauf haben meine Vorredner schon ausführlich hingewiesen, aber es kann nicht oft genug wiederholt werden.

Meine Damen und Herren, eine Antwort dem Herrn Abgeordneten Broesigke, weniger dem Herrn Abgeordneten Mondl, er hat sich ja hier nur „angehängt“. Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich weiß schon, bereits im Ausschuß haben Sie wegen der kurzen Begründung des Bundesrates eine Erklärung abgegeben. Der Bundesrat – ich habe mir das extra angeschaut – begründet schriftlich immer relativ sehr kurz. Wenn Sie sich aber die Mühe machen, die Protokolle zu lesen, gerade auch die Protokolle zu dieser Ablehnung, dann werden Sie erkennen, meine Damen und Herren, Herr Kollege Broesigke, mit welchem Ernst und eingehender Begründung die Entscheidung des Bundesrates mit den Stimmen der ÖVP gegen die der SPÖ erfolgte.

Und damit hat aber auch, meine Damen und Herren, Herr Kollege Mondl, die SPÖ in der Länderkammer einmal mehr ihren Zentralismus, ihre Haltung gegen den Föderalismus und die Bundesländer, die Bundesstaatlichkeit unter Beweis gestellt.

Heute, meine Damen und Herren, hat es der Abgeordnete Tull (*Abg. Dr. Tull macht auf sich aufmerksam*) – ja, ja, ich habe Sie schon gesehen, Herr Tull –, auch Obmann des Finanzausschusses, offensichtlich nicht mehr gewagt – wir, Abgeordneter Glaser und ich, kämen dann wieder heraus –, seine Behauptung vom 13. Dezember zu wiederholen. (*Abg. Dr. Tull: Glauben Sie das wirklich? Ich nehme nur Rücksicht auf die Züge!*) Herr Abgeordneter Tull, als Obmann des Finanzausschusses eine traurige Bemerkung, daß Sie im Parlamentarismus und bei einer so ernsten Angelegenheit offensichtlich nur mehr die Heimfahrt mit dem nächstbesten Zug im Auge haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Ihre Kollegen sind es, die drängen!*)

Herr Abgeordneter Tull, Sie haben am 13. Dezember 1977 erklärt: „Es ist ein Rekord und es ist noch nie dagewesen, daß den Bundesländern rund 1 Milliarde oder mehr als Beitrag des Bundes zur Lösung der so brisanten Nahverkehrsprobleme zur Verfügung gestellt wird.“

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Was Sie aufstellen, ist ein Rekord an Belastungen. Gerade darauf hat der Bundesrat besonders wieder hingewiesen. 1978 erreichte die Belastungshöhe, die Steuerlastquote erstmals 40,7 Prozent des Bruttonationalproduktes.

Über fünf Monate arbeitet jeder Österreicher nur mehr für die öffentliche Hand, meine Damen und Herren!

Sie haben einen Rekord an unwahren Behauptungen aufgestellt. Sie haben diese Bundeskraftfahrzeugsteuer, Herr Abgeordneter Tull – auch bei Ihren Ausführungen wieder so genannt –, als die „Nahverkehrsmilliarde“ bezeichnet. Tatsächlich dient sie der Defizitdeckung des Bundes für die ÖBB, für die Abgänge bei den ÖBB und für die Pleiten der Rathaus-SPÖ in Wien.

Die Zahlen und die Ziffern – und ich weiß nicht, wo der Herr Abgeordnete Mondl seine Ziffern her hat; ich habe sie von Staatssekretär Nussbaumer im Finanzausschuß so erhalten, Herr Kollege Mondl – lauten wie folgt: 1977 – hat er erklärt – wurden für die ÖBB verwendet 842 Millionen, für die U-Bahn in Wien 309,5 Millionen, für die Gemeinde Wien: Straßenbahn, Obus 114,5 Millionen und für die übrigen Bundesländer, meine Damen und Herren, 70,4 Millionen Schilling. Ein Bettel! 63 Prozent für die ÖBB, 31,7 Prozent für Wien, 5,3 Prozent für die übrigen acht Bundesländer. Und da meinen Sie, für die Bundesländer sei noch nie ein solcher Rekord aufgestellt worden? Ja, Sie haben recht, Herr Abgeordneter Tull, noch nie ein solch negativer Rekord! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, wie haben sich denn 1977 die öffentlichen Einnahmen zwischen den Gebietskörperschaften entwickelt? Die Länder und Gemeinden – wir haben ja hier die Aufstellung des Herrn Finanzministers bekommen – haben 1977 6,7 Prozent mehr als 1976 bekommen, und dem Bund verblieben gegenüber 1976 12,4 Prozent, also fast das Doppelte mehr. Und das straft doch die Feststellung, die immer wieder von Ihnen gebracht wird, Lügen, diese Feststellung der sozialistischen Fraktion, die Länder und die Gemeinden erhielten die höheren Anteile, der Bund sei der Arme.

Meine Damen und Herren, und dazu heißt es in der Aufstellung des Finanzministers ja wörtlich: Dies ist vor allem auf das geringere Aufkommen der gemeinschaftlichen Abgaben zurückzuführen. – Herr Minister, eine Halbwahrheit! Es ist nicht auf das geringere Aufkommen zurückzuführen, sondern Sie haben sich in der letzten Zeit eben immer reine Bundesabgaben geschaffen gegen den Finanzausgleich. Daher darf ich auch, Herr Minister, Ihre Aussage, mit den Landeshauptleuten unter anderem aus Tirol, Wien und Niederösterreich haben Sie Verträge abgeschlossen, sie erhalten Mittel, und so weiter, anders formulieren: Sie erpressen die Länder. Denn die Länder müssen aus ihren

Dr. Keimel

Landesbeiträgen, aus ihren Landesfinanzen die Mittel für Bundesaufgaben beistellen.

Sie haben zum Beispiel Tirol erwähnt und meinten, die ÖBB müßten ja den zweigleisigen Ausbau zwischen Innsbruck und Telfs bewerkstelligen, dafür gäben die ÖBB Mittel. Sie glaubten, das sei ein so großzügiger Vertrag mit dem Land Tirol, daß es für die ÖBB, für eine Bundesfinanzierung und -aufgabe auch Landesmittel zur Verfügung stellen müsse. Das sind also anscheinend diese von Ihnen genannten großzügigen Maßnahmen.

Und schon soll ja dieser Weg der finanziellen Aushöhlung - Herr Abgeordneter Mondl, ich wiederhole es -, der finanziellen Aushöhlung der Länder im Gegensatz zu dem Sinn unserer Verfassung des Bundesstaates weitergegangen werden, so wie die irrsinnigen Belastungen eben für die gesamte Bevölkerung und für die Wirtschaft mit dem sogenannten Straßenverkehrsbeitrag entstehen.

Meine Damen und Herren! Auch diese neue Einführung einer reinen Bundesabgabe in der Größenordnung, bis jetzt hören wir, von 4,5 Milliarden Schilling per anno - so steht es jedenfalls jetzt auch noch in Ihrem Bundesbudget, Herr Minister - bedingt und bringt eine ganz wesentliche Verschiebung des finanziellen Gleichgewichtes wieder zugunsten des Bundes und zu Lasten der übrigen Gebietskörperschaften. Es kann gar kein Zweifel sein, daß die vorgesehenen steuerpolitischen Maßnahmen für die am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften, also die Länder und auch die Gemeinden - nicht nur, daß sie nichts bekommen von der Abgabe -, auch verbunden sind mit einem Ausfall an gemeinschaftlichen Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind.

Es muß daher ganz nachdrücklich - und ich sage das von diesem Pult aus ganz nachdrücklich - die Forderung nach Aufnahme von Verhandlungen, die eigentlich selbstverständlich wären, im Sinne des § 5 Finanzausgleichsgesetz 1973 erhoben werden.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister hat das auch bei dieser neu einzuführenden, geplanten Steuer nicht gemacht. Es ist eben wieder ein Rekord an unwahren - meine Damen und Herren, ich wiederhole es in allem Ernst, denn wir müssen von diesem Stil wegkommen -, an unwahren oder halbweisen Behauptungen, wenn es zu dieser reinen Fiskalsteuer „Straßenverkehrsbeitrag“ in den Unterlagen des Finanzministers etwa auch heute noch immer unwidersprochen heißt: Um den zügigen Ausbau des Straßennetzes zu ermöglichen, enthält das Maßnahmenpaket der Regierung auch die Einführung eines Straßenverkehrsförderungs-

beitrages - so hat es damals noch geheißen -, welcher ab Mitte 1978 eingehoben werden soll.

Meine Damen und Herren, das ist unwahr. Diese Einnahme wird weder für den Straßenausbau - nicht ein Schilling! - noch für ÖBB-Investitionen verwendet. Für den Straßenausbau und die ÖBB-Investitionen zusammengenommen sind im Budget 1978 um 132 Millionen Schilling weniger ausgewiesen als im Vorjahr, also 1977. Diese neue Steuer, eine reine Bundesabgabe, dient also ausschließlich der Defizit- und Schuldenzahlung des Finanzministers.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit schließen, daß diese Regierung seinerzeit angetreten ist - zu verschiedenen Kämpfen offensichtlich - zum Kampf gegen die Armut; Sie haben ihn verloren. Sie sind angetreten zum Kampf gegen das Sterben vor der Zeit, etwa durch einen besseren Ausbau der Straßen, Abschaffung der Gefahrenstellen; Sie haben den Kampf verloren.

Gewonnen, meine Damen und Herren, hat diese Regierung nur einen Kampf, den sie allerdings nie versprochen hat: den Kampf gegen das Auto, welches unter der sozialistischen Regierung wieder zum Luxusgut geworden ist. Das Kraftfahrzeug als Luxusgut, wenn es im Rahmen der Wirtschaft benötigt wird, das Auto als Luxusgut für die Arbeitnehmer, für die Zehntausenden Pendler, gerade aus den Tälern, aus den entfernten Gemeinden, für die Pensionisten, die sich mit dem Auto ihren Lebensabend etwas verschönern wollten, und so weiter.

Meine Damen und Herren! Diese Bundeskraftfahrzeugsteuer, ihre ganze Entstehung und Entwicklung, ihre sogenannte Verteilung auf die Bundesländer, die Rechtswidrigkeit, den heutigen, während wir hier verhandeln, gesetzerlosen Zustand, vor allem aber die dadurch weitere enorme Belastung der österreichischen Bevölkerung lehnt die Österreichische Volkspartei mit aller Entschiedenheit ab. Sie lehnt daher auch die heutige Regierungsvorlage ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schemer.

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einspruch der ÖVP-Mehrheit im Bundesrat am 21. Dezember 1977 gibt mir Gelegenheit, mich umfassend mit der Problematik des Nahverkehrs in den Ballungszentren und im besonderen in der Bundeshauptstadt Wien auseinanderzusetzen.

Dieser Einspruch hat zur Folge, daß wesentliche Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer, die zweckgebunden für den Ausbau des Nahver-

Schemer

kehrts in den verschiedenen Regionen unserer Republik vorgesehen sind, uns nicht zur Verfügung stehen würden, wenn nicht heute der Nationalrat einen Beharrungsbeschluß fassen würde.

Es scheint Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP-Seite, nicht bekannt zu sein, daß es eine Reihe von abgeschlossenen Projekten zwischen dem Bund und einigen Ländern gibt, die sehr wesentlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere für den Berufsverkehr, beitragen.

So gibt es im Bundesland Tirol auf der Strecke Innsbruck-Telfs-Pfaffenhofen ein Projekt mit Gesamtkosten für den Bund von 311 Millionen Schilling. Im Bundesland Niederösterreich in der Region Stockerau-Hollabrunn-Wolkersdorf-Mistelbach besteht ein Projekt, das den Bund über 1 Milliarde Schilling kosten wird. Im Bundesland Burgenland gibt es die Parndorfer Schleife mit 173 Millionen Schilling und im Bundesland Vorarlberg zwischen Bregenz und Feldkirch ein Projekt mit 985 Millionen Schilling, wobei bei allen Projekten die Beteiligung des Bundes insgesamt 80 Prozent beträgt.

Und da kommt der Herr Abgeordnete Dr. Keimel hier heraus und möchte dem Hohen Haus einreden, daß der Bund in Wirklichkeit nichts beiträgt. Das Gegenteil ist doch der Fall, Herr Dr. Keimel! Nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Ja, zahlen müssen wir ja alle, das ist doch selbstverständlich. Der liebe Gott wird es Ihnen nicht herschicken, Herr Keimel, das werden Sie doch auch zur Kenntnis nehmen müssen.

In Wien stehen wir in Verhandlungen über den Ausbau der Strecke Meidling-Liesing und des Bahnhofes Leopoldau mit Gesamtkosten von 967 Millionen Schilling sowie über die Verlängerung der S-Bahn von Stadlau in den Raum von Hirschstetten. Weiters gibt es Verhandlungen über ein Projekt in der Steiermark von Graz über Bruck nach Leoben. Die Kosten werden ungefähr etwas über 500 Millionen Schilling betragen. *(Abg. Glaser: Kennen Sie die Stellungnahme der Wiener Landesregierung zu dem Gesetzentwurf?)* Für die Wiener U-Bahn sind 309 Millionen, für die Verbesserung von Straßenbahn- und Buslinien 200 Millionen Schilling vorgesehen.

Das alles, meine Damen und Herren von der ÖVP, wollen Sie mit Ihrem Einspruch im Bundesrat verhindern. *(Abg. Glaser: Kennen Sie die Stellungnahme der Wiener Landesregierung?)*

Das sind in Wirklichkeit jene politischen Handlungen, die Sie 1970 auf die Bänke der

Opposition gesetzt haben *(Abg. Glaser: Kennen Sie die Stellungnahme der Wiener Landesregierung?)*, und Ihre Haltung in dieser Frage wird wesentlich dazu beitragen, daß Sie auch 1979 die Bänke der Opposition nicht verlassen werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Glaser: Kennen Sie die Stellungnahme der Wiener Landesregierung?)*

Weil Sie von den Bundesländern reden, Herr Kollege Glaser, werde ich Ihnen gleich etwas erzählen. *(Abg. Dr. Gruber: Die kennt er nicht! Was interessiert ihn denn als Wiener die Wiener Landesregierung!)* Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar dafür. *(Abg. Glaser: Kennen Sie die Stellungnahme der Wiener Landesregierung?)* Eine besonders klägliche Rolle spielt hier in Wien die Österreichische Volkspartei. *(Abg. Glaser: Oder der Burgenländischen Landesregierung?)* Ja, die Bundesräte der ÖVP und die jämmerliche ÖVP in Wien auf der anderen Seite ... *(Abg. Dr. Gruber: Sie waren ja im Wiener Gemeinderat!)* Ich war sieben Jahre im Wiener Gemeinderat. Ich kenne diese Dinge sehr gut. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Ich brauche von Ihnen, Herr Dr. Gruber, überhaupt keine Belehrungen, die können Sie sich vollkommen ersparen. *(Abg. Dr. Gruber: Aber es wäre sehr gut, wenn Sie die Stellungnahme der Wiener Landesregierung lesen würden!)*

Auf der einen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, verlangen die Gemeinderäte der ÖVP in Wien einen verstärkten Ausbau des Nahverkehrs. *(Abg. Dr. Prader: Zehnmal mehr Steuern, dann haben wir noch mehr Geld!)*

Da gibt es ein Programm der ÖVP Wien für den Nahverkehr, ein Wiener Nahverkehrskonzept. *(Abg. Dr. Gruber: Lesen Sie es gut durch!)* Ja, ich habe es gelesen. Alles ist der ÖVP Wiens zuwenig. Alles geht der Wiener ÖVP zu langsam. *(Abg. Dr. Gruber: Es geht ja auch langsam!)* Auf der anderen Seite kommen Sie, meine Damen und Herren, und wollen die Bundeshauptstadt finanziell aushungern. Das ist eben Ihre zwiespältige Politik, die Sie auf allen Ebenen betreiben. Diese Politik hat Ihnen aber in Wirklichkeit nichts genützt. Sie hat Ihnen immer nur geschadet. Sie haben daraus nichts gelernt und sind offenbar nicht bereit, etwas daraus zu lernen. *(Ruf bei der ÖVP: Sie lernen auch nichts!)*

Eine ganz besondere Pikanterie, meine Damen und Herren, stellt das ÖVP-Verkehrskonzept für Wien dar. Da ist der nichtamtshührende Stadtrat Dr. Busek, der heute auch nicht hier im Haus anwesend ist; er ist im Wiener Gemeinderat auch nicht anwesend, er bezieht zwei Funktionsgebühren und ist weder da noch dort anwesend – das ist eine Verschwendungspolitik auf Kosten der Steuerzahler. Das möchte

Schemer

ich Ihnen auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Prader: Diese Methode werden wir uns merken! - Ruf bei der ÖVP: Wo ist denn der Bundeskanzler?)*

Da hat Dr. Busek dieses Konzept vorgestellt und gemeint, wenn es nach der ÖVP in Wien ginge, wären wir schon im U-Bahn-Zeitalter. *(Abg. Dr. Gruber: Ein wunderbares Demokratieverständnis, die Opposition ist zu teuer! - Die gehört abgeschafft!)* Eine der wichtigsten Forderungen des Herrn Dr. Busek ist in diesem Konzept die Aktivierung der Vorortelinie. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Hören Sie zu, Herr Dr. Gruber, das ist sehr wichtig für Sie. Der Herr Busek hat gemeint, er werde die Wiener Bevölkerung befragen in Sache Vorortelinie und hier im Parlament eine Petition der Bevölkerung einbringen.

Das ist aber nicht alles. Die Wiener ÖVP fordert einen 15-Minuten-Taktverkehr bis Liesing, den zweigleisigen Ausbau der Flughafen-Schnellbahn, den Ausbau der Stadtbahn und die Anbindung der Stadtbahn an die S-Bahn Meidling-Floridsdorf. Der Herr Busek verlangt auch die Sicherstellung der Finanzierung der U 3 und den Schnellbahnbetrieb vom Südbahnhof über Stadlau in die Großfeldsiedlung.

In diesem Verkehrskonzept gibt es aber noch eine Reihe weiterer Forderungen, wie etwa die Verlängerung der Schnellbahn in das Umland von Wien bis St. Pölten, Wiener Neustadt, Bruck an der Leitha, Wolfsthal, Krems und den Ausbau des Straßenbahnnetzes und verbesserte technische Einrichtungen. Alles das steht hier im ÖVP-Verkehrskonzept.

Eines allerdings vermisste ich in diesem Konzept, nämlich wie diese Forderungen, die schätzungsweise 50 Milliarden Schilling kosten dürften, finanziert werden sollten. Vom Zahlen ist in diesem Konzept der Österreichischen Volkspartei überhaupt keine Rede. Ohne Finanzierungsplan ist daher dieses Konzept der ÖVP nur das Papier wert, auf dem es geschrieben steht; nur wird die ÖVP bei Bunzl & Biach bei der Altpapierverwertung für dieses Papier wahrscheinlich nicht allzuviel bekommen. Das möchte ich Ihnen auch sagen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist so wie mit Ihrer Rede! - Abg. Dr. Prader: Sie sind ein Klassenmann!)*

Der Herr Abgeordnete Busek und zumindest die Wiener ÖVP-Abgeordneten in diesem Haus hätten heute Gelegenheit, etwas zur Finanzierung ihres eigenen Konzeptes beizutragen. Sie bräuchten, meine Damen und Herren von der Volkspartei, ja nur den Mut aufzubringen und gemeinsam mit uns auf dem Gesetz zur Finanzierung des Nahverkehrs zu beharren. Sie

sind dazu eingeladen, mit uns heute mitzustimmen. Sie werden das wahrscheinlich nicht tun. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Sie sind ein Hellseher!)* Ihre Haltung ist die gleiche wie damals, als Sie gegen den U-Bahn-Zuschuß im Bundesrat gestimmt haben.

Sie sind schizopren in Ihren politischen Handlungen. Auf Ihren Wiener Plakaten schreiben Sie „Pro Wien“ und stellen unerfüllbare Forderungen, und im Zentralorgan Ihrer Partei, im „Volksblatt“, schreiben Sie dann: „Rote Nahverkehrsmilliarde - 85 Prozent für ÖBB und Wien“. *(Ruf bei der ÖVP: Für ÖVPler gäbe es natürlich einen Ordnungsruf für „schizopren“!)*

Da stellt sich die Frage in der ÖVP: Wer ist da stärker, ich oder ich?, um hier einen Ausspruch zu tun. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind auf jeden Fall schwach, Herr Schemer! - Heiterkeit.)*

Herr Dr. König bejammert laut Pressedienst der ÖVP vom 11. September 1977, daß Wien aus der Nahverkehrsmilliarde 312 Millionen Schilling bekommen und sie zweckwidrig verwendet hätte und dieser Betrag dem Wiener U-Bahn-Bau nur mit einem Viertel zugeschrieben worden sei.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Das ist eine ungeheure Unterstellung, die ich als Wiener Abgeordneter mit aller Schärfe und mit aller Deutlichkeit zurückweisen muß. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Tatsache ist, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß im Wiener U-Bahn-Bau 13 Milliarden Schilling verbaut wurden und der Zuschuß des Bundes bisher 1,6 Milliarden Schilling betrug.

Was sehr interessant ist, meine Damen und Herren des Hohen Hauses: Von den verbauten 13 Milliarden Schilling sind Aufträge im Ausmaß von etwa 6,5 Milliarden Schilling, das sind an die 50 Prozent, an die Betriebe in den Bundesländern außerhalb Wiens gegangen. Wien hat daher auch einen sehr wertvollen Beitrag für die Vollbeschäftigung in der Republik mit diesem U-Bahn-Bau geleistet.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind durch das Vertrauen der Mehrheit der österreichischen Wähler seit acht Jahren mit der Regierungsverantwortung betraut. Unsere Politik war und ist darauf ausgerichtet, den Menschen in allen Bereichen und allen Regionen unserer Republik zu dienen.

Wir bekennen uns zum Föderalismus, wir bekennen uns zu den großen Werken und Werten, die durch den Fleiß und das Können unserer Mitbürger geschaffen wurden. Wir sagen ja zum Arlberg-Tunnel, zu den großen Kraftwerksbauten, zur Pyhrn Autobahn und zu

Schemer

allen Bauvorhaben, ganz gleich, wo in unserer Republik sie errichtet werden. Wir bekennen uns zu allen Leistungen in dieser Republik. *(Abg. Dr. Schwimmer: Zum Bauring, zu Neu-Erlaa, zur Gesiba!)*

Sie, meine Herren von der ÖVP, als Speerspitze der Anti-Wien-Lobby werden auf Ihre unernste Haltung sehr deutlich bald eine Antwort bekommen. Ihr voraussichtliches Nein zur heutigen Vorlage *(Abg. Dr. Prader: Ein sicheres Nein!)* wird ein weiteres Nein zur Folge haben, das Nein der Wienerinnen und Wiener am 8. Oktober zu der unglaublichen Politik der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der Herr Abgeordnete Glaser hat einen Ordnungsruf gewünscht wegen des Ausdruckes „schizophren“. Wir werden im Stenographischen Protokoll nachschauen, in welchem Zusammenhang das gesagt worden ist in der Rede des Herrn Abgeordneten Schemer.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Schemer, hat sich veranlaßt gesehen, hier eine Wahlkampfrede für die Gemeinderatswahl 1978 vorwegzunehmen.

Ich möchte ihm aber eines sagen: Selbstverständlich ist die Wiener ÖVP bemüht, im Interesse der Wiener für den Nahverkehr und den Ausbau dort, wo es notwendig ist, mitzuwirken und alles zu tun. Stadtrat Busek mit seinen Mitarbeitern ist dazu auch bereit. Ich lade Sie ein, Herr Abgeordneter Schemer - Sie waren damals nicht im Nationalrat -, meine Rede nachzulesen, als ich damals zum Bundesbeitrag meinen Standpunkt hier deponiert habe.

Aber Sie haben das Thema hier völlig verfehlt. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Völlig verfehlt!)* Heute steht eine Finanzausgleichsfrage zur Debatte, und dazu möchte ich Ihnen aus dem umfangreichen Konvolut der Stellungnahmen zu der seinerzeitigen Regierungsvorlage, die Sie damals mit Ihrer hauchdünnen Mehrheit am 13. Dezember beschlossen haben, die Stellungnahme der Wiener Landesregierung vorlesen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Da heißt es:

Zu dieser Bestimmung muß das Amt der Wiener Landesregierung allerdings grundsätzlich bemerken, daß sie ihm in der vorliegenden Fassung nur mit Vorbehalt akzeptabel erscheint. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ein schlechter Wiener Abgeordneter, der Herr Schemer!)*

Ähnliche Stellungnahmen der Landesregierungen Kärnten und Burgenland.

Das sind die Tatsachen, Herr Abgeordneter Schemer, die hier nun schwarz auf weiß nachgelesen werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man die heutige Debatte verfolgt, kann man neuerdings den Eindruck gewinnen, daß schlampige und verfassungswidrige Husch-Pfusch-Gesetze, rückwirkende Belastungen und laufende Gesetzesreparaturen die traurigen Tatsachen sind, welche die Politik des derzeitigen österreichischen Finanzministers kennzeichnen.

Ich habe es sehr bedauert, daß der Herr Finanzminister auf die Einwände von zwei Rednern bezüglich der Legisvakanz nicht eingegangen ist. Der gesetzliche Zustand ist mit 28. Feber abgelaufen, wir schreiben heute den 2. März, und bis die Verlautbarung des allfälligen Beharrungsbeschlusses im Bundesgesetzblatt erscheint, werden noch einige Tage vergehen.

Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, daß die sozialistische Regierung sich über solche Dinge hinwegsetzt und es schon Fristen bis zu einem Monat zwischen einer gesetzlichen Beschlußfassung und der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt gab, aber man ruhig Steuern eingehoben hat.

Deshalb heute im Rahmen dieser Debatte eine eindeutige und klare Forderung: Herr Finanzminister! Die Praxis des Husch-Pfusch-Verfahrens bei den Gesetzen muß aufhören. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dreimal hat Ihnen der Verfassungsgerichtshof Steuergesetze aufgehoben. Das letzte Mal in der Vorwoche, am 22. Feber, als die Einhebung der Mehrwertsteuer für Wasser- und Kanalgebühren als verfassungswidrig erklärt wurde.

Das 2. Abgabenänderungsgesetz, das Sie uns mit 1. Jänner dieses Jahres beschert haben, wird auch den Verfassungsgerichtshof befassen. Rechtsexperten sind überzeugt, daß wesentliche Teile auch dieses Gesetzes verfassungswidrig sind. Sie haben mit diesem Gesetz einen eindeutigen Systembruch in der österreichischen Steuergesetzgebung eingeleitet.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesem Gesetz wird in acht Tagen ein erster wichtiger Stichtag sein. Erstens läuft mit 10. März die Umbaufrist für jene Fahrzeuge, die Fiskal-Lkw, Steuer-Lkw, Austro-PLW und so weiter bereits genannt werden, ab.

Zweitens ist am 10. März das erste Mal für 1978 die Umsatzsteuervoranmeldung abzuge-

Dr. Fiedler

ben. Bei dieser, Herr Finanzminister, wird es in einigen Fällen vorkommen, daß die arg Betroffenen hier neuerlich den bisher üblichen Vorsteuerabzug für Fahrzeuge monieren und in der Vorsteueranmeldung anführen, um einem späteren allfälligen Strafverfahren zu entgehen. Die Finanzämter werden veranlaßt sein, hier zu handeln, und es wird ein Rattenschwanz von Verfahren, die letzten Endes bis zum Verfassungsgerichtshof gehen werden, beginnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man heute, zwei Monate nach Inkrafttreten des unglücklichen 2. Abgabenänderungsgesetzes, über die Auswirkungen dieses Gesetzes eine Bilanz ziehen soll, so läßt sich dies mit einem Satz tun: Außer Spesen für die Wirtschaftstreibenden und Mehrarbeit für die Beamtenschaft nichts gewesen!

Dazu ein Hauch von Lächerlichkeit über die Erfindung des Steuer-LKW, dieser vielleicht etwas verspäteten Ersatzlösung für die nicht zustande gekommene Lieblingsidee des Herrn Bundeskanzlers, den Austro-Porsche. Quasi vom Austro-Porsche zum Androsch-Vehikel. War das eine Schnapsidee, wurde das andere vielleicht zum Likörgedanken.

Aber Spaß beiseite, meine Damen und Herren: Wir haben heute schon sehr lange debattiert. In einer wirtschaftlichen Situation, in der die Verantwortlichen in aller Welt durch Steuersenkungen die Wirtschaft zur Vornahme von arbeitsplatzerhaltenden Investitionen zu animieren suchen, geschieht bei uns gerade das Gegenteil.

In der österreichischen Bundesregierung herrscht offenbar das Motto: Alle reden von neuen Steuern, wir erfinden sie. – Und hier kann man der Regierung bei Gott nicht Einfallslosigkeit vorwerfen. Auch mein Freund Keimel hat sich damit vorhin befaßt.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wird sich jeder Unternehmer jede Investition zweimal überlegen müssen. Gesamtwirtschaftlich gesehen ist das aber die größte Fehlinvestition, denn dieses Nichtinvestieren kann weittragende Folgen haben. Wenn die Folgen im Augenblick vielleicht noch nicht so deutlich sichtbar sind, à la longue können sie furchtbar werden. Allein heuer 30 000 Gastarbeiter weniger. Das spricht doch eine ganz deutliche Sprache. Was aber, wenn es keine Gastarbeiter mehr gibt, die man wieder nach Hause schicken kann?

Die Bundesregierung sorgt auf ihre Weise für Vollbeschäftigung, zumindest für die derjenigen Beamten, die sich mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz und seinen Durchführungsverordnungen herumplagen müssen. Was hier an

sinnloser und zeitraubender Arbeit und somit an Volksvermögen vertan wird, fügt sich würdig in die Verschwendungspolitik dieser Bundesregierung ein.

Meine Damen und Herren! Das Belastungspaket des 1. Jänners hat uns auch eine Luxussteuer beschert. Nach einer Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes wird sie nur einen Bruchteil dessen bringen, was sich die Regierung von ihr erwartet. Wozu also bringt man ganze Branchen der Wirtschaft an den Rand des Ruins?

Wer glaubt, das sei übertrieben, der sehe sich die Verkaufsziffern im Handel für Jänner und für die ersten drei Wochen im Feber an. Ich habe die Dinge schwarz auf weiß und könnte sie Ihnen ziffernmäßig hier zitieren. Diese Ziffern, seien Sie versichert, sind ein ernstes und eindeutiges Alarmzeichen.

Meine Damen und Herren! Aber der größte Luxus, den wir uns derzeit leisten, ist zweifellos der Luxus einer sozialistischen Bundesregierung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) „Luxus“ bedeutet laut Duden Verschwendung, Prunksucht. Von beiden sollten wir befreit werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 788 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Nationalrat seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (741 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (789 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leibenfrost. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Leibenfrost**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen wurde am 23. Juni 1977 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens.

Die Doppelbesteuerung wird in Tunesien auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen nach der „Anrechnungsmethode“ vermieden, das heißt, daß der Wohnsitzstaat auch bezüglich jener Einkünfte, an denen dem Quellenstaat ein Besteuerungsrecht zuerkannt wird, sein volles Besteuerungsrecht behält, daß aber der Wohnsitzstaat die Steuer, die vom Quellenstaat erhoben wird, auf seine eigene Steuer anzurechnen hat.

Österreich wendet hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und hinsichtlich der Steuern vom Vermögen im Regelfall die „Befreiungsmethode“ an, das heißt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Feber 1978 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier und Dr. Broesigke sowie Staatssekretär DDr. Nussbaumer beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (741 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages (741 der Beilagen) die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1978) (790 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Prechtl**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite die Haftung namens des Bundes als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 12 500 Millionen Schilling an Kapital und 12 500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen. Der Erlös der Kreditoperationen soll dem Ausbau und der Fertigstellung von Großkraftwerken, zur Finanzierung der Übertragungseinrichtungen der Verbundgesellschaft, zur Durchführung von Fertigstellungs- und Ergänzungsinvestitionen an bereits in Betrieb befindlichen Anlagen sowie zur Finanzierung von Planungsarbeiten für neue Projekte dienen.

Prechtl

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Feber 1978 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (765 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 765 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-76 der Beilagen) gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds (791 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-76 der Beilagen) gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds (791 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Josef Schlager**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die Grund-

sätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds (III-76 der Beilagen).

Die Bundesregierung hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz den obgenannten Bericht am 23. Mai 1977 im Nationalrat eingebracht. Dieser Bericht enthält das Jahresprogramm 1977/78 des ERP-Fonds, gegliedert in eine Darstellung der Konjunktur und ERP-Kreditvergabe, der Entwicklung der Investitionen, der besonderen Aufgaben der Förderung mit ERP-Krediten, der Aufgaben und Zielsetzungen des Fonds im Wirtschaftsjahr 1977/78 und eine zahlenmäßige Übersicht. Sodann folgen die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen dieses Jahresprogramms gefördert werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 21. Feber 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke, Dr. Leibenfrost, Dr. Keimel, Kern und Dr. Feurstein sowie Staatssekretär DDr. Nussbaumer. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds (III-76 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leibenfrost. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Leibenfrost** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Plenardiskussion über den Bericht der Bundesregierung betreffend das ERP-Programm über das Wirtschaftsjahr 1977/78 bietet Gelegenheit, aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei einige kritische Anmerkungen über die Effizienz dieser Institution anzubringen, aber auch einige konstruktive Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Erlauben Sie mir einleitend die Feststellung, daß der ERP-Fonds seit seinem Geburtsjahr 1947 eine begrüßenswerte und positive Einrichtung für die längerfristige Investitionsfinanzierung mit günstigem Zinssatz für Gewerbe, Industrie, Handel, Fremdenverkehr und Landwirtschaft ist.

Dr. Leibenfrost

Es ist seine Aufgabe, den Ausbau der Rationalisierung, die Produktivität des Warenaustausches, insbesondere des Exportes, zu fördern und dadurch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung – unter Berücksichtigung struktureller und regionaler Schwerpunkte – und zur Erhöhung des Sozialproduktes beizutragen.

US-Außenminister George Marshall legte bekanntlich seinerzeit den Grundstein für diese Institution, mit dem europäischen Wiederaufbauprogramm, das dann durch den Marshall-Plan öffentlich bekannt wurde.

Der nunmehr vorliegende Bericht der Bundesregierung – ich möchte ihn als einen realistischen Lagebericht bezeichnen – klagt über die Verflachung der Industrieproduktion und ferner darüber, daß die Ausgabenneigung der Haushalte eher mäßig sein wird.

Schließlich gibt das Handelsbilanzpassivum besonderen Anlaß zur Sorge, und der Bericht gibt zu, daß die realen Investitionen den Wert von 1972 noch immer um 11 Prozent unterschreiten. Es ist davon die Rede, daß das Erfordernis der Schaffung von jährlich zirka 30 000 Arbeitsplätzen für die geburtenstarken Jahrgänge schwierig ist, insbesondere auch deshalb, weil das Wirtschaftswachstum relativ gering sein wird, wie wir aus allen Prognosen wissen. Besonders problemhaft wird diese Aufgabe auch deshalb zu lösen sein, weil der Abbau der Zölle erfolgt ist und sich international der Wettbewerb noch wesentlich schärfer abzeichnet.

Der Bericht ist jedenfalls kein Aushängeschild für die Bundesregierung und läßt keine besonderen Hoffnungen für günstige Aspekte in der Zukunft erwarten.

Anstatt in einer solch schwierigen Situation von einer so wichtigen Institution, wie sie der ERP-Fonds darstellt, stärkere Impulse aufzuzeigen, muß der Bericht zugeben, daß die Bedeutung des Fonds – das ist sehr bedauerlich – immer mehr zurückgeht, daß die Einnahmen lediglich aus den Rückflüssen der Tilgungen bestehen, daß keine Budgetmittel zugeschossen worden sind und daß ferner die Kaufkraftminderung und der Preisindex bei den Bruttoanlageninvestitionen schneller wachsen, als es den Förderungsmöglichkeiten entspricht. Die Werterhaltung des Fonds ist einfach nicht mehr möglich.

Im Bericht findet sich eine besonders deutliche Aussage darüber, daß der Preisindex der Investitionen im Zeitraum von 1962 bis 1976 um nicht weniger als 87,8 Prozent gestiegen ist, während der Zuwachs des sogenannten Eigenblockvermögens nur 39 Prozent betrug und der Zuwachs des Nationalbankblockvermögens eine Steigerung von 24 Prozent aufweist.

Was heißt das in der Praxis? – An Hand absoluter Ziffern läßt sich dieses Bild über die wirkliche Lage des ERP-Fonds am deutlichsten zum Ausdruck bringen. Der Fonds hätte zum 30. Juni 1976 ein Gesamtvermögen von 21,198 Milliarden Schilling haben müssen, aber er hat tatsächlich nur ein Gesamtvermögen von 14,890 Milliarden Schilling ausgewiesen. Das bedeutet insgesamt ein Minus von 6 308 Millionen Schilling.

Diese abnehmende Bedeutung des ERP-Vermögens zeigt aber auch ein weiterer Gesichtspunkt: das Verhältnis der Veranlagungen zum Budget. 1962 verfügte der Fonds über Mittel, die 21,5 Prozent des ordentlichen Jahresbudgets entsprachen. 1976 ist dieses Verhältnis sage und schreibe auf 7,1 Prozent zurückgeschrumpft.

Der Bericht kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die Bedeutung des Fonds als Instrument der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung nur erhalten werden könnte, wenn neue Mittel zugeführt werden.

Es zeigt sich also eigentlich eine Art Schwächephase des ERP-Fonds, und das ausgerechnet zu einer Zeit, wo alles darauf wartet, aus strukturellen und auch regionalen Gesichtspunkten neue Impulse für Investitionsvorhaben zu erhalten.

Nun kommt zu dieser tristen Situation, die der Bericht selber – der Bericht der Bundesregierung – wiedergibt, aber auch noch ein ganz anderer Umstand dazu, den ich kurz aufzeigen möchte, der nämlich aus der Sicht negativer Erfahrungen einer ganzen Reihe von Investoren die Situation charakterisiert, von bereitwilligen Investoren, die trotz eines ungünstigen Investitionsklimas, resultierend aus der gesamten Situation der Belastungspolitik der letzten Jahre, immer noch zum Ausbau der Betriebe und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bereit wären.

Es ergeben sich nämlich bedeutende Wartezeiten für die Antragsteller beim ERP-Fonds, zum Teil ein Jahr und länger. Es kommt dann, wenn eine Entscheidung getroffen wird, zu radikalen Kürzungen, die oft ein Ausmaß haben, daß die Verwirklichung der Vorhaben überhaupt in Frage gestellt ist, denn wenn von möglichen Förderungen Kürzungen bis auf 20 Prozent erfolgen, so kann man eigentlich die ganze Disposition von neuem beginnen, wenn sie dann überhaupt noch zeitgemäß und aktuell ist. Es kommt auch zu nicht wenigen Ablehnungen, insbesondere in strukturell schwachen Gebieten.

Der Antragsteller sieht sich auch, wenn er beim Fonds einreichen will, vor eine ungeheure bürokratische Aufgabe gestellt. Es ist mir, der ich mit diesen Dingen mehrfach zu tun habe,

Dr. Leibenfrost

kein analoger Fall bekannt, wo derart schwierige Hürden zu überwinden sind, um ein Gesuch allein nur an den Fonds heranzubringen. Es sind rund 70 Positionen in rechtlicher, technisch-wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht auszufüllen, wobei Angaben von Planungskosten, Lohnsystemen, handelstatistischen Nummern und dergleichen verlangt werden.

Ich möchte es Ihnen mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit ersparen, im Detail aufzuzeigen, was ein Antragsteller alles zu berücksichtigen hat bei der Einreichung, welches Paket von Unterlagen vorzulegen ist und welchen Weg dann dieser Antrag bei der Geschäftsführung der ERP-Kommission, beim ERP-Büro, einnimmt. Der Kreditantrag wird vom Institut vorgelegt, es kommt zu einer bankmäßigen Prüfung, die Geschäftsführung prüft in volkswirtschaftlicher, finanzieller und in fachlicher Hinsicht, und dann kommt noch dazu, daß bei der Prüfung in finanzieller Hinsicht ein Prüfungsausschuß eingesetzt wird, dem die Geschäftsführung des ERP-Fonds, die Nationalbank und das Bundesministerium angehören. Dann wird nochmals das Kreditinstitut, das den Antrag eingebracht hat, gehört und bei den Mittelkrediten ein Unterausschuß eingesetzt. Einigt man sich, kann man vielleicht nach einem Dreivierteljahr zu einem Ergebnis kommen; einigt man sich nicht, geht der Antrag an die Kreditkommission, die dann erst entscheidet, und die tritt wiederum nur alle zwei bis drei Monate zusammen. Daher sind Wartezeiten von einem Jahr und länger keine Seltenheit.

Ich glaube, daß gar nicht besonders betont werden muß, daß derartige Umstände einfach ungünstige Voraussetzungen für Investitionen sind und daher dringend reformbedürftig wären.

Ganz besonders kraß ist die Situation bei den ERP-Mittel-Krediten. Nicht nur, daß man seit vielen, vielen Jahren den Plafond dieser Kredite, der nämlich nur 500 000 S beträgt, nicht angehoben hat, diese Antragsteller müssen auch all diese Prozeduren, die ich vorhin erwähnt habe, in Kauf nehmen. Wie soll da, meine Damen und Herren, eine zielführende und möglichst effiziente Investitionsplanung durchgeführt werden können, und wie sollen hier rasche Wirkungen zugunsten der Arbeitsplatzsicherung und der Arbeitsplatzbeschaffung eintreten?

Ich glaube, daß an diesem Beispiel doch sehr deutlich wurde, daß man ohne Übertreibung von einem bürokratischen Faßgeruch dieses Systems sprechen kann und daher die Forderung nach Abhilfe und Verbesserung des Antragsverfahrens dringend geboten erscheint.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat bei der Klausurtagung am 9. Jänner von

der Beistellung von 300 Millionen Schilling zur Verminderung von Kreditkosten pro Jahr gesprochen. Allerdings fehlt bis jetzt noch jede Spur der Verwirklichung dieser Ankündigung. Es wäre geboten, diese Mittel nach Möglichkeit dem ERP-Fonds zuzuführen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß diese Mittel etwa für eine Zinsenzuschußaktion, ähnlich wie das bei der BÜRGES der Fall ist, verwendet werden. Hier könnte man sich dann auch diese komplizierten Verfahren ersparen, weil bei der BÜRGES-Aktion das Kreditvolumen sogar wesentlich höher zur Vergabe gelangt, als das bei ERP insgesamt der Fall ist. Die Mittel wären dort gut angelegt. Die Mittelkredite müßten aufgestockt werden, und bei den Großkrediten könnte eine Beschleunigung des Verfahrens, die in jeder Hinsicht absolut wünschenswert wäre, dadurch erreicht werden, daß man zwar die volkswirtschaftliche Prüfung beim ERP-Büro beläßt, die Kreditsicherungsprüfung aber an die Bankinstitute zurückgibt. Gerade die Bankinstitute beherrschen diesen Vorgang bestens, wie sich auch in anderen Fällen immer wieder zeigt, und daher könnte hier eine starke Vereinfachung und Reduzierung der Laufzeit Platz greifen.

Ein ganz wichtiger Punkt: Man könnte das Gesetz ändern. Man bräuchte dazu, Herr Staatssekretär Veselsky, die Amerikaner nicht zu fragen. Es wäre ein relativ einfacher Gesetzesvorschlag. Es sind diesbezüglich Anregungen gemacht worden, und es wäre durchaus noch möglich, für das neue ERP-Jahr diese Anregungen aufzugreifen.

Auf einen mir besonders wichtig erscheinenden Punkt darf ich ebenfalls noch ganz kurz eingehen. Es handelt sich um das Problem der Dotierung des ERP-Ansatzes im Rahmen einer Sonderaktion für das Grenzland entlang der toten Grenze im Osten des Staatsgebietes im Norden und im Süden und für Kohlenbergbaugebiete.

Bundeskanzler Kreisky hat wiederholt die Absicht erklärt, in den Grenzgebieten gegenüber dem Eisernen Vorhang einen breiten Wohlstandsgürtel zu schaffen. Ich glaube, daß wir alle davon bisher leider noch nichts bemerkt haben. Es blieb beim Wollen, und die Öffentlichkeit ist hier eher mit einer Vermehrung der Abwanderung und mit einem zunehmenden Fernpendlertum gerade aus diesen Regionen konfrontiert.

Ich glaube, es ginge zunächst einmal darum, diese Gebiete, die besondere Schwierigkeiten haben, um das durchschnittliche wirtschaftliche und Einkommensniveau zu halten, überhaupt einmal zunächst österreichreif zu machen, damit sie den Anschluß an die Entwicklung nicht verlieren.

Dr. Leibenfrost

Bezüglich des Problems des Kohlenbergbaues darf ich darauf hinweisen, daß durch eine Auskunft des Herrn Bundeskanzlers in der Finanzausschußsitzung am 8. November vergangenen Jahres deutlich wurde, daß sich der Bund mit dem Gedanken trägt, die WTK, die Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenbergwerksgesellschaft, im Jahre 1982 auszukohlen. Es ist bekannt, daß die Qualität dieser Kohlenvorräte nachläßt und daß dann Zusatzinvestitionen und Aufwendungen notwendig wären, die es offenbar auch dem Herrn Bundeskanzler nicht aussichtsreich erscheinen lassen, über diesen Zeitpunkt hinaus diesen Kohlenbergbaubetrieb fortzuführen.

Die Ankündigung des Bundeskanzlers haben wir in der Oberösterreichischen Handelskammer dazu benützt, zeitgerechte Vorkehrungen für Ersatzarbeitsplätze zu treffen. Wir konnten feststellen, daß für die nächste Zeit konkrete Vorhaben in diesem Gebiet für die Schaffung von rund 400 Arbeitsplätzen sich abzeichnen, vorausgesetzt, daß vom ERP-Fonds Mittel bereitgestellt werden. Auch eine gemeinsame Enquete, an der die Interessenvertretungen, das Land Oberösterreich und der Bund, vertreten durch Herrn Staatssekretär Nussbaumer, teilgenommen haben, hat gezeigt, daß dieser Wunsch auf frühzeitige zusätzliche Beistellung von ERP-Sondermitteln zur Bewältigung der in diesem Gebiet auf uns zukommenden Aufgaben notwendig ist und von allen Stellen unterstützt wird.

Es wäre daher notwendig, entweder, wenn die WTK aufgelassen wird, neue Betriebe in diesem Gebiet anzusiedeln, oder die WTK umzufunktionieren, ihr ein neues Erzeugungsprogramm zu geben, den Betrieb auf eine tragfähige Basis zu stellen, aber auch dazu werden entsprechende Mittel notwendig sein.

Ich möchte daher heute von dieser Stelle aus an die Bundesregierung appellieren, das Zusammenwirken der Institutionen auf Landesebene, das deutlich gemacht wurde, zu unterstützen. Vergessen Sie nicht, daß die vergangene Belastungspolitik allgemein ein sehr ungünstiges Investitionsklima und eine Zurückhaltung in der Investitionsbereitschaft verursacht hat. Und wenn ich an die Prügel denke, die die Bundesregierung anscheinend der Bevölkerung auch noch in der nächsten Zeit vorwerfen wird, wenn es Tatsache werden sollte, daß die oft zitierte LKW-Steuer in Kraft tritt und die daraus sich ergebenden enormen Preissteigerungen von den Konsumenten getragen werden müssen, kann ich nur sagen, daß diese Politik eben dazu führt, daß sich immer mehr Firmen auf dem Schleudersitz befinden und daß dadurch auch

die in diesen Betrieben vorhandenen Arbeitsplätze gefährdet sind.

Es wird daher hoch an der Zeit sein, eine Reform beim ERP-Programm durchzuführen im Verfahren, die Administration zu vereinfachen und die Mittel, insbesondere für die strukturschwachen Gebiete, in gebührender Weise aufzustocken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Fünfminutenreden sind bekanntlich ab und zu gute Reden, aber jedenfalls immer schwierige Reden. Ich wage es und will mich, ohne auf die Ausführungen meines Vorredners, die zum Teil wirklich etwas überspitzt formuliert, ja oft geradezu auch etwas zu einer Polemik herausfordernd gewesen sind, einzugehen, lediglich mit einigen grundsätzlichen Feststellungen begnügen.

Tatsache ist, daß das Jahresprogramm des ERP-Fonds mit 1,5 Milliarden Schilling nunmehr neuerlich zur Diskussion steht und daß gewisse Prioritäten hinsichtlich der Vergabe dieser Mittel gesetzt werden müssen.

Daß der ERP-Fonds seit 1970 konjunkturpolitisch außerordentlich effizient gewesen ist, steht außer Zweifel, weil die Beweise hierfür eine eindeutige Sprache sprechen.

Es ist nunmehr die Entscheidung zu fällen, wie diese 1,5 Milliarden Schilling prioritätsmäßig in den nächsten Monaten verwendet werden müssen.

Unserer Meinung nach geht es darum, vorrangige Zielsetzungen im neuen Programm zu fixieren, wobei arbeitsplatzorientierte strukturpolitische Maßnahmen absoluten Vorrang genießen. Darüber hinaus muß der Hebung des Lebensstandards im Zusammenhang mit der Gestaltung der Umwelt auch entsprechende Bedeutung beigemessen werden, und schließlich ist ein besonders dringendes Anliegen bei der Realisierung dieses Programms die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für bereits in Beschäftigung befindliche Personen, aber vor allem auch für jene aus den geburtenstarken Jahrgängen.

Meine Damen und Herren! Es ist bereits kurz das Problem des Sonderprogramms für Bergbaugebiete hier ventiliert worden. Ich sehe mich veranlaßt, als Abgeordneter jenes Gebietes, das hinsichtlich der Bergbaufragen vor großen Problemen steht, einige Anmerkungen zu machen.

Unserer Meinung nach geht es hinsichtlich

Dr. Tull

des Wolfsegg-Traunthaler-Bereiches, hinsichtlich des oberösterreichischen Kohlenreviers im Vöcklabruck und Griebkirchener Bezirk darum vorzusorgen, daß zeitgerecht entsprechende Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden, wobei jedoch unter allen Umständen eines vermieden werden muß, sehr geehrter Herr Kollege Leibenfrost und meine Damen und Herren des Hohen Hauses: Es muß vermieden werden, den dort beschäftigten Menschen, der Bevölkerung dieses Gebietes irgendwelche Utopien zu zeichnen, Illusionen zu wecken, die man nicht erfüllen kann, oder aber auch, durch eine Verunsicherungspolitik zu versuchen, ein politisches Süppchen zu kochen. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Es geht darum, meine Damen und Herren, die Mittel, die für die Sanierung dieses Gebietes bereitgestellt werden, nicht nach einem Gießkannensystem zu verbröseln, sondern zeitgerecht vorzusorgen, daß entsprechend erfolgversprechende zukunftsorientierte Großprojekte gefördert werden.

Das Entscheidende, worum es dabei gehen wird und was ein Anliegen der dort Beschäftigten, der Bevölkerung dieses ganzen Gebietes ist, liegt darin, daß eine möglichst große Anzahl von Dauerarbeitsplätzen geschaffen wird und daß darüber hinaus eine möglichst hohe Wertschöpfung und entsprechend hohe Löhne gesichert werden.

Wir sind hoffnungsvoll, wir sind überzeugt, daß die Bundesregierung auch in diesem Fall ähnlich wie im Falle Aichfeld-Murboden alles unternehmen wird, dort jene Maßnahmen in die Wege zu leiten, die eine erfolgversprechende Umstrukturierung sicherstellen. Das ist ein Beitrag, den wir nicht nur erwünschen, sondern, ich glaube, den wir alle zusammen aufrichtig begrüßen sollten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung, III-76 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Danke. **Angenommen.**

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-77 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1976 (792 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-94 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1977 (793 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1976 und

Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1977.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Steiner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1976 (III-77 der Beilagen).

Gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 27. Mai 1977 den genannten Bericht im Nationalrat eingebracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im zweiten Halbjahr 1976 für insgesamt 9 224 999 256,37 S Haftungen übernommen hat, wovon 4 044 636 881,37 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 31. Dezember 1976 beträgt demgemäß 169 881,53 Millionen Schilling; hievon 140 610,32 Millionen Schilling Kapital und 29 271,21 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 21. Feber 1978 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Kern sowie Staatssekretär DDr. Nussbaumer.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haf-

Steiner

tungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1976 (III-77 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe nun den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1977 (III-94 der Beilagen).

Gemäß einer EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. März 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 31. Oktober 1977 den genannten Bericht im Nationalrat eingebracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im ersten Halbjahr 1977 für insgesamt 9 951 426 717,05 S Haftungen übernommen hat, wovon 4 347 976 717,05 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 30. Juni 1977 beträgt demgemäß 200 268,29 Millionen Schilling; hievon 166 118,95 Millionen Schilling Kapital und 34 149,34 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 21. Feber 1978 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Kern sowie Staatssekretär DDr. Nussbaumer.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1977 (III-94 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-77 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-94 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1693/J bis 1718/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 15. März 1978, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 45 Minuten